

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung
des Bau- und Umweltausschusses

am Mittwoch, 23.03.2022, 19:30 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen
(Schulstraße 11, 34471 Volkmarsen)

TAGESORDNUNG:

1. Einziehung einer Wegeparzelle -
Gemarkung Külte, Flur 4, Flst. 106/0, "An der Bückel"
2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Energieversorgung
zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten
3. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der
 2. den Satzungsbeschluss
4. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“
5. Unterhaltungs-/Erneuerungsbedarf an städtischen Brückenbauwerken
6. Hochwasserschutzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion)
7. Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen nach
Abschaffung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Volkmarsen zum
01.01.2022
8. Anregungen und Anfragen

Volkmarsen, 15.03.2022
1-1 MW

gez. *Ute Moldenhauer*
Ausschussvorsitzende

Orte des Aushangs
(bis einschl. 24.03.2022):

*Volkmarsen, Infopoint Marktplatz
Ehringen, Steenweg
Herbsen, Schmillinghäuser Straße
Hörle, Oberdorf
Külte, Hauptstraße
Lütersheim, Schmiedegasse*



Stadt Volkmarsen

Bau- und Umweltausschuss

Volkmarsen, 24.03.2022

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 23.03.2022, 19:30 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

Anwesenheiten

Vorsitz:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Vahle, Hendrik
Funke, Wolfgang

Gäste:

-/-

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

1. Einziehung einer Wegeparzelle - VL-46/2022
Gemarkung Külte, Flur 4, Flst. 106/0, "An der Bückel"
2. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-47/2022
Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der
Behörden und der
Abstimmung mit den Nachbargemeinden und
2. den Satzungsbeschluss
3. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-45/2022
1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wet-
terweg“
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“

4. Unterhaltungs-/Erneuerungsbedarf an städtischen Brückenbauwerken VL-49/2022
5. Hochwasserschutzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion) VL-48/2022
6. Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen nach Abschaffung der Straßenbeitragsatzung der Stadt Volkmarsen zum 01.01.2022 VL-50/2022
7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten VL-44/2022
8. Anregungen und Anfragen

Sitzungsverlauf

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Christel Keim eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Da seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (noch) kein Vertreter anwesend ist, schlägt die Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt 2 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – an das Ende der Tagesordnung (TOP 7) zu platzieren, in der Hoffnung, dass zum Ende der Sitzung ein Vertreter anwesend sein wird. Dem Vorschlag wird einstimmig entsprochen.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einziehung einer Wegeparzelle - Gemarkung Külte, Flur 4, Flst. 106/0, "An der Bückel"	VL-46/2022
----	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, dass die Beteiligung des Ortsbeirates erfolgt sei.

Aus dem Plenum ergeht die Anregung, die besagte Fläche an einen angrenzenden Weg zu verlegen und diese dem Naturschutz zu widmen. Im Allgemeinen könnten solche Flächen per Einzelvertrag zukünftig getauscht werden.

Generell sollte in solchen Fällen nach Lösungen gesucht werden, insbesondere in Bezug auf die Zahl sich reduzierender Landwirte sowie der generelle Umgang mit solchen Eigentumsdelikten.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Külte Flur 4 Flurstück 106/0, Größe 550m², zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	1
Enthaltungen	-

2.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB hier: Beratung und Beschlussfassung über 1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und 2. den Satzungsbeschluss	VL-47/2022
----	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel erläutert die Vorlage und nimmt dabei Bezug auf die positive Vermarktung von Bauplätzen bei gleichzeitiger guter Stadtentwicklung im Innenbereich. Weiterhin erläutert er die Bauplatzeinteilung sowie die (zweite) Andienung eines Grundstücks über den Friedhofsparkplatz.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- b) Es wird festgestellt, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

- a) Der Bebauungsplan „Försterhöhe“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücksbezeichnungen begrenzt:

Gemarkung Volkmarsen (Volkmarsen), Flur 8, Flurstück 1/2, Flur 09, Flurstücke 53/6 und 55 sowie Flur 20, Flurstück 200/12 (in Teilen).
- b) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ ist eine Begründung beigegeben, die das Datum „18. Februar 2022“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigegeben und wird beschlossen.
- c) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.
- d) Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Volkmarsen ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

3.	Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“	VL-45/2022
----	--	-------------------

Es wird festgehalten, dass die Vorlage selbsterklärend und die Thematik „Klärschlamm-trocknung in Volkmarsen“ damit beendet sei.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“

Die Stadt Volkmarsen beschließt, dass die Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ nicht weiterverfolgt werden. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

4.	Unterhaltungs-/Erneuerungsbedarf an städtischen Brückenbauwerken	VL-49/2022
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf die umfassende Vorlage, welcher im Vorfeld die Prüfung der einzelnen Brückenbauwerke durch ein Prüfbüro, das vom Magistrat beauftragt worden sei (Pauschalangebot), vorausgegangen sei.

Aus dem Plenum heraus ergeht der Dank für diese umfassende Übersicht bzw. Aufstellung. Es wird angeregt, die Vorlage jährlich zu aktualisieren und einen Brückenbegang durchzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

5.	Hochwasserschutzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion)	VL-48/2022
-----------	--	-------------------

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Vorlage, in der Antworten zum Antrag nochmal verfeinert worden seien. Weiterhin geht er auf die personell angespannte Situation des Hess. Wasserverbandes Diemel und einem Nachholbedarf der Kommunen bei den Wasserrahmenrichtlinien (WRRL) ein.

Die Zusammenarbeit der Kommunen im Bereich des Wassermanagements wird als noch ausbaufähig beurteilt. Gleichzeitig wird hier eine koordinierte Zusammenarbeit angeregt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zum Hochwasserschutzkonzept zur Kenntnis.

6.	Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen nach Abschaffung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Volkmarsen zum 01.01.2022	VL-50/2022
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf die umfassende Vorlage, welcher intensive Gespräche mit den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck vorausgegangen seien. Die Vorlage sei als erster Maßnahmenvorschlag zu verstehen, von denen 245 T€ allerdings bereits gebunden seien.

Herr Vahle resümiert den finanziellen Status, wonach aktuell insgesamt 355 T€ zur Verfügung stehen. Resultierend aus der sich anschließenden Diskussion, sollen die vorgeschlagenen Straßen zunächst in Augenschein genommen werden (Sitzung BUA am 27.04.22) und die Maßnahme „Scheidwartstraße, Kernstadt (ca. 60.000,00 Euro)“ wird aus dem Beschlussvorschlag gestrichen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage und Ergebnisse der Straßenzustandsbewertung aus dem Jahr 2015 zur Kenntnis. Seitens der Verwaltung / des Magistrats wurden folgende Priorisierung hinsichtlich von Straßenunterhaltungs- und –ausbaumaßnahmen vorgeschlagen:

A) Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen:

1. Molkereiweg, Kernstadt (ca. 40.000,00 Euro)
2. Zum Hellenberg (Stichweg), ST Herbsen (ca. 30.000,00 Euro)
3. Am Gertenberg, ST Herbsen

B) Vollausbaumaßnahmen:

1. Ellingser Straße, Kernstadt (in Verbindung mit KBN)
2. Hakenberg, ST Kulte

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Umsetzung der o. a. Maßnahmen.

Zu A erfolgt die Ausschreibung und Durchführung im Jahr 2022.

Die Konzeption soll fortgeschrieben werden und im III. Quartal 2022 erneut vorgelegt werden.

Zu B ist der Verfahrensstand ebenso in der Konzeption darzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

7.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten	VL-44/2022
-----------	---	-------------------

Der Antrag wird ohne Beratung und Beschlussfassung bzw. –vorschlag an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen, da seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kein Vertreter anwesend ist.

8.	Anregungen und Anfragen
-----------	--------------------------------

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Christel Keim schließt die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Christel Keim
stv. Ausschussvorsitzende

Miriam Wiegand
Schriftführerin



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-46/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-WS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	21.03.2022	vorberatend
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

Einziehung einer Wegeparzelle - Gemarkung Külte, Flur 4, Flst. 106/0, "An der Bückel"

Sachdarstellung:

Die Wegeparzelle Gemarkung Külte Flur 4 Flurstück 106/0, 550 m², soll gemäß dem beigefügten Lageplan eingezogen und anschließend veräußert werden.

Der Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Er wird von dem Eigentümer bzw. Pächter der anliegenden Grundstücke landwirtschaftlich mitgenutzt. Die Fläche soll eingezogen und anschließend an den anliegenden Eigentümer veräußert werden.

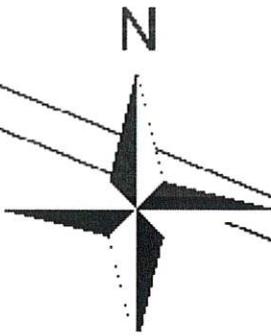
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einziehung der Wegeparzelle Gemarkung Külte Flur 4 Flurstück 106/0, Größe 550m².

Anlage(n):

- (1) Wegenziehung Külte

Werner Schümmelfeder



Zum Bickerbusch

Eichweg



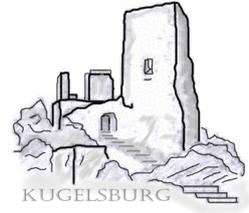
Stadt Volkmarsen

Maßstab: 1:1.420
Bearbeiter: Werner Schuemmeffeder
Datum: 10.03.2022

Auszug aus der
Liegenschaftskarte

75 m





Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BM
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ nach §13a BauGB

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und
2. den Satzungsbeschluss

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ gefasst. Der Beschluss wurde durch Abdruck in der Waldeckischen Landeszeitung am 24.09.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dem Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes hat die Stadt Volkmarsen den Willen bekundet eine Stadterweiterung in Form eines Wohngebietes zwischen den Erschließungsstraßen „Herbser Breite“ und „Steinweg“ planungsrechtlich vorzubereiten.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme durch Veröffentlichung auf der Internetseite und durch Auslage im Rathaus der Stadt Volkmarsen in dem Zeitraum vom 22.12.2021 bis einschließlich 25.01.2022 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen.

Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne aufeinander mit Schreiben vom 20.12.2021 über die Absichten der Stadt Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 24.01.2022 gebeten. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 20.12.2021 über die Absichten der Stadt Volkmarsen unterrichtet und zur Äußerung bis zum 24.01.2022 gebeten.

Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle mit Datum vom 18.02.2022 zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Bebauungsplan „Försterhöhe“ (hier: **Anlage 2**) als Satzung zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum 18.02.2022 zu billigen (hier: **Anlage 3**) und das weitere Verfahren nach Baugesetzbuch zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes durchzuführen.

Ziel der Bauleitplanung:

Die Stadt Volkmarsen verfolgt mit dem Bebauungsplan das Ziel, den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung in der Kernstadt unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

Durch die Aufstellung des Bauleitplans soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gesichert werden, indem durch rechtsverbindliche Festsetzungen ein „Allgemeines Wohngebiet“ gesichert wird.

Die Aufgabe der Planung ist daher eine planungsrechtliche Sicherung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt Volkmarsen.

Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden

- a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Volkmarsen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- b) Es wird festgestellt, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

- a) Der Bebauungsplan „Försterhöhe“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest. Der räumliche Geltungsbereich wird durch folgende Grundstücksbezeichnungen begrenzt:

Gemarkung Volkmarsen (Volkmarsen), Flur 8, Flurstück 1/2, Flur 09, Flurstücke 53/6 und 55 sowie Flur 20, Flurstück 200/12 (in Teilen).
- b) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ ist eine Begründung beigegeben, die das Datum „18. Februar 2022“ trägt. Diese Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt und wird beschlossen.
- c) Dem Bebauungsplan „Försterhöhe“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.
- d) Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Volkmarsen ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlage(n):

- (1) 01_StadtVv_Abwägung_B_Plan_Foersterhoehe
- (2) 02_StadtVv_Planteil_B_Plan_Foersterhoehe
- (3) B L P V O L K M A R S E N
- (4) Anlage 4
- (5) Anlage 5

Benjamin Mielke

BAULEITPLANUNG DER STADT VOLKMARSEN,

Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“

Bebauungsplan nach § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung

“

Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen.

Volkmarsen, den 18.02.2022

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Umwelt	24.01.2022
Amt für Bodenmanagement Korbach	13.01.2022
AVACON AG Prozesssteuerung - DGP	04.01.2022
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	11.01.2022
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH	04.01.2022
GASCADE Gastransport GmbH	05.01.2022
Hessen Mobil	
Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen	18.01.2022
Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung	24.01.2022
Landesverband der jüdischen Gemeinden Hessen	12.01.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 21.2 - Regionalplanung Siedlungswesen	27.12.2021
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz	04.01.2022
Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe	22.12.2021
Vodafone Hessen GmbH & Co. KG	18.01.2022

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

	Mit Schreiben vom
Landkreis Waldeck-Frankenberg	
Fachdienst Landwirtschaft	20.12.2021
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	19.01.2022
Deutscher Wetterdienst	04.01.2022
Handelsverband Hessen e.V.	06.01.2022
Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) – Niederlassung Rhein-Main	18.01.2022
Landesbetrieb Hessen Forst	21.01.2022
Regierungspräsidium Kassel	
Dezernat 26 – Forsten, Jagd	19.01.2022
Dezernat 31.3 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz	10.01.2022
Dezernat 34 - Bergaufsicht	11.01.2022
TenneT TSO GmbH stromübertragungs gmbH	05.01.2022

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz
Fachdienst Bauen
Bischöfliches Generalvikariat Fulda
Bodenverband Waldeck-Frankenberg
Botanische Vereinigung für Naturschutz in Hessen e. V.
Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas etc., Referat 226 Richtfunk
BUND Landesverband Hessen e.V.
Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR
Bund für Umwelt und Naturschutz – Kreisverband Waldeck-Frankenberg
DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
Deutsche Bahn AG – DB Immobilien Region Mitte
Deutsche Gebirgs- und Wandervereine LV Hessen
Deutsche Post - Niederlassung Brief
Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest
Die Christengemeinschaft Deutschland
Direktion Bundesbereitschaftspolizei
EAM Energienetz Mitte
Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck
EWf - Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Öffentlicher Personennahverkehr
Gesamtverband
Hessisch- Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz KV Waldeck-Frankenberg
Humanistische Gemeinschaft Hessen
Kirchenkreisamt
Landesamt für Denkmalpflege Bau- und Kunstdenkmalpflege
Landesamt für Denkmalpflege Archäologie und Paläontologische Denkmalpflege
Landesjagdverband e.V.
Landesverband Hessen für Obstbau, Garten und Landschaftspflege e.V.
Naturschutzbund Deutschland – Landesverband Hessen e.V.
Netcom Kassel - Trassenauskunft
Nordhessischer Verkehrsverbund-NVV
Polizeipräsidium Nordhessen
Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 27 – Naturschutz und Landschaftspflege
Schutzgem. Deutscher Wald – Landesverband Hessen e.V.
Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen



DER KREISAUSSCHUSS

FACHDIENST
UMWELT

Herr Schober

Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach
Tel. 05631 954 864
Fax 0531 954-870

E-Mail-Adresse für formlose Mitteilungen)

www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/2001/21/11462

Termine nur nach Vereinbarung.

Korbach, 24.01.2022

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Bebauungsplan "Försterhöhe"
Gemarkung Volkmarsen, Flur 20, Flurstück 200, Flur 8, Flurstück 1/2, Flur 9,
Flurstücke 55, 53/6**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g.
Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

1.

Gewässer

Keine Bedenken.

Grundwasser:

keine Wasserschutzgebiete,
keine Bedenken

Abwasser

2.

Aufgrund der Lage des Baugebietes innerhalb des Entwässerungsgebietes der Kläranlage
Volkmarsen ist die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel die zuständige
Wasserbehörde für die Entwässerung.

Landkreis Waldeck-Frankenberg
Fachdienst Umwelt vom 24.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Aussage, dass zu den Themen Gewässer und Grundwasser keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.**

2. **Der Anregung, aufgrund der Lage des Baugebietes innerhalb des Entwässerungsgebietes der Kläranlage Volkmarsen die Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel zu hören, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Die Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel 31.1 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz, 31.3 - Oberirdische Gewässer und Hochwasserschutz und 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe wurden im Rahmen des Verfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

3. **Bodenschutz**
Unter Nr. 5.1 des Umweltberichts werden die bestehenden Bodenfunktionen bewertet. Der Boden der betrachteten Fläche weist im Bestand einen sehr hohen Erfüllungsgrad auf.

Die Versiegelung von Flächen geht immer mit einem Totalverlust der Bodenfunktionen einher. Umso wichtiger ist es, den Boden im Bereich der nicht überbauten Grundstücksflächen gegen schädliche Veränderungen zu schützen.

§ 1 BBodSchG bestimmt, dass bei Einwirkungen auf den Boden Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen so weit wie möglich vermieden werden. So hat sich nach § 4 Abs. 1 BBodSchG jeder, der auf den Boden einwirkt, so zu verhalten, dass schädliche Veränderungen (Verdichtungen, Gefügestörungen, Vernässungen, Vermischung) nicht hervorgerufen werden.

4. Damit der Schutz von Böden in der Baupraxis Beachtung findet, bitten wir, Hinweise und Maßnahmen zum Bodenschutz in die textlichen Festsetzungen sowie in die Begründung in den Bebauungsplan „Försterhöhe“ der Stadt Volkmarsen mit aufzunehmen. Ein allgemeiner Verweis auf die gültigen gesetzlichen Regelungen zum Bodenschutz sind aus unserer Sicht nicht konkret genug, und finden im Zuge der Planungsphase sowie bei der Bauausführung daher keine Berücksichtigung.

Ein wirksames Instrument zur Umsetzung des Bodenschutzes in der Praxis ist die Bodenkundliche Baubegleitung. Sie trägt zudem dazu bei, Vorhaben reibungsloser und mit geringeren Folgekosten für eventuelle Rekultivierungsmaßnahmen nach Bauabschluss zu realisieren. Eine frühzeitige Beteiligung (Planungsphase) und Berücksichtigung des Bodenschutzes durch eine Bodenkundliche Baubegleitung ist dazu erforderlich. Die Bodenkundliche Baubegleitung sollte aus diesem Grunde bereits im Rahmen der Bauleitplanung verbindlich in die textliche Festsetzung mit aufgenommen werden.

Naturschutz

5. **Plandarstellung und Begründung Nr. 3.4.1.8**
Die Festsetzungen mit Pflanzbindung zur Eingrünung des Baugebietes werden grundsätzlich begrüßt. Es wird aber angeregt, zur Gewährleistung der Anpflanzungen diese auf öffentlichen Flächen auszuweisen und seitens der Stadt durchzuführen. Erfahrungsgemäß werden die festgesetzten Anpflanzungen auf den privaten Grundstücken nur in geringem Ausmaß oder abweichend von den Vorgaben umgesetzt.

Artenschutz

3. **Die Aussage, dass ein allgemeiner Hinweis zum Bodenschutz nicht ausreichend ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen sind im Umweltbericht zu ergänzen.**

4. **Der Anregung, eine bodenkundliche Baubegleitung verbindlich festzusetzen wird nicht entsprochen. Der Magistrat wird beauftragt, Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz zu ergänzen und Inhalte bei einem Grundstücksverkauf mit den Bauwilligen zu teilen.**

Erläuterung:

Bei dem Planvorhaben handelt es sich um einen angebotsschaffenden Bebauungsplan der Stadt Volkmarsen. Durch den Bebauungsplan werden einzelne Bauplätze geschaffen. Es ist nicht anzunehmen, dass die Bauplätze gleichzeitig und innerhalb einer bestimmten Zeitspanne erschlossen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Bauausführung um einzelne zeitlich voneinander getrennt Vorhaben handelt, wird der Anregung eine bodenkundliche Baubegleitung nicht entsprochen. Im Rahmen der kommunalen Abwägung werden die Bedenken und Anregungen aufgegriffen, indem die Stadt Volkmarsen bei Grundstücksverkauf ein Informationsblatt zum vorsorgenden Bodenschutz ausgibt.

5. **Die Aussage, dass die Festsetzungen Pflanzbindungen begrüßt werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, diese lediglich auf öffentlichen Flächen durchzuführen, wird nicht entsprochen.**

Erläuterung:

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass der/die Bauwillige sich rechtmäßig verhält.

6. Mit Ausnahme der Artengruppe der Vögel sind die in der Begründung aufgeführten Aussagen hinsichtlich des Schutzgutes ‚Tiere‘ u. E. ausreichend dargestellt.

Bezüglich der Avifauna, insbesondere für Offenlandarten wie beispielsweise der aufgeführten Feldlerche, kann der Geltungsbereich mit 1,3 ha Ackerfläche erhebliche Bedeutung als Bruthabitat haben. Um einen Verstoß gegen die Verbote des § 44 (1) BNatSchG auszuschließen, muss entweder ein Vorkommen nachweislich ausgeschlossen werden oder es müssen vorsorglich Ersatzlebensräume im räumlichen Zusammenhang geschaffen werden.

Die diesbezügliche Beurteilung aufgrund der räumlichen Lage ist in den vorliegenden Unterlagen daher weder nachvollziehbar noch ausreichend. Wir halten eine entsprechende Ergänzung für erforderlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

6. **Der Anregung, Ersatzlebensräume im räumlichen Zusammenhang zu dem Geltungsbereich anzulegen oder eine konkrete Untersuchung der Feldlerche durchzuführen, wird nicht entsprochen.**

Erläuterung:

Die Aussage, dass der 1,3 ha große Geltungsbereich eine erhebliche Bedeutung für die Feldlerche hat, kann aufgrund der Habitateigenschaften mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Die Feldlerche *„Hält zu Wald und Siedlungsflächen einen Abstand von mindestens 60 – 120 m, einzelne Gebäude, Bäume und Büsche werden toleriert.“* (vgl. NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten in EU-Vogelschutzgebieten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Feldlerche (*Alauda arvensis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.). Das Plangebiet ist zweiseitig von Gehölzstrukturen bzw. auch zweiseitig von baulichen Anlagen umgeben. Das Plangebiet ist ca. 100 Meter breit und ca. 130 Meter tief. Durch die umliegenden Strukturen werden die Eigenschaften als Lebensraum der Feldlerchen herabgesetzt. Insbesondere Nesträuber finden ausreichend Deckungsmöglichkeiten innerhalb der benachbarten Gehölzstrukturen. Weitere Prädatoren sind aufgrund der anthropogen vorbelasteten Umgebung zu erwarten.

Die Feldlerche meidet *„mosaikartig gegliederte halboffenen Landschaften mit hohem Waldanteil (bzw. Heckenanteil von > 150 -160 m/ha), enge Täler und Freilandflächen von < 5 – 10 ha [...] Ausgesprochene Hanglagen werden nur im übersichtlichen oberen Teil (in der Nähe von Terrassen, Kuppen oder Rücken) besiedelt.“* (vgl. Glutz von Blotzheim, U.N (Hrsg.) (1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 10 Passeriformes (1.Teil). Aula-Verlag Wiesbaden).

Weiter Quellen belegen, dass die Feldlerche *„Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, d. h. wenige oder keine Gehölze / Vertikalstrukturen vorhanden: Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) und 160 m (geschlossene Gehölzkulisse, nach OELKE 1968). Hanglagen nur bei übersichtlichem oberem Teil, keine engen Talschluchten“* meidet (vgl. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Feldlerche (*Alauda arvensis* (Linnaeus, 1758)). Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformati-onen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/massn/103035>).

Aufgrund der wissenschaftlich fundierten Grundlagen zur Feldlerche und deren Habitateigenschaften wird im Rahmen der kommunalen Abwägung der Anregung zur Durchführung einer konkreten Untersuchung oder zur Schaffung von Ersatzlebensräumen nicht entsprochen.

Amt für Bodenmanagement Korbach



HESSEN



Amt für Bodenmanagement Korbach
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismor
ORKETALSTRASSE 9
35104 LICHTENFELS
TEL 06434/9119-79 FAX -80

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Geschäftszeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben)
22-KB-02-06-03-02-B-2022#009

Dist.Nr.	0618
BearbeiterIn	H. Kampf
Durchwahl	05631/978-4373
Fax	(0611) 327 805 514
E-Mail	
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	20.12.2021
Datum	13.01.2022

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

öffentliche Belange werden durch die oben näher bezeichnete Planung aus meiner Sicht nicht berührt.

Für die Neuordnung der Grundstücks- und Eigentumsstruktur empfehle ich die Anwendung eines Bodenordnungsverfahrens nach § 45 ff bzw. § 80 ff BauGB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Amt für Bodenmanagement Korbach vom 13.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

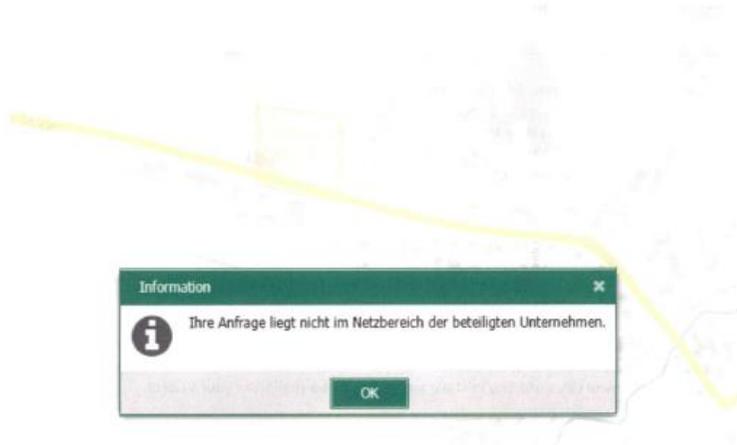
eMail

Betreff: nicht Betroffenheit: Bebauungsplan "Försterhöhe",
Kernstadt AZ: blp/vm-fh/bt2
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von: fremdplanung@avacon.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0



Guten Tag,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH & Co KG.



1.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Zukünftige Beteiligungen TÖB / Anfragen zu Stellungnahmen senden Sie gern digital an fremdplanung@avacon.de

Von hier aus werden sie aufbereitet und an die betreffenden Abteilungen weitergeleitet.

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.
Mit freundlichen Grüßen Avacon Netz GmbH

AVACON Prozesssteuerung - DPG vom 04.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

SIS/ND Aktenzeichen: V202200011

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Volkmarshausen: Bebauungsplan "Försterhöhe", Kernstadt
Art der Maßnahme: Bebauungsplan
Bauherr:
Name:
Adresse:
E-Mail:
Anfrage von:
Aktenzeichen: blp/vm-fh/bt2
Datum: 20.12.2021
Name: Planungsbüro Bioline
Adresse: Orketalstraße 9, 35104 Lichtenfels
E-Mail: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Objekt:
Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vom 11.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass seitens der DFS Deutschen Flugsicherung GmbH keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden, wird zur Kenntnis genommen.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH



Energie Waldeck-Frankenberg GmbH | Postfach 17 09 | 34497 Korbach

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



BB1_P_Erl/de

Telefon: 05691 8979-28

E-Mail: ewf.de

4. Januar 2022

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung
des Bebauungsplanes Försterhöhe, Kernstadt
Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2021 – Az.: blp//vm-fh//bt2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Das Plangebiet muss noch durch umfangreiche Neuverlegungen und Netzerweiterungen entlang der „Herbser Straße“ erschlossen werden. Für die künftigen Versorgungsleitungen der EWF ist, unabhängig von weiteren Versorgungsträgern, ein 1,00 m breiter Leitungsstreifen vorrangig in den künftigen Gehweganlagen vorzusehen. Der Anschluss einzelner Baugrundstücke erfolgt erst im Zuge der tatsächlichen Bebauung nach entsprechender Antragstellung.
2. Problematisch erweist sich die Erschließung einer Teilfläche im südwestlichen Abschnitt. In den Planentwürfen sind hier keine Straßenflächen für eine evtl. koordinierte Leitungsführung vorgesehen (siehe Anlage). Wir bitten in diesem Bereich um Konkretisierung der verkehrstechnischen Erschließung.
3. Aufgrund der zu erwartenden höheren Anschlussleistungen durch Elektromobilität ist darüber hinaus eine Fläche von ca. 12 m² für eine Trafostation im Bereich der „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

EWF Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vom 04.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Die Anregung, dass in künftigen Gehwegen ein 1,00 Meter breiter Leitungsstreifen für künftige Versorgungsleitungen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH vorzusehen ist, wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird beauftragt, die Inhalte an den Fachplaner zur Planung der konkreten Erschließung weiterzuleiten.**
2. **Der Anregung, die konkrete verkehrliche Erschließung des genannten Grundstücks mit der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH abzustimmen, wird entsprochen.**

Erläuterung

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 03.02.2022 eine mögliche Grundstückseinteilung an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH versendet, aus der hervorgeht, dass alle Grundstücke verkehrlich erschlossen werden können. Die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH hat mit Schreiben vom 03.02.2022 darauf hingewiesen, dass Hausanschlussleitungen in Abhängigkeit der Positionierung des Gebäudes möglicherweise länger als üblich ausfallen können.

3. **Der Anregung, eine Fläche für eine Trafostation in der Planzeichnung zum Bebauungsplan aufzunehmen, wird entsprochen.**

T L L C G



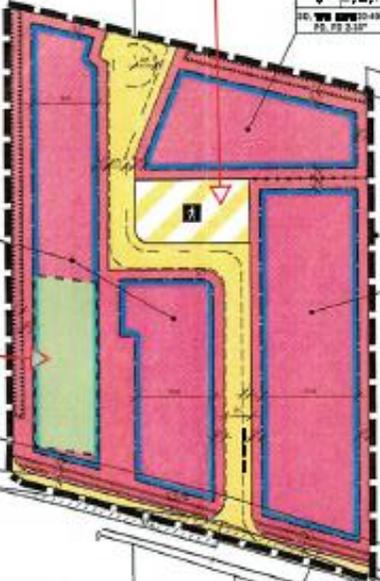
Isidor

M ₂	
0,4	II
0,70	14,00
0	E, D, H
NO, NW, SW, SO, SE, NE, NO, NW, SW, SO, SE, NE	

0,4	II
0,70	14,00
0	E, D, H
NO, NW, SW, SO, SE, NE	

M ₂	
0,4	II
0,70	14,00
0	E, D, H
NO, NW, SW, SO, SE, NE	

Erschließung dieser Teilfläche wegen unklarer Verkehrsführung noch geklärt

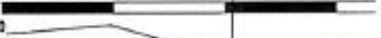


GEMEINSCHAFT VOLKMARSEN
FLUR 006, 008, 020
MASSSTAB 1:1.000

Geplante | **BIQ** | **BAUVERFAHREN**
 Datum: _____

PLANNUMMER: 02.10.2003

PLANNUMMER: _____ | NAME: _____
 NAME: _____ | NAME: _____





eMail

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Volkmarshausen; Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“
An: "s.butterweck@planungsbuero-bioline.de"
<s.butterweck@planungsbuero-bioline.de>
Von: leitungsaukunft@gascade.de
Priorität: Normal
Anhänge: 3

doc00489720211222104135.pdf	703.391 Bytes	05.01.2022 11:57:25
BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf	232.028 Bytes	09.11.2021 14:54:09
BIL-Boardingpass.pdf	560.287 Bytes	05.01.2022 11:57:27

PLANNING-ANALYSE-PROZESS
UNWELTBÜRO BIOLINE
EINGEGANGEN AM 05. JAN. 2022
09:27:24
LEITUNGSAUKUNFT@GASCADE
MAIL: 0431-3627111700-200

Aktenzeichen: 20220105-113520

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung Ihres Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsaukunft.de>

eingeholt werden können.

Gascade Gastransport GmbH vom 05.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 14 60, 34444 Bad Arolsen

Planungsbüro Bioline
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels



Aktenzeichen 34c2 - 2021-026424 - BV 10.3 Da
Bearbeiter/in
Telefon (05691) 893 157
Fax (05691) 893 170
E-Mail
Datum 18. Januar 2022

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen des
Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“, Kernstadt
gem. § 13a BauGB
Ihr Schreiben vom 20.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Kernstadt, Bebauungsplan "Försterhöhe", ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Landesstraße 3081 im Netzknotenabschnitt von 4520 155 nach 4520 159 bei km 1,161 innerhalb des Erschließungsbereiches der Ortsdurchfahrt Volkmarsen durch einen neuen Stadtstraßenanschluss.

Folgende Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit mache ich aufgrund des Hess. Straßengesetzes (HStrG) geltend:

1. Auf den Grundstücken des Straßenbaulastträgers dürfen keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden. Durch die weiteren Kompensationsmaßnahmen darf das Straßengrundstück nicht beeinträchtigt werden.
2. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über den neuen Stadtstraßenanschluss. Von den Baugrundstücken sind keine direkten Zufahrten an die Landesstraße zulässig.
3. Der neue Stadtstraßenanschluss ist hinsichtlich der planerischen Details mit Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen abzustimmen. Die Entwurfsplanung wird mit einem "Geprüft"-Vermerk versehen. Anhand der geprüften Unterlagen wird der neue

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Bad Arolsen vom 18.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. **Der Anregung, auf den Grundstücken des Straßenbaulastträgers keine Kompensationsmaßnahmen durchzuführen, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Der Bebauungsplan setzt keine Kompensationsmaßnahmen fest, Grundstücke werden daher nicht in Anspruch genommen.

2. **Der Anregung, von den Baugrundstücken keine direkten Zufahrten an die Landesstraße zuzulassen, wird entsprochen.**

Erläuterung:

Der Bebauungsplan setzt Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt fest, sodass eine direkte Zufahrt zur Landesstraße nicht möglich ist.

3. **Die Aussage, dass eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger vor Beginn der Erschließungsarbeiten abzuschließen ist, wird zur Kenntnis genommen.**

**Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement**

Stadtstraßenanschluss hergestellt. Zu gegebener Zeit werden die Einzelheiten in einer noch aufzustellenden Verwaltungsvereinbarung geregelt. Der Abschluss der Verwaltungsvereinbarung erfolgt im Vorfeld der Erschließungsmaßnahme.

4. Erschließungsmaßnahmen an den Ver- und Entsorgungsleitungen im Straßengrundstück sind im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Bad Arolsen durchzuführen. Bei Inanspruchnahme des Straßengrundstücks ist im Vorfeld ein Nutzungsantrag bei Hessen Mobil Bad Arolsen zu stellen.
5. Das von den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück abzufangen und darf nicht dem Straßengrundstück bzw. deren Entwässerungseinrichtungen zugeführt werden.
6. Über die vorgenannten Punkte ist eine Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil abzuschließen.

Beabsichtigte eigene Planungen liegen zurzeit nicht vor.

Folgende fachliche Informationen habe ich anzuführen:

7. 1. Von der Landesstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Es ist Sache des Trägers der Bauleitplanung die erforderlichen Nachweise zu führen und ggf. Vorkehrungen zu treffen. Kosten oder anteilige Kosten hierfür werden durch die Straßenbaulastträger nicht übernommen.

8. Ich bitte darum, mir den Beschluss der Stadtverordneten und eine Kopie des gültigen Bebauungsplanes zuzusenden. Des Weiteren wird eine Kopie der Veröffentlichung benötigt, mit der der Plan die Rechtskraft erlangt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

4. **Die Aussage, dass die Erschließungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Bad Arolsen durchzuführen sind, wird zur Kenntnis genommen.**

5. **Der Anregung, dass von den befestigten Flächen anfallendes Oberflächenwasser dem Straßengrundstück nicht zugeführt werden darf, wird entsprochen. Dem Bebauungsplan ist folgender Hinweis zu ergänzen:**

„Das von den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten, es darf nicht dem Straßengrundstück bzw. den Entwässerungseinrichtungen der Landesstraße L3081 zugeführt werden.“

6. **Die Aussage, dass über die in der Stellungnahme genannten Punkte eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger vor Beginn der Erschließungsarbeiten abzuschließen ist, wird zur Kenntnis genommen.**

7. **Die Aussage, dass von der Landesstraße schädliche Immissionen ausgehen, wird zur Kenntnis genommen. Dem Bebauungsplan ist folgender Hinweis zu ergänzen:**

„Von der Landesstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Aufgrund der Emissionen der angrenzenden Landstraße Nr. 3078 können weder gegen den Straßenbaulastträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement noch gegen die Stadt Volkmarsen als Trägerin der Planungshoheit Ansprüche geltend gemacht werden. Kosten oder anteilige Kosten für Schutzmaßnahmen werden ebenfalls nicht übernommen.“

8. **Den Anregungen, den Beschluss der Stadtverordneten und eine gültige Kopie des Bebauungsplanes zuzusenden und auf die Veröffentlichung personenbezogener Daten zu verzichten, wird entsprochen.**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Planungsbüro Bioline
Planung | Analysen | Gutachten |
Umweltkommunikation
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels-Dalwigksthäl



Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561-7891 263
Telefax 0561-7891 290
E-Mail
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die
Geschäftsführung:
Bernd Blumenstein,
Handwerkskammer Kassel
Ulrich Spengler,
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

24.01.2022

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Kernstadt, Aufstellung des Bebauungsplans "Förstrhöhe"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Pläne geprüft und möchten auf die bestehenden Lärmemissionen hinweisen.

1. Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet (WA), das am Rand der Ortslage entstehen soll. Das Plangebiet ist von mehreren Gewerbebetrieben umgeben, wie z.B. einer Zimmerei und ein Baubetrieb in der Herbser Straße oder einer Ziegelei im Steinweg, sowie weiteren Kleinbetrieben. Ein Teil der Betriebe wären baurechtlich üblicherweise in einem Gewerbegebiet anzusiedeln. Hier ist bereits eine historisch gewachsene Mischung entstanden.
Es ist anzunehmen, dass Grundstückserwerber in dieser ländlichen geprägten Lage etwas toleranter gegenüber Lärmimmissionen sind. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass das Trennungsgebot aus dem BImSchG §50 hier nicht eingehalten wird.
2. Es wird angeregt das Plangebiet eher als Dörfliches Wohngebiet (MDW) auszuweisen. Das würde vermutlich eher der realen Nutzung und den umgebenden Lärmemissionen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung
und Stadtentwicklung**

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung vom 24.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Dem Hinweis, dass das Trennungsgebot aus dem § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht eingehalten wird, wird entsprochen. Die textlichen Festsetzungen sind wie folgt zu ergänzen:

„Im Allgemeinen Wohngebiet sind aufgrund der Lärmimmissionen, insbesondere hervorgehoben durch die angrenzenden gewerblichen Betriebe, Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen. Fenster von Wohn- und Schlafräumen müssen mindestens der Schallschutzklasse 2 (bewertetes Schalldämm-Maß = $R'_w = 30 - 34 \text{ dB(A)}$) entsprechen. Zur Gewährleistung der Frischluftzufuhr im Nachtzeitraum sind in Schlaf- und Kinderzimmern geeignete schalldämmte Lüftungseinrichtungen einzubauen.“

2. Der Anregung, das Plangebiet als dörfliches Wohngebiet (MDW) auszuweisen, wird nicht entsprochen.

Erläuterung:

Dörfliche Wohngebiete dienen gem. § 5a BauGB dem Wohnen sowie der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen und nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben. Die Nutzungsmischung muss nicht gleichgewichtig sein. Da bei der späteren Veräußerung der Grundstücke drei Nutzungen nicht sichergestellt werden können und das Baugebiet entsprechend der Planungsziele vorwiegend dem Wohnen dienen soll, wird einer Ausweisung als Dörfliches Wohngebiet nicht entsprochen.



Planungsbüro BIOLINE
als Vertreter der Stadt Volkmarsen
Orketalstraße 9

35104 LICHTENFELS

**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
im Rahmen des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“, Kernstadt
gem. § 13a BaGB
Ihr Schreiben vom 20. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter den Bedingungen, dass

- 1) Jüdische Friedhöfe oder Begräbnisstätten nicht in evtl. später aufzustellende Bebauungspläne einbezogen und
- 2) später anfallende Erschließungskosten, -beiträge oder sonstige Kosten für Jüdische Friedhöfe nicht in Rechnung gestellt werden,

haben wir keinen Widerspruch einzulegen.

Wir haben festgestellt, dass durch Abzeichnung einer bereits bebauten Fläche in einem Bebauungsplan sowie durch Umwandlung von Flächen in Bauland, wodurch unsere Jüdischen

Friedhöfe betroffen wurden, obige Kosten durch Ausbau und Anschließen von Straßen anfallen können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Erwägung von Umwandlung einer Friedhofsfläche bzw. einer ursprünglich als Friedhofserweiterungsgelände ausgewiesenen Fläche in Bauland auf jeden Fall unsere schriftliche Zustimmung erfordert.

Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen vom 12.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

-2-

Da unsere Friedhöfe als geschlossene Friedhöfe behandelt werden, weil seit der Naziherrschaft in den meisten Ortschaften keine Jüdischen Gemeinden mehr existieren, sind wir nicht in der Lage, irgendwelche durch Bebauungspläne verursachten Kosten zu tragen.

Wir haben ca. 300 Friedhöfe in Hessen als Nachlass zur Verwaltung und Betreuung übernommen. Auf keinen Fall können wir finanzielle Verpflichtungen übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Regierungspräsidium Kassel

Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Volkmarsen
Steinweg 29

34471 Volkmarsen

BIO
PLANUNG • ANALYSEN • GESTALTUNG
EINGEGANGEN AM: 27. DEZ. 2021
ORREKTALSTRASSE 9
35104 KASSEL, PLANUNGSBÜRO
TEL 0561/3120-74 FAX 0561/32764
Geschäftszeichen 21/2L – 93d 30/09 b - 20642
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Frau Köpplin
Durchwahl 0561 106 - 3120
Fax 0611 32764 1642
E-Mail angelika.koepplin@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Planungsbüro Bioline
Ihre Nachricht 20.12.2021
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 27.12.2021



**Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Stt Volkmarsen
Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB

1. Mit der vorliegenden Planung sollen die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung eines ca. 1,2 ha großen Allgemeinen Wohngebiets geschaffen werden. Im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) ist der Geltungsbereich der Planung vollständig als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgesetzt.

Das Vorhaben war bereits Teil vorangegangener Abstimmungen. Da die Kernstadt von Volkmarsen im RPN als zentraler Ortsteil und als Wohnsiedlungsschwerpunkt festgelegt ist, bestehen keine regionalplanerischen Bedenken gegenüber der Planung.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.

Im Auftrag

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 21.2 – Regionalplanung, Siedlungsentwicklung vom 27.12.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass keine regionalplanerischen Bedenken gegenüber der Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Regierungspräsidium Kassel



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Planungsbüro Bioline
z. Hd. Hr. Butterweck
35104 Lichtenfels

Nur per Email:
s.butterweck@planungsbuero-bioline.de

Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 d 635/1-2019/3
Dokument-Nr. 2022/9243
Bearbeiter Corinna Grebing
Durchwahl 0561 106-1488
Fax 0561 106-1661
E-Mail corinna.grebing@rp-kassel.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 20.12.2021
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 04.01.2022

Beteiligung der Abteilung Umweltschutz Kassel als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
⇒ Bebauungsplan „Försterhöhe“, Kernstadt

Stellungnahme des Dezernates 31.1 – Fachbereich Altlasten, Bodenschutz

Altlasten:

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden. Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass es im Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) für den o. g. Planungsraum mit 13.242 qm (Gemarkung Volkmarsen, Flur 9: Flurstücke 55, 53/6, Flur 8: Flurstück 1/2, Flur 20: Flurstück 200) keine belastenden Eintragungen bestehen.

Aus altlastenrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.

Bodenschutz:

Gemäß Baugesetzbuch ist mit Boden schonend und sparsam umzugehen (§ 1a Abs. 2 BauGB). Zudem ist es erforderlich, Vermeidung und Ausgleich von voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen in der Abwägung zu berücksichtigen (§ 1a Abs. 3 BauGB), dies gilt grundsätzlich für Eingriffe in das Schutzgut Boden.

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 31.1 – Altlasten, Bodenschutz vom 04.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1.

1. Die Aussage, dass aus altlastenrechtlicher und -fachlicher Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

2.

2. Der Anregung, die Bewertung des Eingriffs in das Schutzgut Boden zu prüfen, wird entsprochen. Der Umweltbericht ist anzupassen, Aussagen zum vorsorgenden Bodenschutz sind zu ergänzen.

Erläuterung:

Durch den verbindlichen Bauleitplan entstehen verschiedene Wirkfaktoren, die sich bei einer Bebauung auf die Bodenfunktion bzw. Bodenteilfunktion auswirken. Durch die Umsetzung der Planung kommt es unter anderem zu Flächenneuversiegelungen, Verdichtungen

Darüber hinaus sind die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes in Planungen gemäß § 4, § 7 BBodSchG; §§ 1, 2 HaltBodSchG; § 1 Nr. 4 BBodSchV zu berücksichtigen.

Auch bei beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB bestehen Anforderungen an die Betrachtung des Belangs Boden, wobei unabhängig vom Erfordernis einer Umweltprüfung stets eine **Ermittlung** und **Bewertung** der **Umweltbelange**, damit auch für das **Schutzgut Boden**, durchzuführen ist. Auf den **Ausgleich** der voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens kann nur in den Fällen verzichtet werden, für die dies ausdrücklich im BauGB geregelt ist, wie z.B. hier, einem Verfahren der Innenentwicklung mit einer Grundfläche von < 20.000 m².

Das Schutzgut Boden resp. Fläche wird, unter Kap. 2.2.3 und Kap. 5.1 der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans, kurz behandelt. Als Bewertung und Fazit wird u.A. folgendes ausgeführt:

„Die geplante, zusätzliche Neuversiegelung führt in diesem Fall, insbesondere auch in Hinblick auf die geringe Fläche, nur zu geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden. Entsprechend der Vorgaben des § 1 BauGB verfolgt die Planung durch die Festsetzungen einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Daher sind die zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut als vergleichsweise gering einzustufen.“

Die geplante Bebauung auf 13.242 qm hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche (Ackerland >80 BP) führt zu einer erheblichen Bodenversiegelung auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Diese dauerhafte Flächeninanspruchnahme wird als nicht gering, sondern „erheblich“ eingestuft. Die natürlichen Bodenfunktionen werden unwiderbringlich zerstört. Insofern wird den o.g. Ausführungen, dass der Eingriff selbst „gering“ sei und „nur zu geringen Auswirkungen“ führt, widersprochen.

Ich bitte daher im Rahmen der Planungen den Belang „vorsorgender Bodenschutz“ unter Berücksichtigung **bodenschonender Maßnahmen** zur **Verringerung** und **Vermeidung** des Eingriffs zu ergänzen. Dies beinhaltet auch eine nachvollziehbare bewertende und abwägende Alternativenprüfung des Standorts.

Hinweise zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen sind der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu entnehmen. Diese und weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Internetseite des HMUKLV:

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/bodenschutz-der-bauleitplanung>

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/bodenschutz-kommunen>

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/boden/vorsorgender-bodenschutz/bodenschutz-beim-bauen>

<https://www.hlnug.de/themen/boden/vorsorge/bodenschutz-in-der-planung/kompensation-schutzgut-boden>

sowie Auftrag und Überdeckung. Dadurch ist in diesem Bereich von einem vollständigen Verlust der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Böden, der Flora, der Funktion des Wasserhaushaltes und der Archivfunktion auszugehen.

Durch das hohe Ertragspotenzial der Ackerflächen besitzen diese eine ausgeprägte Funktion für die Landwirtschaft. Mit der Umsetzung der Planung kann insgesamt eine Fläche von ca. 13.240 Quadratmeter in Anspruch genommen werden, wobei anzunehmen ist, dass maximal ca. 6.130 Quadratmeter voll- und 2.740 Quadratmeter teilversiegelt werden. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass ca. 4.370 Quadratmeter im Plangebiet als Grundstücksfreifläche angelegt und einer ständigen Bodenruhe unterzogen werden.

Die geplante Bebauung auf hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche führt zu einer Bodenversiegelung auf überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Die Flächeninanspruchnahme wird als dauerhafte Beeinträchtigung eingestuft. Die natürlichen Bodenfunktionen werden unwiederbringlich zerstört.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (maximale Grundfläche weniger als 20 000 m²) Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Ein Ausgleich für Eingriffe ist hier daher nicht erforderlich.

Unter Berücksichtigung der bodenschutzrelevanten Aspekte bestehen keine Bedenken gegen das o. g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

eMail

Betreff: Stadt-Volkmarsen-Beteiligung gemäß BauGB, Stellungnahme RP-KS Dezernat 31.5
An: s.butterweck@planungsbuero-bioline.de
Von: Anja Böhne@rpks.hessen.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0



TÖB-Beteiligung Bauleitplanung

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen
Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“

Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5:

1. Bereich Kommunales Abwasser, Gewässergüte:
Aufgrund der aktuellen Arbeitsauslastung kann keine Stellungnahme erfolgen.
2. Bereich Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe:
Belange werden nicht berührt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Böhne

Dezernat
Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe



Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 3675

Achtung, neue Durchwahl ab 05.01.2022: +49 (561) 106 4537

Fax: +49 (611) 327640913

Web: www.rp-kassel.hessen.de

E-Mail: Anja.Bohne@rpks.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel

Dezernat 31.5 - Kommunales und industrielles Abwasser, Gewässergüte, wassergefährdende Stoffe vom 22.12.2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussage, dass aufgrund der aktuellen Arbeitsauslastung keine Stellungnahme erfolgen kann, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Aussage, dass der Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe nicht berührt werden, wird zur Kenntnis genommen.



Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Planungsbüro Bioline
Herr Steffen Butterweck
Orketalstraße 9
35104 Lichtenfels

Bearbeiter(in): Frau Weise
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-180
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-44657

Seite 1/1

Datum
18.01.2022

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen, Aufstellung des Bebauungsplanes Försterhöhe, Kernstadt

Sehr geehrter Herr Butterweck,

vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten.

Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z. B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Vodafone Hessen GmbH & Co. KG vom 18.01.2022

BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN

1. Die Aussagen und allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

BETEILIGUNG DER NACHBARGEMEINDEN

[Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

Magistrat der Stadt Bad Arolsen
Magistrat der Stadt Diemelstadt

10.01.2022

03.01.2022

KEINE STELLUNGNAHMEN ABGEGEBEN

Bürgermeister der Hansestadt Warburg
Gemeindevorstand der Gemeinde Breuna
Magistrat der Stadt Wolfhagen

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

[Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB]

STELLUNGNAHMEN MIT ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom

STELLUNGNAHMEN OHNE ANREGUNGEN

Mit Schreiben vom



TEIL B PLANZEICHEN UND TEXTFESTSETZUNGEN

1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH [§ 9 Abs. 8 BauGB]

(1.1) Der Anwendungsbereich der textlichen Festsetzungen ist durch den zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich festgesetzt. Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 13.242 Quadratmeter.

(1.2)  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches [§ 9 Abs. 7 BauGB]

A BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN [§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. 11 BauNVO]

2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. 5.4 BauNVO]

(2.1) Die besondere Art der baulichen Nutzung (Baugebiete) wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauNVO als "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.

(2.2)  Allgemeine Wohngebiete (WA) [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO]

(2.3) Gartenbaubetriebe und Tankstellen können auch ausnahmsweise nicht zugelassen werden.

3 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG [§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 - 21a BauNVO]

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 16 BauNVO sind als Obergrenze für das Maß der baulichen Nutzung folgende Festsetzungen zulässig:

(3.1) Grundflächenzahl (GRZ): 0,4

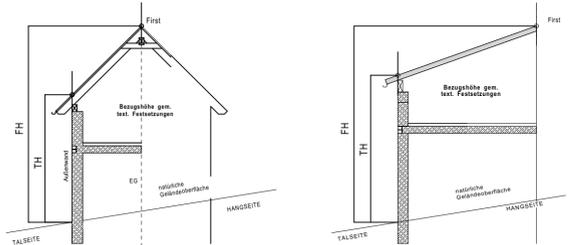
(3.2) Anzahl zulässiger Vollgeschosse: $WA_1 = II$ Vollgeschosse $WA_2 = III$ Vollgeschosse

(3.3) Die Firsthöhe (FH) ist der Abstand der Höhe der Firstlinie (höchster Punkt der Dachhaut) zum Schnittpunkt der Außenwand und der mittleren Geländeoberfläche an der Talseite des Gebäudes. Die höhere Seite bei Putzdächern gilt als First.

(3.4) Die Traufhöhe ist der Abstand der Höhe der Traufe (Schnittlinie Außenkante Außenwand und Dachhaut) zum Schnittpunkt der Außenwand und der mittleren Geländeoberfläche an der Talseite des Gebäudes. Bei Staffelgeschossen wird der höchste Punkt der Außenwand, auch der zurückversetzten Außenwand, als Traufhöhe festgesetzt.

Für WD, KWD, SD / Systemskizze

Für PD / Systemskizze



4 BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN [§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB]

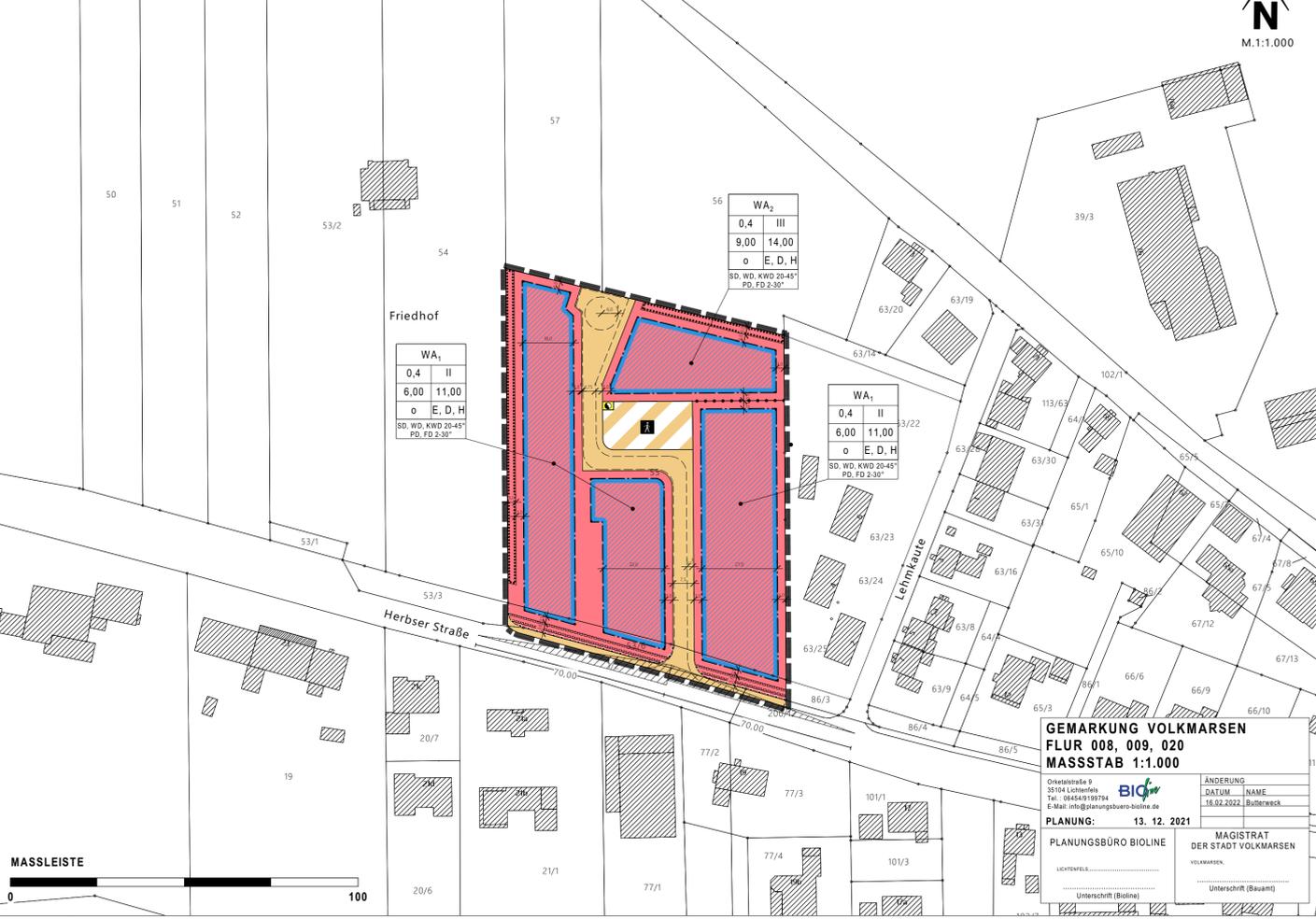
(4.1) Es sind Einzelhäuser (E), Doppelhäuser (D) und Hausgruppen (H) in offener Bauweise (o) zulässig.

(4.2) Die überbaubare Grundstücksfläche wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 1 BauNVO durch Baugrenzen festgesetzt.

(4.3)  Baugrenze [§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB]

 überbaubare Grundstücksfläche

TEIL A PLANZEICHNUNG



GEMARKUNG VOLKMARSEN
FLUR 008, 009, 020
MASSTAB 1:1.000

Ordnungs-Nr. 00164	ANMERKUNG
00164	DA-TITEL
00164	NAME
00164	DATE
00164	18.02.2021
00164	BUTTERSCHE
00164	PLANUNG:
00164	13. 12. 2021
00164	MAGISTRAT
00164	DER STADT VOLKMARSEN
00164	VOLKMARSEN
00164	Unterschrift (Bioline)
00164	Unterschrift (Baumit)

5 VERKEHRSFLÄCHEN SOWIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG [§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB]

(5.1) Die Verkehrsflächen werden als öffentliche Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

(5.2)  öffentliche Straßenverkehrsfläche

(5.3)  Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

• Zweckbestimmung Quartiersplatz / Stellplatz / Fußgängerbereich

(5.4)  Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

6 FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN [§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB]

(6.1)  Flächen für Versorgungsanlagen; hier Elektrizität

[§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB]

7 FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT [§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und BauGB]

(7.1) Zum allgemeinen Schutz wildlebender Tiere, insbesondere von Vögeln, ist es nicht zulässig, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

(7.2) In der Gestaltung und Nutzung der Freiflächen ist die natürliche Versickerung von Oberflächenwasser (Regenwasser) vorzusehen.

(7.3) Flächenbefestigungen, insbesondere von Wegen, Zufahrten und Stellplätzen, sind in wasserdurchlässiger Bauweise (z.B. Rasengittersteine, Natur- oder Betonsteinpflaster, wasserbundene Decken etc.) herzustellen, wo dies aus wasserwirtschaftlicher Sicht gefordert oder erlaubt ist. Flächenbefestigungen mit Asphalt und Beton sind unzulässig. Von den vorstehenden Regelungen sind öffentliche Verkehrsflächen grundsätzlich ausgenommen.

8 MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN [§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB]

(8.1) Im Allgemeinen Wohngebiet sind aufgrund der Lärmimmissionen, insbesondere hervorgerufen durch die angrenzenden gewerblichen Betriebe, Räume, die dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Personen dienen, bauliche Vorkehrungen zum Lärmschutz zu treffen. Fanseler von Wohn- und Schlafplätzen müssen mindestens der Schallschutzklasse 2 (bewertetes Schalldämm-Maß = $R_w = 30 - 34$ dB(A)) entsprechen. Zur Gewährleistung der Frischluftzufuhr im Nachtzeitraum sind in Schlaf- und Kinderzimmern geeignete schalldämmte Lüftungseinrichtungen einzubauen.

9 BINDUNGEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN [§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB]

(9.1)  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen [§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB]

(9.2) Die Flächen mit Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, und Sträuchern sind mit Einzelbäumen in einem Abstand von 10,0 Meter zu bepflanzen. Für festgesetzte Baumpflanzungen sind standortgerechte, einheimische Laubgehölze oder Obstbäume zu verwenden, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

10 SONSTIGE PLANZEICHEN

(10.1)  Flurstücksgrenze [10.3]  Flurstücksbezeichnung

(10.2)  Flurbegrenzung [10.4]  Gebäude; inkl. Hausnummer

(10.5)  Sichtfelder, Sichtdreieck:
An Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen sind für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestfelder zwischen 0,80 Meter und 2,50 Meter Höhe von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freizulassen.

Nutzungsschablone	
Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Anzahl der Vollgeschosse
Traufhöhe	Firsthöhe
Bauweise [o = offene Bauweise]	Bauweise [E = Einzelhaus, H = Hausgruppe, D = Doppelhaus]

Dachgestaltung [SD = Satteldach, WD = Walmdach, KWD = Krüppelwalmdach, PD = Pultdach, FD = Flachdach; Dachneigung]

B BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN [§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO]

11 ÄUßERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN [§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO]

(11.1) Doppelhäuser sind hinsichtlich der Dachform, der Dachneigung und der Dachfarbe einheitlich zu gestalten.

(11.2) zulässige Dachformen: Flachdach (FD), Pultdach (PD), Walmdach (WD), Krüppelwalmdach (KWD), Satteldach (SD)

(11.3) Dachneigung: Walmdach (WD), Krüppelwalmdach (KWD), Satteldach (SD) 20° bis 45°
Flachdach (FD), Pultdach (PD) 2° bis 30°
Nebenanlagen (Carports und Garagen) ab 5°

(11.4) Dachgauben: Die Gesamtbreite der Gauben darf 2/3 der Gesamtbreite der Dachfläche nicht überschreiten.

12 GESTALTUNG UND HÖHE VON EINFRIEDRUNGEN [§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 3 HBO]

(12.1) In dem Kreuzungs- und Einmündungsbereich des Sichtdreiecks ist eine Einfriedung zur Verkehrsfläche orientierten Seite über 0,75 Meter nicht zulässig.

13 ANZAHL DER STELLPLÄTZE FÜR KRAFTFAHRZEUGE [§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 4 HBO]

(13.1) Abweichend von § 4 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Volkmarsen über die Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung) wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestimmt, dass für Wohngebäude zwei Stellplätze je Wohnung auf dem Grundstück nachzuweisen sind. Die weiteren Bestimmungen der Stellplatzsatzung bleiben unberührt.

14 GESTALTUNG UND BEGRÜNUNG VON BAULICHEN ANLAGEN UND GRUNDSTÜCKSFREI-FLÄCHEN [§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 5 HBO]

(14.1) Dachflächen, auch von Nebenanlagen, bis zu einer Dachneigung von 15 Grad sind mit einem mindestens 8 Zentimeter starken, durchwurzelbaren Substrataufbau zu versehen und extensiv zu begrünen. Dies gilt nicht für technische Einrichtungen und für Beleuchtungsflächen.

(14.2) In dem Allgemeinen Wohngebiet sind 60 Prozent der nicht überbaubaren Grundstücksflächen als strukturreiche Grün- bzw. Gartenfläche anzulegen und zu unterhalten. Angerechnet werden alle Pflanz-, Einsaat-, und Sukzessionsflächen mit natürlichem Bodenaufbau.

(14.3) Vorgärten (=Gartenflächen zwischen der erschließenden Verkehrsanlage und straßenseitiger Fassade) sind - mit Ausnahme von erforderlichen Hauszugängen, Stellplätzen und Zufahrten - zu begrünen und gärtnerisch anzulegen. In der Vorgartenzone ist ein einheimischer, standortgerechter und kleinkroniger Laubbaum oder Obstbaum zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten.

(14.4) Die Anlage befestigter Flächen in Form von Steinbeeten und Steingärten ist unzulässig.

(14.5) Je angefangene 200 Quadratmeter Grundstücksfläche ist zusätzlich mindestens ein weiterer heimischer, standortgerechter und kleinkroniger Laub- oder Obstbaum zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

(14.6) Es sind ausschließlich heimische und standortgerechte Gehölze zulässig. Die Pflanzung von Nadelgehölzen ist unzulässig. Folgende Arten werden vorgeschlagen:

BÄUME	Sträucher	Roskastanie
Spitz-Ahorn - Acer platanoides	Winterlinde - Tilia cordata	Aesculus hippocastanum
Berg-Ahorn - Acer pseudoplatanus	Bergahorn - Ulmus glabra	Mehlbäuer - Sorbus aria
Birne - Pyrus syriacus	Silberweide - Salix alba	Eibener - Sorbus torminalis
Robinie - Fagus sylvatica	Esskastanie - Castanea sativa	Apfel - Malus domestica
Walnuss - Juglans regia	Feldahorn - Acer campestris	Traubenkirsche - Prunus padus
Zitrusapfel - Populus tremula	Schwarzahorn - Acer glabrum	Felsenkirsche - Prunus mahaleb
Schwarzpappel - Populus nigra	Birke - Betula pendula	Salweide - Salix caprea
Graupappel - Populus canescens	Hainbuche - Carpinus betulus	Bruchwäide - Salix fragilis
Traubeneiche - Quercus petraea	Vogelkirsche - Prunus avium	Feldweide - Ulmus minor
Stieleiche - Quercus robur	Eberesche - Sorbus aucuparia	

STRÄUCHER HECKEN	Johannisbeere	Roter Hartnagel
Kornelkirsche - Cornus mas	Ribes rubrum/ingridum	Cornus sanguinea
Heseler - Corylus avellana	Crataegus monogyna/aevoigata	Rote Heckenkirsche - Lonicera xylosteum
Weißdorn - Crataegus monogyna	Roter Holunder - Sambucus racemosa	Wildrosen - z.B. Rosa canina
Pflaumenblüten - Eucalyptus europaeus	Wolger Schneeball - Viburnum lantana	Feldahorn - Acer campestris
Faulbaum - Fraxinus alnus	Schwarzer Holunder - Sambucus nigra	Schwarzdorn - Prunus spinosa
Schwarzer Holunder - Sambucus nigra	Hainbuche - Carpinus betulus	Brombeere - Rubus
Hainbuche - Carpinus betulus		
	Efeu - Hedera helix	Wilder Wein - Parthenocissus quinquefolia

15 BESCHRÄNKUNG VON WERBEANLAGEN [§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 7 HBO]

(15.1) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig, Fremdwerbung ist grundsätzlich nicht zulässig.

TEIL C NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND HINWEISE [§ 9 Abs. 6 BauGB]

ALTLASTEN- ODER ALTLASTENVERDACHTSFÄLLE
Wären bei Bodeneingriffen farbliche oder geruchliche Auffälligkeiten festgestellt, so sind die Arbeiten in diesen Bereichen zu unterbrechen und das Regierungspräsidium Kassel zwecks Festlegung der weiteren Vorgehensweise einzuschalten.

ARTENSCHUTZ
Für die private Außenbeleuchtung wird die Verwendung „insektenchonender“ Leuchtmittel mit geringem UV-Anteil zu empfehlen. Dabei handelt es sich um Leuchtmittel mit einem Licht-Farbspektrum unterhalb von 3.000 Kelvin (warmes Weißlicht - 2.700 bis 3.000 Kelvin) oder gelbes bzw. bernsteinfarbiges Licht (ca. 1.800 Kelvin).

DENKMALSCHUTZ
Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundamente, z. B. Scherben, Steingeräte, Skeletreste entdeckt werden. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenarchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).

GRUNDWASSERSCHUTZ
Auf die geltenden Bestimmungen zum Grundwasserschutz wird im Hinblick auf die Beurteilung von Bauvorhaben hingewiesen.

KAMPFMITTEL
Werden bei Bodeneingriffen kampfmittelverdächtige Gegenstände gefunden, so sind die Arbeiten in diesen Bereichen sofort zu unterbrechen und der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen unverzüglich zwecks Festlegung der weiteren Vorgehensweise einzuschalten.

STRASSENBAULASTTRÄGER
Von der Landesstraße gehen schädliche Immissionen (Lärm und Luftverunreinigungen) aus. Aufgrund der Emissionen der angrenzenden Landesstraße Nr. 3081 können weder gegen den Straßenbaulastträger Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement noch gegen die Stadt Volkmarsen als Trägerin der Planungshoheit Ansprüche geltend gemacht werden. Kosten oder anteilige Kosten für Schutzmaßnahmen werden ebenfalls nicht übernommen. Das von den befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser ist auf dem eigenen Grundstück zurückzuhalten, es darf nicht dem Straßengrundstück bzw. den Entwässerungseinrichtungen der Landesstraße L3081 zugeführt werden.

UMGANG MIT NIEDERSCHLAGSWASSER
Aus ökologischen Gründen wird eine Speicherung des anfallenden Oberflächenwassers der vollversiegelten Flächen in einer Sammelanlage auf dem jeweiligen Grundstück empfohlen.

VERWERTUNG VON BODENAUSHUB / BODENSCHUTZ
Bei der Verwertung des im Rahmen der Bauarbeiten anfallenden Erdaustrahubs sind die Randbedingungen der "Handlungsempfehlung zur rechtlichen Beurteilung von Aufschüttungen und bei Auf- und Einbringen von Bodenmaterial auf Böden" vom 27.10.2015 (StAnz. Nr. 46/2015, S. 1150) zu beachten. Bei Bauarbeiten sind Maßnahmen zum vorbeugenden Bodenschutz zu beachten.

WASSERGEFÄHRDENDE STOFFE
Anlagen zum Umgang und Lagern von wassergefährdenden Stoffen sind gemäß § 17 Anlagenverordnung (AnSV) zu errichten, zu betreiben und bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemäß § 40 AwSV anzuzeigen. Die Installation von Erdwärmesonden ist gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erlaubnispflichtig.

AUFSTELLUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERK

Aufgestellt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der BauNutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) sowie § 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) jeweils in der zum Zeitpunkt der Offenlegung gültigen Fassung

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS** [§ 2 BauGB]: 13. 07. 2021
Öffentlich bekannt gemacht: 14. 12. 2021
- BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT** [§ 3 (2) BauGB]: 14. 12. 2021
Möglichkeit zur Einsichtnahme: vom 22. 12. 2021 bis einschl. 25. 01. 2022
- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN** [§ 4 (2) BauGB]: 21. 12. 2021
Mit Schreiben vom:
- PRÜFUNG DER ANREGUNGEN**
Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft.
- SATZUNGSBESCHLUSS**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am den Bebauungsplan "Försterhöhe" in der Gemarkung Volkmarsen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Hartmut Linnekugel, Bürgermeister

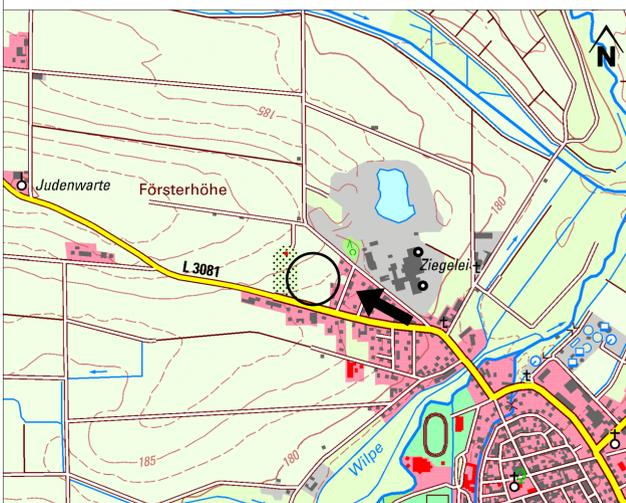
6. INKRAFTSETZUNG
Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle, bei der der Bebauungsplan mit Begründung nach § 10 Abs. 4 BauGB eingesehen werden kann, ist am ortsbüchlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan "Försterhöhe" wirksam geworden.
Hinweis zur Bekanntmachung
Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Volkmarsen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Hartmut Linnekugel, Bürgermeister

7. AUSFERTIGUNGSVERMERK
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Hartmut Linnekugel, Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN o.M.



STADT VOLKMARSEN

Bebauungsplan "Försterhöhe"

Stadtteil Volkmarsen

SATZUNGSEXEMPLAR

PLANUNGSBÜRO BIOLINE Orketalstraße 9 35104 Lichtenfels 06454/9199794		Im Auftrag der STADT VOLKMARSEN Steinweg 29 34471 Volkmarsen
PLANUNG: Zeichnet: Geprüft:	13. 12. 2021 Steffen Butterweck Bernd Wecker	

BEGRÜNDUNG [gem. § 9 Abs. 8 BauGB]

zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“, Kernstadt

Stadt Volkmarsen



- 18.02.2022 -

KURZFASSUNG

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird. Zur Umsetzung der Entwicklungsabsichten ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da die aus dem Planungsziel abzuleitende Nutzung keine Privilegierung besitzt und die Baulandbereitstellung ausschließlich auf Grundlage des § 30 BauGB erfolgen kann.

Zur Sicherung der verkehrlichen Erschließung ist ein Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur erforderlich. Eine Erweiterung der technischen Erschließung ist in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche vorzusehen.

Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinn des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Nach § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen der jeweiligen Schutzgüter ausgeschlossen werden. Es ergeben sich keine erheblichen, nachteiligen Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes.

Durch die Stadterweiterung sind ebenso keine nachteiligen sozialen Auswirkungen zu erwarten. Die bestehende Stadtstruktur wird durch den Bebauungsplan in Form von bauplanungsrechtlichen und -ordnungsrechtlichen Vorschriften ergänzt.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung	11
1.1	Planungsanlass und Planerfordernis.....	11
1.2	Räumlicher Geltungsbereich	11
1.3	Anderweitige Planungsmöglichkeiten.....	12
2	Ausgangssituation	15
2.1	Darstellung in übergeordneten Planungen	15
2.1.1	Regionalplan Nordhessen 2009	15
2.1.2	Flächennutzungsplan der Stadt Volkmarsen.....	16
2.1.3	Bestehendes Planungsrecht	16
2.1.4	Anderweitige Planungsvorgaben.....	17
2.2	Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Natur und Landschaft	17
2.2.1	Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht.....	17
2.2.2	Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz	17
2.2.3	Bodenschutzrelevante Aspekte	17
2.2.4	Denkmalschutzrechtliche Aspekte.....	18
3	Planungskonzept.....	19
3.1	Ziele und Zwecke der Planung	19
3.1.1	Ziel der Planung.....	19
3.1.2	Zweck der Planung	19
3.2	Erläuterung der Planung	19
3.3	Planinhalt	19
3.3.1	Verkehrliche Erschließung.....	19
3.3.2	Technische Erschließung	20
3.4	Erläuterung der Festsetzungen	20
3.4.1	Bauplanungsrechtliche Festsetzungen.....	20
3.4.2	Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen.....	24
4	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	27
5	Belange des Umweltschutzes	28
5.1	Bewertung der Schutzgüter.....	28
5.2	Natura 2000-Gebiete und sonst. Schutzgebiete.....	36
5.3	Mensch, seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt	37
5.4	Kultur und Sachgüter	37
5.5	Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern	38
5.6	Nutzung erneuerbarer Energien	38
5.7	Darstellungen in Landschaftsplänen und sonst. Plänen	38
5.8	Wechselwirkungen	39
6	Auswirkungen der Planung.....	40

6.1	Soziale Auswirkungen.....	40
6.2	Stadtplanerische Auswirkungen	40
6.3	Infrastrukturelle Auswirkungen	40
6.3.1	Technische Infrastruktur	40
6.3.2	Soziale Infrastruktur	40
6.3.3	Verkehrliche Infrastruktur	40
6.4	Umweltrelevante Auswirkungen.....	40
7	Sonstige Inhalte.....	42
7.1	Flächenbilanz.....	42
7.2	Verfahrensablauf.....	42
7.3	Rechtliche Grundlagen	43

Abbildungsverzeichnis

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Försterhöhe“	12
Auszug aus dem Bodenvierer Hessen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLNUG).....	14
Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen 2009	16

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Rechtliche Grundlagen	43
---	----

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
HBO	Hessische Bauordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HLPG	Hessisches Landesplanungsgesetz
HWG	Hessisches Wassergesetz
i.V.m.	in Verbindung mit
PlanzV	Planzeichenverordnung
ROG	Raumordnungsgesetz
RPN 2009	Regionalplan Nordhessen 2009
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

VORBEMERKUNGEN

Den Kommunen muss gemäß Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Dieser Selbstverwaltungshoheit der Kommune unterliegt auch die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Ziel der Bauleitplanung ist die Vorbereitung und Sicherung der baulichen und sonstigen Nutzungen auf den Grundstücken einer Kommune nach Maßgabe des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der Landesgesetze.

Das Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes wird gemäß Baugesetzbuch in der Regel in zwei Verfahrensschritten durchgeführt. Zunächst ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Auf Grundlage der eingegangenen privaten und öffentlichen Belange ist eine Abwägung durchzuführen. Bei der Abwägung sind die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Der Planinhalt ist anzupassen. Die Entwürfe der Bauleitpläne sind mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer einer gesetzlich bestimmten Frist auszulegen. Hierdurch wird die Öffentlichkeit erneut beteiligt. Zeitgleich holt die Stadt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ein. Der Entwurf des Bauleitplans wird mit den Nachbargemeinden abgestimmt. Nach erneuter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander ist der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen. Dem Bauleitplan ist eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB sowie eine zusammenfassende Erklärung beizufügen.

Bei der Anwendung eines beschleunigten bzw. eines vereinfachten Verfahrens erfolgt die Aufstellung bzw. Änderung eines Bauleitplanes in der Regel in einem Verfahrensschritt. Das bedeutet, dass bei einem beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden kann¹. Zusätzlich kann nach § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen werden. Ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, kann auch

¹ Wird nach Satz 1 Nummer 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; sofern die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

Bei der hier vorliegenden Aufstellung des Bebauungsplanes handelt es sich um einen verbindlichen Bauleitplan der Innenentwicklung, welcher im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Die konkreten Verfahrensschritte sind auf der Planzeichnung in der Verfahrensleiste dargestellt. Der Stand des Verfahrens ist dort abzulesen. Die Aufstellung des Bauleitplanes erfolgt im Wesentlichen auf Grundlage des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung, der Planzeichenverordnung, der Bauordnung des Landes Hessen und der Hessische Gemeindeordnung in ihrer aktuellen Fassung.

Volkmarsen, Dezember 2021

1 Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

1.1 Planungsanlass und Planerfordernis

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird. Hierbei sollen die bestehenden Strukturen aufgegriffen und ergänzt werden.

Es handelt sich hierbei um Flächen, durch deren planungsrechtliche Sicherung ein langfristiger Lückenschluss bzw. eine Arrondierung des Ortsrandes in westliche Richtung ermöglicht werden kann.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist grundsätzlich erforderlich, da die Entwicklungsabsichten nicht nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu bewerten sind. Die aus dem Planungsziel abzuleitende Nutzung besitzt zudem keine Privilegierung nach § 35 BauGB. Die Baulandbereitstellung kann daher ausschließlich auf Grundlage des § 30 BauGB erfolgen, indem ein Bebauungsplan zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen aufgestellt wird.

1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ umfasst die Grundstücke mit der Bezeichnung Gemarkung Volkmarsen, Flur 9, Flurstücke 55 und 53/6 sowie Flur 8 Flurstück 1/2 und Flur 20 Flurstück 200. Die genaue Lage, Größe und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem Planteil zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu entnehmen.

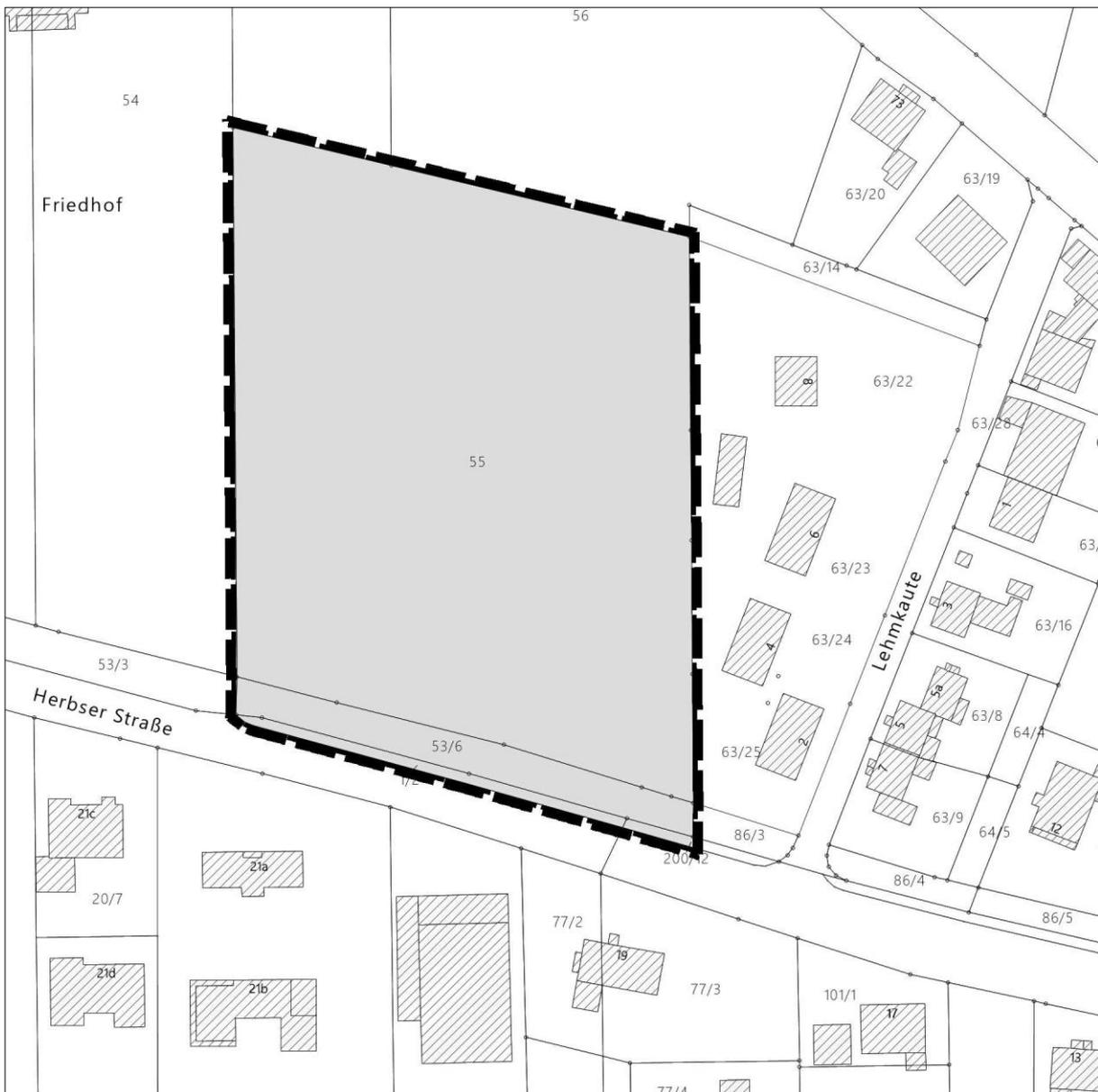


Abbildung 1
Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Försterhöhe“

1.3 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Vorrangiges Ziel der Planung ist eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und Umwelt schützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen in Einklang bringt. Ebenfalls angestrebt wird eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung (§ 1 Abs. 5 BauGB)², die Begrenzung des

² Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.

Flächenverbrauchs (§ 1a Abs. 2 BauGB)³ und der Schutz der Böden mit sehr hohem Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen sowie die Minimierung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Dabei sind Zielfestlegungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger des Landes abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes.

Alternative Entwicklungsmöglichkeiten werden auf der Ebene der raumordnerischen Planung durch ein Vorranggebiet „*Siedlung Planung*“ zwischen den vorhandenen Gleisanlagen und dem Gewerbegebiet eröffnet. Diese Flächen eignen sich aufgrund ihrer Lage zur Ausweisung eines Mischgebietes (Trennungsgrundsatz). Die aggregierende bodenfunktionale Gesamtbewertung stuft den Wert der Flächen „*sehr hoch*“ ein. Weitere Flächen werden auf der Ebene der raumordnerischen Planung nicht vorbereitet.

Mit Hilfe eines erfolgreichen Flächen- und Immobilienmanagements konnte die Stadt Volkmarsen schon zu einem Baulückenschluss und einer Reduzierung der Leerstände beitragen.

Die durch den Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen zur Stadterweiterung in der Kernstadt sind durch die bisherigen Planungen bereits ausgeschöpft. Die Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Ziele der Stadt Volkmarsen auf der Ebene der übergeordneten Planungen eröffnet keine Erweiterungsmöglichkeiten. Demnach sind innerhalb der Ortschaft „*Volkmarsen*“ keine weiteren Flächen vorhanden, auf denen die Entwicklungsabsichten umgesetzt werden könnten.

In der weiteren Betrachtung sind die bisher noch nicht planungsrechtlich vorbereitete Flächen zu berücksichtigen. Eine wohnbauliche Siedlungserweiterung ist im südöstlichen Bereich der Ortschaft „*Volkmarsen*“ möglich. Die Erweiterung befindet sich in offener Feldflur im Anschluss an die bestehende Wohnbebauung. In westlicher Richtung befindet sich ein Industriegebiet, ein Gewerbegebiet sowie einzelne Sondergebiete zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Flächen befinden sich in privatem Eigentum.

Bei der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten werden die Belange Schutzgut Boden berücksichtigt. Die Böden sind insbesondere im Nordwesten Volkmarsens höherwertig, während die südlich liegenden Flächen eine niedrigere Bodenbewertung aufweisen.

Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

³ *Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.*

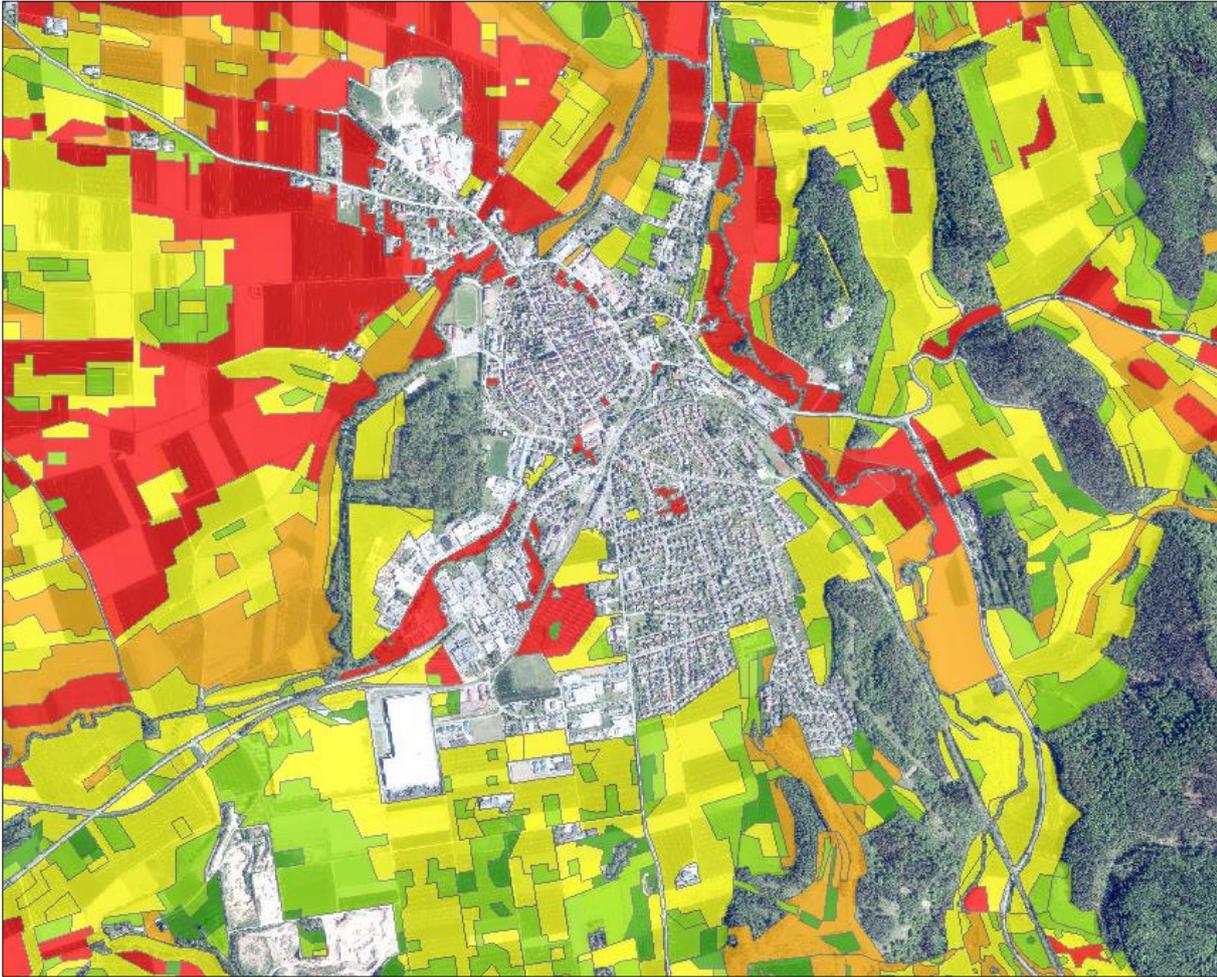


Abbildung 2

Auszug aus dem Bodenvierer Hessen, Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLNUG)

Die Stadt Volkmarsen präferiert die Flächen im Nordwesten des Stadtgebietes zur planungsrechtlichen Sicherung eines Wohngebietes. Hierdurch wird der Inanspruchnahme höherwertiger Böden Vorrang gegenüber der Inanspruchnahme von Flächen mit einer geringeren bodenfunktionale Gesamtbewertung gegeben. Diese Entscheidung wird im Rahmen der kommunalen Abwägung aufgrund der Flächenverfügbarkeit und den vom Industriegebiet Emissionen getroffen. Die für die Stadterweiterung im Regionalplan festgelegte Fläche stellt aufgrund der Nähe zu dem Gewerbegebiet keine planungsrelevante Alternative dar.

2 Ausgangssituation

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, zu ermitteln. Daher ist eine Darstellung der Inhalte der Bestandsaufnahme in der Begründung zwingend erforderlich. In diesem Kapitel werden die Rahmenbedingungen beschrieben.

2.1 Darstellung in übergeordneten Planungen

2.1.1 Regionalplan Nordhessen 2009

Der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern.⁴ Hierfür hat die oberste Landesplanungsbehörde auf Grundlage von § 4 HLPG den Regionalplan Nordhessen 2009 beschlossen.

Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Dabei unterscheidet das Raumordnungsgesetz in § 3 Abs. 1 ROG zwei verschiedene Arten von Festlegungen.

Grundsätze der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG

Die Beurteilung der Grundsatzfestlegungen umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ROG allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Die Grundsätze der Raumordnung sind in sogenannten „Vorbehaltsgebieten“ planzeichnerisch festgelegt. Ein „Vorbehaltsgebiet“ ist ein Gebiet, welches bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen vorbehalten bleiben soll, dem bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist.

Ziele der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG

Zielfestlegungen sind gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmbar, vom Träger des Landes- oder der Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegung in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes. Ziele der

⁴ § 1 Aufgabe und Leitvorstellung der Raumordnung

Der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume sind durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Dabei sind unterschiedliche Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen und die auf der jeweiligen Planungsebene auftretenden Konflikte auszugleichen, Vorsorge für einzelne Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen. Leitvorstellung bei der Erfüllung der Aufgabe nach Absatz 1 ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt. Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamttraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).

Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 1 ROG bei raumbedeutsamen Planungen zu beachten. Die Ziele der Raumordnung sind in sogenannten „Vorranggebieten“ planzeichnerisch festgelegt. In dem „Vorranggebiet“ sind bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen, was andere raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen in diesem Gebiet ausschließt, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. „Vorranggebiete“ lösen nach § 1 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) für die gemeindliche Bauleitplanung eine Anpassungspflicht aus.⁵

Der Regionalplan 2009 legt für den Geltungsbereich ein „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ fest.



Abbildung 3

Auszug aus dem Regionalplan Nordhessen 2009

Die Darstellung der „Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft“ an den Ortsrändern erfolgt unabhängig von der Nutzungseignung. Sie soll Spielraum für die Siedlungsentwicklung schaffen.

2.1.2 Flächennutzungsplan der Stadt Volkmarsen

Der Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Entwicklungsabsichten der Stadt Volkmarsen befinden sich daher nicht im Einklang mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen

2.1.3 Bestehendes Planungsrecht

In räumlicher Nähe zum Bebauungsplan befinden sich keine rechtskräftigen Bebauungspläne.

⁵ Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.

2.1.4 Anderweitige Planungsvorgaben

Die Stadt Volkmarsen befindet sich im Dorfentwicklungsprogramm zur Stärkung des Innenbereiches. Im Zusammenhang mit dem Dorfentwicklungsprogramm dürfen keine zur Innenentwicklung konkurrierenden Baugebiete ausgewiesen werden. Zur Klärung dieser Fragestellung hat die Stadt Volkmarsen das zuständige Ministerium kontaktiert. Die Zustimmung des zuständigen Ministeriums erfolgte mit Schreiben vom 20.12.2018. Mit Schreiben vom 31.03.2021 wurde seitens der Regionalplanung mitgeteilt, dass gegen eine Inanspruchnahme der Flächen keine regionalplanerischen Bedenken bestehen.

2.2 Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Natur und Landschaft

2.2.1 Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht

Schutzgebiete entsprechend des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetzes werden durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie sind kein Bestandteil des räumlichen Geltungsbereichs und werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

2.2.2 Schutzgebiete nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Durch den Geltungsbereich werden keine oberirdischen Gewässer, Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete berührt.

2.2.3 Bodenschutzrelevante Aspekte

Die natürliche Funktion des Bodens ist die Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen und als Abbau- und Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers. Gemäß § 1 BBodSchG und § 1 HAltBodSchG sind die Böden, u.a. durch Vermeidung von schädlichen Beeinträchtigungen, nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind gemäß § 1 Abs. 3 Nr.1 und 2 BNatSchG seine prägenden biologischen Funktionen, die Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen. Die Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können.

Das interaktive Kartenwerkzeug („*BodenViewer Hessen*“) des Hessischen Landesamtes für Naturschutz und Geologie trifft für den räumlichen Geltungsbereich folgende Aussagen:

Der Boden der verfahrensgegenständlichen Flächen weist einen „sehr hohen“ Erfüllungsgrad (Acker-/Grünlandzahl von > 80 bis <= 85) der Bodenfunktion auf. Das

Ertragspotential der Flächen setzt sich sowohl aus der Bodenbeschaffenheit als auch aus den klimatischen Bedingungen zusammen. Das Ertragspotential des Bodens entspricht einem „sehr hohen“ Erfüllungsgrad. Die Funktion des Wasserhaushaltes wird über das Kriterium Feldkapazität des Bodens definiert. Diese weist im Geltungsbereich einen „hohen“ Erfüllungsgrad (> 390 bis ≤ 520mm) auf. Im Hinblick auf die Erosionsanfälligkeit der Böden besteht aufgrund der gegenwärtigen Nutzung keine Gefahr.

Nach aktuellem Stand der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Geltungsbereich sowie im Umfeld des Geltungsbereiches keine entsprechenden Flächen vorhanden. Seltene oder gefährdete Bodenarten, wie Moore bzw. besonders nährstoffarme Böden, sind nicht vorhanden. Ein besonderes Entwicklungspotenzial des Bodens ist nicht festzustellen. Der Boden im Geltungsbereich hat keine Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die aggregierende Bodenfunktionsbewertung des Bodenviewers Hessen ermittelt für den Vorhabenraum die Kategorie 5 „sehr hohen“. Diese Beurteilung ergibt sich aus einer Standorttypisierung mit einem „mittleren“ Erfüllungsgrad, einem „sehr hohen“ Ertragspotential, einer „hohen“ Feldkapazität und einem „hohen“ Nitratrückhaltevermögen.

2.2.4 Denkmalschutzrechtliche Aspekte

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich keine geschützten Natur-, Bau- oder Bodendenkmäler.

3 Planungskonzept

3.1 Ziele und Zwecke der Planung

3.1.1 Ziel der Planung

Die Stadt Volkmarsen beabsichtigt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Stadtentwicklung in der Kernstadt unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

3.1.2 Zweck der Planung

Durch die Aufstellung des Bauleitplans soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gesichert werden, welche durch rechtsverbindliche Festsetzungen gewährleistet werden soll. Daher ist es die Aufgabe der Planung die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Kommune nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) planungsrechtlich zu sichern. Durch die Aufstellung des Bauleitplans soll eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet werden. Gleichzeitig soll die Planung dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

3.2 Erläuterung der Planung

Mit den verfahrensgegenständlichen Flächen soll ein Angebot zur Deckung des Wohnraumbedarfs in der Kernstadt geschaffen werden. Hierfür sind planungsrechtlich gesicherte Flächen zur wohnbaulichen Stadtentwicklung zu schaffen. Die Entwicklungsabsichten sollen nun planungsrechtlich gesichert werden.

3.3 Planinhalt

3.3.1 Verkehrliche Erschließung

Die Erschließung der Grundstücke soll ausgehend von der Landesstraße „*Herbser Straße*“ über einen neuen Stadtstraßenanschluss erfolgen. Der Stadtstraßenanschluss befindet sich innerhalb der Ortsdurchfahrt. Durch das Planungsrecht wird ein Ausbau der Straße ermöglicht.

Der ruhende Verkehr wird daher entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Volkmarsen auf den jeweiligen Grundstücken geregelt.

Die fußläufige Erschließung des räumlichen Geltungsbereichs ist durch die ausgebauten Fußwege entlang der städtischen Straßen gesichert.

3.3.2 Technische Erschließung

Die technische Erschließung ist in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche zu erweitern. Die vorhandenen technischen Infrastrukturen können ausgebaut werden; sie weisen ausreichend Kapazitäten für die Ausweisung eines neuen Baugebietes auf.

Der Ausbau der Trinkwasserversorgung ist ebenso wie der Ausbau der Löschwasserversorgung im Rahmen der technischen Planung zu berücksichtigen und nachzuweisen. Es ist für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen und entsprechend den geltenden Bestimmungen auszubauen.

Das anfallende Niederschlagswasser soll nach § 36 (1) Nr.2 und § 37 (4) Hessisches Wassergesetz dort verwertet werden, wo es anfällt, wenn dem die wasserwirtschaftlichen und gesundheitlichen Belange nicht entgegenstehen, bzw. soll nach § 55 Wasserhaushaltsgesetz Niederschlagswasser ortsnah versickert oder direkt einem Gewässer zugeleitet werden, wenn dem weder wasserwirtschaftliche oder sonstige öffentlich-rechtliche Belange entgegenstehen.

Um bei der Aufstellung des Bebauungsplanes den Anforderungen nach § 1 Abs. 6 Buchstabe e) Baugesetzbuch Rechnung zu tragen, indem der sachgerechte Umgang mit Abwässern zu berücksichtigen ist, hat die Stadt Volkmarsen einen Versickerungsversuch durchführen lassen. Dies soll in diesem Planungsstadium als Grundlage für ein Entwässerungskonzept dienen.

Neben der Möglichkeit das anfallende Niederschlagswasser ortsnah zu versickern, kann das anfallende Niederschlagswasser durch das Trennsystem in das Fließgewässer „Wilpe“ eingeleitet werden, sodass den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes Rechnung getragen wird.

3.4 Erläuterung der Festsetzungen

3.4.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Das Plangebiet wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO als „*Allgemeines Wohngebiet*“ festgesetzt. Das primäre Ziel der Planfestsetzung ist der bestehenden hohen Nachfrage nach Bauland Rechnung zu tragen und dadurch gleichzeitig die Möglichkeit zu schaffen, die örtliche Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Die Festsetzung soll das gegenwärtige Defizit frei verfügbarer Bauplätze daher in Form einer städtebaulich geordneten Entwicklung ausgleichen.

Die Festsetzung der baulichen Nutzung dient gem. § 4 Abs. 1 BauNVO „*vorwiegend dem Wohnen*“. Zulässig sind neben „*Wohngebäuden*“ auch „*die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe*“ und „*Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke*“. Hierdurch sind

weitere das Wohnen ergänzende und nicht beeinträchtigende Nutzungsarten zulässig. Die Festsetzung soll daher neben dem Wohnen auch die Bildung einer Infrastruktur ermöglichen, indem nicht nur die Versorgung des Gebiets mit öffentlichen Dienstleistungen ermöglicht wird, sondern auch ein Angebot zur Gestaltung der Freizeit eröffnet wird. Der bestehende „Wohncharakter“ der angrenzenden Gebiete wird durch die Stadterweiterung in Form der Sicherung durch textliche Festsetzungen fortgesetzt.

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 6 BauNVO hat sich die Stadt Volkmarsen nach sorgfältiger Prüfung zugunsten einer städtebaulich geordneten Entwicklung entschlossen, von der Möglichkeit des Ausschlusses weiterer ausnahmsweise zulässiger Nutzungsarten im „Allgemeinen Wohngebiet“ Gebrauch zu machen. Von der Zulässigkeit der „Gartenbaubetriebe“ wird abgesehen, da die Größe der Betriebsfläche im Verhältnis zur Größe des Plangebiets einen prägenden „Wohncharakter“ ausschließt. Aufgrund der Lage und der beabsichtigten Nutzung wird ebenfalls von der Zulässigkeit der „Tankstellen“ abgesehen.

3.4.1.1 Maß der baulichen Nutzung

Die Festsetzung zur überbaubaren Grundstücksfläche wird auf Grundlage des § 16 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO getroffen. Der Gesetzestext erfordert bei Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan „stets“ eine Festsetzung der Grundflächenzahl oder der Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen (vgl. auch OVG NW, U.v. 16.8.1995 -7a D 154/94 – NVwZ 1996,923 = NWVBl. 1997,265). Die Grundflächenzahl gibt an, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind.

Durch die Festsetzung der Grundflächenzahl beabsichtigt die Stadt Volkmarsen der hervorgehobenen Bedeutung, die diesem Maßbestimmungsfaktor für die geordnete städtebauliche Entwicklung, insbesondere unter dem verstärkt zu berücksichtigenden Belang des Bodenschutzes zukommt, Rechnung zu tragen. Die Festsetzung wird in diesem Umfang getroffen, um sicherzustellen, dass eine übermäßige Nutzung zu Lasten des Bodenschutzes, ausgeschlossen wird. Gleichzeitig sollen die Anforderungen des § 19 Abs. 4 BauNVO berücksichtigt werden, indem die Ermittlung des jeweiligen baugrundstücksbezogenen „Summenmaßes“ ermöglicht wird. Die für die Ermittlung der Grundfläche maßgebende Fläche des Baugrundstücks wird durch das „Baugebiet“ bestimmt. Außerhalb dieser durch Planzeichnung festgesetzten „Baugebiete“ oder sonst eindeutig abgrenzbaren Flächen, wie z.B. „Grünflächen“ oder „Verkehrsflächen“ liegenden Grundstücksteile sind kein Bauland und daher nicht anzurechnen.

Die Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen wird auf Grundlage des § 16 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO getroffen. Der Gesetzestext erfordert bei Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan eine Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen bzw. der Zahl der Vollgeschosse, wenn ohne ihre Festsetzung öffentliche Belange, insbesondere das Orts- und Landschaftsbild, beeinträchtigt werden können.

Die Stadt Volkmarsen hat einen Verzicht auf die Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen in pflichtgemäßer Ausübung ihres Planungsermessens geprüft. Mit dem Ergebnis, dass durch das Planvorhaben eine Einwirkungsmöglichkeit auf das Orts- und Landschaftsbild besteht, ist eine Festsetzung zu treffen. Durch die Festsetzung zur Höhe baulicher Anlagen sollen die

Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, alle durch eine Höhenentwicklung berührten Belange, insbesondere die Erhaltung und Fortentwicklung der Kernstadt und das Stadtklima begrenzt werden. Durch die Begrenzung der Auswirkung soll gleichzeitig sichergestellt werden, dass sich die Bebauung in das bestehende Ortsbild einfügt.

Zur eindeutigen Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gem. § 18 Abs. 1 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen. Die Höhe wird in der Maßeinheit „Meter (m)“ bestimmt.

Als unterer Bezugspunkt wird die Schnittkante der talseitigen, natürlichen und mittleren Geländeoberfläche mit der Außenwand festgesetzt. Als obere Bezugspunkte werden Trauf- und Firsthöhe festgesetzt. Als Traufhöhe (TH) wird der Abstand zwischen der Schnittkante der talseitigen, natürlichen und mittleren Geländeoberfläche mit der Außenwand und dem Schnittpunkt zwischen der Schnittlinie der Außenwand mit der oberen Dachhaut definiert. Die Definition bleibt von der eigentlichen Höhe der Traufe (unterster Punkt der ggf. überstehenden Dachhaut) und/oder der Höhe der Traufrinne unberührt. Bei Gebäuden mit Flachdächern ist die Traufhöhe das limitierende Maß. Der obere Bezugspunkt für die Traufhöhe wird hier durch die Oberkante des „*Hauptgesims*“ (Attika) bestimmt.

Als Firsthöhe (FH) wird der Abstand zwischen der Schnittkante der talseitigen, natürlichen und mittleren Geländeoberfläche mit der Außenwand und der Oberkante des Gebäudes bestimmt.

3.4.1.2 Bauweise

In der „*offenen Bauweise*“ werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzel-, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet. Ein Einzelhaus ist ein allseitig freistehender Baukörper mit Abstand zu den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen. Als ein Doppelhaus wird ein Gebäude bezeichnet, welches aus zwei einseitig an der Grundstücksgrenze aneinander gebauten Häusern besteht. Als Hausgruppe bezeichnet man eine aneinandergebaute Gruppe von Gebäuden, die auf mehr als zwei selbständigen Grundstücken stehen.

3.4.1.3 Überbaubare Grundstücksflächen

Die „*überbaubaren Grundstücksflächen*“ werden durch „*Baugrenzen*“ festgesetzt, sodass Bauflächen entstehen, die die Stellung der Baukörper vorgeben. Damit sollte dem Ziel Rechnung getragen werden, eine Bebauung zu ermöglichen, die dem aufgelockerten Charakter entspricht.

3.4.1.4 Verkehrsflächen

Die Verkehrsfläche wird als „*öffentliche Straßenverkehrsfläche*“ festgesetzt, um die Erschließung des Plangebietes sicherzustellen. Die „*öffentliche Straßenverkehrsfläche*“ ist so dimensioniert, dass die Fahrbahnbreiten und Kurvenradien für ein problemloses Befahren mit größeren Fahrzeugen (Rettungswagen, Müllfahrzeug, Feuerwehr) nachgewiesen werden kann.

Durch die öffentliche Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung soll ein Quartiersplatz planungsrechtlich gesichert werden. Der Quartiersplatz soll eine multifunktionale Fläche darstellen, deren Nutzung - mit Ausnahme des Parkens von Autos in den dafür zu

kennzeichnenden Flächen - den Fußgängern vorbehalten ist. Die Fläche soll temporären Veranstaltungen und Einrichtungen dienen.

3.4.1.5 Führung von Versorgungsleitungen

Die unterirdische Führung von Versorgungsleitungen wird aus städtebaulichen Gründen festgesetzt. Durch die Festsetzungen kann einerseits die Landschaftsbildbeeinträchtigung und andererseits die Störanfälligkeit sowie das Gefahrenpotenzial für den Menschen minimiert werden.

3.4.1.6 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft

Das Verbot, Bäume, Gebüsche und andere Gehölze innerhalb der Zeit vom 01. März bis zum 30. September zu schneiden, auf Stock zu setzen oder zu beseitigen, wird durch textliche Festsetzung gesichert, um die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes durch den Bebauungsplan zu bekräftigen. Gleichzeitig soll durch die Ergänzung der gesetzlichen Vorgaben durch die Festsetzung zum Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen die Voraussetzung für die dauerhafte Erhaltung wertvoller Bäume bzw. Gehölze und ihrer besonderen Funktionen als Gerüst des Biotopverbundes sowie als Nahrungs- und Lebensraum insbesondere für zahlreiche Insekten, Kleinsäuger und Vogelarten an den vorhandenen Standorten geschaffen werden. Die Ersatzpflanzverpflichtung soll sicherstellen, dass bei Abgang ein neuer Baum bzw. ein neues Gehölz an ungefähr gleicher Stelle die entsprechende Funktion übernimmt.

Neu herzustellende Wege und Erschließungsflächen sind wasserdurchlässig anzulegen und die Versickerung ist in der Freiflächengestaltung zu berücksichtigen, um die Auswirkungen auf den Boden- und den Wasserhaushalt zu begrenzen. Hierdurch soll dem § 36 Abs. 1 Nr. 2 sowie § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz in Verbindung mit § 58 Wasserhaushaltsgesetz Rechnung getragen werden. Demnach ist Niederschlagswasser dort zu verwerten, wo es anfällt, wenn dem wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen, bzw. dieses ortsnah versickert.

3.4.1.7 Mit Leitungsrecht zu belastende Flächen

Die Festsetzung wird zu Gunsten der Stadt Volkmarsen getroffen, da sich in den Flächen ein Schmutzwasserkanal der Stadt Volkmarsen befindet. Bauliche Anlagen sollten aufgrund möglicher Bauarbeiten am Kanal eine Entfernung von mindestens 2,50 Meter zum Kanal besitzen.

3.4.1.8 Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Die Festsetzung mit einer Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern wird getroffen, um einerseits die vorhandenen benachbarten Lebensräume für Flora und Fauna zu erweitern bzw. zu ergänzen, einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität zu leisten und andererseits eine räumliche Sichtbarriere zum Friedhof herzustellen, indem die vorhandenen Gehölzstrukturen in der Höhe erweitert werden. Andererseits soll im Norden eine Eingrünung planungsrechtlich gesichert werden.

3.4.2 Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

3.4.2.1 Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Die Festsetzungen zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen werden auf Grundlage von § 91 Abs. 1 Nr. 1 Hessische Bauordnung (HBO) getroffen. Demnach können Gemeinden durch Satzung die äußere Gestaltung baulicher Anlagen erlassen.

Dachform- und Neigung sowie die Begrenzung von Dachgauben sind festgesetzt, um das bestehende Ortsbild fortzuführen bzw. die ortstypische Bauform sicherzustellen.

3.4.2.2 Gestaltung und Einfriedung

Die Festsetzungen zur Gestaltung und Höhe von Einfriedungen werden auf Grundlage von § 91 Abs. 1 Nr. 3 Hessische Bauordnung (HBO) getroffen. Demnach können Gemeinden durch Satzung die Gestaltung und Höhe von Einfriedungen erlassen.

Die Festsetzung zur Gestaltung und Einfriedung werden getroffen, um die Freihaltung von Sichtdreiecken sicherzustellen und eine Gefährdung der Straßenverkehrssicherheit auszuschließen.

3.4.2.3 Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge

Die Festsetzungen zur Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge werden auf Grundlage von § 91 Abs. 1 Nr. 4 Hessische Bauordnung (HBO) getroffen. Demnach können Gemeinden durch Satzung die Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge erlassen.

Die Festsetzung zur Anzahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge wird getroffen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Quartier durch zusätzliche Stellplatzflächen nicht zu gefährden.

3.4.2.4 Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen

Die Festsetzungen zur Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksfreiflächen werden auf Grundlage von § 91 Abs. 1 Nr. 5 Hessische Bauordnung (HBO) getroffen. Demnach können Gemeinden durch Satzung die Gestaltung der nicht überbaubaren Grundstücksfreiflächen erlassen.

Mit der Begrünung von Dachflächen sollen ökologisch wirksame Ersatzlebensräume für Tier- und Pflanzenarten in dem Baugebiet geschaffen werden. Die Begrünung soll den Aufheizeffekt von Dachflächen mindern, den Abfluss anfallender Niederschläge von Dächern verzögern und das Erscheinungsbild einsehbarer Dachflächen beleben. Die Begrünung der Dachflächen soll stadtoökologisch wirksame Vegetationsflächen schaffen, die Ersatzlebensräume insbesondere für Tiere wie Insekten und Vogelarten bieten und in Verbindung mit Biotopstrukturen der Umgebung zu einer Vernetzung von Lebensräumen beitragen. Für die Wirksamkeit der Dachbegrünung wird eine erforderliche Mindest-Aufbaustärke des durchwurzelbaren Substrataufbaus festgesetzt, die eine Begrünung auch mit Gräsern und Stauden ermöglicht. Durch die Begrünung von Dachflächen sollen Vegetationsstandorte und faunistische Lebensräume geschaffen werden, Aufgrund des geringen Aufbaus ist die Entwicklung von natürlichen

Bodenfunktionen nicht zu erwarten. Die Festsetzung des Substrataufbaus wird getroffen, um eine Speicherfähigkeit des Niederschlagswassers sicherzustellen. Durch die Zwischenspeicherung des unbelasteten Niederschlagswassers kann dieses teilweise verdunsten und verzögert abgeleitet werden. Hierdurch sollen die der Vorflut dienenden Gewässer und Regenrückhaltebecken entlastet werden. Im Vergleich zu herkömmlichen Bedachungen können begrünte Dächer die Wärmeentwicklung reduzieren und die Bindung von Luftstäuben verbessern. Durch diese Eigenschaften sollen die begrünten Dachflächen eine klimatisch stabilisierende Funktion für das Plangebiet übernehmen. Durch die Begrünung einsehbarer Dachflächen soll die Dachlandschaft belebt werden. Gleichzeitig soll die gestalterische Einbindung von Gebäuden in die Umgebung unterstützt werden.

Innerhalb des „*Allgemeinen Wohngebietes*“ wird aufgrund der Bauflächenausweisung im Kontext einer freien Standortwahl der baulichen Anlagen festgesetzt, dass ein Mindestanteil von 60 Prozent der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen ist. Diese Festsetzung wird getroffen, um eine Verteilung der Grünstrukturen auf den Grundstücken und damit eine Durchgrünung der Gebiete zu erreichen. Der prozentuale Begrünungsanteil wird in Abhängigkeit von der örtlichen Situation festgelegt. Biotop- und artenschutzbezogen soll die Festsetzung der Begrünung des Wohngebietes und der Sicherstellung eines Mindestanteils ökologisch wirksamer Vegetationsstrukturen, die Nahrungs- und Rückzugsräume insbesondere für Insekten- und Vogelarten innerhalb des Siedlungsraumes bieten, dienen. Gleichzeitig soll der festgesetzte Mindestanteil von Vegetationsstrukturen mit Bäumen und Sträuchern die örtlichen Klimaverhältnisse positiv beeinflussen, indem Temperaturextreme durch eine Vegetationsbedeckung gemildert, Stäube und Schadstoffe ausgekämmt werden und der Wasserabfluss verzögert wird. Durch eine geringere Verdunstung werden im Zusammenhang mit Beschattung ausgeglichene Temperaturverhältnisse bewirkt und Aufheizeffekte versiegelter Flächen gemindert. Zudem produziert die Bepflanzung Sauerstoff und bindet gleichzeitig Kohlendioxid. Weiterhin sollen positive Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild erzielt werden, indem strukturbildende Anpflanzungen das Erscheinungsbild des Wohngebietes bereichern und eine Einbindung in das Umfeld verbessern sollen.

Das Anpflanzungsgebot für Bäume (für je 200 Quadratmeter ein standortgeeigneter Baum) soll den Anteil gestalterisch und kleinklimatisch wirksamer Bepflanzung, die Lebens- und Nahrungsräume insbesondere für Insekten und Vögel bietet, sichern.

Die Festsetzung zur Verwendung von einheimischen und standortgerechten Laub- und Obstbäumen wird getroffen, da eine auf die örtlichen Standortbedingungen abgestimmte Auswahl einheimischer Gehölze die Voraussetzung für die dauerhafte Be- bzw. Durchgrünung des Raumes mit einem Gerüst naturnaher Gehölzstrukturen, das Lebensräume für eine große Anzahl heimischer Tierarten bietet, ist. Die Verwendung standortgerechter einheimischer Gehölze wird weiter festgesetzt, damit sich Anpflanzungen mit geringem Pflegeaufwand optimal entwickeln und Nahrungsgrundlage sowie Lebensräume für die heimische Tierwelt bieten. Weiterhin dient die Verwendung einheimischer Gehölze der langfristigen Erhaltung des gebiets-typischen Charakters der vorhandenen Vegetation.

3.4.2.5 Werbeanlagen

Die Festsetzungen für Werbeanlagen an der Stätte der Leistung dienen dazu, eine weitgehend harmonische äußere Gestaltung von Anlagen der Außenwerbung sicherzustellen, deren Dominanz zu begegnen und eine baugestalterisch negative Wirkung im Plangebiet zu vermeiden. Durch die Festsetzung soll zudem die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs planungsrechtlich nicht beeinträchtigt werden.

4 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

In den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, also bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung mit einer zulässigen Grundfläche der baulichen Anlagen von weniger als 20.000 Quadratmeter, gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinn des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Nach § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB ist ein Ausgleich nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

Voraussetzungen für die Anwendung von § 13a BauGB – Prüfübersicht

Tatbestandsmerkmal	Ja	Nein
Wiedernutzbarmachung von Flächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachverdichtung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Andere Maßnahmen der Innenentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zulässige Grundfläche / Versiegelungsfläche* < 20.000m ² (einschließlich Kumulation benachbarter B-Pläne)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zulässige Grundfläche / Versiegelungsfläche* 20.000 bis < 70.000m ² (Vorprüfung des Einzelfalls, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
*Hinweis: Bei B-Plänen ohne festgesetzte Grundfläche ergeben sich die Schwellenwerte aus der zu erwartenden Versiegelungsfläche		
Ausschlussgründe	Ja	Nein
Begründung der Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von Erhaltungszielen und Schutzzwecken von Natura 2000-Gebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Planung verursacht beachtliche Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Neu 2017)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Flächennutzungsplan	Ja	Nein
Abweichende Inhalte vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„Verfahrensfreie“ Berichtigung möglich (Anwendungsvoraussetzung: geordnete städtebauliche Entwicklung darf nicht beeinträchtigt werden)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5 Belange des Umweltschutzes

Im beschleunigten Verfahren entfällt die Pflicht zur Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 Satz 1 BauGB (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB). Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Fassung des Gesetzes vom 03.11.2017 wird u.a. von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; ebenfalls nicht anzuwenden ist die Verpflichtung zum Monitoring nach § 4c BauGB. Unbeschadet des Verzichtes auf die formelle Umweltprüfung hat die Kommune aber auch im beschleunigten Verfahren nach allgemeinen Grundsätzen die Belange des Umweltschutzes im Sinn von § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu berücksichtigen und in die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB einzustellen.

5.1 Bewertung der Schutzgüter

Schutzgut Fläche

Bestand		<i>Die verfahrensgegenständlichen Flächen unterliegen aktuell einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die Flächen befinden sich im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil.</i>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Baustelleneinrichtungen • Bodenbewegungen und Bodenzwischenlagerung
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust bisher nicht beanspruchter Flächen im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches • Begrenzung der GRZ
Bewertung		<i>Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut sind aufgrund der Größe des verfahrensgegenständlichen Geltungsbereiches als vergleichsweise gering einzustufen.</i>

Schutzgut Boden

Bestand		<p><i>Gemäß § 1 BBodSchG und § 1 HAltBodSchG sind die Funktionen des Bodens, u.a. durch Vermeidung von schädlichen Beeinträchtigungen, nachhaltig zu sichern oder wiederherzustellen. Zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sind gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BNatSchG seine prägenden biologischen Funktionen, die Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen zu schützen. Die Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktion im Naturhaushalt erfüllen können. Nicht mehr genutzte versiegelte Flächen sind zu renaturieren oder, soweit eine Entsiegelung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, der natürlichen Entwicklung zu überlassen.</i></p> <p><i>Die nachfolgende Bodenbewertung erfolgte in Anlehnung an die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“</i></p>
---------	--	--

(HMUELV 2011). Die Datengrundlage für die Bodenbewertung wurde dem Boden Viewer Hessen (HLNUG 2020A) entnommen.

Das Plangebiet ist circa 1,3 Hektar groß. Die Böden des Plangebiet lassen sich in die Bodenhauptgruppe 5 – „Böden aus äolischen Sedimenten“, Gruppe 5.3 – „Böden aus Löss“ und die Untergruppe 5.3.1 – „Böden aus mächtigem Löss“ einordnen. Die Bodeneinheit wird als „Parabraunerden und Parabraunerden, erodiert“ beschrieben. Das Grundmaterial (Substrat) besteht aus Löss (Pleistozän).

Als Grundlage für Planungsbelange aggregiert die Bodenfunktionsbewertung (Quelle: BodenViewer Hessen) verschiedene Bodenfunktionen (Nitratrückhalt, Feldkapazität, Ertragspotenzial, Lebensraum,) zu einer Gesamtbewertung. Im Plangebiet werden die Böden mit einem sehr hohen Bodenfunktionserfüllungsgrad bewertet. Dabei wurde die Feldkapazität und das Nitratrückhaltvermögen mit hoch, das Ertragspotential mit sehr hoch und die Standorttypisierung mit mittel bewertet. Nach dem BodenViewer Hessen liegt die Acker- und Grünlandzahl überwiegend zwischen 80 und 85. Für das Plangebiet besteht eine hohe Erodierbarkeit der Ackerböden durch Wasser (K-Faktor).

Nach aktuellem Stand der Altflächendatei des Landes Hessen sind im Umfeld des Geltungsbereiches keine entsprechenden Flächen vorhanden. Seltene oder gefährdete Bodenarten, wie Moore bzw. besonders nährstoffarme Böden, sind nicht vorhanden. Ein besonderes Entwicklungspotenzial des Bodens ist nicht festzustellen. Der Boden im Geltungsbereich hat keine Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Die verfahrensgegenständlichen Flächen unterliegen aktuell einer intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung wird der Boden in Teilen verdichtet, Dünge- und Pflanzenschutzmittel werden im Rahmen einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung aufgebracht.

Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Baustelleneinrichtungen • Bodenverdichtung durch Fahrzeugbewegungen und Erschütterungen • Grabarbeiten für Leitungsverlegungen • Bodenbewegungen und Bodenzwischenlagerung
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • mögliche Einträge durch Streusalz
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust sämtlicher Bodenfunktionen durch Vollversiegelung
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der GRZ • Anlage von Grün- und Gartenflächen zur dauerhaften Begrünung der Grundstücksfreiflächen • Maßgabe zur Verwertung des Bodenaushubs innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches • Verzicht auf Steinbeete und -gärten
Maßnahmen zum vorbeugenden Bodenschutz		<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Bodenschutz bei der Baudurchführung, wie z.B. der Schutz des Mutterbodens nach § 202 Baugesetzbuch; von stark belasteten oder befahrenen Bereichen ist zuvor der Oberboden abzutragen.

- *Vermeidung von Bodenverdichtungen; bei verdichtungsempfindlichen Böden (Feuchte) und Böden mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad hat die Belastung des Bodens so gering wie möglich zu erfolgen, d.h. gegebenenfalls Einsatz von Baggermatten, breiten Rädern oder Kettenlaufwerken etc. und die Berücksichtigung der Witterung beim Befahren von Böden.*
- *Ausreichend dimensionierte Baustelleneinrichtung und Lagerflächen nach Möglichkeit im Bereich bereits verdichteter bzw. versiegelter Boden sowie gegebenenfalls Verwendung von Geotextil oder Tragschotter.*
- *Wo logistisch möglich, sind Flächen vom Baustellenverkehr auszunehmen, z.B. durch Absperrung mit Bauzäunen oder Einrichtung fester Baustraßen und Lagerflächen; bodenschonend Einrichtung und Rückbau.*
- *Vermeidung von Fremdwasserzufluss; gegebenenfalls vom Hang herabkommender Niederschlag ist z.B. durch einen Entwässerungsgraben an der hangaufwärts gelegenen Seite des Grundstückes während der Bauphase, um das unbegrünte Grundstück herumzuleiten; Anlegen von Rückhalteeinrichtungen und Retentionsflächen.*
- *Technische Maßnahmen zum Erosionsschutz.*
- *Sachgerechte Zwischenlagerung und Wiedereinbau des Oberbodens*
- *Lagerflächen vor Ort sind aussagekräftig zu kennzeichnen; die Höhe der Boden-Mieten darf 2 Meter bzw. 4 Meter bei Ober- bzw. Unterboden nicht übersteigen. Die Bodenmieten dürfen nicht befahren werden und sind bei mehrmonatiger Standzeit zu profilieren, gegebenenfalls unter Verwendung von Geotextil oder Erosionsschutzmatten, gezielt zu begrünen und regelmäßig zu kontrollieren.*
- *Fachgerechter Umgang mit Bodenaushub und Wiederverwertung des Bodenaushubs am Eingriffsort, d.h. der Ober- und Unterboden ist separat auszubauen, zu lagern und in der ursprünglichen Reihenfolge wieder einzubauen.*
- *Beseitigung von Verdichtungen im Unterboden, d.h. verdichteter Boden ist nach Abschluss der Bauarbeiten und vor Auftrag des Oberbodens und der Eingrünung zu lockern (Tiefenlockerung). Danach darf der Boden nicht mehr befahren werden.*
- *Zuführen organischer Substanz und Kalken (Erhaltung der Bodenstruktur, hohe Gefügestabilität, hohe Wasserspeicherkapazität, positive Effekte auf Bodenorganismen).*
- *Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht mit Verweis auf die Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau- und sonstigen Abgrabungsflächen“ (HMUKLV, Stand: März 2017)*

Bewertung

Durch den verbindlichen Bauleitplan entstehen verschiedene Wirkfaktoren, die sich bei einer Bebauung auf die Bodenfunktion bzw. Bodenteilfunktion auswirken. Durch die Umsetzung der Planung kommt es unter anderem zu Flächenneuversiegelungen, Verdichtungen sowie Auftrag und Überdeckung. Dadurch ist in diesem Bereich von einem vollständigen Verlust der

landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Böden, der Flora, der Funktion des Wasserhaushaltes und der Archivfunktion auszugehen.

Durch das hohe Ertragspotenzial der Ackerflächen besitzen diese eine ausgeprägte Funktion für die Landwirtschaft. Mit der Umsetzung der Planung kann insgesamt eine Fläche von ca. 13.240 Quadratmeter in Anspruch genommen werden, wobei anzunehmen ist, dass maximal ca. 6.130 Quadratmeter voll- und 2.740 Quadratmeter teilversiegelt werden. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass ca. 4.370 Quadratmeter im Plangebiet als Grundstücksfreifläche angelegt und einer ständigen Bodenruhe unterzogen werden.

Die beanspruchten Flächen stehen der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung, natürliche Bodenprozesse werden im Bereich der Voll- und Teilversiegelungen weitgehend unterbunden. Durch die geplanten Versiegelungen ist mit einer Einschränkung der Verdunstung sowie mit einem begrenzten Anstieg der Durchschnittstemperatur zu rechnen. Es stehen in der unmittelbaren Umgebung weitere Flächen für die Landwirtschaft zur Verfügung.

Die geplante Bebauung auf hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzfläche führt zu einer Bodenversiegelung auf überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen. Die Flächeninanspruchnahme wird als dauerhafte Beeinträchtigung eingestuft. Die natürlichen Bodenfunktionen werden unwiederbringlich zerstört.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB gelten in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 (maximale Grundfläche weniger als 20 000 m²) Eingriffe in Natur und Landschaft, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 vor der planerischen Entscheidung erfolgt. Ein Ausgleich für Eingriffe ist hier daher nicht erforderlich.

Schutzgut Wasser

Bestand		<i>Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches befinden sich keine Fließgewässer oder sonstige Oberflächengewässer. Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.</i>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenverdichtungen / erhöhter Niederschlagswasserabfluss
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust an Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser bzw. für die Grundwasserneubildungsrate
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> • Verzögerung des Niederschlagsabflusses durch Begrünung von Grundstücksfreiflächen • Verzicht auf Steinbeete und -gärten und der daraus resultierenden Versiegelung • Speicherung und zeitverzögerte Abgabe von Niederschlagswasser durch Begrünung von Dachflächen • Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers • Zwischenspeicherung des anfallenden Niederschlagswassers

Bewertung	<i>Das Untersuchungsgebiet wird aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt, weshalb Stoffeinträge jederzeit zu erwarten sind. Es ist nicht zu erwarten, dass allein von der durch die Satzung ermöglichten zusätzlichen Flächenversiegelung negative Auswirkungen auf das Boden- und Grundwasserregime des Raumes ausgehen werden.</i>
-----------	---

Schutzgüter Luft und Klima

Bestand	<i>Das Planungsgebiet befindet sich im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Das Planungsgebiet besitzt u.a. reduzierte Funktionen zur Kaltluftproduktion.</i>						
Eingriff	<table> <tr> <td>Baubedingt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen</i> </td> </tr> <tr> <td>Betriebsbedingt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen</i> • <i>Emissionsbelastung aus Verkehr</i> </td> </tr> <tr> <td>Anlagenbedingt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Verlust an Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser, weniger Verdunstungskühle</i> </td> </tr> </table>	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen</i> 	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen</i> • <i>Emissionsbelastung aus Verkehr</i> 	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verlust an Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser, weniger Verdunstungskühle</i>
Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen</i> 						
Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen</i> • <i>Emissionsbelastung aus Verkehr</i> 						
Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Verlust an Flächen für die Versickerung von Niederschlagswasser, weniger Verdunstungskühle</i> 						
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Dauerhafte Begrünung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen</i> • <i>Verzicht auf Steinbeete und -gärten, um eine Versiegelung und Aufheizung zu reduzieren</i> • <i>Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone</i> • <i>Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße</i> • <i>Begrünung von Dachflächen</i> 						
Bewertung	<p><i>Durch die Bebauung werden zusätzliche Flächen versiegelt, die hierdurch ihre Funktionen in Form einer Verdunstungskühlung und Kaltluftproduktion nur noch eingeschränkt wahrnehmen können. Durch die zusätzliche Baumasse erhöht sich die Wärmeabstrahlung. Die Emissionsbelastung aus Heizungsanlagen kann sich ebenfalls erhöhen.</i></p> <p><i>Insgesamt betrachtet, führt die Planung aufgrund der Flächengröße zu sehr geringfügigen Veränderungen, die jedoch aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes und der geringen Eingriffsintensität als nicht erheblich einzustufen sind.</i></p>						

Landschaftsbild

Bestand	<p><i>Der räumliche Geltungsbereich befindet sich im Anschluss an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Dieser angrenzende Bereich der Stadt Volkmarsen wird durch eine Einzelhausbebauung (auch mehrgeschossig, Mehrparteien) geprägt.</i></p> <p><i>Das Untersuchungsgebiet wird durch ein landwirtschaftlich genutztes Ackerland zwischen einem bereits bebauten Gebiet und einem Friedhof charakterisiert. Der räumliche Geltungsbereich besitzt aufgrund seiner Lage, Nutzung und Ausgestaltung keinen besonderen Wert für die Naherholung</i></p>		
Eingriff	<table> <tr> <td>Baubedingt</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Baustellenfahrzeuge</i> </td> </tr> </table>	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Baustellenfahrzeuge</i>
Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Baustellenfahrzeuge</i> 		

Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Keine
Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung und Teilversiegelung der landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der GRZ, Höhe der baulichen Anlagen • Anlage von strukturreichen Grün- und Gartenflächen zur dauerhaften Begrünung der Grundstücksfreiflächen • Pflanzliste für heimische und standortgerechte Arten • Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone • weitere Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße • Verzicht auf Steinbeete und -gärten • Dachgestaltung in Anlehnung an das Siedlungsbild
Bewertung	<p>Aufgrund des vorhandenen Ortsbildes sowie der durchzuführenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfährt die Landschaft bzw. das Landschaftsbild keine erhebliche Beeinträchtigung.</p>

Schutzgut Tiere

Bestand	<p>Die Fläche unterliegt einer intensiven ackerbaulichen, landwirtschaftlichen Nutzung. Es sind keine prägenden oder relevanten Gehölz- oder Saumstrukturen vorhanden.</p> <p><i>Amphibien:</i></p> <p>Die Eigenschaften des Habitats von Amphibien reichen von geschlossenen, waldigen Lebensräumen bis zu offenen, extrem vegetationsarmen Landschaften in den ersten Sukzessionsstadien. Die Habitate bestehen zumeist aus zwei nahe beieinander liegenden Biotoptypen: einem aquatischen (Laichgewässer) und einem terrestrischen (Landhabitat) Habitat. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Amphibien nicht zu erwarten.</p> <p><i>Reptilien:</i></p> <p>Die Habitate von Reptilien sind auf bestimmte Lebensraumtypen beschränkt. Neben strukturierten Hängen, Heiden und Wiesen sind Ton-, Sand- und Kiesgruben, Felsen und Steinbrüche, Hangmauern, Ruderalstellen und -flächen sowie Feuchtgebiete Lebensräume, in denen Reptilien zu erwarten sind. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind Reptilien daher nicht zu erwarten.</p> <p><i>Tagfalter und weitere Insekten:</i></p> <p>Tagfalter besiedeln verschiedene terrestrische Lebensräume. In der Agrarlandschaft stellen vor allem extensive Wiesen und Säume ein wichtiges Habitat dar. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind keine herausragenden Strukturen für Tagfalter vorhanden. Die vorhandenen Wegsäume nehmen aufgrund ihrer mäßigen Ausprägung (geringe Breite, eingeschränktes Pflanzinventar) nur eine untergeordnete Rolle als Habitat für Tagfalter ein.</p> <p>Insekten stellen die artenreichste Klasse der Tiere dar und besiedeln nahezu jeden Lebensraum. Der Rückgang der Insekten ist dabei auf verschiedenen Ursachen zurückzuführen (z.B.</p>
---------	--

Landnutzungswandel, Nutzungsintensivierung, Flächenverbrauch u.a.). Der Planungsraum besteht aus einer intensiv genutzten Ackerfläche. Die Ackerfläche ist gegenüber der „Herbser Straße“ durch einen Saum abgetrennt. In Richtung Friedhof und der östlichen Bebauung sind Gehölze vorhanden, die jedoch von der Planung nicht beeinträchtigt werden. Eine herausragende Bedeutung für Insekten ist vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung nicht zu erwarten.

Säugetiere:

Im Planungsraum ist ein eingeschränktes Artenspektrum von Säugetieren zu erwarten. Zwar sind dem Bodenvierer die edaphischen Voraussetzungen für Feldhamster-Habitate zu entnehmen, doch ist das Verbreitungsgebiet dieser geschützten Art in Hessen auf die Wetterau und das Rhein-Main-Gebiet beschränkt. Vorkommen geschützter Arten sind für das Gebiet nicht bekannt.

Vögel:

Für Offenlandarten, wie beispielsweise die Feldlerche, hat das Plangebiet eine geringe Bedeutung als Habitat. Ein von der Art bevorzugtes offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont ist durch die eingekesselte Lage der Fläche zwischen vorhandener Bebauung und dem Friedhof nicht gegeben. Auf der Planfläche gibt es keine Gehölzstrukturen, sodass gebüschbrütende Arten keine geeigneten Bruthabitate finden. Die Fläche dient lediglich als Nahrungshabitat, dessen Qualität von der Bewirtschaftung und Fruchtfolge abhängt. Der angrenzende Friedhof präsentiert sich eher strukturarm mit wenig altem Baumbestand, sodass auch hier wenig Nistmöglichkeiten zu finden sind. Einzig die den Friedhof umgebende Hecke (Hainbuche) stellt ein geeignetes Habitat dar. Zu erwarten sind aufgrund der Nutzung vor allem ubiquitäre Arten (z.B. Amsel, Rotkehlchen etc.).

Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen und dem Baustellenverkehr</i>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen</i>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Versiegelung und Teilversiegelung der landwirtschaftlich genutzten Grünflächen</i>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Pflanzliste für heimische und standortgerechte Arten zur Ergänzung der Habitate</i> • <i>Anlage von strukturreichen Grün- und Gartenflächen</i> • <i>Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone</i> • <i>Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße</i> • <i>Verzicht auf Steinbeete und -gärten</i> • <i>Begrünung von Dachflächen</i> • <i>Abstand der Baufenster zur Heckenstruktur</i>
Bewertung		<p><i>Der absehbare kleinflächige Lebensraumverlust im Bereich der landwirtschaftlichen Fläche ist nur als sehr geringer Eingriff zu werten, da es sich um einen häufigen Biotoptyp handelt und Ausweichbiotope dementsprechend im nahen Umfeld in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Gehölzbestände sind durch die</i></p>

Planung nicht betroffen, sodass es folglich zu keinen Gehölzentnahmen kommt.

Durch die festgesetzten Maßnahmen können trotz der Inanspruchnahme nicht versiegelter Flächen die Habitatstrukturen für Tierarten aufgewertet werden.

Schutzgut Pflanzen

Bestand		<p><i>Das Untersuchungsgebiet wird von einem landwirtschaftlich genutzten Ackerland gebildet. Zwischen der vorhandenen Landesstraße und dem Ackerland ist ein Saum vorhanden.</i></p> <p><i>Westlich grenzt an den räumlichen Geltungsbereich eine Hainbuchen-Hecke an. Östlich angrenzend zur bestehenden Bebauung sind ebenfalls einzelne Gehölze vorhanden.</i></p> <p><i>Die Pflanzengesellschaften im Geltungsbereich sind geprägt von der landwirtschaftlichen Nutzung und somit anthropogen bestimmt.</i></p>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Temporäre Beeinträchtigungen durch Emissionen aus Baumaschinen und dem Baustellenverkehr</i>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Keine</i>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Versiegelung und Teilversiegelung des landwirtschaftlich genutzten Ackerlands</i>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Begrenzung der GRZ</i> • <i>Anlage von strukturreichen Grün- und Gartenflächen zur dauerhaften Begrünung der Grundstücksfreiflächen</i> • <i>Pflanzliste für heimische und standortgerechte Arten</i> • <i>Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone</i> • <i>Dachbegrünung bei Flachdächern</i> • <i>Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße</i> • <i>Verzicht auf Steinbeete und -gärten</i>
Bewertung		<p><i>Die Vegetationstypen sind im ländlichen Raum weit verbreitet. Die Empfindlichkeit der betroffenen Strukturen ist sehr gering. Da zudem auch die in Anspruch genommene Fläche verhältnismäßig klein ist, kann auch die Eingriffserheblichkeit als gering eingestuft werden.</i></p>

5.3 Mensch, seine Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Schutzgut Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt

Bestand		<p><i>Der räumliche Geltungsbereich befindet sich zwischen der bebauten Ortslage und dem örtlichen Friedhof.</i></p> <p><i>Im Anschluss an den Geltungsbereich befindet sich ein Friedhof, dessen Schutz von Bedeutung ist. Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine weiteren für die Naherholung relevanten Objekte. Eine besondere Aufenthaltsqualität besitzt der Raum daher nicht.</i></p>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Staub- und Lärmemissionen durch den Baustellenverkehr</i> • <i>Temporäre Beeinträchtigung der Lufthygiene durch den Baustellenverkehr und -arbeiten</i>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Emissionen durch Wärmezeugung</i> • <i>Emissionen durch Verkehr, Beeinträchtigung der Lufthygiene</i>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Keine</i>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Dauerhafte Begrünung der nicht überbauten Grundstücksfreiflächen.</i> • <i>Pflanzung und Unterhaltung von einheimischen und standortgerechten Bäumen in der Vorgartenzone</i> • <i>weitere Pflanzung und Unterhaltung von Bäumen in Abhängigkeit der Grundstücksgröße</i> • <i>Verzicht auf Steinbeete und -gärten</i> • <i>Verzicht auf Werbeanlagen</i>
Bewertung		<p><i>Die zu erwartenden bau-, anlage- sowie betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden als nicht erheblich eingestuft.</i></p>

5.4 Kultur und Sachgüter

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand		<p><i>Innerhalb der verfahrensgegenständlichen Flächen befinden sich keine geschützten Bau-, Natur- oder Bodendenkmäler.</i></p>
Eingriff	Baubedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>keine</i>
	Betriebsbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>keine</i>
	Anlagenbedingt	<ul style="list-style-type: none"> • <i>keine</i>
Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		<ul style="list-style-type: none"> • <i>keine</i>
Bewertung		<p><i>Bau-, Natur- oder Bodendenkmäler werden nicht beeinträchtigt.</i></p>

5.5 Vermeidung von Emissionen, Umgang mit Abfällen und Abwässern

Vermeidung von Emissionen

Bewertung	<i>Bei der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit von Bauvorhaben sind die im Gebäudeenergiegesetz festgelegten energetischen Mindestanforderungen für Neubauten einzuhalten. Hierbei sind beispielsweise Heizungs- und Klimatechnik sowie Wärmedämmstandard und Hitzeschutz von Gebäuden geregelt. Bei Neubauten gibt das Gebäudeenergiegesetz bestimmte Anteile an regenerativen Energien vor, die das Gebäude zum Heizen oder auch Kühlen verwenden muss. Hierdurch können insgesamt Emissionen vermieden werden.</i>
-----------	---

Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Bewertung	<i>Der sachgerechte Umgang ist durch die Entwässerungs- und Abfallsatzung der Stadt Volkmarsen bzw. des Landkreises sichergestellt.</i>
-----------	---

5.6 Nutzung erneuerbarer Energien

Nutzung erneuerbarer Energien

Bewertung	<i>Die Nutzung erneuerbarer Energien wird durch den verbindlichen Bauleitplan nicht vorgeschrieben. Durch die planungsrechtlichen Festsetzungen können in Verbindung mit den bauordnungsrechtlichen Vorgaben derartige Anlagen errichtet werden. Bei Neubauten gibt das Gebäudeenergiegesetz bestimmte Anteile an regenerativen Energien vor, die das Gebäude zum Heizen oder auch Kühlen verwenden muss.</i>
-----------	---

sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Bewertung	<i>Durch den Bebauungsplan werden Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Nutzung von Energie planungsrechtlich vorbereitet. Zur Nutzung passiver Solarenergie können die Gebäude entsprechend ihrer Lage mit den verglasten Fronten nach Süden ausgerichtet werden. Zur Nutzung der aktiven solaren Energie sind Anlagen zur solaren Brauchwassererwärmung grundsätzlich zulässig.</i>
-----------	---

5.7 Darstellungen in Landschaftsplänen und sonst. Plänen

Sonstige Pläne

Wasserschutzrecht	<i>Keine</i>
Landschaftsplan	<i>Keine</i>
Abfallrecht	<i>Keine</i>

Immissionsschutzrecht

Keine

5.8 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen

Bewertung

Wechselwirkungen sind alle denkbaren und strukturellen Beziehungen zwischen den oben genannten Schutzgütern, innerhalb von Schutzgütern sowie zwischen und innerhalb von landschaftlichen Ökosystemen, soweit sie aufgrund einer zu erwartenden Betroffenheit durch Projektwirkungen von entscheidungserheblicher Bedeutung sind. Bestehende Wechselwirkungen werden im Rahmen der Erfassung der einzelnen Schutzgüter beschrieben. Dieser Vorgehensweise liegt ein Umweltbegriff zugrunde, der die Umwelt nicht als Summe der einzelnen Schutzgüter, sondern ganzheitlich versteht.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind aufgrund der Lage des Plangebietes, der Größe, der umliegenden Habitate und Nutzungsstrukturen sowie der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

6 Auswirkungen der Planung

6.1 Soziale Auswirkungen

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen sozialen Auswirkungen zu erwarten.

6.2 Stadtplanerische Auswirkungen

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen stadtplanerischen Auswirkungen zu erwarten.

Die bestehende Siedlungsstruktur wird durch den Bebauungsplan in kongruenter Form ergänzt. Durch die textlichen Festsetzungen ist eine ortstypische Bauweise gesichert.

6.3 Infrastrukturelle Auswirkungen

6.3.1 Technische Infrastruktur

Es sind keine nachteiligen infrastrukturellen Auswirkungen durch die Auslastung oder die Erweiterung der Netze zu erwarten.

6.3.2 Soziale Infrastruktur

Nachteilige Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur sind nicht zu erwarten.

6.3.3 Verkehrliche Infrastruktur

Nachteilige Auswirkungen auf die verkehrliche Infrastruktur sind ebenfalls nicht zu erwarten.

6.4 Umweltrelevante Auswirkungen

Schutzgut	Prognostizierte Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Bodenfunktionen durch Teil- und Vollversiegelungen keine schutzwürdigen Böden betroffen 	<input type="checkbox"/>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> Geringe Auswirkungen, da Flächen im Anschluss an die bebaute Ortslage 	<input type="checkbox"/>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung des Oberflächenabflusses 	<input type="checkbox"/>

	<ul style="list-style-type: none"> • potentielle Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate sowie auch der Qualität des Boden- und Grundwasserhaushalts aufgrund der Reduktion der Bodenfilterfläche. 	
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. 	<input type="checkbox"/>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • die kleinflächigen Änderungen ergeben im Anschluss an den bebauten Raum keine erheblichen Auswirkungen auf den Landschaftsraum. 	<input type="checkbox"/>
Menschen, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionen in räumlicher Nähe zur Friedhofsanlage • keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten 	<input type="checkbox"/>
Pflanzen, Tiere Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • anlagenbedingter Verlust einer Ackerfläche • anlagenbedingter Verlust von Lebensraumstrukturen • gleichwertige Ausweichmöglichkeiten 	<input type="checkbox"/>
Kulturelles Erbe	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. 	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. 	<input type="checkbox"/>

erheblich nicht erheblich

7 Sonstige Inhalte

7.1 Flächenbilanz

Nutzung	Fläche in m ²
Allgemeines Wohngebiet	10.919,00
Verkehrsflächen	1.759,00
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	564,0
	13.242

Durch den Bebauungsplan wird eine Grundfläche von maximal 8.875 Quadratmeter Fläche in Anspruch genommen ($10.919_{[WA]} \times 0,4_{[GRZ]} + 10.919_{[WA]} \times 0,20_{[zul. \text{Überschreitung der GRZ}]} + 2.323_{[ÖV]}$).

7.2 Verfahrensablauf

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, aufgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Försterhöhe“ Volkmarsen beschlossen.

7.3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Bauleitplans sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Die Tabelle ist nicht abschließend.

Tabelle 1 – Rechtliche Grundlagen

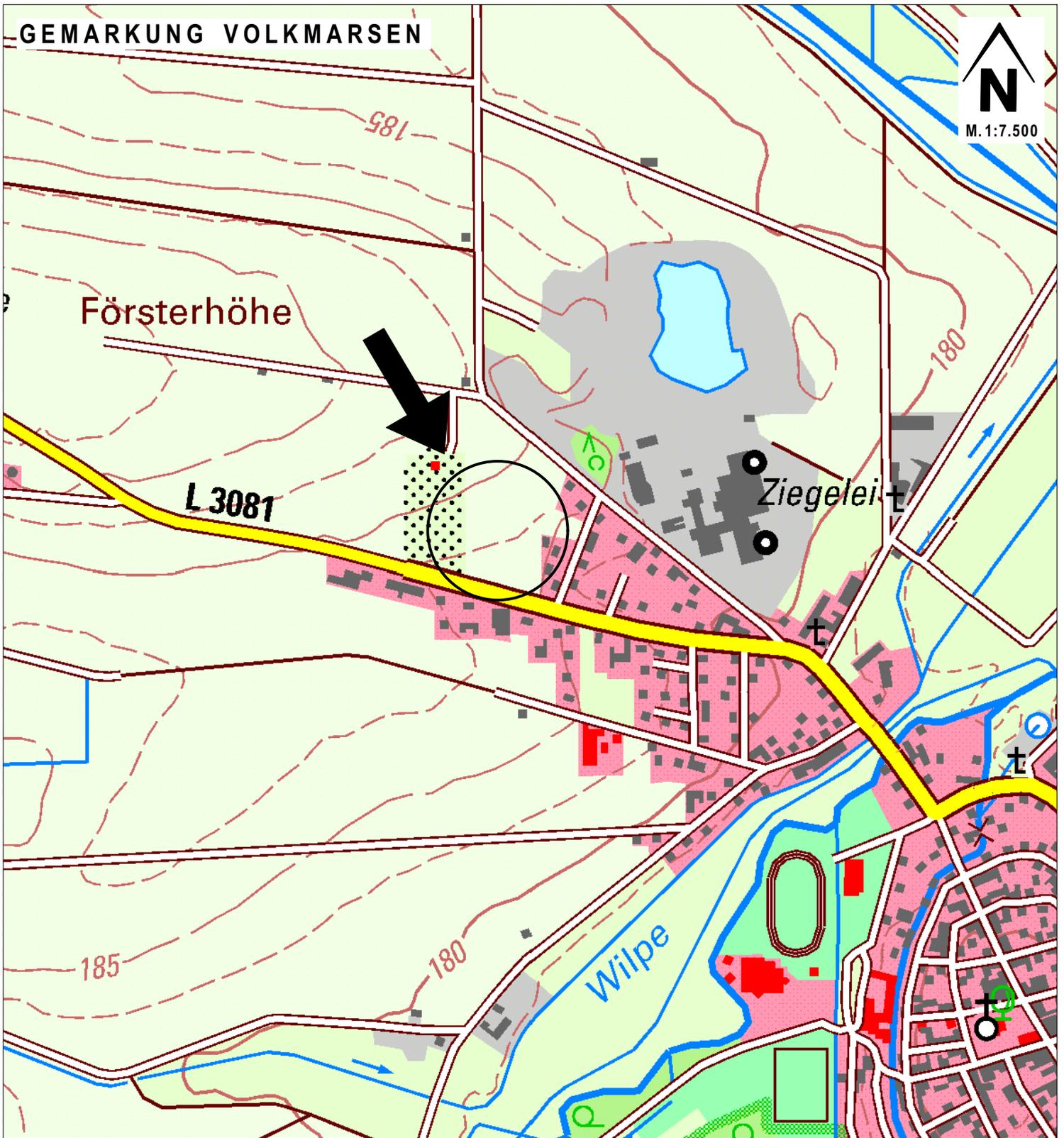
<p>Baugesetzbuch vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).</p>	<p>Aufgaben und Grundsätze der Bauleitplanung, Sicherung der Bauleitplanung, ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz / Umweltprüfung, Förderung des Klimaschutzes in Kommunen</p>
<p>Baunutzungsverordnung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)</p>	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen...</p>
<p>Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)</p>	<p>Untersuchung und Bewertung von Verdachtsflächen, Analytik, Gefahrenabwehr, Vorsorge...</p>
<p>Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)</p>	<p>Schutz natürlicher Bodenfunktionen...</p>
<p>Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)</p>	<p>Genehmigungsbedürftige Anlagen, Ermittlung von Emissionen und Immissionen, Luftreinhalteplanung, Lärminderungsplanung...</p>
<p>Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020)</p>	<p>Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, allgemeiner Schutz von Natur und der Landschaft, Landschaftsplanung, Schutzgebiete, Artenschutz...</p>
<p>Hessisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG vom 20.12.2010 zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318)</p>	<p>Organisation und Verwaltung des Naturschutzes, Naturschutzdatenhaltung, Eingriffsregelung, gesetzlicher Biotopschutz, Natura 2000...</p>
<p>Hessisches Gesetz zur Ausführung des Altlasten- und Bodengesetzes und zur Altlastensanierung vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 652) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl. I S. 290)</p>	<p>Verfahrensvorschriften, Zuständigkeiten, Bodeninformationssystem, Altflächendatei...</p>
<p>Hessisches Waldgesetz vom 27. Juni 2013 (GVBl., 2013, 458) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. S. 160)</p>	<p>Waldschutz, Waldrodung, Waldneuanlage, Schutz-/Bannwald...</p>
<p>Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 4. September 2020 (GVBl. S. 573)</p>	<p>Gewässereinteilung, Gewässereigentum, Gewässerveränderung, Bewirtschaftung...</p>
<p>Landesentwicklungsplan Hessen vom 11. September 2018 (GVBl. S. 398, 551)</p>	<p>Siedlungsentwicklung / Strukturräumen / Zentrenkonzepten, Trassen für Verkehrsinfrastruktur, Freiraumstruktur, Landnutzung, Schutz natürlicher Ressourcen, Prognosen...</p>
<p>Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 159 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)</p>	<p>übergeordneten Leitvorstellungen und Aufgaben von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen...</p>
<p>Regionalplan Nordhessen 2009</p>	<p>Grundzentren, Siedlungsstruktur, Trassen für Verkehrsinfrastruktur, Gebiete für Naturschutz- und Landschaftspflege, für landwirtschaftliche Bodennutzung, Rohstoffe, Denkmäler...</p>

Wasserhaushaltsgesetz

vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)
zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021
(BGBl. I S. 1699) geändert worden ist

Oberirdische Gewässer, Grundwasser, Bewirtschaftung
von Gewässern, Gewässerrandstreifen, Gewässerunter-
haltung, Wasserversorgung, Schutzgebiete, Abwasserbe-
seitigung...

GEMARKUNG VOLKMARSEN



**ÜBERSICHTSPLAN ZUM
BEBAUUNGSPLAN "FÖRSTERHÖHE"**

18. 02. 2022

GEMARKUNG VOLKMARSEN



LUFTBILD ZUM BEBAUUNGSPLAN "FÖRSTERHÖHE"

17. 02. 2022



RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-45/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BM
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen

1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2021 den Beschluss zum Eintritt in das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ gefasst. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat die Stadt Volkmarsen die Planungsabsicht verfolgt, einen kommunalen Beitrag zur Verwertung des anfallenden Klärschlammes zu leisten. Durch die Wiederverwertung des kommunalen Klärschlammes soll einerseits im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der allgemeinen Klimaziele ein CO₂-neutraler Brennstoff hergestellt und dadurch der langfristige CO₂-Ausstoß reduziert werden. Weiterhin sollte mit den Entwicklungsabsichten den gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen werden.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht und einer Geruchsprognose mit Datum vom 31.08.2021 wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) für die Dauer eines Monats vom 27. September 2021, bis einschließlich den 27. Oktober 2021, öffentlich ausgelegt. Seitens der Öffentlichkeit sind u.a. Stellungnahmen bezüglich der Bewertung von Geruchsimmissionen eingegangen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen unterrichtet und aufgefordert, ihre Informationen und Anregungen zum Vorentwurf, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, abzugeben.

Hierbei hat das Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.1: Fachbereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung erhebliche Bedenken vorgetragen.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in zwei Wasserschutzgebieten, die ergänzend für die Trinkwassergewinnungsanlage Tiefbrunnen (TB) Neu-Berich - in einem Änderungs- bzw. Neufestsetzungsverfahren mit dem Ziel, ein gemeinsames neues WSG zu Gunsten des Zweckverbandes „Kommunale Betriebe Nordwaldeck (KBN)“, Volkmarsen, festzusetzen.

Die für eine neu ausgewiesene Schutzzone geltenden Festsetzungen wären bei der Beurteilung von Bauvorhaben zukünftig zu beachten und einzuhalten. Zukünftig ist für das neue Wasserschutzgebiet u. a. sinngemäß von folgenden Verboten auszugehen:

- Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird (z. B. Tankstellen)
- Ausweisung von Industriegebieten, soweit in den Betrieben und Anlagen im großen Umfang mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (z. B. in Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Kraftwerke),
- Abfallanlagen zum Lagern, Behandeln, Umschlagen, Verbrennen und Deponieren.

Nach vorläufiger Einschätzung werden auf Basis der vorgelegten Unterlagen zumindest die vorstehenden Verbote betroffen, da Klärschlamm außerhalb einer Kläranlage, in der er anfällt, grundsätzlich als wassergefährdender Stoff einzustufen ist.

Das Dezernat 31.1 regt aus fachlicher Sicht an, die Standortwahl nochmals zu prüfen und von der Ausweisung eines Industriegebietes und damit der Errichtung und dem Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage innerhalb eines WSG/HQS abzusehen.

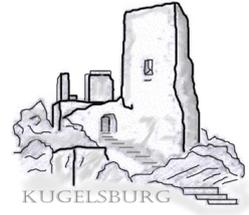
Der Magistrat der Stadt Volkmarsen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung daher das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ aufgrund der vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes und der sich daraus ergebenden Unsicherheiten einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“

Die Stadt Volkmarsen beschließt, dass die Ziele der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ nicht weiterverfolgt werden. Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Logistikgebiet am Wetterweg“ wird eingestellt.

Benjamin Mielke



Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache VL-49/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	VOBI-BV
Federführender Fachbereich	Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	zur Kenntnis

Unterhaltungs-/Erneuerungsbedarf an städtischen Brückenbauwerken

Kenntnisnahme:

Im erstellten Brückenkataster der Stadt Volkmarsen sind 62 Bauwerke gelistet, wovon eine Brücke keine Funktion mehr hat (Nr. 62) und eine nicht mehr in städtischer Baulast liegt (Nr. 6).

Die meisten Brücken dienen der Überquerung von Gewässern. Drei Brücken führen über Gleisanlagen der Deutschen Bahn und 10 Brücken/Überfahrten gibt es im Flurbereinigungsgebiet „Im Mersch“, welche jedoch zurückgebaut werden sollen, da die dortigen ehemaligen Be-/Entwässerungsgräben nicht mehr in Funktion sind.

Im Jahr 2019 wurde damit begonnen, Bauwerkshauptprüfungen von einem Ingenieurbüro durchführen zu lassen. Seitdem wurden 28 Brücken überprüft. Die Zustandsnote kann dem beigefügten Kataster entnommen werden. Bei folgenden Brücken ist der Zustand am schlechtesten:

Nr. 48



Nr. 14





Für die Erneuerung des Brückenbauwerks Nr. 23 stehen 10.000,00 Euro im HHPI. 2022 zur Verfügung.

An der Brücke Nr. 14 stellen stark verrostete Träger sowie das Geländer ein Problem dar. Eine Erneuerung des Brückenbauwerks wäre hier erforderlich. Es wurde empfohlen, den linken Fahrbahnrand (Seite Ri. Volkmarsen) abzusichern, indem Baken ca. 60 cm vom Brückenrand aufgestellt werden, um die schadhaften Randträger zu entlasten.

Seitens des Bauhofes wurden Absicherungsmaßnahmen vorgenommen. Leider wurde das Beschilderungsmaterial dieser Absicherungsmaßnahme durch Unbekannte wiederholt entfernt.

Da keine Mittel für einen erforderlichen Neubau zur Verfügung stehen, soll nunmehr durch geeigneten anderen Maßnahmen die Durchfahrtsbreite so eingeschränkt werden, dass keine landwirtschaftlichen Zugmaschinen oder Pkws die Brücke mehr benutzen können.

Die Verwaltung hält es für erforderlich, die Brücke aus Verkehrssicherungsgründen komplett (mit Ausnahme für Fußgänger und Radfahrer) zu sperren. Entsprechende Abspermaßnahmen werden in Kürze vorgenommen.

Ob und wie die Befahrbarkeit der Brücke wiederhergestellt werden kann/soll, muss noch geprüft werden. Eine Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen erfolgt nach aktueller Beschlusslage durch den Bau- und Umweltausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

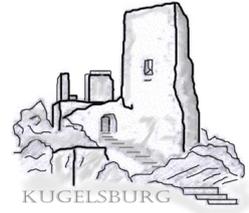
Anlage(n):

(1) Brückenkataster (Stand 09.02.2022)

Wolfgang Funke

Bauwerk Nr.	Informationen über Lage der Brücke					Bauliche Informationen zum Brückenbauwerk			Bauwerkshauptprüfung		
	Gemarkung	Brückenart	Bauweise	überbrückt wird ?	Lage / Straße	Baujahr	Zeichnung oder Pläne vorhanden	Statik liegt vor	Datum / Kosten	Zustandsnote	Maßnahmenempfehlung (Dringlichkeit)
1	Volkmarsen	Brücke	Beton	Mühlengraben	Am Stadtbruch	1985	ja, 7 große Pläne Nr. 81.1-81.7 in li. Karten Schrank Archiv DG		20.11.2020 680,00 Euro	1,0	Instandsetzung Gehwegbelage (kurzfristig) Instandsetzung von Belagsfugen (kurzfristig)
2	Volkmarsen	Brücke	Beton	Mühlengraben	Molkereiweg/Mühlenweg	1960	ja in Akte "Brückenbauwerke"	ja in Akte "Brückenbauwerke"	28.06.2019 788,14 €	2,8	Prüfbericht 28.06.2019: kurzfristige Schäden beheben, Risse im Fahrbahnbelag (Dehnfugen fehlten) aufschneiden und mit Bitumen verfüllen, Geländer; abschleifen, grundieren und Anstrich erneuern. Langfristig ggf. Erstellung Ersatzbauwerk prüfen
3	Volkmarsen	Brücke	Beton	Mühlengraben	Molkereiweg (voraussichtlich von Privat erbaut; Unterlagen fehlen)				20.11.2020 720,00 Euro	2,8	Überbau Betoninstandsetzung / Betonersatz Unterbau Mauerwerksinstandsetzung Bauliche Unterhaltung / Kleinere Reparaturen
4	Volkmarsen	Brücke	Beton	Mühlengraben	Pfortenstraße	2002	ja, Bauakte "Brückenbau Pfortenstraße"	ja, Bauakte "Brückenbau Pfortenstraße"	25.11.2021 530,00 Euro	2,1	Erneuerung des Fahrbahnbelages (mittelfristig)
5	Volkmarsen	Brücke	Beton	Stickelwasser	Weg zur Stadthalle			ja, in Akte "Brückenbauwerke" (25.03.2008)	20.11.2020 610,00 Euro	1,9	Kleinflächige Erneuerung / Instands. Des Fahrbahnbelages Einbau / Erneuerung komplettes Geländer / Brüstung
6	Volkmarsen	Brücke	Beton	Mühlengraben	Wiedelohweg						neuer Baulastträger ist das Land Hessen
7	Volkmarsen	Brücke	Beton	Gleisanlage DB	Benfelder Straße				22.02.2021	2,3	Einbau/ Erneuerung komplettes Geländer / Brüstung Versorgungsträger informieren Unterbau Betoninstandsetzung / Betonersatz Unterbauinstandsetzung Ersatz einzelner Steine Kappe Fugeninstandsetzung Instandsetzung von Verbindungsmitteln der Schutzpl. / Schutzwände
8	Volkmarsen	Brücke	Beton	Twiste	Feldweg zw. Volkmarsen-Welda (Mengebrücke)	1998	ja, 3 große Pläne Nr. 116.1-116.3 in li. Karten Schrank Archiv DG	ja, 2 Bauakten "Brücke über die Twiste" / Archiv DG Rathaus sowie			
9	Volkmarsen	Brücke		Wände	Reethweg						
10	Volkmarsen	Brücke	Beton	Twiste	Weg über Stadtbruch beim Hundepplatz	2008	Schnittzeichnung, 31.01.2008 Stadtbauamt, in Akte "Neubau Erpebrücke" / "Brücke Twiste" (Hundepplatz), Archiv DG Rathaus	Ja, Statik Behelfsbrücke L3075 (Erpe) von ASV Bad Arolsen u. Ingenieur-geologisches Gutachten	04.09.2020 530, 00 Euro	1,8	Instandsetzung von Belagsfugen
11	Volkmarsen	Brücke	Stein	Külter Graben	Feldweg zw. Volkmarsen-Külte / "Giesenkamp"		ja in Akte "Brückenbauwerke"	ja in Akte "Brückenbauwerke"	23.11.2021 360,00 Euro	1,2	Erneuerung kompl. Geländer / Brüstung (mittelfristig)
12	Volkmarsen	Brücke	Beton	Twiste	Feldweg zw. Volkmarsen-Külte (Beim Brausewehr)						
13	Külte	Steg	Holz	Twiste	Fußgängersteg Twistepfad	2002	ja, in Akte "DE Külte, Twistepfad 2. BA"	ja, in Akte "DE Külte, Twistepfad 2. BA"	20.11.2020 490, 00 Euro	2,7	Erneuerung / Instandsetzung des Rad- / Gehwegbelages
14	Külte	Brücke	Stahl, Stein	Twiste	Am Brausewehr		Bauschein aus Jahr 1936 in Akte "Brückenbauwerke"		20.11.2020 660,00 Euro	! 3,0	Geländer- u. Mauerwerksfugeninstandsetzung Fahrbahneinengung erforderlich
15	Külte	Brücke	Stahl, Stein	Twiste	Am Brausewehr (beim Wehr)				20.11.2021 460,00 Euro	1,0	Beseitigung von Anlangungen
16	Külte	Steg	Stahl, Stein	Twiste	Fußgängersteg Twistepfad (Nähe Spulkater)						
17	Külte	Steg	Holz	Graben zur Mühle	Fußgängersteg an der Alten Mühle				20.11.2020 490,00 Euro	1,0	
18	Külte	Steg	Stahl, Stein	Twiste	Fußgängersteg an der Alten Mühle				20.11.2020 420,00 Euro	1,0	umgesetzte Stahlbrücke von "Brausewehr Volkmarsen"
19	Volkmarsen	Brücke	Beton	Wände	Feldweg Weiler Judenwarte						
20	Volkmarsen	Brücke	Beton	Wände	Feldweg hinter Ziegeleigrube Richtung Iberg ("Försterbrücke")	1966/1967 (Neubau nach Hochwasser)	ja, in Akte "Brückenbauwerke"	ja, in Bauakte "Försterbrücke" in Archiv DG	25.11.2021 360,00 Euro	1,1	Entwässerungsöffnungen in die Geländerpfosten einbohren und mit Epoxitharz ausgießen (mittelfristig)
21	Ehringen	Steg	Beton	Erpe	Fußgängersteg Unterstraße ("Hafen")				24.11.2021 530,00 Euro	2,2	Kleinere Reparaturen wegen Rissen im Belag; Überbau Betoninstandsetzung (kurzfristig); Schutzzeineinrichtung instands. (mittelf.)
22	Ehringen	Steg	Beton	Erpe	Fußgängersteg Steenweg						
23	Volkmarsen	Steg	Holz	Erpe	Rad-/Gehweg zum Sauerbrunnen				20.11.2020 570,00 Euro	2,8	zwischen Flur 36 Flst. 66 u. Flur 33 Flst. 52 Überbau Holz Erneuerung vom Bauteilen Erneuerung / Instandsetzung des Rad- / Gehwegbelages Bauwerkserneuerung / Ersatzneubau
24	Volkmarsen	Brücke	Beton	Watter	Feldwegbrücke Nähe Sandbruch Funke						Reparaturarbeiten im Jahr 2004
25	Volkmarsen	Wasserdurchfahrt		Watter	Feldweg im Wattertal						
26	Hörle	Brücke (Durchlassbauwerk)	Beton	Bicke	Unterdorf	1999	ja, in Akte "Brücke über die Bicke, Hörle" im Archiv DG Rathaus	ja, in Akte "Brücke über die Bicke, Hörle" im Archiv DG Rathaus			

Bauwerk Nr.	Informationen über Lage der Brücke					Bauliche Informationen zum Brückenbauwerk			Bauwerkshauptprüfung		
	Gemarkung	Brückenart	Bauweise	überbrückt wird ?	Lage / Straße	Baujahr	Zeichnung oder Pläne vorhanden	Statik liegt vor	Datum / Kosten	Zustandsnote	Maßnahmenempfehlung (Dringlichkeit)
27	Ehringen	Brücke	Beton	Erpe	Feldweg im Erpetal Nähe Rödersen				25.11.2021 390,00 Euro	1,0	Erneuerung des Geländers (kurzfristig)
28	Ehringen	Steg	Holz	DB-Strecke	Fußgängerbrücke über DB zum Lindenberg	1989 bzw. neu errichtet 2009	ja, in Akte "Neuerrichtung Fußgängerbrücke über DB-Gleise bei Ehringen"	ja, in Akte "Neuerrichtung Fußgängerbrücke über DB-Gleise bei Ehringen"	17.03.2021 680,00 Euro	1,6	Neubau Brücke und Sanierung Widerlager nach Unfallschaden im Jahr 2009
29	Volkmarsen	Steg	Holz	Erpe	bei der Vogelsangmühle	2005 Neubau 2020 Fa. Dallig	ja, in Akte "Brückenbauwerke"				Erneuerung im Jahr 2005
30	Ehringen	Brücke	Beton	Mühlengraben	Im Kamp (bei der Obermühle)						
31	Ehringen	Brücke	Beton	Dase	Hasenbeutel				22.11.2021 390,00 Euro	2,2	Mauerwerksfugen in Widerlagerwänden teilw. ausgewaschen (kurzfristig); Schutzgeländer lose (mittelfristig)
32	Ehringen	Brücke	Beton	Erpe	Im Gemeindebruch						
33	Hörle	Brücke	Beton	Bicke	Stückerweg				25.11.2021 450,00 Euro	1,1	Entwässerungsöffnungen in die Geländerpfosten einbohren und mit Epoxitharz ausgießen (kurzfristig)
34	Volkmarsen	Brücke	Beton	DB-Strecke	Rudolf-Diesel-Straße	2015	ja, in Akte "Bestandsunterlagen Beck-Bau"	ja, in Bauakte	2015 H1, 6-2019 H2 398,90 €	1,6	Prüfbericht vom 26.07.2019: Mängel festgestellt. Kl. Risse im Fahrbahnbelag (Querfugen) und fehlende Gummis an Geländer zwischen Füllstab und Dehnstoß. Anschreiben B. Pfeiffer an Beck-Bau wegen Mängelbeseitigung, Verfüllung Fugen und Ersetzung Gummis sowie Ausbesserung Korrosionsschutz.
35	Volkmarsen	Brücke	Beton	Mühlengraben	Steinweg		nein	nein			Rückstufung Landesstraße L 3081 zur Gemeindestraße
36	Volkmarsen	Brücke	Stein	Stickelwasser	Schulstraße bei der Reithalle		nein	nein	20.11.2020 480,00 Euro	2,7	Unterbauinstandsetzung Stein Einbau / Erneuerung komplettes Geländer / Brüstung
37	Volkmarsen	Steg	Holz	Mühlengraben	Schulstraße-Niedere Stadtmauer (Zweete)						
38	Volkmarsen	Steg	Holz Metall	Mühlengraben	Mühlenweg-Obere Stadtmauer		Belag u. Geländer erneuert in 2021		20.11.2020 325,00 Euro	1,0	Bauliche Unterhaltung / Kleinere Reperaturen
39	Volkmarsen	Steg	Beton	Twiste	"Kapellenbruch", Klärung mit Wiesengenossenschaft o. Martin Dicke?						
40	Ehringen	Steg	Holz?	Erpe	Rasenweg in Richtung "Obermühle"				20.11.2020 540,00 Euro	2,3	Sonstige Geländerinstandsetzung Überbauinstandsetzung Beton / Stahlbeton / Spannbeton
41	Ehringen	Steg	Holz?	Erpe	Hüwel (westl. der Bahnbrücke)						
42	Ehringen	Brücke	Beton?	Mühlengraben	Unter der Hüwel						
43	Ehringen	Brücke	Beton?	Mühlengraben	Zwischen den Hüweln						
44	Volkmarsen	Brücke	Stein?	Watter	Klepperberg (Zuwegung Sandbrüche)				20.11.2020 590,00 Euro	2,2	Schutteinrichtung Erneuerung Unterbau Mauerwerksinstandsetzung
45	Lütersheim	Brücke	Stein?	Watter	Im Knick						Die Feldwegeparzellen stehen im Eigentum der Domonialverwaltung!
46	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Rhödaer Bach	Am Stromberg				20.11.2020 320,00 Euro	2,6	Instandsetzung - Holzträger fachgerecht auflagern (ohne Erdkontakt) u. schadhafte Länsträger ersetzen
47	Volkmarsen	Brücke	Stein?	Wilpe	Külter Weg				04.09.2020 415,00 Euro	2,0	Instandsetzung (Querrisse bei Deckenneubau beseitigen) Instandsetzung von Belagsfugen; Beseitigung von Anlandungen
48	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Wilpe	Ziegelkaute				20.11.2020 460,00 Euro	! 3,5	Bauwerkserneuerung/Ersatzneubau als Erweiterungsmaßnahme
49	Volkmarsen	Brücke	Stein?	Wilpe	Im Wechselspaten						
50	Volkmarsen	Brücke	Stein?	Wilpe	Behrender Wiesen						
51	Volkmarsen	Brücke	Stein?	Wilpe	Pfaffenweg						
52	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	Wiedeloh						
53	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	Vorne im Mersch						
54	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	Überm Merschgraben						
55	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	In den Kronenmorgen						
56	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	Im Mersch						
57	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	Im Mersch						
58	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	Im Mersch						
59	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	Allerföhre						
60	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	Allerföhre						
61	Volkmarsen	Brücke/Überfahrt?	Stein?	Entwässerungsgraben	In den Dreckswiesen						
62	Volkmarsen	Brücke	Stein	Erpe	Erpe (ehemalige Bahnbrücke - Strecke nach Warburg)		nein	nein			Derzeit weder Fahrzeug- noch Fußgängerverkehr!



Stadt Volkmarsen

Kenntnisnahme

Drucksache VL-48/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	zur Kenntnis

Hochwasserschutzkonzept (Antrag der SPD-Fraktion)

Kenntnisnahme:

Siehe Anlagen zum Hochwasserschutzkonzept.

Der Bau- und Umweltausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen zum Hochwasserschutzkonzept zur Kenntnis.

Anlage(n):

- (1) Vorlage zum Thema Hochwasserschutzkonzept - Stand 01.03.2022
- (2) WA-FKB-Warnplan (Twistetal) Bad Arolsen_Volkmarsen.docx
- (3) Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur (s. 3b)

Bernd Pfeiffer

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
am Dienstag, 07.12.2021, 19:00 Uhr
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

6.	Antrag der SPD-Fraktion: Hochwasserschutzkonzept	VL-320/2021
----	--	-------------

Herr Kramer verliest den Antrag der SPD-Fraktion.

Frau Moldenhauer berichtet von der Beratung im Bau- und Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Familien, Sport und Ehrenamt.

Herr Kramer begrüßt die im Ausschuss erarbeiteten und dem Beschlussvorschlag hinzugefügten zusätzlichen Punkte, welche von Herrn Teppe detailliert erläutert werden.

Herr Dippel verweist auf die Ergebnisse des ökologischen Hochwasserkonzeptes.

Beschluss:

Schutz bei künftigen Starkregenereignissen / Hochwasserschutz

Der Magistrat möge der Stadtverordnetenversammlung gemäß BuA-Protokoll vom 02.11.2021 zum Ende des 1. Quartals 2022 eine Bilanz des Hochwassers vom Juli 2022 sowie die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes vorlegen.

Dabei soll auf die Fragen des SPD-Antrages vom 20.10.2021 sowie die dazu ergangenen Ergänzungen der FWG eingegangen werden.

Auf folgende Aspekte soll eingegangen werden:

1. Einschätzungen zum Hochwasserereignis vom Juli 2021:

- Hätte die Überflutung durch besseres „Wassermanagement“ am Twistesee verhindert werden können?
- Wie hoch waren die geschätzten Schäden der Stadt Volkmarsen?
- Wie hoch waren die geschätzten Schäden an privatem Eigentum?
- Gab es eine Analyse über den Einsatz der Hilfskräfte (Feuerwehren, Bauhof, etc.)?

2. Aspekte eines zu erstellenden Schutzkonzeptes:

- Prüfung des Maßnahmenkataloges Diemel/Weser aus dem Jahr 2013 und Vorstellung der umgesetzten Maßnahmen
- Bericht zum Zustand der Alarmierungsmöglichkeiten für den Katastrophenfall (u.a. Sirenen) und ggf. Vorstellung eines entsprechenden Alarmierungskonzeptes.
- Stand der Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes in Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNuG)
- Vorstellung einer „Fließpfadkarte“, aus der eine „Starkregen-Gefahrenkarte“ für alle Stadtteile abgeleitet wird.

3. Aussagen zum Zustand von Gewässern und Abläufen:

- Zustand aller Gewässer, Regenabläufe, Gräben, etc. und Bewertung des Zustandes im Hinblick auf deren Schutzfunktion bei weiteren Hochwasser- und Starkregenschäden
- Ggf. entsprechende Verbesserungsmaßnahmen
- Darstellung von Maßnahmen, die dazu führen, dass die Wilpe schneller abfließen kann
- Bewertung der Möglichkeit zur Realisierung eines Mess-Pegels vor Kulte

Die Kosten werden über die Produkte 02.126.00 - Brandbekämpfung, Katastrophenschutz und Gefahrenabwehr (Aufwendungen) - sowie 13.552.00 - Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Gewässern und wasserbaulichen Anlagen (Investitionen) - gedeckt.

Bilanz des Hochwassers vom 14.07.2021 und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen

1. Einschätzungen zum Hochwasserereignis vom Juli 2021:

a) Hätte die Überflutung durch besseres „Wassermanagement“ am Twistesee verhindert werden können?

Frau Lipphardt (Geschäftsführerin des Hessischen Wasserverbandes Diemel) hatte in der BUA-Sitzung am 02.11.2021 bereits erläutert, dass die Überflutungen durch ein „anderes“ Wassermanagement an der Twistetalsperre hätten nicht verhindert werden können.

Nach der ersten Alarmierung am 14.07. um 2:29 Uhr durch das HWRB Ehringen wurde fortlaufend die Hochwassersituation im Stadtgebiet Volkmarsen durch den HWD kontrolliert. Die Reduzierung der Wasserabgabe an der Twistetalsperre wurde um 7:05 Uhr auf 400 l/s und um 11:00 Uhr auf 250 l/s reduziert (in Absprache Betriebsleiter mit FFW Volkmarsen).

Zu keiner Zeit wurde die Stauzielbegrenzung im Twistesee auch nur annähernd erreicht. Der sichere Betrieb der Talsperre und des HWRB war zu keiner Zeit gefährdet.

Die größten Wassermassen flossen über andere Flüsse/Bäche/Gräben in die Twiste und führten in Kulte und Volkmarsen zu Überschwemmungen.

b) Wie hoch waren die geschätzten Schäden der Stadt Volkmarsen?

Schäden:

Schwerwiegende Schäden an der Substanz städtischer Gebäude (hier insbesondere Nordhessenhalle, Betriebsgebäude VoBI und Feuerwehrgerätehaus Volkmarsen) waren nicht zu verzeichnen. An den technischen Anlagen des VoBI waren folgende Schäden zu verzeichnen:

Verwendung	Betrag
Hydrauliköl zur Reparatur Hebebühne VoBI	331,53 €
Motor Tor VoBI / Einbau in Eigenleistung	1.785,00 €
Gesamtkosten:	2.116,53 €

Da das Hochwasserereignis nur mit hohem Personal- und Materialeinsatz der Freiwilligen Feuerwehren zu bewerkstelligen war, werden nachfolgend die Aufwendungen aufgeführt, die dem Einsatz direkt zugeordnet werden können:

Verwendung	Betrag
Treibstoffe (anteilig):	884,12
Ersatzbeschaffung Ausrüstungsgegenstände (Größte Einzelposten: Ersatzbeschaffung Aggregat HTLF: 6378,84 Euro; Beschaffung Sandsäcke: 998,04 Euro)	8.758,62
Ersatzbeschaffung Bekleidung	3.056,35
Reinigung PSA/Schlauchmaterial	1.561,60
Verpflegung Einsatz	1782,83
Verpflegung Helferfete	1.448,04
Gesamt	17.491,56

Neben den vorhandenen Sandsäcken der Feuerwehr mussten kurzfristig Sandsäcke beschafft werden. Außerdem stellte ein Anwohner sowie die Feuerwehr Wolfhagen Sandsäcke zur Verfügung. Das Material zur Befüllung der Sandsäcke wurde durch einen örtlichen Unternehmer zur Verfügung gestellt.

Um auf zukünftige Hochwasserereignisse besser vorbereitet zu sein, wurde eine Reserve ungefüllter, lagerfähiger Sandsäcke gebildet. Nach Rückgabe der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Sandsäcke stehen rund 7.500 Sandsäcke zur Verfügung. Die hierfür entstehenden Kosten belaufen sich auf ca. 3.000 Euro (brutto).

Personaleinsatz:

Dem Hochwasser können im Zeitraum vom 14. bis 16.07.2022 folgende Dienstzeiten der Mitarbeiter des VoBI (angegeben in Dezimalstunden) zugerechnet werden:

Datum	Stunden während regelm. Dienstzeit (bis 18:00 Uhr)	Stunden nach regelm. Dienstzeit (nach 18:00 Uhr)	Anzahl Personen vor 18 Uhr/nach 18 Uhr
14.07.2021	42,8	35,53	7/5
15.07.2021	68,69	3,75	8/1
16.07.2021	26,76	0	5/0
Ges.	138,25	39,28	

Die Einsatzstunden der Mitarbeiter der Verwaltung erreichen in ihrer Darstellung nicht den Detaillierungsgrad der Bauhofsmitarbeiter, da keine auftragsbezogene Zeiterfassung erfolgt. Die Verwaltungsmitarbeiter waren vorwiegend in das Einsatzgeschehen als Einsatzkräfte der Feuerwehren involviert. Ihre Tätigkeit diente vorwiegend dem Schutz von Privateigentum im Hochwasserbereich. Am 14.07. und 15.07.2021 waren jeweils 5 Mitarbeiter der Verwaltung in das Einsatzgeschehen involviert.

Eine exklusive Zuordnung der Personalstunden zur Abwicklung und Dokumentation des Hochwassergeschehens seitens der Verwaltung erfolgte nicht. Die Personalstunden können daher allenfalls nach persönlicher Befragung der Mitarbeitenden geschätzt werden.

Die gezahlten Entschädigungen für Verdienstauffälle an die Arbeitgeber belaufen sich auf 6.901,36 Euro. Diese Summe kann wie folgt nach Hilfsorganisation und Personenanzahl aufgeschlüsselt werden:

Hilfsorganisation	Personenanzahl	Erstattungssumme
FF Volkmarsen	9 Personen	1.829,87 Euro
FF Ehringen	5 Personen	1.521,77 Euro
FF Herbsen	3 Personen	605,74 Euro
FF Hörle	5 Personen	786,58 Euro
FF Külte	5 Personen	1.200,44 Euro
FF Lütersheim	2 Personen	289,11 Euro
FF der Gemeinde Breuna	4 Personen	517,84 Euro
DRK Bereitschaft Korbach	1 Person	150,01 Euro
Gesamt:	34 Personen	6.901,36 Euro

c) Wie hoch waren die geschätzten Schäden an privatem Eigentum?

Wer alles einen Schaden erlitten hat, ist nicht bekannt. Bekannt sind lediglich die Grundstücke, wo die Feuerwehreinsatzkräfte im Einsatz waren.

d) Gab es eine Analyse über den Einsatz der Hilfskräfte (Feuerwehren, Bauhof, etc.)?

Einsatzgeschehen:

Die erste Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte am 14.07.2021 um 11:18 Uhr. Nachdem innerhalb kürzester Zeit mehrere lokale Einsätze bei der Leitstelle aufgelaufen waren, wurde gemeinsam entschieden, eine örtliche technische Einsatzleitung einzurichten.

In den Mittagsstunden konzentrierte sich das Einsatzgeschehen zunächst auf die Ortsteile Külte und die Gemarkungen zwischen Volkmarsen und Herbsen sowie Herbsen und Külte. In der Kernstadt waren zudem die niedrig gelegenen Bereiche in den Straßen „Am Stadtbruch“ und „Schulstraße“ betroffen.

Die Feuerwehren der Ortsteile waren zu diesem Zeitpunkt bereits alarmiert worden, um Sandsäcke zur Abwehr der sich anbahnenden Wassermassen zu füllen. Am frühen Nachmittag bewegte sich der Scheitelpunkt des Hochwassers flussabwärts auf die Kernstadt zu. Inzwischen wurde begonnen, die Sandsäcke mit den Logistikfahrzeugen der Feuerwehren (GW-L) und des Bauhofs (Trecker, Radlader) zu den Einsatzstellen zu verbringen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes waren in dieser Zeit damit beschäftigt, die städtischen Liegenschaften vor dem Eindringen des Wassers zu sichern. So wurden an der Nordhessenhalle Sandsäcke vor den Eingängen angebracht und entsprechend Pumpen in Betrieb genommen.

Die Feuerwehr wurde am frühen Nachmittag zu einem Verkehrsunfall zwischen Volkmarsen und Herbsen alarmiert, der ebenfalls auf das Hochwassergeschehen zurückzuführen ist. Der Insasse eines weiteren PKWs musste zudem im Bereich der Schulstraße aus seinem umspülten Fahrzeug befreit werden.

Ab ca. 16:00 Uhr begann sich das Hochwasser auf die Kernstadt zu konzentrieren. Die Einsatzschwerpunkte waren hierbei die Straßen „Schulstraße“, „Steinweg“ und „Külter Weg“. Die Arbeiten der Freiwilligen Feuerwehren und des Bauhofs fokussierten sich in dieser Zeit darauf, Sandsäcke in diesen Bereichen zu verteilen und Tauchpumpen in Stellung zu bringen. Der Anstieg des Pegels in diesen Bereichen erfolgte in einer hohen Geschwindigkeit. Der Scheitelpunkt im Bereich der Schulstraße war um ca. 19:00 Uhr erreicht. Die Anwohner/Eigentümer konnten mit 12 Stunden Vorlauf ihre Keller räumen.

Ab 19:00 Uhr begann der Pegel im Kreuzungsbereich „Steinweg/Wiedelohweg“ sowie im „Wiedelohweg“ zu steigen. Um dem Wasser Einhalt zu gebieten versuchte man hier frühzeitig Sandsäcke in Stellung zu bringen. Des Weiteren drückte das Wasser aus der Twiste in den Mühlengraben, sodass auch im Bereich des Mühlenweges auf Anforderung der Anwohner Sandsäcke angeliefert und verteilt wurden.

Nach dem Anstieg des Pegels im Wiedelohweg wurde durch die Einsatzleitung im selben Zeitraum der Einsatzbefehl gegeben, den Bereitstellungsplatz vom Feuerwehrgerätehaus auf den höhergelegenen Marktplatz am Rathaus zu verlegen, da auch im Bereich des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes das Eindringen des Wassers befürchtet wurde. Durch das Aufschichten von Sandsäcken und mit Sand gefüllten Big Packs sowie den Einsatz von Tauchpumpen konnte das Eindringen von Wasser in die Gebäude jedoch größtenteils verhindert werden. Die Einsatzbereitschaft am Rathaus war ab etwa 20:30 Uhr hergestellt.

Ab etwa 21:00 Uhr erreichte der Pegel seinen Scheitelpunkt im Bereich des Wiedelohwegs. Die betroffenen Anwohner wurden nach Möglichkeit mit Sandsäcken und entsprechenden Tauchpumpen versorgt.

Um etwa 23:00 Uhr wurde das Füllen von Sandsäcken auf dem Betriebsgelände der Firma Flore durch die Feuerwehren eingestellt, da die Nachfrage abnahm und bereits ein entsprechender Vorrat gebildet wurde. Die meisten Einheiten der Hilfsorganisationen verlegten daraufhin ihre Fahrzeuge zurück zur entsprechenden Unterkunft oder zum Bereitstellungsplatz am Marktplatz um Verpflegung in Empfang zu nehmen. In der Nacht wurden vereinzelt Sandsäcke in das Hochwassergebiet der Kernstadt gebracht und Räumlichkeiten mit Hilfe von Tauchpumpen und Nasssaugern vom Wasser befreit, insofern dies bereits möglich war. Die letzte Alarmierung in der Nacht erfolgte um 01:02 Uhr.

Am Morgen des 15.07.2021 nahmen die Feuerwehren und der Bauhof ihre Einsatztätigkeit ab 06:45 Uhr wieder auf. Da das Hochwasser in der Nacht bereits zu großen Teilen abgeflossen war, standen in der Hauptsache Aufräumarbeiten an. Die Feuerwehren unterstützten bei der Beseitigung des Wassers in den Gebäuden und brachten unter anderem Pumpen in Stellung, die überschwemmte Außenflächen von stehendem Wasser beseitigen sollten. Außerdem reinigte man im Bereich der Schulstraße die Straßen und Parkflächen.

Der Einsatz wurde am 15.07.2021 um 16:09 Uhr für beendet erklärt. Die Gesamteinsatzzeit inklusive Nacharbeiten der Feuerwehren betrug circa 32 Stunden. Insgesamt wurden durch die örtliche technische Einsatzleitung 54 Einsatzstellen koordiniert.

Der Einsatz des Bauhofes dauerte indes noch länger an. Die Mitarbeiter bauten die getroffenen Schutzmaßnahmen an den städtischen Liegenschaften zurück, fuhren nicht mehr benötigte Sandsäcke zu einem Sammelplatz ab und reinigten durch den vom Hochwasser mitgeführten Schlamm verunreinigte Flächen, sodass der Bauhof noch bis zum 16.07.2021 mit den Nacharbeiten beschäftigt war.

Beteiligte:

Während des Hochwassereinsatzes waren folgende Kräfte eingesetzt:

- Alle Stadtteile von Volkmarsen
- Feuerwehr Breuna
- Feuerwehr Warburg (Drohne)
- Feuerwehr KatS-Zug Bad Wildungen
- Feuerwehr Diemelsee (Bereitstellung Sandsäcke)
- Feuerwehr Wolfhagen (Bereitstellung Sandsäcke)
- DRK Betreuungszug Korbach-Bad Arolsen (Betreuung und Verpflegung Einsatzkräfte)
- ELW2 Landkreis Waldeck-Frankenberg (Drohne)
- ÖTel (Örtliche technische Einsatzleitung) Volkmarsen
- VoBi Volkmarsen
- KBN
- EWF

Außerdem waren folgende Firmen an dem Einsatz beteiligt, die bei der Bewältigung des Hochwassers unentgeltlich halfen:

- Firma Eduard Schmale (Baggerarbeiten)
- Firma Raulf (Reinigungsarbeiten)
- Firma Flore (Unterstützung und Hilfe bei Sandsackbefüllung)
- Firma Funke (Unterstützung und Hilfe bei Sandsackbefüllung)
- Tischlerei Wachs (Bereitstellung Radlader)

Des Weiteren zeichnete sich die Hilfsbereitschaft durch die Unterstützung bei der Verpflegung durch die Volkmarser Bürgerinnen und Bürger, EDEKA Volkmarsen, Bäckerei Plener, Getränke Waldhoff und das Autohaus Mensch aus.

Insgesamt nahmen rund 220 Einsatzkräfte an dem Einsatzgeschehen teil. Außerdem kamen neben den Fahrzeugen der Hilfsorganisationen 15 Tauchpumpen, diverse weitere Pumpen sowie 12 Nasssauger zum Einsatz. Durch die Freiwilligen Feuerwehren wurden ca. 4.000 Sandsäcke befüllt.

Aufgabenverteilung:

Zusammenfassend kann man die Aufgabenteilung der Beteiligten Organisationen Feuerwehr und VoBI wie folgt aufteilen:

Rolle	Aufgaben
Einsatzleitung Feuerwehr	Koordinierung des gesamten Einsatzgeschehens Kooperation mit Betriebsleitung VoBI und weiterer Hilfsorganisationen Organisation Verpflegung und Material Führung der örtlich technischen Einsatzleitung Aufnahme von Hilfeleistungersuchen der Betroffenen
Mitglieder Hilfsorganisation	Befüllen von Sandsäcken Lieferung und Einbau von Sandsäcken Lieferung und Inbetriebnahme von Pumpen Einsatz von Nasssaugern Menschenrettung Schutz privater Liegenschaften vorwiegend
Betriebsleitung VoBI	Koordinierung des Personal- und Materialeinsatzes VoBI Kooperation mit Einsatzleitung Feuerwehr und weiteren Hilfsorganisationen Kontinuierliche Beurteilung und Bewertung der Lage im Hochwassergebiet Mitteilung der Lage an Einsatzleitung Feuerwehr
Mitarbeiter VoBI	Schutz öffentlicher Liegenschaften vorwiegend Logistische Unterstützung des Einsatzes der Hilfsorganisationen Reinigungsarbeiten Aufnahme von nicht mehr benötigten Sandsäcken nach dem Einsatz

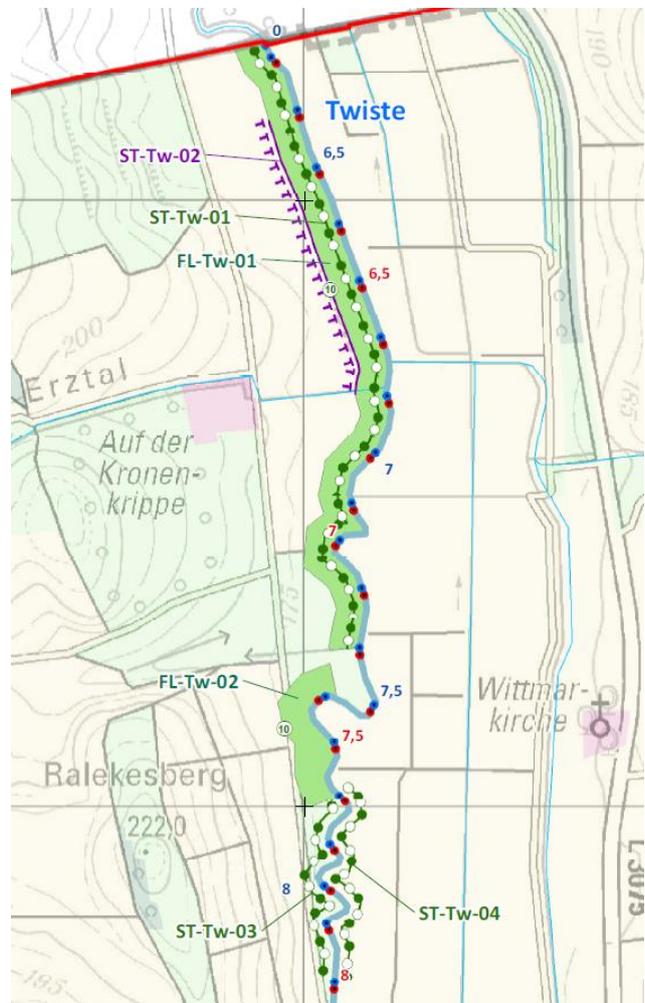
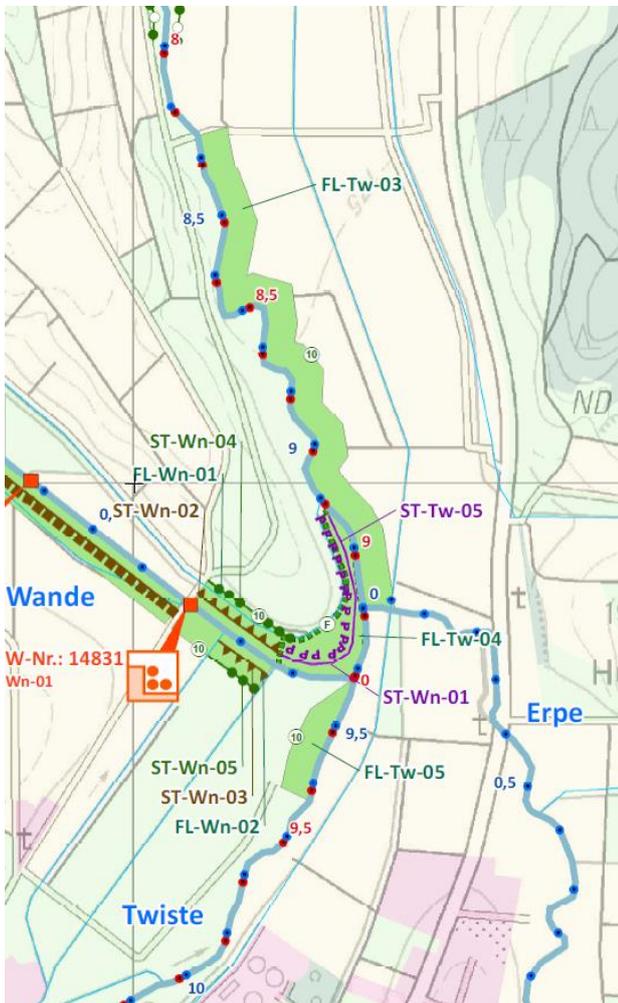
Logistische Umsetzung des Hilfeleistungseinsatzes

Fazit:

Eine tiefgehende Analyse des Einsatzes kann aufgrund fehlender dokumentierter Referenzen nicht erfolgen. Resümierend haben alle Beteiligten nach bestem Wissen und Gewissen in der Lage gehandelt und insbesondere Personenschäden abgewendet.

Aufgrund der unaufhaltsamen Kraft des Wassers konnten Sachschäden nicht gänzlich verhindert werden. Die Hilfsorganisationen und der Volkmarser Bau- und Instandhaltungsbetrieb haben jedoch versucht, diese mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln zu begrenzen.

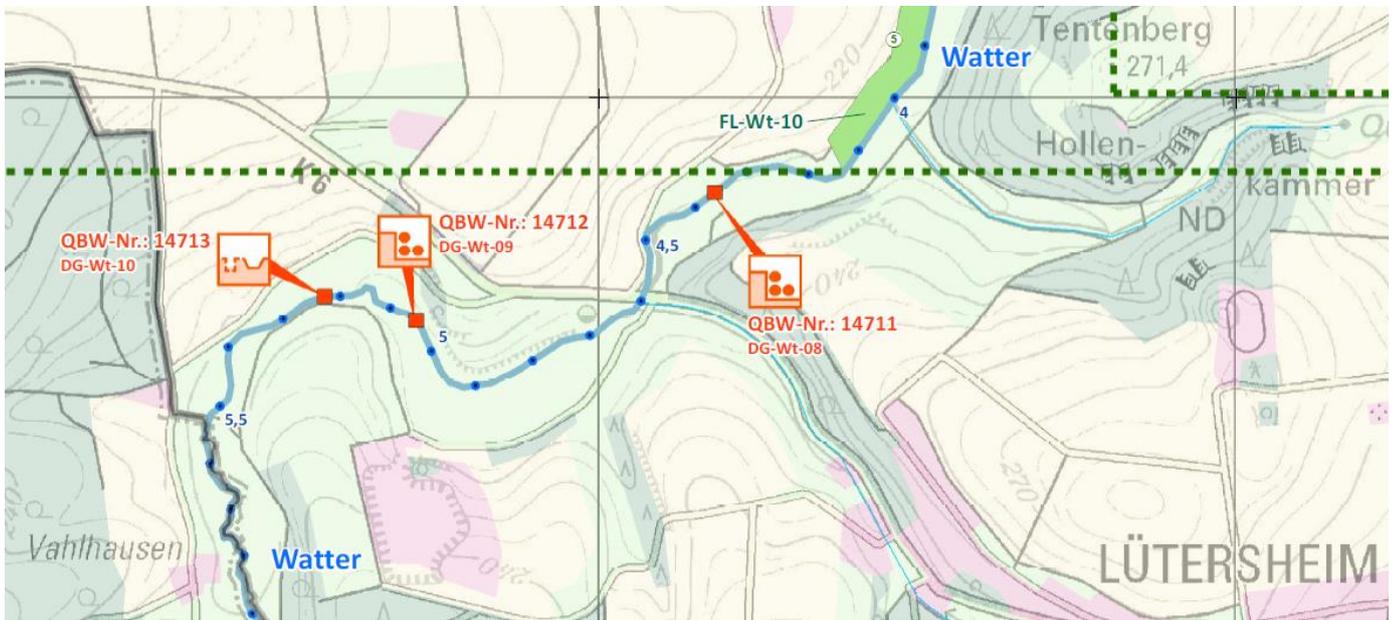
Die Lehren aus diesem Einsatzgeschehen sollten in ein durch den HWD zu entwickelndes Hochwasserschutzkonzept einfließen, auch wenn der Einsatz der Hilfsorganisationen bei Hochwasserereignissen hauptsächlich abwehrend erfolgen kann, nämlich genau dann, wenn die Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes nicht mehr wirken. Die Hilfsorganisationen können durch Vorhalten entsprechender Schutzmaterialien (Sandsäcke, Tauchpumpen etc.) und den Erhalt des guten Ausrüstungsstandes versuchen, Ihren Beitrag zum Hochwasserschutz bei zukünftigen Ereignissen zu leisten und insbesondere Zeit in die Ausbildung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten zu investieren.



Gewässer	Kürzel Flächen-erwerb	Grund-erwerbs-kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)	Anm.
Twiste	FL-Tw-01	33.538,40 €	ST-Tw-01	Ufergehölzbestand verdichten	16.541,00 €	2.952,57 €	4)
			ST-Tw-02	Totholz in Ufer einbauen	11.180,05 €	1.995,64 €	
	FL-Tw-02	6.529,60 €					
			ST-Tw-03	Ufergehölzbestand verdichten	6.545,00 €	1.168,28 €	
			ST-Tw-04	Ufergehölzbestand verdichten	6.545,00 €	1.168,28 €	
	FL-Tw-03	25.806,76 €					
	FL-Tw-04	21.195,97 €	ST-Tw-05	Gewässerlauf um-/neu profilieren	403.410,00 €	72.008,69 €	
	FL-Tw-05	5.936,00 €					
	FL-Tw-06	5.936,00 €	ST-Tw-06	Ufer abgraben/profilieren	41.150,20 €	7.345,31 €	
			ST-Tw-07	Gehölzgruppen pflanzen	7.437,50 €	1.327,59 €	
	FL-Tw-07	25.095,92 €	ST-Tw-08	Gewässerlauf um-/neu profilieren	180.642,00 €	32.244,60 €	
	FL-Tw-08	26.094,66 €	ST-Tw-09	Gewässerlauf um-/neu profilieren	63.546,00 €	11.342,96 €	
		DG-Tw-01	Absturz: Bau eines Umgehungsgerinnes im rechten Vorland	72.947,00 €	13.021,04 €	7)	
FL-Tw-09	15.730,40 €	ST-Tw-10	Gewässerlauf aufweiten	44.149,00 €	7.880,60 €		
		ST-Tw-11	Oberboden partiell abschieben	12.066,60 €	2.153,89 €		
FL-Tw-10	6.232,80 €						
FL-Tw-11	8.310,40 €	ST-Tw-12	Ufer abgraben/profilieren	30.963,80 €	5.527,04 €		
		DG-Tw-02	Wehr: Wehr u. Sohle unter Beachtung eines Niedrigwasser-abflusses rau umbauen	66.640,00 €	11.895,24 €		6)

Im Zuge der Erstellung des Fachgutachtens zum ökologischen Hochwasserschutz wurden folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen:

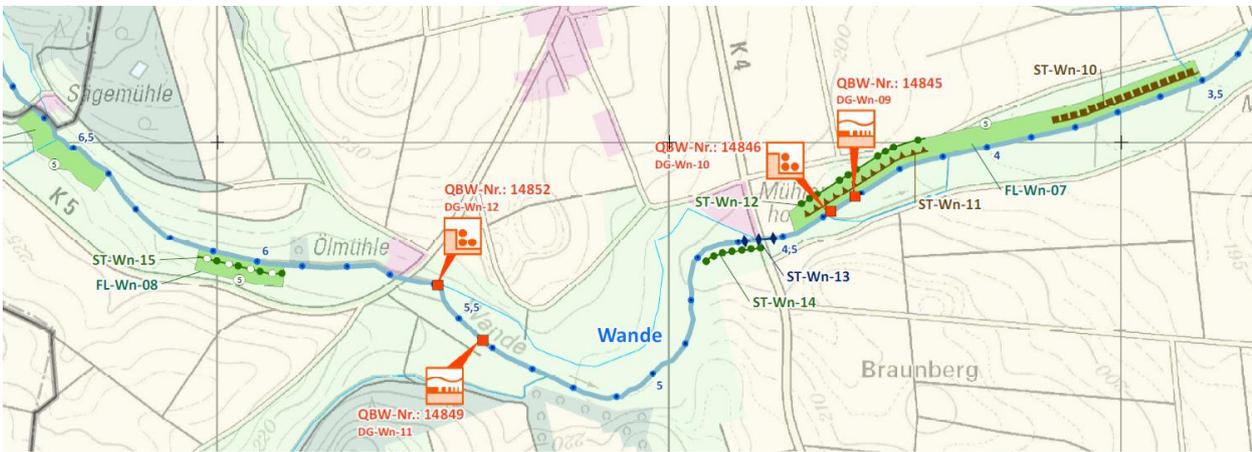
Twiste	oHWS-Var. A	Verlegung des Gewässerlaufes auf ca. 650 m Länge (s. ST-Tw-08)		11)
	oHWS-Var. B	Sohlanhebung von bis zu 30 cm auf ca. 900 m Länge		
	oHWS-Var. C	Anlegung einer 220 m langen u. 12 m breiten Flutmulde i. d. Freifläche		



Gewässer	Kürzel Flächen-erwerb	Grund-erwerbs-kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)	Anm.	
Watter	FL-Wt-01	3.264,80 €	ST-Wt-01	Gehölzgruppen pflanzen	4.760,00 €	849,66 €		
	FL-Wt-02	3.561,60 €	ST-Wt-02	Gehölzgruppen pflanzen	5.117,00 €	913,39 €		
	FL-Wt-03	13.389,39 €	ST-Wt-03	Gewässerlauf um-/neu profilieren	54.026,00 €	9.643,64 €	5)	
	FL-Wt-04	1.929,20 €						
				DG-Wt-01	Rampe: mit Steinsatz gesicherte Sohle aufbrechen, Material v. Ort einb.	4.641,00 €	828,42 €	
	FL-Wt-05	6.016,56 €	ST-Wt-04	Ufergehölzbestand verdichten	6.973,40 €	1.244,75 €		
				DG-Wt-02	Absturz: Schwelle unter Brücke einbauen, Kolk im UW erhalten	9.996,00 €	1.784,29 €	
				DG-Wt-03	Absturz: Schwelle aus Sandsteinblöcken aufbrechen u. entfernen	4.641,00 €	828,42 €	
	FL-Wt-06	1.899,52 €	ST-Wt-05	Ufergehölzbestand verdichten	5.402,60 €	964,36 €		
				DG-Wt-04	Absturz: mit Steinsatz gesicherte Sohle aufbrechen, Material v. Ort einb.	3.689,00 €	658,49 €	
				DG-Wt-05	Absturz: Schwelle unter Brücke einbauen, Kolk im UW erhalten	6.902,00 €	1.232,01 €	
	FL-Wt-07	5.936,00 €						
	FL-Wt-08	2.337,30 €						
	FL-Wt-09	389,55 €						
				DG-Wt-06	Absturz: Schwelle aus Sandsteinblöcken aufbrechen u. entfernen; eingestaut, daher nachrangig	3.927,00 €	700,97 €	
				DG-Wt-07	Absturz: Schwelle aus Sandsteinblöcken aufbrechen u. entfernen	3.213,00 €	573,52 €	
FL-Wt-10	7.679,70 €							
			DG-Wt-08	Absturz: Beton abbrechen u. entf., Raue Gleite aufbauen, Einleitungsbauwerk erhalten	7.259,00 €	1.295,73 €		
			DG-Wt-09	Absturztreppe: Beton abbrechen u. entf., Raue Gleite aufbauen	7.259,00 €	1.295,73 €		
			DG-Wt-10	Absturz: Beton abbrechen, Neugerinne unter Einbeziehung der ehemals begradigten Trasse auf rd. 70 m Länge	23.443,00 €	4.184,58 €		

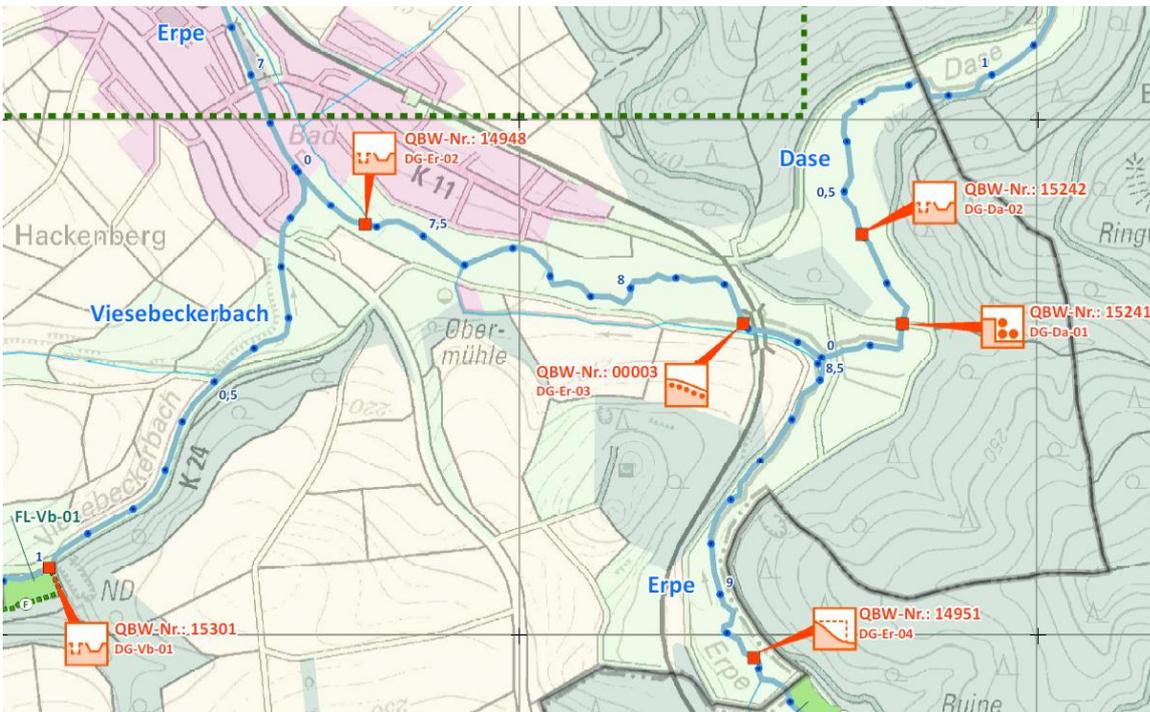
Wände:

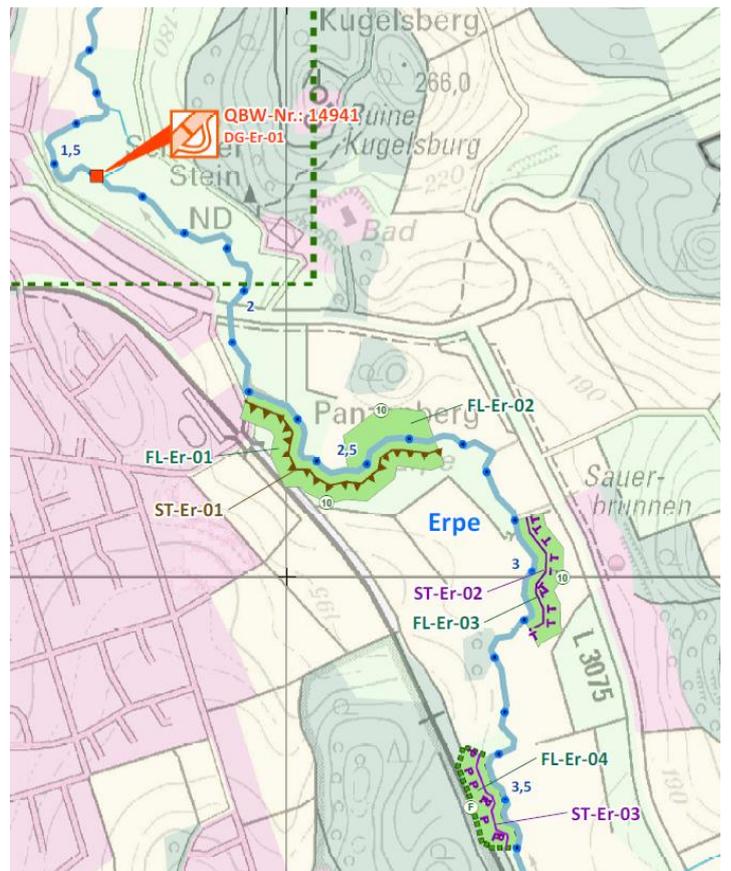
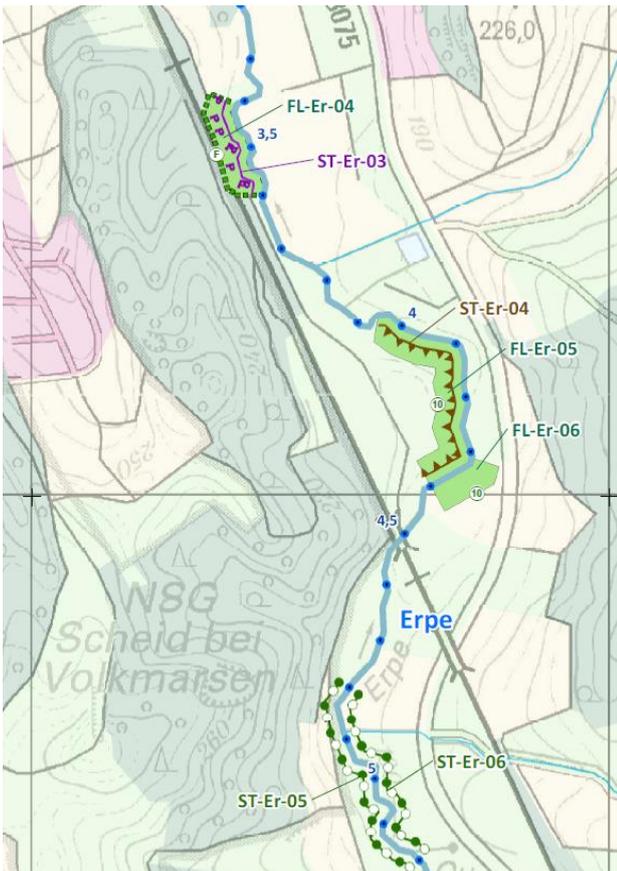




Gewässer	Kürzel Flächen-erwerb	Grund-erwerbs-kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)	Anm.
Wande	FL-Wn-09	2.925,60 €	ST-Wn-15	Ufergehölzbestand verdichten	0,00 €	0,00 €	3)
	FL-Wn-08	1.791,40 €	DG-Wn-12	Wehr: Wehr abbrechen, Raue Gleite aufbauen	3.260,60 €	582,02 €	
			DG-Wn-11	Rampe: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	9.401,00 €	1.678,08 €	
			ST-Wn-13	Einbau von Störsteinen	2.499,00 €	446,07 €	
			ST-Wn-14	Ufergehölzreihe pflanzen	5.593,00 €	998,35 €	
			DG-Wn-10	Wehr: Wehr abbrechen, Raue Gleite aufbauen	3.831,80 €	683,98 €	
			DG-Wn-09	Rampe: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	6.545,00 €	1.168,28 €	
	FL-Wn-07	10.333,41 €	ST-Wn-10	Ufer abgraben/profilieren	2.856,00 €	509,80 €	
			ST-Wn-11	Gewässerlauf aufweiten	18.778,20 €	3.351,91 €	
			ST-Wn-12	Gehölzgruppen pflanzen	27.132,00 €	4.843,06 €	
			DG-Wn-08	Absturz: Wehr abbrechen, Kolk erhalten	6.009,50 €	1.072,70 €	
			DG-Wn-07	Absturz: Bau einer Rauhen Gleite im Anschluss an das Durchlass-BW	3.808,00 €	679,73 €	
			DG-Wn-06	Absturz: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	18.564,00 €	3.313,67 €	
	FL-Wn-06	2.671,20 €	ST-Wn-09	Ufergehölzbestand verdichten	2.975,00 €	531,04 €	
	FL-Wn-05	2.226,00 €			3.403,40 €	607,51 €	
			DG-Wn-05	Wehr: Wehr abbrechen, Raue Gleite aufbauen	0,00 €	0,00 €	
			DG-Wn-04	Absturz: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	13.209,00 €	2.357,81 €	
			DG-Wn-03	Absturz: Steinsatz der Sohlenschwelle aufbrechen, vor Ort belassen	2.618,00 €	467,31 €	
	FL-Wn-04	10.907,40 €	ST-Wn-08	Gewässerlauf um-/neu profilieren	2.618,00 €	467,31 €	
	FL-Wn-03	76.497,23 €	ST-Wn-06	Ufer abgraben/profilieren	21.182,00 €	3.780,99 €	
			ST-Wn-07	Ufer abgraben/profilieren	27.465,20 €	4.902,54 €	
	FL-Wn-02	4.414,90 €	ST-Wn-03	Gewässerlauf aufweiten	10.781,40 €	1.924,48 €	
			ST-Wn-05	Gehölzgruppen pflanzen	9.282,00 €	1.656,84 €	
			DG-Wn-02	Wehr: Wehr abbrechen, Raue Gleite aufbauen	2.439,50 €	435,45 €	
			DG-Wn-01	Absturz: Bau einer Rauhen Gleite im Anschluss an das Durchlass-BW	15.113,00 €	2.697,67 €	
	FL-Wn-01	3.784,20 €	ST-Wn-01	Gewässerlauf um-/neu profilieren (Ko. In ST-Tw-05 enth.)	22.610,00 €	4.035,89 €	
			ST-Wn-02	Gewässerlauf aufweiten			
			ST-Wn-04	Gehölzgruppen pflanzen	15.946,00 €	2.846,36 €	
				3.867,50 €	690,35 €		

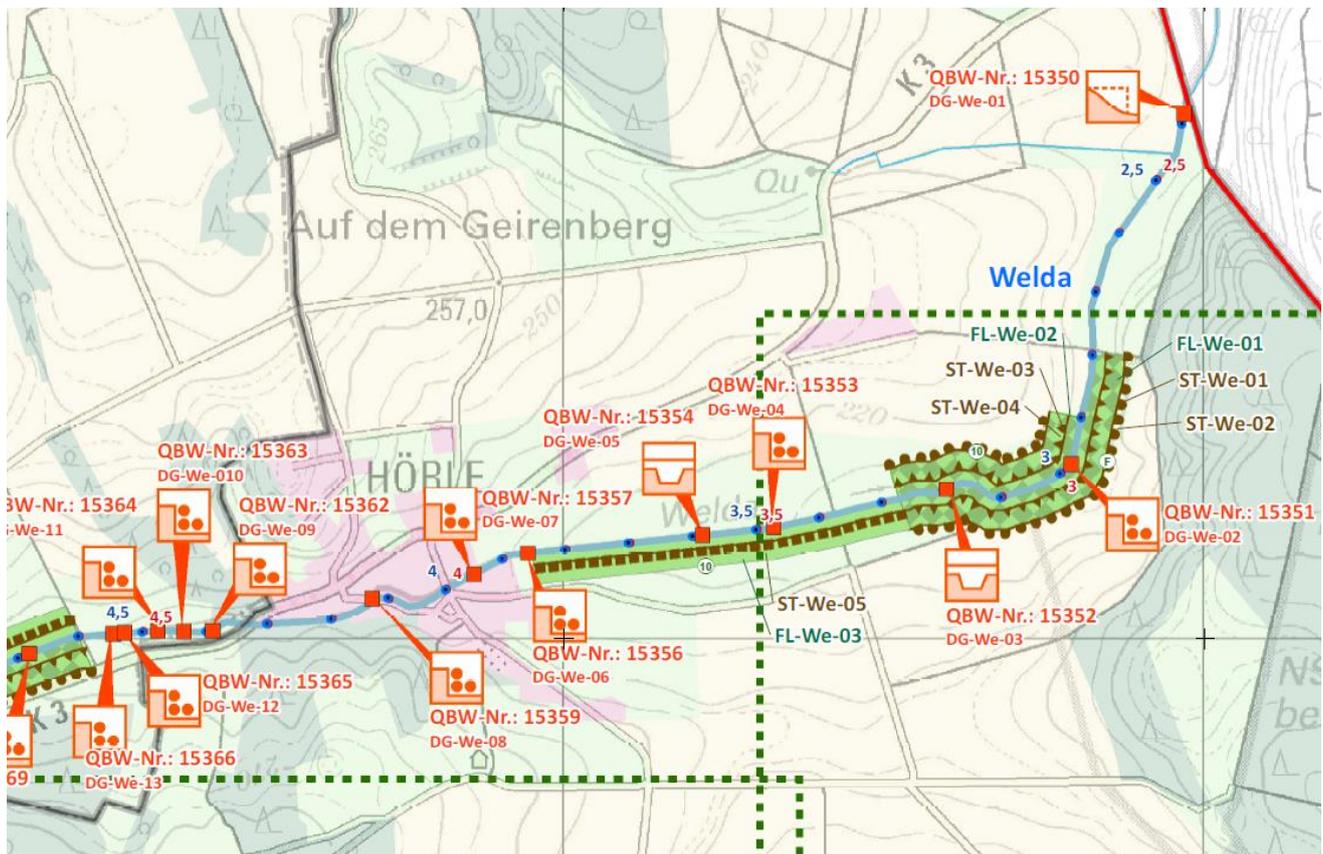
Erpe (inkl. Dase u. Viesebecke):





Gewässer	Kürzel Flächen- erwerb	Grund- erwerbs- kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau- kosten	Ingenieur- kosten (17,85 %)	Anm.	
Erpe			DG-Er-01	Wehr: Bau eines Umgehungsgerinnes im rechten Vorland	72.709,00 €	12.978,56 €		
	FL-Er-01	13.059,20 €	ST-Er-01	Gewässerlauf aufweiten	73.304,00 €	13.084,76 €		
	FL-Er-02	5.639,20 €						
	FL-Er-03	5.194,00 €	ST-Er-02	Totholz im Ufer einbauen	8.449,00 €	1.508,15 €		
	FL-Er-04	8.051,44 €	ST-Er-03	Gewässerlauf um-/neu profilieren	57.001,00 €	10.174,68 €	10)	
	FL-Er-05	11.791,36 €	ST-Er-04	Gewässerlauf aufweiten	83.300,00 €	14.869,05 €		
	FL-Er-06	2.671,20 €						
				ST-Er-05	Ufergehölzbestand verdichten	6.545,00 €	1.168,28 €	2)
				ST-Er-06	Ufergehölzbestand verdichten	6.545,00 €	1.168,28 €	
	FL-Er-07	8.904,00 €	ST-Er-07	Gewässerlauf aufweiten	27.965,00 €	4.991,75 €		
			ST-Er-08	Totholz im Ufer einbauen	6.545,00 €	1.168,28 €		
			DG-Er-02	Wehr: Bau eines Neugerinnes im linken Vorland	177.429,00 €	31.671,08 €		
			DG-Er-03	Schütz: Durchgängigkeit erreicht. Funktionalität regeln. prüfen	0,00 €	0,00 €	9)	
			DG-Er-04	Wehr: Schütz ersatzlos entfernen	16.779,00 €	2.995,05 €		
Dase			DG-Da-01	Durchlass: Einbau eines Riegels zum Einstau der Durchlass- sohle unterhalb des Kolkes	5.474,00 €	977,11 €		
			DG-Da-02	Absturz: Bau eines Neugerinnes im rechten Vorland	11.662,00 €	2.081,67 €		
Viesebecker- bach	FL-Vb-01	11.009,80 €	DG-Vb-01	Neugerinne im rechten Vorland	102.697,00 €	18.331,41 €		

Welda (auch bekannt als Hörler Bach / Bicke):



Gewässer	Kürzel Flächen-erwerb	Grund-erwerbs-kosten	Kürzel Maßnahme	Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich bzw. Maßnahmen an Querbauwerken	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)	Anm.
Welda			DG-We-01	Absturz: im Rahmen der Gewässerunterh. ersatzlos entfernen	238,00 €	42,48 €	
	FL-We-01	29.312,82 €	ST-We-01	Gewässerlauf aufweiten	44.149,00 €	7.880,60 €	1)
			ST-We-02	Oberboden partiell abschieben	22.943,20 €	4.095,36 €	
	FL-We-02	5.098,60 €	ST-We-03	Gewässerlauf aufweiten	34.391,00 €	6.138,79 €	
			ST-We-04	Oberboden partiell abschieben	17.635,80 €	3.147,99 €	
			DG-We-02	Absturz: Raue Gleite aufbauen	8.806,00 €	1.571,87 €	
			DG-We-03	Verrohrung: Rohrdurchlass erneuern	8.449,00 €	1.508,15 €	
	FL-We-03	7.992,40 €	ST-We-05	Verrohrung: Ufer abgraben/profilieren	31.963,40 €	5.705,47 €	
			DG-We-04	Verrohrung: Raue Gleite aufbauen	7.973,00 €	1.423,18 €	
			DG-We-05	Verrohrung m. Absturz: Rohrdurchlass erneuern	8.568,00 €	1.529,39 €	
			DG-We-06	Rampe: Raue Gleite aufbauen	14.280,00 €	2.548,98 €	
			DG-We-07	Wehr: Raue Gleite aufbauen	28.203,00 €	5.034,24 €	
			DG-We-08	Verrohrung m. Absturz: Raue Gleite aufbauen, Sohlenschikanen einb.	14.637,00 €	2.612,70 €	

Gesamtkosten / Anmerkungen:

Gewässer	Grund-erwerbs-kosten	Bau-kosten	Ingenieur-kosten (17,85 %)
Erpe	55.310,40 €	536.571,00 €	95.777,92 €
Dase	0,00 €	17.136,00 €	3.058,78 €
Viesebeckerb.	11.009,80 €	102.697,00 €	18.331,41 €
Wande	115.551,34 €	261.788,10 €	46.729,19 €
Twiste	180.406,91 €	963.763,15 €	172.031,72 €
Watter	46.403,62 €	151.249,00 €	26.997,95 €
Welda	42.403,82 €	242.236,40 €	43.239,20 €
SUMME	451.085,89 €	2.275.440,65 €	406.166,16 €
Geschätzte GESAMTKOSTEN:		3.132.692,70 €	

Anmerkungen:

- Renaturierung der Welda in der Gemarkung Hörle befindet sich in der Genehmigungsplanung (Abstimmung mit UWB)
- Großflächige Maßnahme (Wiederherstellung des alten Flussbettes) soll kurzfristig umgesetzt werden (Kompensationsmaßnahme für andere Eingriffe)
- Umsetzung von Maßnahmen im Zuge des Programms "100 wilde Bäche" möglich. Erstes Planungsgespräch mit der beauftragten HLG fand noch nicht statt.
- Hier bleibt zunächst die neue Grundstückseinteilung im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "Im Mersch" abzuwarten
- Renaturierungs-/Synergiemaßnahme befindet sich in der Genehmigungsplanung
- Umbau Wehranlage (Synergiemaßnahme) befindet sich in der Genehmigungsplanung
- Herstellung Durchgängigkeit des Brausewehrs wurde i. A. des HWD geplant u. eine Förderung beantragt. Umsetzung steht noch aus.
- Renaturierung eines neuen Twisteabschnittes wurde i. A. des HWD eine Förderung beantragt. Umsetzung steht noch aus.
- Verzichtserklärung des Wasserrechtinhabers liegt vor. OWB u. ONB müssen noch festlegen, was mit Wehrkörper u. Mühlengraben geschehen soll.
- Renaturierung eines neuen Erpeabschnittes wurde i. A. des HWD eine Förderung beantragt. Umsetzung steht noch aus.
- Maßnahme zum ökologischen Hochwasserschutz geplant (Fachgutachten i. A. vom RP erstellt). Förderantrag wurde vom HWD im Dez. 21 gestellt.
-

Da bisher keine Maßnahmen umgesetzt sind, können derzeit keine vorgestellt werden.

- b) Bericht zum Zustand der Alarmierungsmöglichkeiten für den Katastrophenfall (u.a. Sirenen) und ggf. Vorstellung eines entsprechenden Alarmierungskonzeptes.

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt teils mittels Funkmeldeempfänger und teils mittels Sirenen. Die Sirenen werden regelmäßig gewartet und deren Funktion vierteljährlich überprüft.

Alarmplan:

Informationen über den Hochwasserwarn- und -meldedienst findet man auf der Internetseite des HLNUG (Themen → Wasser → Hochwasser → Warn- und Meldedienst).

Es gibt eine Zentrale Hochwasserdienstordnung für das Hessische Wesergebiet. Seitens des Landkreises wird die Aktualität der Ansprechpersonen regelmäßig überprüft und ein Warnplan für den Warnbereich unterhalb der Twistetalsperre u.a. erstellt.

Die letzte Aktualisierung (zum 01.11.2021) ist als Anlage beigefügt.

- c) Stand der Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes in Abstimmung mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)

Im Zuge des Hochwasserrisikomanagements schlägt der HWD vor, gemeinsam für bestimmte Gebiete Gefahrenkarten erstellen zu lassen. Dieses soll in der nächsten Sitzung des HWD beraten werden.

- d) Vorstellung einer „Fließpfadkarte“, aus der eine „Starkregen-Gefahrenkarte“ für alle Stadtteile abgeleitet wird.

Die Fließpfadkarten für Volkmarsen wurden beim HLNUG bestellt. Allerdings stehen wir in der Auftragsliste auf Platz 224, d.h. die Bearbeitung wird sich noch länger verzögern. Auf Grund der Starkregen-Katastrophe in NRW und RLP hat das HLNUG eine Vielzahl von neuen Aufträgen, weswegen es zur Zeit eine mehrmonatige Wartezeit gibt.

Eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro km² wird dafür berechnet. Bei der Erstellung werden alle relevanten Wasserscheiden betrachtet, auch wenn diese außerhalb des Gemeindegebiets liegen.

Allgemeines Vorgehen bei der Erstellung von Fließpfadkarten

Vielen Dank für Ihre Anfrage zur Erstellung einer Fließpfadkarte!

Hiermit bestätige ich den Eingang Ihres Antrags auf Erstellung der Fließpfadkarte und möchte Sie kurz über den weiteren Prozess zur Erstellung von Fließpfadkarten informieren.

Im nächsten Schritt prüfe ich den zeitlichen Rahmen Ihrer Anfrage und melde mich bei Ihnen, sobald ich abschätzen kann, wann ich mit der Bearbeitung Ihrer Anfrage starten werde. Alle Anfragen werden chronologisch nach Eingang bearbeitet.

Mit Bearbeitungsbeginn spreche ich zunächst mit Ihnen ab, welches Gebiet untersucht werden soll. Die Untersuchungsgebietsgrenzen sind sehr wichtig für die richtige Berechnung der Fließpfade. Die zwei nachfolgenden Abschnitte sollen Ihnen bei der Vorabschätzung des Untersuchungsgebiets helfen.

Wo macht eine Fließpfadkarte Sinn?

Kommunale Fließpfadkarten eignen sich für kleinere Ortschaften oder Ortsteile, besonders im ländlichen Raum. Sie zeigen (in einer Auflösung von 1 m²) eine erste Übersicht der potenziellen Fließpfade, die das Niederschlagswasser bei einem Starkregenereignis nehmen würde.

Fließpfade entstehen erst durch Taleinschnitte. Wenn keine Hangneigungen vorhanden sind, wird auch die Aussagekraft der Fließpfade gering bleiben. Da das Kanalnetz nicht berücksichtigt wird, ist die Erstellung von Fließpfadkarten vor allem in ländlichen Gebieten sinnvoll, die durch größere Geländeunterschiede geprägt sind.

Wie werden die genauen Untersuchungsgebietsgrenzen festgelegt?

Damit die Fließpfade im Umfeld der Gemeinde richtig abgebildet werden können, wird das Untersuchungsgebiet in Abhängigkeit des oder der relevanten oberirdischen Flusseinzugsgebiete(s) gewählt. So werden die relevanten Wasserscheiden bei der Erstellung der Fließpfadkarten berücksichtigt. Aus diesem Grund müssen über den Ortskern bzw. bebaute Gebiete hinaus auch Teile des Umlands mit einbezogen werden, ggf. auch solche, die oberhalb der Gemeinde liegen.

Nach der Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ermittle ich die voraussichtlichen Kosten Ihrer Fließpfadkarte und stimme diese mit Ihnen ab. Der Preis der Karte ist von der Untersuchungsgebietsgröße abhängig und beträgt 10 €

pro km². Die Fließpfadkarten werden auf der Grundlage bereits vorliegender hessenweiter Daten erstellt. Eine Ortsbegehung zur Verifikation der Ausgangsdaten findet nicht statt.

Frühzeitig stimme ich mit Ihnen einen Termin zur Vorstellung der Fließpfadkarten ab. Für die weitere Nutzung und Einschätzungen innerhalb Ihrer Kommune wäre es sinnvoll, wenn Sie folgende Verwaltungsbereiche mit einbeziehen:

- Wasserver- und -entsorgung
- Feuerwehr und/oder THW
- Tiefbauamt
- Umweltamt
- Bauamt
- Naturschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Klimaschutz und Klimaanpassungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht vollständig und ggf. sollten weitere gesellschaftlich relevante Initiativen nach Ihrem eigenem Ermessen hinzugezogen werden. Das Miteinbeziehen verschiedener Akteure aus unterschiedlichen Disziplinen kann Ihnen bei der Gefährdungsabschätzung relevanter Straßenzüge oder Gebiete sowie bei der Starkregenvorsorge zugutekommen.

Die Vorstellung der Fließpfadkarte gilt als Abschluss der Erstellung der Fließpfadkarte. Neben der Fließpfadkarte stelle ich Ihnen außerdem noch vor, wie die Untersuchungsgebietsgrenzen entstanden und was allgemeine Maßnahmen zur Starkregenvorsorge sind.

Eine abschließende fachliche Beurteilung der Starkregengefahr Ihrer Kommune kann nicht gegeben werden. Anhand der Fließpfadkarte zeige ich Ihnen eine erste (grobe) Übersicht Ihrer Starkregengefährdung sowie weitere mögliche Schritte auf, die Sie auf Basis der Karte angehen können.

Im Anschluss an die Vorstellung der Fließpfadkarte bekommen Sie die Fließpfadkarte Ihrer Kommune als PDF-Dokument und/oder als GIS-Produkt (GeoTiff plus Shape-Files) zugestellt. Dem HLNUG bleibt ein übertragbares Nutzungsrecht der Fließpfadkarten vorbehalten. Des Weiteren erhalten Sie ein Begleitschreiben zur Erstellung und zum allgemeinen Verständnis der Fließpfadkarte sowie die Rechnung. Überweisen Sie bitte den Betrag auf das auf der Rechnung angegebene Konto des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV).

3. Aussagen zum Zustand von Gewässern und Abläufen:

a) Zustand aller Gewässer, Regenabläufe, Gräben, etc. und Bewertung des Zustandes im Hinblick auf deren Schutzfunktion bei weiteren Hochwasser- und Starkregenschäden

Informationen darüber, in welchem Zustand sich die Gewässer befinden und über Hochwasser/-schutz, findet man auf der Internetseite des HLNUG (Themen → Wasser → Fließgewässer).

Die Kanalisation, die Einleitungsstellen sowie die Regenrückhalte- und Regenüberlaufbecken werden von den Kommunalen Betrieben Nordwaldeck betrieben und unterhalten.

Seitens der Stadt werden die Regeneinläufe in Straßen ca. 2-3 x jährlich gereinigt und bei Bedarf werden Seitengräben ausgebaggert.

Ob ein besserer Zustand von Gewässern, Regenabläufen usw. bei einem derartig außergewöhnlichen Hochwasserereignis (14.07.2021) eine höhere Schutzfunktion gehabt hätte, wird bezweifelt.

b) Ggf. entsprechende Verbesserungsmaßnahmen

Welche Strukturverbesserungsmaßnahmen derzeit geplant sind/werden, wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 02.11.2021 vorgestellt (siehe Präsentation).

Die unter Ziffer 2 a aufgeführten Maßnahmen dienen mehr oder weniger auch dem Schutz vor Hochwasser- und Starkregenschäden.

Weiterhin sind die Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur (Maßnahmenprogramm 2021-2027) als Anhang beigelegt.

c) Darstellung von Maßnahmen, die dazu führen, dass die Wilpe schneller abfließen kann

Der Bachlauf entsteht nördlich von Bad Arolsen, fließt in östliche Richtung nördlich an Kulte vorbei und mündet nördlich von Volkmarsen in die Wande (Nähe Einmündung in die Twiste).



Die Wilpe ist kein Gewässer II. Ordnung, welches im Zuge des Gewässerberatungsprojektes bzw. in dem Maßnahmen-Steckbriefen zur Gewässerstruktur enthalten ist. Hier gibt es derzeit keine Untersuchungen / Maßnahmenvorschläge.

d) Bewertung der Möglichkeit zur Realisierung eines Mess-Pegels vor Kälte

Dieses wird seitens des HWD geprüft.

Stand: 01.03.2022

Warnplan zur ZHWO Hessisches Wesergebiet

Warnbereich unterhalb der Twistetalsperre:

Twistetalsperre	Wasserabgabe 1	≥5 m³/s
	Wasserabgabe 2	≥10 m³/s

Die dem Landkreis von der Hochwasser-Warnzentrale (Regierungspräsidium Kassel) zugeleiteten Hochwasserwarnungen werden vom Fachdienst Umwelt, Bereich Wasser- und Bodenschutz nach einer Beurteilung der aktuellen Hochwasserentwicklung oder (nach allgem. Dienstschluss) umgehend von der Zentralen Leitstelle des Landkreises an die nachfolgend aufgeführten Warnempfänger weitergegeben.

Warnempfänger während der allgemeinen Dienstzeit

Straßenmeisterei Bad Arolsen

Nr.	Funktion	FN-Telefon	Fax
1.	Straßenmeisterei Bad Arolsen	05691/89589-0	05691/61363
2.	Straßenmeisterei Korbach	05631/97090	05631/9709-22

Stadt Bad Arolsen

Nr.	Name	Vorname	Funktion	FN-Telefon	Mobiltelefon
1.	van der Horst	Jürgen	Bürgermeister	05691/801-132	0151/10852660
2.	Mertens	Andreas	Leiter Ordnungsamt	05691/801-153	0160/90500954
3.	Frese	Gerd	Ortsvorsteher Wetterburg	05691/5881	0157/58334739

Stadt Volkmarsen

Nr.	Name	Vorname	Funktion	FN-Telefon	Mobiltelefon
1.	Funke	Wolfgang	Leiter Bauhof	05693/687-410	05693/687-417 (Bereitschaft)
2.	Lipphardt	Nicole	Hess. Wasserv. Diemel	05676/9202425	01727717716
3.	Richter	Andreas	Stauwärter HRB Ehringen	05693/915029	0152/06273257

Warnempfänger nach allgemeinem Dienstschluss

Straßenmeisterei Bad Arolsen

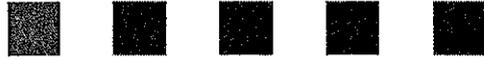
Nr.	Name	Vorname	Funktion	FN-Telefon	Mobiltelefon
1.	Klippert	Tobias	Leiter SM Bad Arolsen	05691/89589-0	0151/26456005
2.	Kirschner	Harry	Leiter SM Frankenberg	06451/71906-0	0151/61347573

Stadt Bad Arolsen

Nr.	Name	Vorname	Funktion	FN-Telefon	Mobiltelefon
1.	van der Horst	Jürgen	Bürgermeister	05691/6245502	0151/10852660
2.	Mertens	Andreas	Leiter Ordnungsamt	05691/5578	0160/90500954
3.	Frese	Gerd	Ortsvorsteher Wetterburg	05691/5881	0157/58334739

Stadt Volkmarsen

Nr.	Name	Vorname	Funktion	FN-Telefon	Mobiltelefon
1.	Funke	Wolfgang	Leiter Bauhof	nicht angegeben	05693/687-417 (Bereitschaft)
2.	Lipphardt	Nicole	Hess. Wasserv. Diemel	05606/8826	01727717716
3.	Richter	Andreas	Stauwärter HRB Ehringen	nicht angegeben	0152/05282324 (Bereitschaft)



Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur,
Anhang 9 Maßnahmenprogramm 2021-2027
(sortiert nach Kommunen)



Maßnahmen für die Gemeinde: Volkmarsen

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
52074	FL: Randstreifen Twiste	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444 444 444	6,3 7,6 8,4	7,4 7,8 9,1	1,1 0,2 0,7	1,1 0,2 0,7		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerföhrdung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen. ; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen ; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarsen	46.000
52080	STRUJK: Strukt. Bett Ufer	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUJK: Strukt. Bett Ufer	Beratung	444	6,4	7	0,6	0,6		Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Buhnen, Störsteinen, Geschiebedepots, Tothholzelementen, riffe and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, Anlegung von Steil- und Flachufem, Bermen, strukturreichen Uferzonen Verzweigungen, Umlaufinnen, Inselstrukturen, Entwicklung von standorttypischen Vegetationsbeständen im und am Gewässer ; Kurzbeschreibung Defizit: Strukturloses (monotonies) Gewässerbett und Uferbereiche, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden ; Ursachen: 1. Gewässerausbau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Hochwasserabflusses 2. Nutzung des Uferbereiche (Landwirtschaft, Bebauung, Kleingarten etc.)	Kommune Verband	Volkmarsen	21.000
52084	STRUJK: Entwicklung Ufervegetation	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUJK: Entw. Uferweg.	Beratung	444 444	6,3 7,8	7,4 8,2	1,1 0,4	1,1 0,4		Anlegen eines Uferandstreifens mit Nutzungsbeschränkungen i.V. mit Rückbau von Befestigungen und Bepflanzung vorzugsweise durch Sukzession, Initialpflanzung nur dann notwendig, wenn das Einzugsgebiet keine Sukzession ermöglicht ; Kurzbeschreibung Defizit: fehlende standorttypische Ufervegetation, fehlende Beschattung mit ggf. chemischen, physikalischen, biologische, sekundären Defiziten, fehlende Strukturbildner ; Ursachen: hoher Nutzungsdruck/unsachgemäße Nutzung (Landwirtschaft, Urbanisierung?), unsachgemäße Unterhaltung, fehlende Entwicklungsmöglichkeiten (bspw. durch Ausbau, Uferbefestigung)	Kommune Verband	Volkmarsen	30.000

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
56462	STRUK: Auenvert. Bewirtsch.	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Auenvert. Bewirtsch.	Beratung	444	6,3	9	2,7	2,7		Naturverträgliche Bewirtschaftungsformen zur Erreichung gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen, z.B. Grünlandnutzung unter Verzicht auf Düngung und Anwendung von PSM, extensive Beweidung etc.; Kurzbeschreibung Defizit Degradation der Aue durch gewässer- und auenunverträgliche Nutzungen; Ursachen: 1. Intensivlandwirtschaft, Erholung) 2. Vorherrschen von Rahmenbedingungen, die mit naturschutzfachlichen Zielen kollidieren (z.B. Entstehung von Auwald vs. Wiesenbrüterschutz)	Kommune Verband	Volkmarshen	2.700

** vorbehaltlich eines Bundeswasserstraßengesetzes

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
51074	STRUK: Strukturverbesserung Twiste, Aar (Gew. Berat. Diemel)	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Auenvert. Bewirtschaft.	Beratung	444 444 444 444 4444 4444 4444 4444 4444 4444 4444 4444	10,6 12,1 12,5 13,6 0 1,9 2,1 2,3 2,9 3,8 4,1 5,5 6,4	11 12,2 12,7 13,9 8 2,2 2,2 2,5 3,3 3,9 4,4 5,8 6,8	0,4 0,1 0,2 0,3 2 0,4 0,1 0,2 0,4 0,4 0 0,3 0,4	0,4 0,1 0,2 0,3 8 0,4 0,1 0,2 0,4 0,4 0 0,3 0,4		Naturverträgliche Bewirtschaftungsformen zur Erreichung gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen, z.B. Grünlandnutzung unter Verzicht auf Düngung und Anwendung von PSM, extensive Beweidung etc.; Kurzbeschreibung Defizit: Degradation der Aue durch gewässer- und auenunverträgliche Nutzungen; Ursachen: 1. Auenunverträgliche Nutzungen; (z.B. Intensivlandwirtschaft, Erholung) 2. Vorranschieben von Rahmenbedingungen, die mit naturschutzfachlichen Zielen kollidieren (z.B. Entstehung von Auwald vs. Wiesentüterschutz)	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	280.500
54182	STRUK: Strukt. Bett Ufer an Wände und Aar	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Strukt. Bett Ufer	umgesetzt	4444 44472 44472	0,2 0,8 8	0,5 1 9,2	0,2 0,1 1,1	0,3 0,2 1,2		Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Buhnen, Störsteinen, Geschiebedecks, Totholzelementen, riffe and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, Anlegung von Steil- und Flachufern, Bermen, strukturreichen Uferzonen Verzweigungen, Umläuferrinnen, Inselstrukturen, Entwicklung von standorttypischen Vegetationsbeständen im und am Gewässer; Kurzbeschreibung Defizit: Strukturloses (monotones) Gewässerbett und Uferbereiche, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden; Ursachen: 1. Gewässerausbau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Hochwasserabflusses 2. Nutzung des Uferbereiche (Landwirtschaft, Bebauung, Kleingärten etc.)	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	112.000
245738	FL: Randstreifen erwerben Twiste, Aar (Gew. Berat. Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444 444 444 444 444 4444 4444 4444	9,1 9,4 10,6 12,5 13,2 13,6 1,9 2,3 5,5	9,3 9,6 11 13 13,4 13,9 2,2 2,7 5,8	0,2 0,2 0,4 0,5 0,2 0,3 0,4 0,5 0,2	0,2 0,2 0,4 0,5 0,2 0,3 0,4 0,5 0,2		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumflutnutzung angemessenen Uferstrandstreifens. Sicherstellung einer gewässerunverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen.; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen naturnaher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	118.200

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
245884	FL: Randstreifen erwerben für Auenkorridor und Wasserbau Twiste, Aar (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444 444 444 444 444	9,1	9,4	0,3	0,3	0,3	Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässervertraglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	95.000
						12,1	12,3	0,2	0,2					
						2,1	2,2	0,1	0,1					
						2,9	3,3	0,4	0,4					
						4,1	4,4	0,3	0,3					
						6,4	6,8	0,4	0,4					
245896	FL: Randstreifen Twiste, Aar. Bereitstellung öffentlicher Flächen (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444 444	10,9	11,4	0,5	0,5	Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässervertraglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	48.000	
						7,2	7,5	0,4	0,4					
246222	FL: Randstreifen erwerben Watter, Wände (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4446 4446 4446 4446 4446 4446 4446 44472 44472 44472 44472 44472	0,3	0,5	0,2	0,2	0,2	Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässervertraglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen Waldeck	169.200
						0,7	1,1	0,4	0,4					
						1,4	1,8	0,3	0,3					
						1,9	2,3	0,4	0,4					
						3,5	4,2	0,6	0,6					
						13,6	14	0,4	0,4					
						14,4	15	0,6	0,6					
						15,5	15,9	0,3	0,3					
						16,3	16,7	0,4	0,4					
						0,1	0,3	0,2	0,2					
						0,3	1,3	1	1					
						1,8	2	0,2	0,2					
3,5	4,5	1	1											
5,9	6,2	0,3	0,3											
6,4	6,6	0,2	0,2											

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
246234	FL: Randstreifen erwerben für Auenkorridor und Wasserbau Wälder, Wände (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4446 4446 44472	11,3 12,3 13,3 1,3	11,5 12,6 13,6 1,7	0,2 0,3 0,3 0,4	0,2 0,3 0,3 0,4		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	50.250
246246	FL: Randstreifen Wälder, Wände, Bereitstellung öff. Flächen (Gew.Berat Diemel, 601-615)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4446 4446 44472	0,5 11,7 1,7	0,7 12 1,9	0,2 0,3 0,2	0,2 0,3 0,2		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	73.600
246364	*HIND: Herst. lin. Durchg.: 2 Wehre Twiste: Verrohrungen und Abstütze Aar (Gew. Berat. Diemel)	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Beratung	444 444 4444 4444 4444 4444 4444 4444	14,9 16,1 6,4 6,7 7,2 7,8 8,7 9,1				1 1 1 1 1 1 1 1		Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	120.000
246368	*HIND: Herst. lin. Durchg.: Twiste: Brausewehr, Fischaufstieg, Fischabstieg, WH 100489	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	In (Umsetzungs-)Planung	444	12,3				1	Aufstieg, Abstieg, Mindestwasser, Fischschutz wird im Rahmen der Planung konkretisiert	Kommune Verband	Volkmarsen	80.000

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
246406	*HIND: Herst. lin. Durchg. an Wände (15 Stück)	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Beratung	4446 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472 44472	15,4 0,3 0,6 1,6 1,7 1,7 2,2 2,8 4,3 4,4 5,4 5,6 7,8 8,5 0				1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarshen	142.500
246444	STRUK: Umgestaltung im Einmündungsbereich der Wände in die Twiste (Gew. Berat Diemel 601)	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Strukt. Bett Ufer	Beratung	444 44472	9,1 0	9,4 0,1	0,3 0,1	0,3 0,1		Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Bühnen, Störsteinen, Geschiebedepots, Tothholzelementen, riffe and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, Anlegung von Steil- und Flachufem, Bermen, strukturreichen Uferzonen Verzweigungen, Umlaufriemen, Inselstrukturen, Entwicklung von standorttypischen Vegetationsbeständen im und am Gewässer; Kurzbeschreibung Defizit Uferbereiche, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden; Ursachen: 1. Gewässerabau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Hochwasserabflusses 2. Nutzung des Uferbereiche (Landwirtschaft, Bebauung, Kleingarten etc.)	Kommune Verband	Volkmarshen	172.000
246456	STRUK: Gewässerlauf umprofilieren Twiste bei Volkmarshen (NSG Stadtbruch)	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Strukt. Bett Ufer	Beratung	444	11	11,4	0,3	0,3		Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereiche, Einbau von Sohlenbauwerken, Leitwerken, Bühnen, Störsteinen, Geschiebedepots, Tothholzelementen, riffe and pool-Sequenzen, Kolken, Fischunterständen, strukturreichen Uferzonen Verzweigungen, Umlaufriemen, Inselstrukturen, Entwicklung von standorttypischen Vegetationsbeständen im und am Gewässer; Kurzbeschreibung Defizit Uferbereiche, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden; Ursachen: 1. Gewässerabau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Hochwasserabflusses 2. Nutzung des Uferbereiche (Landwirtschaft, Bebauung, Kleingarten etc.)	Kommune Verband	Volkmarshen	165.000

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
246508	STRUK: Strukturverbesserung Watter (Gew. Berat. Diemel)	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Aufwert. Restrikt.	Beratung	4446	0,3	0,5	0,2	0,2		Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Uferbereiche unter Berücksichtigung der lokalen Restriktionen. Aufgrund der Restriktionslage eigendynamische Entwicklung von Sohle/Ufer nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich. Ziel: Sohle und Uferbereiche bieten zumindest für ungespezifische Arten Lebensraum und unterhalb liegenden Gewässerabschnitten; Kurzbeschreibung Defizit: Unnatürliche morphologische Ausstattung von Sohle und Ufer in Restriktionsbereichen (z.B. Ortslagen, Objektschutz, Hochwasserbett und Ufer zum Ausbau von Gewässerbett und Ufer zum Infrastruktureinrichtungen)	Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen Waldeck	322.000
246518	STRUK: Strukturverbesserung Watter (Gew. Berat. Diemel)	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Aufwert. Restrikt.	Beratung	44472	0,1	0,3	0,2	0,2		Strukturelle Aufwertung von Gewässersohle und Uferbereiche unter Berücksichtigung der lokalen Restriktionen. Aufgrund der Restriktionslage eigendynamische Entwicklung von Sohle/Ufer nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich. Ziel: Sohle und Uferbereiche bieten zumindest für ungespezifische Arten Lebensraum und unterhalb liegenden Gewässerabschnitten; Kurzbeschreibung Defizit: Unnatürliche morphologische Ausstattung von Sohle und Ufer in Restriktionsbereichen (z.B. Ortslagen, Objektschutz, Hochwasserbett und Ufer zum Ausbau von Gewässerbett und Ufer zum Infrastruktureinrichtungen)	Kommune Verband	Volkmarsen	161.000
249930	*HIND: Herst. lin. Durchg. an Watter (11Stück)	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	*HIND: Herst. lin. Durchg.	Beratung	4446	1				1		Kommune Verband	Bad Arolsen Volkmarsen	104.500
					4446	1,1				1				
					4446	1,5				1				
					4446	1,9				1				
					4446	2				1				
					4446	2,8				1				
					4446	3,2				1				
					4446	4,4				1				
					4446	5,1				1				
					4446	5,2				1				
					4446	6,8				1				

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
249944	Q: ökol. Mindestabflusss, Twiste, WKA Niedermühle WH 100489	Ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Q: ökol. Mindestabfluss	in (Umsetzungs)Planung	444	12,3				1	Erhöhung der Mindestwasserführung: Angleichung an die gewässertypischen Verhältnisse; Kurzbeschreibung Defizit Wasserführung entspricht nicht den ökologischen Ansprüchen der Gewässerbiözönose; Ursachen: Ausleitestrecken von WKAs, Wasserentnahme für Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, Trinkwasserversorgung.	Privater Träger	Volkmarsen	0
249946	Q: ökol. Mindestabflusss, Twiste, WKA Pfortmühle (Ablösungsverfahren), WH 100489	Ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Q: ökol. Mindestabfluss	in (Umsetzungs)Planung	444	12,3				1	Erhöhung der Mindestwasserführung: Angleichung an die gewässertypischen Verhältnisse; Kurzbeschreibung Defizit Wasserführung entspricht nicht den ökologischen Ansprüchen der Gewässerbiözönose; Ursachen: Ausleitestrecken von WKAs, Wasserentnahme für Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, Trinkwasserversorgung.	Privater Träger	Volkmarsen	0

*** vorbehaltlich eines Bundeswasserstraßengesetzes

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
51368	FL: Aueflächen bei Ehringen (LK WF), Erpe und Dase	Bereitstellung von Flächen	FL: Aueflächen	umgesetzt	4448 44486	8 0	9,2 0,8	1 0,8	1,2 0,8		Abgrenzung von der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Aueflächen, die nicht unbedingt zusammenhängen, aber zumindest episodisch mit dem Fließgewässer vernetzt sind. Sicherstellung einer auenverträglichen Nutzung, sinnvollerweise nur durch Flächenanlauf; Kurzbeschreibung Defizit Fehlen von Räumen, die mit dem Fließgewässer ökologisch wirksam lateral vernetzt sind oder vernetzt werden können; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Behauung, Leitungsstrassen und/oder andere Nutzungen im Auebereich	Kommune Verband	Volkmarshen	380.000
51410	STRUk: Entw. Auenvegetation (LK WF), Erpe	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUk: Entw. Auenvegetation	umgesetzt	4448	8,4	9,2	0,5	0,8		Zulassen oder fördern einer natürlichen Auenvegetation, (Auenwälder, extensiv genutztes Grünland, eingestreute Kleinkulturen wie Algrasstreifen, Schifflächen); Kurzbeschreibung Defizit Fehlen einer natürlichen Auenvegetation; Ursachen: 1. Unverträgliche Nutzung, 2. Unsachgemäße Unterhaltung, 3. Gestörter Wasserhaushalt (z.B. zu geringe Überflutungshäufigkeit, fehlende Grundwasseranbindung)	Kommune Verband	Volkmarshen	15.000
51414	*STRUk: Entw. naturn. Strukt(K), (LK WF), Erpe und Dase	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	*STRUk: Entw. naturn. Strukt	umgesetzt	4448 44486	8,3 0	9,2 1	0,5 0,3	0,9 1		Umgesetzt durch UWB KB	Kommune Verband	Volkmarshen Wolffhagen	120.000
51534	STRUk: Anlage Auenwasser (LK Ks), Erpe km 9,5-9,65	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	STRUk: Anlage Auenwasser	umgesetzt	4448	8,4	9,2	0,2	0,8		Schaffung von verschiedenen Auenwassertypen in unterschiedlichen Altersstadien; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen naturnaher gewässertypbezogener Auenwasser mit perennierendem, periodischem und episodischem Wasserregime (Algenwasser, Altarme, Kleinsäuer, Flutmulden, Klein- und Kleinsäuer); Ursachen: 1. Verfüllung von Auenwasser aus den verschiedensten Beweggründen (Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr etc.) 2. organogene und physikalische Aufwindung bei fehlender natürlicher Neubildung	Kommune Verband	Volkmarshen	19.500

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
55852	STRUK: Auenvert. Bewirtsch. Erpe (LK WF) und Duse (LK Auenstrukturen)	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Auenvert. Bewirtsch.	umgesetzt	4448 44486	8,4 0	9,2 0,8	0,7 0,8	0,8 0,8		Naturvertragliche Bewirtschaftungsformen zur Erreichung gewässerökologischer und naturschutzfachlicher Zielsetzungen, z.B. Grünlandnutzung unter Verzicht auf Düngung und Anwendung von PSM, extensive Beweidung etc.; Kurzbeschreibung Defizit: Degradation der Aue durch gewässer- und auenunverträgliche Nutzungen; Ursachen: 1. Auenunverträgliche Nutzungen; (z.B. Intensivlandwirtschaft, Erholung) 2. Vorranschen von Rahmenbedingungen, die mit naturschutzfachlichen Zielen kollidieren (z.B. Entstehung von Auwald vs. Wiesenbruterschutz)	Kommune Verband	Volkmarshausen	0
150678	*STRUK: Verbess. Ufer-/Auenstruktur (LK WF), Erpe (Gew. Berat. Diemel)	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	*STRUK: Entw. naturn. Strukt	Beratung	4448 4448 4448 4448 4448 4448	2,2 2,9 3,4 4 4,8 6	2,8 3,1 3,6 4,4 5,2 6,1	0,4 0,2 0,2 0,5 0,4 0,2	0,4 0,2 0,2 0,5 0,4 0,2			Kommune Verband	Volkmarshausen	270.000
155976	HIND: Wehr Untermühle (Ehningen) WH14948, Anlage eines Neugerthnes im linken Vorland	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Fischausstieg	Beratung	4448	7,4				1	Altrecht der Untermühle ist zurückgegeben. Neuprofilierung eines neuen Erpebetts um das bestehende Wehr herum. Anfallende Aushubmassen sind zur teilweisen Verfüllung des jetzigen Erpeverlaufs und zum Einbau als Geschiebedepot zu verwenden. Anlage eines Auenbiotops durch unterwasserseitige Anbindung an derzeitigen Erpeverlauf (angeschlossener Altarm) ENTFÄLLT Bau bzw. Errichtung einer Fischaufstiegsanlage; je nach Ursache und örtlichen Randbedingungen unterschiedliche Maßnahme erforderlich; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische; Ursachen: Nicht absehbar rückbaubare Wanderhindernisse mit deutlicher Wasserspiegeldifferenz 1. nicht ausreichend passierbares Hindernis ohne Fischaufstiegsanlage (FAA), 2. FAA vorhanden aber nicht ausreichend durchwander- und/oder auffindbar, Abgrenzung zu anderen Maßnahmen: An Durchlässen, Verrohrungen und Massivsohlenabschnitte sind im Allgemeinen die Maßnahmen 2.5, 3.6 oder 3.7 zu wählen.	Kommune Verband	Volkmarshausen	213.010

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
155980	HIND: Wehr Vogelsangmühle (LK WF); WF14941, Umegehungsgerinne im rechten Vorland	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Fischaufstieg	Beratung	4448	1,6				1	Bau bzw. Erüchtigung einer Fischaufstiegsanlage, je nach Ursache und örtlichen Randbedingungen unterschiedliche Maßnahme erforderlich; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische; Ursachen: Nicht absehbar rückbaubare Wanderhindernisse mit deutlicher Wasserspiegeldifferenz 1. nicht ausreichend passierbares Hindernis ohne Fischaufstiegsanlage (FAA), 2. FAA vorhanden aber nicht ausreichend durchwander- und/oder auffindbar, Abgrenzung zu anderen Maßnahmen: An Durchlässen, Verrohrungen und Massivsohlenabschnitte sind im Allgemeinen die Maßnahmen 2.5, 3.6 oder 3.7 zu wählen.	Kommune Verband	Volkmarsen	90.000
156296	FL: Randstreifen (LK KS) Vießeckerbach	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444872	1,1	5	1,6	3,9		Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfödnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarsen Wolffhagen	38.000
168156	FL: Randstreifen, (LK KS), Erpe (Gew. Berat. Diemel)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4448 4448 4448 4448	9,3 14,4 15,7 16,9 17,3	9,5 15,1 15,9 17,3 17,5	0,3 0,7 0,3 0,4 0,2	0,3 0,7 0,3 0,4 0,2		Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfödnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines gänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarsen Wolffhagen	37.500

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
202644	HIND: Rückbau Querbau, WH 14951 (Spaltung LK KB), Erpe, Gem. Ehringen	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Rückbau Querbau.	Beratung	4448	9,2				1	Rückbau Querbauwerk, je nach örtl. Randbedingungen können verschiedene Begleitmaßnahmen (z.B. 2.1, 2.3, 2.4, 2.15) notwendig bzw. sinnvoll sein.; Kurzbeschreibung Defizit: 1. Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische und/oder 2. ausgeprägter Rückstau durch Querbauwerk; Ursachen: Funktionslos gewordene Querbauwerke (z.B. Absturze, Wehre, Sohlschwellen, Durchlässe), bei deren Wegnahme die Gefahr einer Eintiefung entweder nicht besteht, oder diese durch begleitende Maßnahmen (z.B. Gewässeraufweitung, Laufverlängerung, Einbau von passierbaren Sohlriegeln) vermieden werden kann. Faktoren, die die Anwendbarkeit einer solchen Maßnahme erschweren können: siehe Bemerkungen	Kommune Verband	Volkmarsen	25.000
232774	HIND: Rückbau Querbau, Viesebeckerbach (WH 15301); Gem. Ehringen und Viesebeck	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Rückbau Querbau.	Beratung	444872	1				1	Rückbau Querbauwerk, je nach örtl. Randbedingungen können verschiedene Begleitmaßnahmen (z.B. 2.1, 2.3, 2.4, 2.15) notwendig bzw. sinnvoll sein.; Kurzbeschreibung Defizit: 1. Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische und/oder 2. ausgeprägter Rückstau durch Querbauwerk; Ursachen: Funktionslos gewordene Querbauwerke (z.B. Absturze, Wehre, Sohlschwellen, Durchlässe), bei deren Wegnahme die Gefahr einer Eintiefung entweder nicht besteht, oder diese durch begleitende Maßnahmen (z.B. Gewässeraufweitung, Laufverlängerung, Einbau von passierbaren Sohlriegeln) vermieden werden kann. Faktoren, die die Anwendbarkeit einer solchen Maßnahme erschweren können: siehe Bemerkungen	Kommune Verband	Volkmarsen	100.000
246704	FL: Randstreifen (LK WF) Viesebeckerbach (Gew. Berat Diemel)	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	444872	0	1	0,4	1		Abgrenzung und örtliche Vermarktung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines ganzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenanbau oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarsen	12.000

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhindernisse	Kurzbeschreibung	Hauptakteur/Träger	beteiligte Gemeinden	einmalige Kosten geschätzt
245734	FL: Randstreifen (LK WF) Erpe	Bereitstellung von Flächen	FL: Randstreifen	Beratung	4448	2,2	2,6	0,4	0,4		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Gewässerumfeldnutzung angemessenen Uferandstreifens. Sicherstellung einer gewässerträglichen Nutzung bzw. eines ergänzlichen Nutzungsverzichts möglichst durch Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen. ; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen ; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Volkmarsen	57.600

** vorbehaltlich eines Bundeswasserstraßengesetzes

Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur

Maßnahmennummer	Maßnahmenbez.	Maßnahmengruppe	Maßnahmenart	Planungszustand	Gewässerkennzahl	von km	bis km	zu bepl. Strecke [km]	Länge Maßnahmenraum [km]	Anzahl Wanderhinder-nisse	Kurzbeschreibung	Haupt-akteur/Träger	beteiligte Gemeinden	ein-malige Kosten geschätzt
51628	FL: Rändstreifen	Bereitstellung von Flächen	FL: Rändstreifen	Beratung	44492 44492 44492	2,8 3,3 4,6	3,3 3,9 5	0,5 0,6 0,4	0,5 0,6 0,4		Abgrenzung und örtliche Vermarkung eines der Gewässerkategorie und der Uferandstreifen. Sicherstellung einer gewässerverträglichen Nutzung bzw. eines Flächenankauf oder andere geeignete Maßnahmen; Kurzbeschreibung Defizit: Fehlen natürlicher oder naturnaher Gewässerrandstreifen; Ursachen: landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Bebauung und/oder andere Nutzungen bis zum Gewässer	Kommune Verband	Diemelstadt Volkmarshen	56.400
51670	HIND: Rückbau Querbau. mit tlw. geringem Kostenaufwand (WH 15350, 15370 im Rahmen der Unterhaltung beseitigen)	Herstellung der linearen Durchgängigkeit	HIND: Rückbau Querbau.	Beratung	44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492 44492	2,4 3 3,2 3,5 3,6 3,9 4,1 4,4 4,4 4,5 4,5 4,7 4,8 5				1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Rückbau Querbauwerk, je nach örtl. Randbedingungen können verschiedene Begleitmaßnahmen (z.B. 2.1, 2.3, 2.4, 2.15) notwendig bzw. sinnvoll sein; ; Kurzbeschreibung Defizit: 1. Fehlende oder nicht ausreichende flussaufwärts gerichtete Durchgängigkeit für aquatische Organismen, insbesondere Fische und/oder 2. ausgeprägter Rückstau durch Querbauwerk; Ursachen: Funktionslos gewordene Querbauwerke (z.B. Absturze, Wehre, Sohlschwellen, Durchlässe), bei deren Wegnahme die Gefahr einer Entfischung entweder nicht besteht, oder diese durch begleitende Maßnahmen (z.B. Gewässeraufweitung, Laufverlängerung, Einbau von passierbaren Sohlriegeln) vermieden werden kann. Faktoren, die die Anwendbarkeit einer solchen Maßnahme erschweren können: siehe Bemerkungen	Kommune Verband	Diemelstadt Volkmarshen	160.000
56032	STRUK: Gewässeraufarbeiten, Ufer profilieren	Entwicklung naturnaher Gewässer, Ufer- und Auenstrukturen	STRUK: Entf. Sicherung	Beratung	44492 44492 44492	2,8 3,3 4,6 4,6	3,3 3,9 5 6,6	0,5 0,5 0,4 2	0,5 0,6 0,4 2		Entfernung von Sicherungen (Entfesselung), Teilrückbau, Ersatz durch naturnähere / ingenieurbioologische Bauweisen; Kurzbeschreibung Defizit: strukturloses (monotones) Gewässer, ausbaubedingt kein eigendynamisches Entwicklungspotential vorhanden; Ursachen: Gewässerausbau überwiegend mit toten Baustoffen, aber auch mit Lebendverbau oder in Kombination mit Lebendverbau, 1. Objektschutz (Bebauung; infrastrukturelle Einrichtungen wie Ver- u. Versorgungsleitungen, Straßen etc.) 2. Gewässerausbau mit dem Ziel der Verbesserung der Vorflut / des Grundwasserabsenkung verbunden	Kommune Verband	Diemelstadt Volkmarshen	238.000

** vorbehaltlich eines Bundeswasserstraßengesetzes



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-50/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend

Festlegung von Prioritäten der zu sanierenden Gemeindestraßen nach Abschaffung der Straßenbeitragsatzung der Stadt Volkmarsen zum 01.01.2022

Sachdarstellung:

Entsprechend dem Beschluss der StaVo vom 13.07.2021 (VL-196/2021) erfolgt die Festlegung der Prioritäten der zu sanierenden Straßen durch den Bau- und Umweltausschuss.

Da Straßensanierungs- und –unterhaltungsmaßnahmen nicht beitragspflichtig sind und somit nicht der Straßenbeitragsatzung unterliegen, sind auch die Straßen zu priorisieren, wo ein Vollausbau bzw. eine grundhafte Sanierung erforderlich ist.

Im Zuge der 192. Vergleichenden Prüfung „Straßenunterhaltung“ hat die Stadt eine Zustandsbewertung ihrer Straßen erhalten, welche auf der Grundlage einer Befahrung aus dem Jahr 2015 erstellt worden ist. Die Straßen bzw. Teilabschnitte wurden einer Zustandsklasse (ZK) zugeordnet.

Zustandsklasse 1	Neue / neuwertige Straßen (sehr gut)
Zustandsklasse 2	guter Zustand, kein Handlungsbedarf (gut)
Zustandsklasse 3	brauchbarer Zustand, mittelfristiger Handlungsbedarf in 5 bis 10 Jahren (mittelmäßig)
Zustandsklasse 4	kritischer Zustand, kurzfristiger Handlungsbedarf in 1 bis 5 Jahren (schlecht)
Zustandsklasse 5	unbrauchbarer Zustand, sofortiger Handlungsbedarf (sehr schlecht)

Nach interner Prüfung und Bereinigung waren folgende Gemeindestraßen der Zustandsklasse 5 zugeordnet:

Ort	Straßenname	Länge [m]	Breite [m]	Fläche	Zustandsklasse	Bemerkung
Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	227,00	5	1135,0	5	zwischen Berliner Str. und Eichenstraße
Volkmarsen	SCHEIDWARTSTRASSE	195,00	5,9	1150,5	5	zwischen Zollstädter Str. und Breslauer Str.
Volkmarsen	STEINWEG	94,00	7,5	705,0	5	zwischen Wiedelohweg und Niedere Stadtmauer
Volkmarsen	VOR DEM NIEDERTOR	159,00	3,7	588,3	5	unbefestigte Straße; bisher wurde kein Ausbau gewünscht -> kein Schaden
Herbsen	AM GERTENBERG	211,00	3,2	675,2	5	ab Stat. 150 handelt es sich um einen Feldweg
Külte	LÄRCHENWEG	101,00	2,8	282,8	5	ab der Stat. 65 = unbefestigter Weg
Külte	WIESENHÖFE	199,00	5	995,0	5	zwischen Am Freistuhl und An der Schule
Külte	AN DER SCHULE	15,00	3,5	52,5	5	Einmündungsbereich An der Schule / Verlängerung Wiesenhöfe

Hinweis: Bei allen angegebenen Straßenbreiten (und somit auch Flächen) handelt es sich ausschließlich um die befestigte Fahrbahn ohne Gehwege.

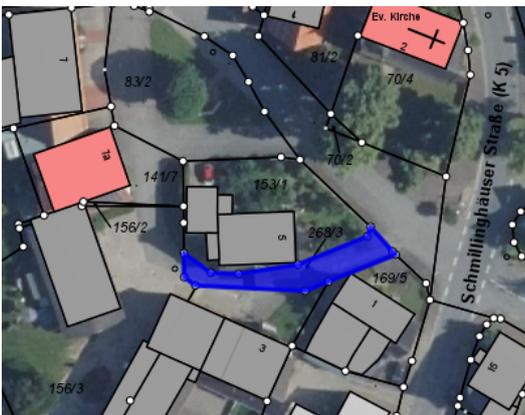
In den o. g. Straßen gibt es folgende weitere Abschnitte, die der Zustandsklasse 4 zugeordnet wurden:

Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	807,00	4,8 - 6	4212,6	4
Volkmarsen	SCHEIDWARTSTRASSE	126,00	5,3 - 5,6	687,0	4
Volkmarsen	STEINWEG	327,00	6,2	2027,4	4

Den Ortsvorstehern wurden ein Auszug aus der Zustandsbewertung übersandt mit der Bitte, den heutigen Zustand selbst einzuschätzen. Demnach befinden sich folgende weitere Straßen / Abschnitte in einem unbrauchbaren Zustand (ZK 5):

Ort	Straßenname	Länge [m]	Breite [m]	Fläche	Zustandsklasse	Bemerkung
Lütersheim	ZUR KOHLGRUND	257,00	3	771	4	Kurvenbereich Nähe Einmündung auf K 6 sehr schlechter Zustand
Külte	HAKENBERG	218,00	3,0 - 4,1	762,9	3	
Herbsen	ZUM HELLENBERG		ca.	168		Stichweg der Straße "Zum Hellenberg" (fehlt in der Befahrung)
Ehringen	MITTELSTRASSE		ca.	100		vorderer Stichweg der Mittelstraße zu Hs-Nr. 1-4 (fehlt in der Befahrung)
Ehringen	ZUR ECKE	79,00	3,1	244,9	4	hinter Stichweg der Niederelsunger Straße zu Mittelstr. 1-4

Herbsen:



Ehringen: Mittelstraße / Zur Ecke (Niederelsunger Str.)



Seitens der Verwaltung wird angeregt, die Straße „Molkereiweg“ mit einer neuen Asphaltdecke zu versehen. KBN und EWF haben hier bereits die erforderlichen Arbeiten an ihren Leitungen durchgeführt. Aufgrund fehlender HH-Mittel wurde die Maßnahme bereits von 2020 ins Jahr 2021 geschoben.

Bei der Planung von erforderlichen Asphaltierungsarbeiten ist zu beachten, dass vorher eine Abstimmung mit entsprechenden Versorgungsunternehmen erforderlich ist, damit diese prüfen, ob vorher Unterhaltungs- oder Erweiterungsarbeiten an deren Netz erforderlich sind. Ziel ist es, Asphalt- aufbrüche in den nächsten Jahren möglichst zu vermeiden.

Da man die Ursache der Schäden nicht kennt, wird in den meisten Fällen empfohlen, vorher Bohrkern zu ziehen und den vorhandenen Straßenaufbau zu untersuchen, um herauszufinden, ob es hier Schwachstellen (unzureichender Unter- oder Oberbau) gibt.

Seitens der Verwaltung werden nunmehr die kompletten und Bemerkungen ergänzten Listen aus der Straßenzustandsbewertung zur weiteren Beratung zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage und Ergebnisse der Straßenzustandsbewertung aus dem Jahr 2015 zur Kenntnis. Seitens der Verwaltung / des Magistrats wurden folgende Priorisierung hinsichtlich von Straßenunterhaltungs- und –ausbaumaßnahmen vorgeschlagen:

A) Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen:

1. Molkereiweg, Kernstadt (ca. 40.000,00 Euro)
2. Scheidwartstraße, Kernstadt (ca. 60.000,00 Euro)
3. Zum Hellenberg (Stichweg), ST Herbsen (ca. 30.000,00 Euro)
4. Am Gertenberg, ST Herbsen

B) Vollausbaumaßnahmen:

1. Ellingser Straße, Kernstadt (in Verbindung mit KBN)
2. Hakenberg, ST Külte

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Umsetzung der o. a. Maßnahmen.

Zu A erfolgt die Ausschreibung und Durchführung im Jahr 2022.

Die Konzeption soll fortgeschrieben werden und im III. Quartal 2022 erneut vorgelegt werden.

Zu B ist der Verfahrensstand ebenso in der Konzeption darzulegen.

Anlage(n):

- (1) Listen für BUA

Bernd Pfeiffer

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale						
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/ Aufplatzungen	offene Risse/ provisorische Flickstellen	offene Nähte/ Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/ Absenkung Fahrbahnrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G663500060	Ehringen	UNTERSTRASSE	5600357	5600557	2	52	52,00	4,2	218,4	1					nein	von Abzweig Sackgasse Unterstraße bis Kreuzung Steenweg
G6635000121	Ehringen	MITTELSTRASSE	5600276	5600476	1	61	65,00	4,3	279,5	2					nein	Von Steenweg in Mittelstraße bis Oberstraße
G6635000002	Ehringen	OBERSTRASSE	5600469	5600669	1	56	60,00	4,3	258	2		x		ja	Stichweg hinter Erpebrücke	
G6635000126	Ehringen	QUERSTRASSE	5600284	5600484	1	101	101,00	4,8	484,8	2		x		ja	von Niederelsunger Str in Querstraße bis zum Rasenweg	
G6635000207	Ehringen	SCHÖNE AUSSICHT	5600554	5600754	2	77	79,00	3,3	260,7	2				nein	von Niederelsunger Str in Sackgasse schöne Aussicht	
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600418	5600618	3	128	128,00	3,6	460,8	2				nein	von Niederelsunger Str in Steenweg bis Abzweig Steenweg (Weg an der Erpe)	
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600419	5600619	2	42	44,00	4,2	184,8	2				nein	Abzweig Steenweg (Weg an der Erpe) bis Abzweig Mittelstraße	
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600096	5600296	3	38	38,00	4,2	159,6	2				nein	Abzweig Mittelstraße bis Abzweig Unterstraße	
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600423	5600623	0	130	133,00	4,2	558,6	2				nein	Abzweig Unterstraße bis Kreuzung Steenweg höhe Haus-Nr. 32	
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600092	5600292	4	14	18,00	6,2	111,6	2				nein	Kreuzung Steenweg höhe Haus-Nr. 32	
G6635000060	Ehringen	UNTERSTRASSE	5600559	5600759	2	122	126,00	4	504	2				nein	von Steenweg in zur Unterstraße bis Abzweig Unterstraße	
G6635000060	Ehringen	UNTERSTRASSE	5600107	5600307	1	46	46,00	4,4	202,4	2				nein	Sackgasse Unterstraße Richtung Erpe	
G6635000060	Ehringen	UNTERSTRASSE	5600121	5600321	3	113	115,00	4,3	494,5	2				nein	von Steenweg in Unterstraße bis Oberstraße	
G6635000047	Ehringen	WIESENWEG	5600086	5600286	3	93	95,00	4	380	2				nein	Abzweig Elgerweg bis Abzweig Im Pollengrün	
G6635000059	Ehringen	STEENWEG	5600106	5600306	0	35	36,00	3,7	133,2	2				nein	zwischen Unterstraße u. Steenweg (Ecke Mittelstr.)	
G6635000057	Ehringen	BERGWEG	5600099	5600299	0	190	192,00	3	576	3		x		ja	Von "Oberstraße" in "Bergweg" bis Gabelung am Ende der Straße	
G6635000057	Ehringen	BERGWEG	5600553	5600753	4	114	115,00	3	345	3		x		ja	von "Bergweg" bis auf "Oberstraße"	
G6635000048	Ehringen	ELGERWEG	5600087	5600287	1	76	80,00	4,7	376	3		x		ja	von Oberstraße in Elgerweg bis Abzweig Wiesenweg	
G6635000139	Ehringen	FIDDELSTRASSE	5600316	5600516	1	291	295,00	3	885	3		x		ja	von Fiddelstraße auf Abzweig Niederelsunger Str	
G6635000043	Ehringen	IM POLLENGRÜN	5600082	5600282	0	30	30,00	5,6	168	3		x		ja	von Oberstraße in im Pollengrün bis Abzweig Wiesenweg	
G6635000043	Ehringen	IM POLLENGRÜN	5600565	5600765	0	1105	1106,00	3,3	3649,8	3	x	x	x	ja	Gemeindeverbindungsveg n. Lütersheim	
G6635000052	Ehringen	KUHLENBERG	5600356	5600556	2	37	41,00	4,5	184,5	3		x		ja	Von Oberstraße in Kühlenberg bis Abzweig Bergweg / Kühlenberg	
G6635000052	Ehringen	KUHLENBERG	5600091	5600291	1	21	21,00	7	147	3				nein	Abzweig Bergweg / Kühlenberg bis Ende	
G6635000052	Ehringen	KUHLENBERG	5600560	5600760	0	50	53,00	2,6	137,8	3		x	x	ja	Kühlenberg bis ins Feld	
G6635000121	Ehringen	MITTELSTRASSE	5600355	5600555	2	52	55,00	4,8	264	3				nein	von Steenweg in Mittelstraße bis Abzweig Zehntbrücke	
G6635000037	Ehringen	MÜHLENGRABEN	5600076	5600276	1	171	175,00	3,1	542,5	3		x		ja	von Niederelsunger Straße in Mühlengraben bis zum geschotterten Weg	
G6635000050	Ehringen	NIEDERELSUNGER STR.	5600089	5600289	3	78	81,00	4,5	364,5	3				nein	Stichweg in der Niederelsunger Straße (z. Bahnhof) doppelt / gelöscht	
G6635000036	Ehringen	NIEDERELSUNGER STRASSE	5600415	5600615	2	77	81,00	5,2	421,2	3		x		ja	Stichweg zum Bahnhof	
G6635000187	Ehringen	SCHÖNE AUSSICHT	5600471	5600671	2	27	30,00	3	90	3				nein	(Stichweg hinter Haus-Nr. 4)	
G6635000190	Ehringen	RANDBREITER WEG	5600482	5600682	1	21	22,00	3,2	70,4	3		x		ja	von Zum Durchgang in Randsbreiter Weg, Blickrichtung Bahnhof	
G6635000190	Ehringen	RANDBREITER WEG	5600483	5600683	4	39	40,00	3,4	136	3			x	ja	Randsbreiter Weg "Gerade" Blickrichtung Bahnhof	
G6635000208	Ehringen	RASENWEG	5600556	5600756	1	196	200,00	3,8	760	3				nein	von Niederelsunger Str in Rasenweg bis Abzweig Querstraße	
G6635000208	Ehringen	RASENWEG	5600557	5600757	1	391	391,00	4,3	1681,3	3				nein	Abzweig Querstraße bis Niederelsunger Str	
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600420	5600620	2	152	155,00	3,2	496	3		x	x	ja	hinterer Steenweg an der Erpe	
G6635000044	Ehringen	UNTERM WIESENBERG	5600083	5600283	4	89	92,00	3,6	331,2	3				nein	von Oberstraße in Unterm Wiesenberg bis Abzweig Unterm Wiesenberg	
G6635000044	Ehringen	UNTERM WIESENBERG	5600122	5600322	2	32	36,00	3,7	133,2	3				nein	von Abzweig Unterm Wiesenberg bis Abzweig Krethof	
G6635000044	Ehringen	UNTERM WIESENBERG	5600563	5600763	1	26	30,00	9,7	291	3				nein	von Abzweig Krethof bis über Bahnübergang	
G6635000044	Ehringen	UNTERM WIESENBERG	5600562	5600762	0	185	188,00	4	752	3				nein	von Krethof in Unterm Wiesenberg bis Oberstraße	
G6635000138	Ehringen	WALDWEG	5600315	5600515	3	38	42,00		0	3			x	ja	Bilddateien nur über Seitenkamera, daher keine Längenmessung möglich.	
G6635000138	Ehringen	WALDWEG	5600315	5600515	0	30	33,00	5	165	3			x	ja	Gleicher Straßenabschnitt wie oben	
G6635000047	Ehringen	WIESENWEG	5600289	5600489	4	99	102,00	3,8	387,6	3		x		ja	Abzweig Worthweg bis Fahrradwege Richtung Volkmarsen	
G6635000191	Ehringen	ZUM DURCHGANG	5600485	5600685	1	11	15,00	5,2	78	3				nein	Bahnübergang	
G6635000191	Ehringen	ZUM DURCHGANG	5600486	5600686	1	106	110,00	3,9	429	3			x	ja	Bahnübergang in Wohngebiet bis Haus-Nr. 8	
G6635000189	Ehringen	ZUM LINDENBERG	5600481	5600681	0	150	150,00	3,2	480	3		x	x	ja	Haus-Nr. 2 bis Ende	
G6635000189	Ehringen	ZUM LINDENBERG	5600484	5600684	1	191	195,00	3,5	682,5	3		x		ja	Untere Straße Zum Lindenberg, nahe Bahnschienen	
G6635000189	Ehringen	ZUM LINDENBERG	5600487	5600687	1	96	96,00	3,3	316,8	3		x		ja	Abzweig Randsbreiter Weg bis Abzweig Bahnübergang	
G6635000192	Ehringen	ZUM LINDENBERG (Feldweg)	5600488	5600688	2	22	26,00	2,8	72,8	3				nein	Feldweg (NBG Zum Lindenberg in Ri. Sportplatz)	
G6635000057	Ehringen	BERGWEG	5600275	5600475	3	93	95,00	3	285	4	x	x		ja	von Gabelung "Bergweg" bis in den Feldweg	

G6635000048	Ehringen	ELGERWEG	5600564	5600764	1	281	284,00	3	852	4	x	x			ja	Abzweig Wiesenweg bis Ende Elgerweg
G6635000140	Ehringen	KRETHOF	5600317	5600517	2	257	261,00	2,4	626,4	4		x	x		ja	Station 77-187 unbefestigte Straße
G6635000121	Ehringen	MITTELSTRASSE	5600424	5600624	2	87	89,00	4,9	436,1	4					nein	Abzweig Zehntbrücke bis Abzweig Schäfergasse
G6635000121	Ehringen	MITTELSTRASSE	5600417	5600617	3	78	80,00	4,2	336	4	x	x			ja	Abzweig Zehntbrücke bis Abzweig Steenweg
G6635000036	Ehringen	NIEDERELUNGER STRASSE	5600558	5600758	2	82	86,00	4	344	4		x	x		ja	zum Bahnsteig (zwischen Hs-Nr. 11 u. 17)
G6635000171	Ehringen	OBERMÜHLE	5600414	5600614	3	278	278,00	3	834	4		x			ja	außerorts --> Feldweg
G6635000209	Ehringen	OBERSTRASSE	5600561	5600761	1	131	132,00	3	396	4		x	x		ja	(Weg zur ehem. Kläranlage)
G6635000046	Ehringen	SCHÄFERGASSE	5600095	5600295	3	48	48,00	4,9	235,2	4		x			ja	kein Datensatz
G6635000047	Ehringen	WIESENWEG	5600093	5600293	0	210	212,00	4	848	4	x	x			ja	Abzweig Worthweg bis Abzweig Elgerweg
G6635000132	Ehringen	WORTHWEG	5600303	5600503	1	166	167,00	4,4	734,8	4	x	x			ja	von Oberstraße in Worthweg bis Abz Wiesenweg
G6635000058	Ehringen	ZEHNTBRÜCKE	5600103	5600303	1	46	48,00	5,9	283,2	4	x	x	x		ja	von Oberstraße in Zehntbrücke bis Abz Mittelstraße
G6635000172	Ehringen	ZUR ECKE	5600416	5600616	4	79	79,00	3,1	244,9	4		x	x		ja	kein Datensatz
G6635000113	Ehringen-Lütersh.	Gemeindeverbindungsveg	5600253	5600453	4	884	886,00	3,1	2746,6	4		x	x		ja	Gemeindeverbindungsveg
Zugang	Ehringen	ZUM MÜHLENPFAD (NBG)			1	95	95,00	6,5	617,5	ohne						Erweiterung NBG (Maße gem. Ausführungsplanung)
Zugang	Ehringen	RANDBREITER WEG (NBG)			1	34	34,00	8,5	289	ohne						Erweiterung NBG (Maße gem. Ausführungsplanung)

Teilergebnis	11652,00	[m]	29652,20	[m²]	ohne Zugänge
	11,6520	[km]	0,0297	[km²]	

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale						
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/Aufplatzungen	offene Risse/provisorische Flickstellen	offene Nähte/Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/Absenkung Fahrbahnrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G663500057	Ehringen	BERGWEG	5600099	5600299	0	190	192,00	3	576	3		x			ja	Von "Oberstraße" in "Bergweg" bis Gabelung am Ende der Straße
G663500057	Ehringen	BERGWEG	5600553	5600753	4	114	115,00	3	345	3		x			ja	von "Bergweg" bis auf "Oberstraße"
G663500057	Ehringen	BERGWEG	5600275	5600475	3	93	95,00	3	285	4	x	x			ja	von Gabellung "Bergweg" bis in den Feldweg
G6635000048	Ehringen	ELGERWEG	5600087	5600287	1	76	80,00	4,7	376	3		x			ja	von Oberstraße in Elgerweg bis Abzweig Wiesenweg
G6635000048	Ehringen	ELGERWEG	5600564	5600764	1	281	284,00	3	852	4	x	x			ja	Abzweig Wiesenweg bis Ende Elgerweg
G6635000139	Ehringen	FIDDELSTRASSE	5600316	5600516	1	291	295,00	3	885	3		x			ja	von Fiddelstraße auf Abzweig Niederelsunger Str
G6635000113	Ehringen-Lütersh.	Gemeindeverbindungsweg	5600253	5600453	4	884	886,00	3,1	2746,6	4		x	x		ja	Gemeindeverbindungsweg
G6635000043	Ehringen	IM POLLENGRÜN	5600082	5600282	0	30	30,00	5,6	168	3		x			ja	von Oberstraße in im Pollengrün bis Abzweig Wiesenweg
G6635000043	Ehringen	IM POLLENGRÜN	5600565	5600765	0	1105	1106,00	3,3	3649,8	3	x	x	x		ja	Gemeindeverbindungsweg n. Lütersheim
G6635000140	Ehringen	KRETHOF	5600317	5600517	2	257	261,00	2,4	626,4	4		x	x		ja	Station 77-187 unbefestigte Straße
G6635000052	Ehringen	KUHLENBERG	5600356	5600556	2	37	41,00	4,5	184,5	3		x			ja	Von Oberstraße in Kühlenberg bis Abzweig Bergweg / Kühlenberg
G6635000052	Ehringen	KUHLENBERG	5600091	5600291	1	21	21,00	7	147	3					nein	Abzweig Bergweg / Kühlenberg bis Ende
G6635000052	Ehringen	KUHLENBERG	5600560	5600760	0	50	53,00	2,6	137,8	3		x	x		ja	Kühlenberg bis ins Feld
G6635000121	Ehringen	MITTELSTRASSE	5600276	5600476	1	61	65,00	4,3	279,5	2					nein	Von Steenweg in Mittelstraße bis Oberstraße
G6635000121	Ehringen	MITTELSTRASSE	5600355	5600555	2	52	55,00	4,8	264	3					nein	von Steenweg in Mittelstraße bis Abzweig Zehntbrücke
G6635000121	Ehringen	MITTELSTRASSE	5600424	5600624	2	87	89,00	4,9	436,1	4					nein	Abzweig Zehntbrücke bis Abzweig Schäfergasse
G6635000121	Ehringen	MITTELSTRASSE	5600417	5600617	3	78	80,00	4,2	336	4	x	x			ja	Abzweig Zehntbrücke bis Abzweig Steenweg
G6635000037	Ehringen	MÜHLENGRABEN	5600076	5600276	1	171	175,00	3,1	542,5	3		x			ja	von Niederelsunger Straße in Mühlengraben bis zum geschotterten Weg
G6635000050	Ehringen	NIEDERELSUNGER STR.	5600089	5600289	3	78	81,00	4,5	364,5	3					nein	Stichweg in der Niederelsunger Straße (z. Bahnhof) doppelt / gelöscht
G6635000036	Ehringen	NIEDERELSUNGER STRASSE	5600415	5600615	2	77	81,00	5,2	421,2	3		x			ja	Stichweg zum Bahnhof
G6635000036	Ehringen	NIEDERELSUNGER STRASSE	5600558	5600758	2	82	86,00	4	344	4		x	x		ja	zum Bahnsteig (zwischen Hs-Nr. 11 u. 17)
G6635000171	Ehringen	OBERMÜHLE	5600414	5600614	3	278	278,00	3	834	4		x			ja	außerorts --> Feldweg
G6635000002	Ehringen	OBERSTRASSE	5600469	5600669	1	56	60,00	4,3	258	2		x			ja	Stichweg hinter Erpebrücke
G6635000209	Ehringen	OBERSTRASSE	5600561	5600761	1	131	132,00	3	396	4		x	x		ja	(Weg zur ehem. Kläranlage)
G6635000126	Ehringen	QUERSTRASSE	5600284	5600484	1	101	101,00	4,8	484,8	2		x			ja	von Niederelsunger Str in Querstraße bis zum Rasenweg
G6635000190	Ehringen	RANDBREITER WEG	5600482	5600682	1	21	22,00	3,2	70,4	3		x			ja	von Zum Durchgang in Randsbreiter Weg, Blickrichtung Bahnhof
G6635000190	Ehringen	RANDBREITER WEG	5600483	5600683	4	39	40,00	3,4	136	3			x		ja	Randsbreiter Weg "Gerade" Blickrichtung Bahnhof
G6635000208	Ehringen	RASENWEG	5600556	5600756	1	196	200,00	3,8	760	3					nein	von Niederelsunger Str in Rasenweg bis Abzweig Querstraße
G6635000208	Ehringen	RASENWEG	5600557	5600757	1	391	391,00	4,3	1681,3	3					nein	Abzweig Querstraße bis Niederelsunger Str
G6635000046	Ehringen	SCHÄFERGASSE	5600095	5600295	3	48	48,00	4,9	235,2	4		x			ja	kein Datensatz
G6635000207	Ehringen	SCHÖNE AUSSICHT	5600554	5600754	2	77	79,00	3,3	260,7	2					nein	von Niederelsunger Str in Sackgasse schöne Aussicht
G6635000187	Ehringen	SCHÖNE AUSSICHT	5600471	5600671	2	27	30,00	3	90	3					nein	(Stichweg hinter Haus-Nr. 4)
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600418	5600618	3	128	128,00	3,6	460,8	2					nein	von Niederelsunger Str in Steenweg bis Abzweig Steenweg (Weg an der Erpe)
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600419	5600619	2	42	44,00	4,2	184,8	2					nein	Abzweig Steenweg (Weg an der Erpe) bis Abzweig Mittelstraße
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600096	5600296	3	38	38,00	4,2	159,6	2					nein	Abzweig Mittelstraße bis Abzweig Unterstraße
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600423	5600623	0	130	133,00	4,2	558,6	2					nein	Abzweig Unterstraße bis Kreuzung Steenweg höhe Haus-Nr. 32
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600092	5600292	4	14	18,00	6,2	111,6	2					nein	Kreuzung Steenweg höhe Haus-Nr. 32
G6635000059	Ehringen	STEENWEG	5600106	5600306	0	35	36,00	3,7	133,2	2					nein	zwischen Unterstraße u. Steenweg (Ecke Mittelstr.)
G6635000053	Ehringen	STEENWEG	5600420	5600620	2	152	155,00	3,2	496	3		x	x		ja	hinterer Steenweg an der Erpe
G6635000044	Ehringen	UNTERM WIESENBERG	5600083	5600283	4	89	92,00	3,6	331,2	3					nein	von Oberstraße in Unterm Wiesenberg bis Abzweig Unterm Wiesenberg
G6635000044	Ehringen	UNTERM WIESENBERG	5600122	5600322	2	32	36,00	3,7	133,2	3					nein	von Abzweig Unterm Wiesenberg bis Abzweig Krethof
G6635000044	Ehringen	UNTERM WIESENBERG	5600563	5600763	1	26	30,00	9,7	291	3					nein	von Abzweig Krethof bis über Bahnübergang
G6635000044	Ehringen	UNTERM WIESENBERG	5600562	5600762	0	185	188,00	4	752	3					nein	von Krethof in Unterm Wiesenberg bis Oberstraße
G6635000060	Ehringen	UNTERSTRASSE	5600357	5600557	2	52	52,00	4,2	218,4	1					nein	von Abzweig Sackgasse Unterstraße bis Kreuzung Steenweg
G6635000060	Ehringen	UNTERSTRASSE	5600559	5600759	2	122	126,00	4	504	2					nein	von Steenweg in zur Unterstraße bis Abzweig Unterstraße
G6635000060	Ehringen	UNTERSTRASSE	5600107	5600307	1	46	46,00	4,4	202,4	2					nein	Sackgasse Unterstraße Richtung Erpe
G6635000060	Ehringen	UNTERSTRASSE	5600121	5600321	3	113	115,00	4,3	494,5	2					nein	von Steenweg in Unterstraße bis Oberstraße
G6635000138	Ehringen	WALDWEG	5600315	5600515	3	38	42,00		0	3			x		ja	Bilddateien nur über Seitenkamera, daher keine Längenmessung möglich.

G6635000138	Ehringen	WALDWEG	5600315	5600515	0	30	33,00	5	165	3			x		ja	Gleicher Straßenabschnitt wie oben
G6635000047	Ehringen	WIESENWEG	5600086	5600286	3	93	95,00	4	380	2					nein	Abzweig Elgerweg bis Abzweig Im Pollengrün
G6635000047	Ehringen	WIESENWEG	5600289	5600489	4	99	102,00	3,8	387,6	3		x			ja	Abzweig Worthweg bis Fahrradwege Richtung Volkmarsen
G6635000047	Ehringen	WIESENWEG	5600093	5600293	0	210	212,00	4	848	4	x	x			ja	Abzweig Worthweg bis Abzweig Elgerweg
G6635000132	Ehringen	WORTHWEG	5600303	5600503	1	166	167,00	4,4	734,8	4	x	x			ja	von Oberstraße in Worthweg bis Abz Wiesenberg
G6635000058	Ehringen	ZEHNTRÜCKE	5600103	5600303	1	46	48,00	5,9	283,2	4	x	x	x		ja	von Oberstraße in Zehntbrücke bis Abz Mittelstraße
G6635000191	Ehringen	ZUM DURCHGANG	5600485	5600685	1	11	15,00	5,2	78	3					nein	Bahnübergang
G6635000191	Ehringen	ZUM DURCHGANG	5600486	5600686	1	106	110,00	3,9	429	3			x		ja	Bahnübergang in Wohngebiet bis Haus-Nr. 8
G6635000189	Ehringen	ZUM LINDENBERG	5600481	5600681	0	150	150,00	3,2	480	3		x	x		ja	Haus-Nr. 2 bis Ende
G6635000189	Ehringen	ZUM LINDENBERG	5600484	5600684	1	191	195,00	3,5	682,5	3		x			ja	Untere Straße Zum Lindenberg, nahe Bahnschienen
G6635000189	Ehringen	ZUM LINDENBERG	5600487	5600687	1	96	96,00	3,3	316,8	3		x			ja	Abzweig Randsbreiter Weg bis Abzweig Bahnübergang
G6635000192	Ehringen	ZUM LINDENBERG (Feldweg)	5600488	5600688	2	22	26,00	2,8	72,8	3					nein	Feldweg (NBG Zum Lindenberg in Ri. Sportplatz)
G6635000172	Ehringen	ZUR ECKE	5600416	5600616	4	79	79,00	3,1	244,9	4			x	x	ja	kein Datensatz
Zugang	Ehringen	ZUM MÜHLENPFAD (NBG)			1	95	95,00	6,5	617,5	ohne						Erweiterung NBG (Maße gem. Ausführungsplanung)
Zugang	Ehringen	RANDBREITER WEG (NBG)			1	34	34,00	8,5	289	ohne						Erweiterung NBG (Maße gem. Ausführungsplanung)

Teilergebnis	11652,00	[m]	29652,20	[m²]	ohne Zugänge
	11,6520	[km]	0,0297	[km²]	

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale					Schäden ja/nein	Bemerkung
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/Aufplatzungen	offene Risse/provisorische Flickstellen	offene Nähte/Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/Absenkung Fahrbahnrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G6635000133	Herbsen	TRIFTWEG	5600304	5600504	3	83	85,00	3,1	263,5	2		x			ja	von Schmillinghäuser Straße in Triftweg
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600605	5600805	3	38	42,00	5,3	222,6	2					nein	Höhe Kirche bis obere Einfahrt Dorfplatz
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600047	5600247	1	36	38,00	6,3	239,4	2					nein	Obere Einfahrt Dorfplatz bis Abzweig Zum Hellenberg
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600299	5600499	2	52	55,00	3,8	209	2					nein	Abzweig Ottens Gärten bis Höhe Butterweck
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600318	5600518	3	53	56,00	6,2	347,2	2					nein	Obere Einfahrt , Umfahrt Dorfplatz
G6635000223	Herbsen	HAIDLANDWEG	5600601	5600801	2	692	695,00	3,1	2154,5	3	x	x			ja	teilweise Feldwegecharakter (ab Grst. Hoppe)
G6635000012	Herbsen	SCHMILLINGHÄUSER STRASSE	5600060	5600260	3	133	135,00	2,6	351	3		x			ja	(Weg bei Hs-Nr. 20-22)
G6635000160	Herbsen	ÜBER DEN GÄRTEN	5600378	5600578	0	55	58,00	3,8	220,4	3					nein	von Zum Hellenberg in Über den Gärten bis Abzweig Ottens Gärten (bei Glas
G6635000160	Herbsen	ÜBER DEN GÄRTEN	5600604	5600804	2	222	224,00	3,5	784	3		x	x		ja	Abzweig Ottensgärten bis Schmillinghäuser Straße
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600046	5600246	4	39	41,00	6,4	262,4	3		x			ja	von Schmillinghäuser Straße in Zum Hellenberg bis Höhe Kirche
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600270	5600470	3	103	107,00	6,4	684,8	3		x			ja	Abzweig Zum Hellenberg bis Abzweig Über den Gärten
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600617	5600817	1	121	124,00	3,8	471,2	3					nein	Abzweig Über den Gärten bis Abzweig Ottens Garten
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600016	5600216	2	47	51,00	6,2	316,2	3		x	x		ja	Abzweig Zum Hellenberg bis Ammenhäuser Straße
G6635000012	Herbsen	ZUM HELLENBERG (teilw. Feldweg)	5600015	5600215	2	77	78,00	2,9	226,2	3		x			ja	teilweise Feldwegecharakter (ab Grst. Buterweck in Ri. Stall Scheele)
G6635000034	Herbsen	ZUR GRUND	5600606	5600806	2	282	286,00	4,6	1315,6	3		x	x		ja	von Ammenhäuser Str in Zur Grund bis Abzweig Zur Quelle
G6635000034	Herbsen	ZUR GRUND	5600061	5600261	1	16	16,00	7,4	118,4	3		x			ja	Abzweig Zur Quelle bis Schmillinghäuser Straße
G6635000023	Herbsen	ZUR QUELLE	5600029	5600229	2	107	110,00	5,7	627	3					nein	von Schmillinghäuser Str in Zur Quelle
G6635000159	Herbsen	AMMENHÄUSER STRASSE	5600376	5600576	2	97	100,00	6,2	620	4		x			ja	Feldweg beim Grundstück Butterweck = Feldweg
G6635000227	Herbsen	OTTENS GARTEN	5600618	5600818	4	149	152,00	3,9	592,8	4		x	x	x	ja	Von Zum Hellenberg in Ottens Garten bis zu Über den Gärten
G6635000228	Herbsen	AM GERTENBERG	5600619	5600819	2	207	211,00	3,2	675,2	5	x	x	x		ja	ab Stat. 150 handelt es sich um einen Feldweg

Teilergebnis	2664,00	[m]	10701,40	[m²]	ohne Zugänge
	2,6640	[km]	0,0107	[km²]	

containern)

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale					Schäden ja/nein	Bemerkung
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/Aufplatzungen	offene Risse/provisorische Flickstellen	offene Nähte/Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/Absenkung Fahrbahnrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G6635000228	Herbsen	AM GERTENBERG	5600619	5600819	2	207	211,00	3,2	675,2	5	x	x	x		ja	ab Stat. 150 handelt es sich um einen Feldweg
G6635000159	Herbsen	AMMENHÄUSER STRASSE	5600376	5600576	2	97	100,00	6,2	620	4		x			ja	Feldweg beim Grundstück Butterweck = Feldweg
G6635000223	Herbsen	HAILANDWEG	5600601	5600801	2	692	695,00	3,1	2154,5	3	x	x			ja	teilweise Feldwegecharakter (ab Grst. Hoppe)
G6635000227	Herbsen	OTTENS GARTEN	5600618	5600818	4	149	152,00	3,9	592,8	4		x		x	ja	Von Zum Hellenberg in Ottens Garten bis zu Über den Gärten
G6635000012	Herbsen	SCHMILLINGHÄUSER STRASSE	5600060	5600260	3	133	135,00	2,6	351	3		x			ja	(Weg bei Hs-Nr. 20-22)
G6635000133	Herbsen	TRIFTWEG	5600304	5600504	3	83	85,00	3,1	263,5	2		x			ja	von Schmillinghäuser Straße in Triftweg
G6635000160	Herbsen	ÜBER DEN GÄRTEN	5600378	5600578	0	55	58,00	3,8	220,4	3					nein	von Zum Hellenberg in Über den Gärten bis Abzweig Ottens Gärten (bei Glas
G6635000160	Herbsen	ÜBER DEN GÄRTEN	5600604	5600804	2	222	224,00	3,5	784	3		x	x		ja	Abzweig Ottensgärten bis Schmillinghäuser Straße
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600605	5600805	3	38	42,00	5,3	222,6	2					nein	Höhe Kirche bis obere Einfahrt Dorfplatz
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600047	5600247	1	36	38,00	6,3	239,4	2					nein	Obere Einfahrt Dorfplatz bis Abzweig Zum Hellenberg
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600299	5600499	2	52	55,00	3,8	209	2					nein	Abzweig Ottens Gärten bis Höhe Butterweck
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600318	5600518	3	53	56,00	6,2	347,2	2					nein	Obere Einfahrt , Umfahrt Dorfplatz
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600046	5600246	4	39	41,00	6,4	262,4	3		x			ja	von Schmillinghäuser Straße in Zum Hellenberg bis Höhe Kirche
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600270	5600470	3	103	107,00	6,4	684,8	3		x			ja	Abzweig Zum Hellenberg bis Abzweig Über den Gärten
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600617	5600817	1	121	124,00	3,8	471,2	3					nein	Abzweig Über den Gärten bis Abzweig Ottens Garten
G6635000013	Herbsen	ZUM HELLENBERG	5600016	5600216	2	47	51,00	6,2	316,2	3		x	x		ja	Abzweig Zum Hellenberg bis Ammenhäuser Straße
G6635000012	Herbsen	ZUM HELLENBERG (teilw. Feldweg)	5600015	5600215	2	77	78,00	2,9	226,2	3		x			ja	teilweise Feldwegecharakter (ab Grst. Buterweck in Ri. Stall Scheele)
G6635000034	Herbsen	ZUR GRUND	5600606	5600806	2	282	286,00	4,6	1315,6	3		x	x		ja	von Ammenhäuser Str in Zur Grund bis Abzweig Zur Quelle
G6635000034	Herbsen	ZUR GRUND	5600061	5600261	1	16	16,00	7,4	118,4	3		x			ja	Abzweig Zur Quelle bis Schmillinghäuser Straße
G6635000023	Herbsen	ZUR QUELLE	5600029	5600229	2	107	110,00	5,7	627	3					nein	von Schmillinghäuser Str in Zur Quelle

Teilergebnis	2664,00	[m]	10701,40	[m²]	ohne Zugänge
	2,6640	[km]	0,0107	[km²]	

containern)

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale						
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/Aufplatzungen	offene Risse/provisorische Flickstellen	offene Nähte/Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/Absenkung Fahrbahnrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G663500003	Hörle	AM EUBER	5600006	5600206	0	25	25,00	4	100	2		x			ja	Am Euber bis Abzweig "Oberes Eichhölzchen"
G663500005	Hörle	OBERES EICHHÖLZCHEN	5600007	5600207	3	83	86,00	3,9	335,4	2					nein	von Am Euber in Oberes Eichhölzchen
G6635000129	Hörle	UNTERDORF	5600296	5600496	1	106	109,00	5,3	577,7	2					nein	von Kreuzung Stückerweg bis Oberdorf
G6635000003	Hörle	AM EUBER	5600004	5600204	0	40	42,00	4	168	3		x			ja	Von Abzweig "Oberes Eichhölzchen" bis Abzweig "Unteres Eichhölzchen"
G6635000003	Hörle	AM EUBER	5600627	5600827	3	178	180,00	3,6	648	3		x			ja	Von Abzweig "Unteres Eichhölzchen" bis Abzweig "Oberdorf"
G6635000112	Hörle	AM EUBER	5600250	5600450	1	11	11,00	3,6	39,6	3					nein	(Feldwegecharakter) Auf dem Eichhölzchen im Bereich Kreuz. Obere Trift
G6635000015	Hörle	AN DER BICKE	5600018	5600218	2	142	142,00	5	710	3		x			ja	von Stückerweg in "An der Bicke"
G6635000157	Hörle	IN DER DRIFT	5600373	5600573	3	113	113,00	2,7	305,1	3		x	x		ja	Feldweg (Verlängerung ab Kreuz. Obere Trift)
G6635000232	Hörle	IN DER TRIFT	5600625	5600825	1	146	148,00	4,5	666	3					nein	von Weldaer Straße in In der Trift (bis vor den Feldweg / Abzweig Obere Trift)
G6635000230	Hörle	STÜCKERWEG	5600621	5600821	0	150	151,00	2,9	437,9	3		x			ja	von Unterdorf in Stückweg
G6635000006	Hörle	UNTERES EICHHÖLZCHEN	5600009	5600209	4	24	26,00	4,7	122,2	3					nein	Gabellung Unteres Eichhölzchen
G6635000229	Hörle	ZUM KLEINEN FELD	5600620	5600820	0	310	314,00	5,3	1664,2	3					nein	Ortseingang bis Abzweig Stückerweg/An der Bicke
G6635000156	Hörle	OBERE TRIFT	5600372	5600572	0	180	180,00	3,9	702	4		x	x		ja	von In der Trift in Obere Trift bis Am Euber
G6635000006	Hörle	UNTERES EICHHÖLZCHEN	5600008	5600208	3	63	66,00	4,5	297	4		x	x		ja	von Am Euber in Oberes Eichhölzchen bis Gabellung
G6635000006	Hörle	UNTERES EICHHÖLZCHEN	5600252	5600452	2	12	16,00	4,6	73,6	4		x	x		ja	Gabellung Unteres Eichhölzchen
G6635000158	Hörle	ZUM KLEINEN FELD (Grüner Weg)	5600374	5600574	4	1394	1394,00		0						nein	Kann im EBF-Viewer nicht aufgerufen werden/Gemeindeverbindungsweg

Teilergebnis	3003,00	[m]	6846,70	[m²]	ohne Zugänge
	3,0030	[km]	0,0068	[km²]	

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale					Schäden ja/nein	Bemerkung
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/Aufplatzungen	offene Risse/provisorische Flickstellen	offene Nähte/Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/Absenkung Fahrbahnrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G6635000003	Hörle	AM EUBER	5600006	5600206	0	25	25,00	4	100	2		x			ja	Am Euber bis Abzweig "Oberes Eichhölzchen"
G6635000003	Hörle	AM EUBER	5600004	5600204	0	40	42,00	4	168	3		x			ja	Von Abzweig "Oberes Eichhölzchen" bis Abzweig "Unteres Eichhölzchen"
G6635000003	Hörle	AM EUBER	5600627	5600827	3	178	180,00	3,6	648	3		x			ja	Von Abzweig "Unteres Eichhölzchen" bis Abzweig "Oberdorf"
G6635000112	Hörle	AM EUBER	5600250	5600450	1	11	11,00	3,6	39,6	3					nein	(Feldwegecharakter) Auf dem Eichhölzchen im Bereich Kreuz. Obere Trift
G6635000015	Hörle	AN DER BICKE	5600018	5600218	2	142	142,00	5	710	3		x			ja	von Stückerweg in "An der Bicke"
G6635000157	Hörle	IN DER DRIFT	5600373	5600573	3	113	113,00	2,7	305,1	3		x	x		ja	Feldweg (Verlängerung ab Kreuz. Obere Trift)
G6635000232	Hörle	IN DER TRIFT	5600625	5600825	1	146	148,00	4,5	666	3					nein	von Weldaer Straße in In der Trift (bis vor den Feldweg / Abzweig Obere Trift)
G6635000156	Hörle	OBERE TRIFT	5600372	5600572	0	180	180,00	3,9	702	4		x	x		ja	von In der Trift in Obere Trift bis Am Euber
G6635000005	Hörle	OBERES EICHHÖLZCHEN	5600007	5600207	3	83	86,00	3,9	335,4	2					nein	von Am Euber in Oberes Eichhölzchen
G6635000230	Hörle	STÜCKERWEG	5600621	5600821	0	150	151,00	2,9	437,9	3		x			ja	von Unterdorf in Stückweg
G6635000129	Hörle	UNTERDORF	5600296	5600496	1	106	109,00	5,3	577,7	2					nein	von Kreuzung Stückerweg bis Oberdorf
G6635000006	Hörle	UNTERES EICHHÖLZCHEN	5600009	5600209	4	24	26,00	4,7	122,2	3					nein	Gabellung Unteres Eichhölzchen
G6635000006	Hörle	UNTERES EICHHÖLZCHEN	5600008	5600208	3	63	66,00	4,5	297	4		x	x		ja	von Am Euber in Oberes Eichhölzchen bis Gabellung
G6635000006	Hörle	UNTERES EICHHÖLZCHEN	5600252	5600452	2	12	16,00	4,6	73,6	4		x	x		ja	Gabellung Unteres Eichhölzchen
G6635000229	Hörle	ZUM KLEINEN FELD	5600620	5600820	0	310	314,00	5,3	1664,2	3					nein	Ortseingang bis Abzweig Stückerweg/An der Bicke
G6635000158	Hörle	ZUM KLEINEN FELD (Grüner Weg)	5600374	5600574	4	1394	1394,00		0						nein	Kann im EBF-Viewer nicht aufgerufen werden/Gemeindeverbindungsweg

Teilergebnis	3003,00	[m]	6846,70	[m²]	ohne Zugänge
	3,0030	[km]	0,0068	[km²]	

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)											untersuchte Schadensmerkmale						
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/ Aufplatzungen	offene Risse/ provisorische Flickstellen	offene Nähte/ Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/ Absenkung Fahrbahrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600473	5600673	3	63	64,00	3,5	224	1					nein	von Stadtweg in "An der Schule" bis Mündung "An der Schule"	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600474	5600674	4	14	17,00	3,5	59,5	1					nein	Mündung "An der Schule"	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600475	5600675	2	92	93,00	3,5	325,5	1					nein	Mündung "An der Schule" bis zum Ende (Blickrichtung Volkmarsen)	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600472	5600672	4	44	45,00	3,5	157,5	1					nein	Mündung "An der Schule" bis zum Ende (Blickrichtung Dorfmitte)	
G6635000021	Külte	HEIDEWEG	5600024	5600224	1	81	85,00	4,1	348,5	1					nein	Von Hortweg in Heideweg	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600272	5600472	4	109	110,00	5	550	1					nein	Abzweig Diebesweg bis Abzweig Am Freistuhl	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600287	5600487	4	134	135,00	5	675	1					nein	Abzweig Am Freistuhl bis Abzweig Heideweg	
G6635000027	Külte	ALTER BORN	5600437	5600637	3	33	37,00	4	148	2					nein	Von Alter Born auf Hauptstraße	
G6635000029	Külte	AM FREISTUHL	5600300	5600500	3	138	140,00	4,1	574	2		x			ja	Stadtweg bis Abzweig "Wiesenhöfe"	
G6635000008	Külte	HAKENBERG	5600011	5600211	2	57	58,00	3	174	2					nein	(Stichweg zu Hs.-Nr. 7, 7A, 9A 11A)	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600033	5600233	4	74	74,00	4,5	333	2					nein	Abzweig Pastor-Koch-Straße bis Abzweig Pastor-Koch-Straße	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600054	5600254	0	50	53,00	4,5	238,5	2					nein	Abzweig Pastor-Koch-Straße bis Abzweig Hoher Stein	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600065	5600265	2	7	11,00	4,5	49,5	2					nein	Abzweig Hoher Stein / Alter Born	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600062	5600262	1	36	40,00	4,5	180	2					nein	Abzweig Alter Born bis Abzweig Alter Born	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600037	5600237	1	36	38,00	4,5	171	2					nein	Abzweig alter Born bis Gabelung Hortweg	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600056	5600256	3	48	50,00	3,5	175	2					nein	Abzweig Gabelung Hortweg bis auf Hauptstraße	
G6635000026	Külte	HINTER DEM SCHOPPEN	5600436	5600636	3	158	162,00	5,6	907,2	2					nein	Kreuzung Hoher Stein / Auf dem Bühl bis Abzweig Lützer Weg	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600578	5600778	4	179	179,00	2,9	519,1	2					nein	Abzweig Heideweg bis Ende Hortweg (Richtung Feldweg)	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600066	5600266	2	82	85,00	4,8	408	2					nein	von Abzweig auf dem Bühl bis Abzweig Diebesweg	
G6635000125	Külte	KRESSPFUHL	5600283	5600483	2	27	28,00	2,9	81,2	2		x			ja	(Stichweg zu Hs.-Nr. 2 u. 4)	
G6635000033	Külte	STADTWEG	5600577	5600777	3	88	88,00	4,4	387,2	2		x			ja	von Gabelung in Stadtweg bis Kreuzung Am Freistuhl	
G6635000033	Külte	STADTWEG	5600478	5600678	0	140	140,00	4,2	588	2		x			ja	Abzweig An der Schule bis Ortsausgang Volkmarsen	
G6635000218	Külte	TEICHWEG	5600587	5600787	3	458	460,00	5	2300	2		x			ja	Abzweig zur Platte bis Abzweig Am Steinbruch	
G6635000011	Külte	TEICHWIESEN = Teichweg	5600014	5600214	0	15	18,00	5,5	99	2					nein	Abzweig in Feldweg	
G6635000027	Külte	ALTER BORN	5600036	5600236	0	15	15,00	5,5	82,5	3		x			ja	Alter Born	
G6635000027	Külte	ALTER BORN	5600040	5600240	3	38	42,00	5	210	3		x			ja	Von Hauptstraße in Alter Born	
G6635000178	Külte	AM BRAUSEWEHR	5600580	5600780	1	236	239,00	3	717	3		x			ja	Ab Mündung Richtung Fluss "Twiste" bis Mündung Wiesenhöfe	
G6635000029	Külte	AM FREISTUHL	5600041	5600241	2	257	259,00	4	1036	3		x			ja	bis Mündung Stadtweg	
G6635000032	Külte	AM FREISTUHL	5600055	5600255	0	25	28,00	5,2	145,6	3		x			ja	(vor Einm. auf den Hortweg)	
G6635000219	Volkmarsen	AM STEINBRUCH	5600589	5600789	1	181	185,00	4,7	869,3	3		x			ja	von Teichweg in "Am Steinbruch"	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600477	5600677	2	82	84,00	3	252	3		x			ja	Mündung "An der Schule" bis Abzweig "Wiesenhöfe"	
G6635000176	Külte	AUF DEM BÜHL	5600433	5600633	3	43	44,00	3	132	3					nein	Von "Hortweg" in "Auf dem Bühl"	
G6635000214	Külte	DIEBESWEG	5600583	5600783	4	294	296,00	3,5	1036	3		x			ja	Abzweig Lützer Weg bis Abzweig Hortweg	
G6635000009	Külte	HAKENBERG	5600597	5600797	3	218	221,00	4,4	972,4	3		x			ja	von Alte Mühle in Hakenberg bis Gabelung Lärchenweg/Seeblick	
G6635000009	Külte	HAKENBERG	5600012	5600212	2	97	99,00	4,1	405,9	3		x			ja	Gabelung Lärchenweg/Seeblick bis Einmündung Sackgasse Hakenberg	
G6635000009	Külte	HAKENBERG	5600599	5600799	3	118	119,00	3	357	3		x	x		ja	Hakenberg Richtung Feldweg (Richtung Volkmarsen)	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600439	5600639	4	34	35,00	4,7	164,5	3		x	x		ja	Kreuzung alte Mühle in Hauptstraße bis Abzweig Pastor-Koch-Str	
G6635000021	Külte	HEIDEWEG	5600271	5600471	0	50	50,00	3,6	180	3					nein	Heideweg "rechte" Sackgasse	
G6635000031	Külte	HOHER STEIN	5600050	5600250	1	96	97,00	2,5	242,5	3					nein	von Auf dem Bühl in Hoher Stein bis Abzweigung Hauptstraße	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600063	5600263	2	37	38,00	4,4	167,2	3					nein	von Hauptstraße in Hortweg	
G6635000127	Külte	KRESSPFUHL	5600286	5600486	2	52	55,00	4	220	3		x			ja	von Teichweg in Kresspfuhl bis zur ersten Kurve Höhe Sportplatz	
G6635000127	Külte	KRESSPFUHL	5600593	5600793	2	232	233,00	3,7	862,1	3		x			ja	von Kurve bis zum Ende (Richtung Wald)	
G6635000030	Külte	PASTOR-KOCH-STRASSE	5600053	5600253	4	69	71,00	5,2	369,2	3		x			ja	von Hauptstraße in Past-Koch-Str bis Abzweig Kirchenweg	
G6635000222	Külte	SEEBLICK	5600600	5600800	0	215	218,00	4,5	981	3		x	x		ja	von Hakenberg in Seeblick	
G6635000033	Külte	STADTWEG	5600479	5600679	0	160	160,00	4	640	3		x			ja	von Kreuzung Am Freistuhl bis Abzweig An der Schule	
G6635000033	Külte	STADTWEG	5600057	5600257	2	47	50,00	3,9	195	3		x			ja	von Stadtweg über Gabelung in Richtung Hortweg	
G6635000218	Külte	TEICHWEG	5600588	5600788	0	75	77,00	5,5	423,5	3		x	x		ja	von Alte Mühle in Teichweg bis Abzweig Zur Platte	
G6635000218	Külte	TEICHWEG	5600590	5600790	3	98	98,00	5,2	509,6	3		x			ja	Abzweig Am Steinbruch bis Abzweig Kresspfuhl	
G6635000218	Külte	TEICHWEG	5600592	5600792	2	262	263,00	4,5	1183,5	3					nein	Abzweig Kreßpfuhl bis Ende Teichweg (Külter Teich)	
G6635000220	Külte	TEICHWEG (Feldweg)	5600591	5600791	3	58	58,00	3,3	191,4	3		x	x		ja	Abzweig zu Feldweg (zwischen den Hs.-Nr. 43 und 45)	
G6635000018	Külte	WIESENHÖFE	5600579	5600779	4	154	157,00	5	785	3					nein	von Abzweig Am Freistuhl in Wiesenhöfe bis Abzweig Alter Born	
G6635000018	Külte	WIESENHÖFE	5600021	5600221	2	12	12,00	5	60	3					nein	Abzweig Alter Born	
G6635000215	Külte	ZUM BICKERBUSCH	5600584	5600784	0	90	91,00	3	273	3					nein	Zum Bickersbusch bis Lützer Weg	
G6635000178	Külte	AM BRAUSEWEHR	5600440	5600640	4	319	323,00	3	969	4		x	x		ja	Von Alte Mühle in "Am Brausewehr" bis zur Einmündung in Richtung Fluss "Twiste"	
G6635000176	Külte	AUF DEM BÜHL	5600582	5600782	3	193	193,00	4	772	4		x			ja	Von "Hortweg" in "Auf dem Bühl", auf "Hortweg" und wieder in "Auf dem Bühl"	
G6635000176	Külte	AUF DEM BÜHL	5600434	5600634	0	35	39,00	4	156	4		x			ja	Von "Auf dem Bühl" in "Hinter dem Schoppen"	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600032	5600232	0	20	24,00			4					nein	Abzweig Eichweg bis Kreuzung Alte Mühle	
G6635000216	Külte	EICHWEG	5600585	5600785	3	278	278,00	3,5	973	4		x			ja	Abzweig Alte Mühle in Eichstraße	
G6635000021	Külte	HEIDEWEG	5600031	5600231	1	41	41,00	5,4	221,4	4		x			ja	Heideweg "linke" Sackgasse	
G6635000026	Külte	HINTER DEM SCHOPPEN	5600035	5600235	4	24	28,00	5,7	159,6	4					nein	von Hortweg in Hinter dem Schoppen	

G663500026	Külte	HINTER DEM SCHOPPEN	5600058	5600258	1	56	58,00	5,6	324,8	4					nein	Hinter dem Schoppen bis Kreuzung Hoher Stein / Auf dem Bühl
G663500024	Külte	HORTWEG	5600044	5600244	4	14	15,00	5,5	82,5	4					nein	Gabellung Hortweg / Stadtweg
G663500024	Külte	HORTWEG	5600030	5600230	2	32	36,00	4,3	154,8	4					nein	von Gabellung Hortweg bis Abzweig Auf dem Bühl
G663500024	Külte	HORTWEG	5600043	5600243	1	26	29,00	3,9	113,1	4					nein	von Abzweig auf dem Bühl bis Abzweig Auf dem Bühl
G6635000177	Külte	KIRCHENWEG	5600438	5600638	0	20	20,00	7,2	144	4	x	x			ja	von Alte Mühle in Kirchenweg
G6635000030	Külte	PASTOR-KOCH-STRASSE	5600049	5600249	1	66	67,00	2,7	180,9	4		x			ja	von Spulkater in Pastor-Koch-Str bis Hauptstraße
G6635000179	Külte	SPULKATER	5600442	5600642	0	45	48,00	4	192	4		x	x		ja	von Wiesenhöfe in Spulkater bis Abz. Spulkater
G6635000179	Külte	SPULKATER	5600441	5600641	2	112	116,00	5,8	672,8	4		x	x		ja	Abz. Spulkater bis Abz. Pastor-Koch-Straße
G6635000179	Külte	SPULKATER	5600443	5600643	2	17	21,00	5,6	117,6	4		x			ja	Abz. Spulkater / Pastor-Koch-Straße
G6635000217	Külte	ZUR PLATTE	5600586	5600786	2	152	153,00	3	459	4		x	x		ja	von Teichweg in Zur Platte
G6635000010	Külte	ALTE MÜHLE	5600445	5600645	1	26	26,00	10	260	5	x	x	x		ja	Kreisstraße 4 bzw. Privatparkplatz
G6635000180	Külte	Am BRAUSEWEHR	5600444	5600644	1	26	29,00	3,1	89,9	5		x	x		ja	Feldweg
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600476	5600676	4	14	15,00	3,5	52,5	5	x	x		x	ja	von "Wiesenhöfe" in "An der Schule"
G6635000221	Külte	LÄRCHENWEG	5600598	5600798	1	101	101,00	2,8	282,8	5		x	x		ja	ab der Stat. 65 = unbefestigter Weg
G6635000018	Külte	WIESENHÖFE	5600480	5600680	3	198	199,00	5	995	5	x	x	x		ja	von Am Freistuhl in Wiesenhöfe bis Feldweg/An der Schule
G6635000194	Külte - Volkm.	Gemeindeverbindungs- weg	5600494	5600694	2	1447	1448,00	4	5792	2		x			ja	Gemeindeverbindungs- weg
Zugang	Külte	ZUR PLATTE (NBG)			1	230	230,00	7,5	1725	ohne						NBG "Am Küller Berg" (Maße gem. Ausführungsplanung)

Teilergebnis	11638,00	[m]	36500,80	[m²]	ohne Zugänge
	11,6380	[km]	0,0365	[km²]	

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale						
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/Aufplatzungen	offene Risse/provisorische Flickstellen	offene Nähte/eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/Abseitung/Fahrspurbrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G6635000010	Külte	ALTE MÜHLE	5600445	5600645	1	26	26,00	10	260	5	x	x	x		ja	Kreisstraße 4 bzw. Privatparkplatz
G6635000027	Külte	ALTER BORN	5600437	5600637	3	33	37,00	4	148	2				nein	Von Alter Born auf Hauptstraße	
G6635000027	Külte	ALTER BORN	5600036	5600236	0	15	15,00	5,5	82,5	3		x		ja	Alter Born	
G6635000027	Külte	ALTER BORN	5600040	5600240	3	38	42,00	5	210	3		x		ja	Von Hauptstraße in Alter Born	
G6635000178	Külte	AM BRAUSEWEHR	5600580	5600780	1	236	239,00	3	717	3		x		ja	Ab Mündung Richtung Fluss "Twiste" bis Mündung Wiesenhöfe	
G6635000178	Külte	AM BRAUSEWEHR	5600440	5600640	4	319	323,00	3	969	4	x	x		ja	Von Alte Mühle in "Am Brausewehr" bis zur Einmündung in Richtung Fluss "Twiste"	
G6635000180	Külte	Am BRAUSEWEHR	5600444	5600644	1	26	29,00	3,1	89,9	5		x	x	ja	Feldweg	
G6635000029	Külte	AM FREISTUHL	5600300	5600500	3	138	140,00	4,1	574	2		x		ja	Stadtweg bis Abzweig "Wiesenhöfe"	
G6635000029	Külte	AM FREISTUHL	5600041	5600241	2	257	259,00	4	1036	3		x		ja	bis Mündung Stadtweg	
G6635000032	Külte	AM FREISTUHL	5600055	5600255	0	25	28,00	5,2	145,6	3		x		ja	(vor Einm. auf den Hortweg)	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600473	5600673	3	63	64,00	3,5	224	1				nein	von Stadtweg in "An der Schule" bis Mündung "An der Schule"	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600474	5600674	4	14	17,00	3,5	59,5	1				nein	Mündung "An der Schule"	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600475	5600675	2	92	93,00	3,5	325,5	1				nein	Mündung "An der Schule" bis zum Ende (Blickrichtung Volkmarsen)	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600472	5600672	4	44	45,00	3,5	157,5	1				nein	Mündung "An der Schule" bis zum Ende (Blickrichtung Dorfmitte)	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600477	5600677	2	82	84,00	3	252	3		x		ja	Mündung "An der Schule" bis Abzweig "Wiesenhöfe"	
G6635000188	Külte	AN DER SCHULE	5600476	5600676	4	14	15,00	3,5	52,5	5	x	x	x	ja	von "Wiesenhöfe" in "An der Schule"	
G6635000176	Külte	AUF DEM BÜHL	5600433	5600633	3	43	44,00	3	132	3				nein	Von "Hortweg" in "Auf dem Bühl"	
G6635000176	Külte	AUF DEM BÜHL	5600582	5600782	3	193	193,00	4	772	4		x		ja	Von "Hortweg" in "Auf dem Bühl", auf "Hortweg" und wieder in "Auf dem Bühl"	
G6635000176	Külte	AUF DEM BÜHL	5600434	5600634	0	35	39,00	4	156	4		x		ja	Von "Auf dem Bühl" in "Hinter dem Schoppen"	
G6635000214	Külte	DIEBESWEG	5600583	5600783	4	294	296,00	3,5	1036	3		x		ja	Abzweig Lützer Weg bis Abzweig Hortweg	
G6635000216	Külte	EICHWEG	5600585	5600785	3	278	278,00	3,5	973	4		x		ja	Abzweig Alte Mühle in Eichstraße	
G6635000009	Külte	HAKENBERG	5600597	5600797	3	218	221,00	4,4	972,4	3		x		ja	von Alte Mühle in Hakenberg bis Gabellung Lärchenweg/Seeblick	
G6635000009	Külte	HAKENBERG	5600012	5600212	2	97	99,00	4,1	405,9	3	x			ja	Gabellung Lärchenweg/Seeblick bis Einmündung Sackgasse Hakenberg	
G6635000009	Külte	HAKENBERG	5600599	5600799	3	118	119,00	3	357	3		x	x	ja	Hakenberg Richtung Feldweg (Richtung Volkmarsen)	
G6635000008	Külte	HAKENBERG	5600011	5600211	2	57	58,00	3	174	2				nein	(Stichweg zu Hs.-Nr. 7, 7A, 9A 11A)	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600033	5600233	4	74	74,00	4,5	333	2				nein	Abzweig Pastor-Koch-Straße bis Abzweig Pastor-Koch-Straße	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600054	5600254	0	50	53,00	4,5	238,5	2				nein	Abzweig Pastor-Koch-Straße bis Abzweig Hoher Stein	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600065	5600265	2	7	11,00	4,5	49,5	2				nein	Abzweig Hoher Stein / Alter Born	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600062	5600262	1	36	40,00	4,5	180	2				nein	Abzweig Alter Born bis Abzweig Alter Born	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600037	5600237	1	36	38,00	4,5	171	2				nein	Abzweig alter Born bis Gabellung Hortweg	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600056	5600256	3	48	50,00	3,5	175	2				nein	Abzweig Gabellung Hortweg bis auf Hauptstraße	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600439	5600639	4	34	35,00	4,7	164,5	3		x	x	ja	Kreuzung alte Mühl in Hauptstraße bis Abzweig Pastor-Koch-Str	
G6635000025	Külte	HAUPTSTRASSE	5600032	5600232	0	20	24,00								Abzweig Eichweg bis Kreuzung Alte Mühle	
G6635000021	Külte	HEIDEWEG	5600024	5600224	1	81	85,00	4,1	348,5	1				nein	Von Hortweg in Heideweg	
G6635000021	Külte	HEIDEWEG	5600271	5600471	0	50	50,00	3,6	180	3				nein	Heideweg "rechte" Sackgasse	
G6635000021	Külte	HEIDEWEG	5600031	5600231	1	41	41,00	5,4	221,4	4		x		ja	Heideweg "linke" Sackgasse	
G6635000026	Külte	HINTER DEM SCHOPPEN	5600436	5600636	3	158	162,00	5,6	907,2	2				nein	Kreuzung Hoher Stein / Auf dem Bühl bis Abzweig Lützer Weg	
G6635000026	Külte	HINTER DEM SCHOPPEN	5600035	5600235	4	24	28,00	5,7	159,6	4				nein	von Hortweg in Hinter dem Schoppen	
G6635000026	Külte	HINTER DEM SCHOPPEN	5600058	5600258	1	56	58,00	5,6	324,8	4				nein	Hinter dem Schoppen bis Kreuzung Hoher Stein / Auf dem Bühl	
G6635000031	Külte	HOHER STEIN	5600050	5600250	1	96	97,00	2,5	242,5	3				nein	von Auf dem Bühl in Hoher Stein bis Abzweigung Hauptstraße	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600272	5600472	4	109	110,00	5	550	1				nein	Abzweig Diebesweg bis Abzweig Am Freistuhl	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600287	5600487	4	134	135,00	5	675	1				nein	Abzweig Am Freistuhl bis Abzweig Heideweg	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600578	5600778	4	179	179,00	2,9	519,1	2				nein	Abzweig Heideweg bis Ende Hortweg (Richtung Feldweg)	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600066	5600266	2	82	85,00	4,8	408	2				nein	von Abzweig auf dem Bühl bis Abzweig Diebesweg	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600063	5600263	2	37	38,00	4,4	167,2	3				nein	von Hauptstraße in Hortweg	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600044	5600244	4	14	15,00	5,5	82,5	4				nein	Gabellung Hortweg / Stadtweg	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600030	5600230	2	32	36,00	4,3	154,8	4				nein	von Gabellung Hortweg bis Abzweig Auf dem Bühl	
G6635000024	Külte	HORTWEG	5600043	5600243	1	26	29,00	3,9	113,1	4				nein	von Abzweig auf dem Bühl bis Abzweig Auf dem Bühl	
G6635000177	Külte	KIRCHENWEG	5600438	5600638	0	20	20,00	7,2	144	4	x	x		ja	von Alte Mühle in Kirchenweg	
G6635000127	Külte	KRESSPFUHL	5600286	5600486	2	52	55,00	4	220	3		x		ja	von Teichweg in Kresspfuhl bis zur ersten Kurve höhe Sportplatz	
G6635000127	Külte	KRESSPFUHL	5600593	5600793	2	232	233,00	3,7	862,1	3	x	x		ja	von Kurve bis zum Ende (Richtung Wald)	
G6635000125	Külte	KRESSPFUHL	5600283	5600483	2	27	28,00	2,9	81,2	2		x		ja	(Stichweg zu Hs.-Nr. 2 u. 4)	
G6635000221	Külte	LÄRCHENWEG	5600598	5600798	1	101	101,00	2,8	282,8	5		x	x	ja	ab der Stat. 65 = unbefestigter Weg	
G6635000030	Külte	PASTOR-KOCH-STRASSE	5600053	5600253	4	69	71,00	5,2	369,2	3		x		ja	von Hauptstraße in Past-Koch-Str bis Abzweig Kirchenweg	
G6635000030	Külte	PASTOR-KOCH-STRASSE	5600049	5600249	1	66	67,00	2,7	180,9	4		x		ja	von Spulkater in Pastor-Koch-Str bis Hauptstraße	
G6635000222	Külte	SEEBLICK	5600600	5600800	0	215	218,00	4,5	981	3	x	x		ja	von Hakenberg in Seeblick	
G6635000179	Külte	SPULKATER	5600442	5600642	0	45	48,00	4	192	4		x	x	ja	von Wiesenhöfe in Spulkater bis Abz. Spulkater	
G6635000179	Külte	SPULKATER	5600441	5600641	2	112	116,00	5,8	672,8	4		x	x	ja	Abz. Spulkater bis Abz. Pastor-Koch-Straße	
G6635000179	Külte	SPULKATER	5600443	5600643	2	17	21,00	5,6	117,6	4		x		ja	Abz. Spulkater / Pastor-Koch-Straße	
G6635000033	Külte	STADTWEG	5600577	5600777	3	88	88,00	4,4	387,2	2		x		ja	von Gabellung in Stadtweg bis Kreuzung Am Freistuhl	

G663500033	Külte	STADTWEG	5600478	5600678	0	140	140,00	4,2	588	2					ja	Abzweig An der Schule bis Ortsausgang Volkmarsen
G663500033	Külte	STADTWEG	5600479	5600679	0	160	160,00	4	640	3					ja	von Kreuzung Am Freistuhl bis Abzweig An der Schule
G663500033	Külte	STADTWEG	5600057	5600257	2	47	50,00	3,9	195	3					ja	von Stadtweg über Gabellung in Richtung Hortweg
G6635000218	Külte	TEICHWEG	5600587	5600787	3	458	460,00	5	2300	2					ja	Abzweig zur Platte bis Abzweig Am Steinbruch
G6635000218	Külte	TEICHWEG	5600588	5600788	0	75	77,00	5,5	423,5	3					ja	von Alte Mühle in Teichweg bis Abzweig Zur Platte
G6635000218	Külte	TEICHWEG	5600590	5600790	3	98	98,00	5,2	509,6	3					ja	Abzweig Am Steinbruch bis Abzweig Kresspfuhl
G6635000218	Külte	TEICHWEG	5600592	5600792	2	262	263,00	4,5	1183,5	3					nein	Abzweig Kreßpfuhl bis Ende Teichweg (Külter Teich)
G6635000220	Külte	TEICHWEG (Feldweg)	5600591	5600791	3	58	58,00	3,3	191,4	3					ja	Abzweig zu Feldweg (zwischen den Hs-Nr. 43 und 45)
G6635000011	Külte	TEICHWIESEN = Teichweg	5600014	5600214	0	15	18,00	5,5	99	2					nein	Abzweig in Feldweg
G6635000018	Külte	WIESENHÖFE	5600579	5600779	4	154	157,00	5	785	3					nein	von Abzweig Am Freistuhl in Wiesenhöfe bis Abzweig Alter Born
G6635000018	Külte	WIESENHÖFE	5600021	5600221	2	12	12,00	5	60	3					nein	Abzweig Alter Born
G6635000018	Külte	WIESENHÖFE	5600480	5600680	3	198	199,00	5	995	5	x	x	x		ja	von Am Freistuhl in Wiesenhöfe bis Feldweg/An der Schule
G6635000215	Külte	ZUM BICKERBUSCH	5600584	5600784	0	90	91,00	3	273	3					nein	Zum Bickersbusch bis Lützer Weg
G6635000217	Külte	ZUR PLATTE	5600586	5600786	2	152	153,00	3	459	4					ja	von Teichweg in Zur Platte
G6635000194	Külte - Volkm.	Gemeindeverbindungsweg	5600494	5600694	2	1447	1448,00	4	5792	2					ja	Gemeindeverbindungsweg
G6635000219	Volkmarsen	AM STEINBRUCH	5600589	5600789	1	181	185,00	4,7	869,5	3					ja	von Teichweg in "Am Steinbruch"
Zugang	Külte	ZUR PLATTE (NBG)			1	230	230,00	7,5	1725	ohne						NBG "Am Külter Berg" (Maße gem. Ausführungsplanung)

Teilergebnis	11638,00	[m]	36500,80	[m²]	ohne Zugänge
	11,6380	[km]	0,0365	[km²]	

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale					Schäden ja/nein	Bemerkung
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/Aufplatzungen	offene Risse/provisorische Flickstellen	offene Nähte/Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/Absenkung Fahrbahnrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G6635000113	Ehringen-Lütersh.	Gemeindeverbindungsweg	5600253	5600453	4	884	886,00	3,1	2746,6	4		x	x		ja	Gemeindeverbindungsweg
G6635000039	Lüttersheim	AM HÜTTENBERG	5600078	5600278	1	251	253,00	3	759	2		x	x		ja	Feldweg (Verlängerung Ri. Sportplatz)
G6635000175	Lüttersheim	VIESEBECKER STR. (privat)	5600432	5600632	2	27	30,00	5,7	171	2					nein	ab Station 17 unbefestigt / privat Zuwegung zum Grst. Werner
G6635000174	Lüttersheim	ZUM WEIDENBUSCH	5600429	5600629	2	12	14,00	5	70	2					nein	von Dorfstraße in Zum Weidenbusch bis Abz Brunnenweg
G6635000062	Lüttersheim	AM HÜBBEL	5600118	5600318	3	83	85,00	3	255	3		x	x		ja	(Kurve bei Hs.-Nr. 24)
G6635000212	Lüttersheim	AM HÜTTENBERG	5600573	5600773	4	84	88,00	3,2	281,6	3		x			ja	Von Dorfstraße in "Am Hüttenberg" bis Abzweig "Hinter den Stiegelgärten"
G6635000122	Lüttersheim	AM PFINGSTBRUCH	5600277	5600477	2	117	118,00	3,2	377,6	3		x	x		ja	(beim alten Hochbehälter)
G6635000124	Lüttersheim	DORFSTRASSE	5600282	5600482	1	46	50,00	6,7	335	3		x	x		ja	(Weg z. alten Sandbruch / Festplatz)
G6635000211	Lüttersheim	HINTER DEN STIEGELGÄRTEN	5600571	5600771	3	228	232,00	2,8	649,6	3			x		ja	derzeit überwiegend Feldwegecharakter (ab Grst. Michel)
G6635000174	Lüttersheim	ZUM WEIDENBUSCH	5600428	5600628	1	21	22,00	5,5	121	3					nein	Abzweig Brunnenweg bis Abzweig Schmiedegasse
G6635000174	Lüttersheim	ZUM WEIDENBUSCH	5600572	5600772	3	208	211,00	3,4	717,4	3		x	x		ja	Abzweig Schmiedegasse bis Zum Wiedenbusch (Ende) Richtung Feld
G6635000213	Lüttersheim	AM HÜBBEL	5600574	5600774	3	468	470,00	5,8	2726	4		x			ja	Von Dorfstraße in "Am Hübbel" gerade hoch, bis zur Parkbucht
G6635000210	Lüttersheim	AM PFINGSTBRUCH	5600566	5600766	3	148	152,00	5	760	4		x			ja	von Ortseingang bis Mündung "Am Pfingstbruch" Richtung Gasthaus Schaake
G6635000210	Lüttersheim	AM PFINGSTBRUCH	5600567	5600767	1	101	101,00	5,2	525,2	4		x			ja	von Straßenmündung bis Viesebecker Straße
G6635000210	Lüttersheim	AM PFINGSTBRUCH	5600569	5600769	4	279	280,00	5,3	1484	4		x			ja	Am Pfingstbruch bei Gasthaus Schaake
G6635000173	Lüttersheim	BRUNNENWEG	5600427	5600627	4	59	63,00	5	315	4		x			ja	Von "Zum Weidenbusch" in "Brunnenweg"
G6635000130	Lüttersheim	ZUR KOHLGRUND	5600297	5600497	1	256	257,00	3	771	4	x	x	x		ja	von Dorfstraße in Zur Kohlgrund

Teilergebnis	3312,00	[m]	13065,00	[m²]	ohne Zugänge
	3,3120	[km]	0,0131	[km²]	

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale						
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/Aufplatzungen	offene Risse/provisorische Flickstellen	offene Nähte/Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/Absenkung Fahrbahnrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G6635000113	Ehringen-Lütersh.	Gemeindeverbindungsweg	5600253	5600453	4	884	886,00	3,1	2746,6	4		x	x		ja	Gemeindeverbindungsweg
G6635000213	Lüttersheim	AM HÜBBEL	5600574	5600774	3	468	470,00	5,8	2726	4		x			ja	Von Dorfstraße in "Am Hübbel" gerade hoch, bis zur Parkbucht
G6635000062	Lüttersheim	AM HÜBBEL	5600118	5600318	3	83	85,00	3	255	3		x	x		ja	(Kurve bei Hs.-Nr. 24)
G6635000212	Lüttersheim	AM HÜTTENBERG	5600573	5600773	4	84	88,00	3,2	281,6	3		x			ja	Von Dorfstraße in "Am Hüttenberg" bis Abzweig "Hinter den Stiegelgärten"
G6635000039	Lüttersheim	AM HÜTTENBERG	5600078	5600278	1	251	253,00	3	759	2		x	x		ja	Feldweg (Verlängerung Ri. Sportplatz)
G6635000122	Lüttersheim	AM PFINGSTBRUCH	5600277	5600477	2	117	118,00	3,2	377,6	3		x	x		ja	(beim alten Hochbehälter)
G6635000210	Lüttersheim	AM PFINGSTBRUCH	5600566	5600766	3	148	152,00	5	760	4		x			ja	von Ortseingang bis Mündung "Am Pfingstbruch" Richtung Gasthaus Schaake
G6635000210	Lüttersheim	AM PFINGSTBRUCH	5600567	5600767	1	101	101,00	5,2	525,2	4		x			ja	von Straßenmündung bis Viesebecker Straße
G6635000210	Lüttersheim	AM PFINGSTBRUCH	5600569	5600769	4	279	280,00	5,3	1484	4		x			ja	Am Pfingstbruch bei Gasthaus Schaake
G6635000173	Lüttersheim	BRUNNENWEG	5600427	5600627	4	59	63,00	5	315	4		x			ja	Von "Zum Weidenbusch" in "Brunnenweg"
G6635000124	Lüttersheim	DORFSTRASSE	5600282	5600482	1	46	50,00	6,7	335	3		x	x		ja	(Weg z. alten Sandbruch / Festplatz)
G6635000211	Lüttersheim	HINTER DEN STIEGELGÄRTEN	5600571	5600771	3	228	232,00	2,8	649,6	3			x		ja	derzeit überwiegend Feldwegecharakter (ab Grst. Michel)
G6635000175	Lüttersheim	VIESEBECKER STR. (privat)	5600432	5600632	2	27	30,00	5,7	171	2					nein	ab Station 17 unbefestigt / privat Zuwegung zum Grst. Werner
G6635000174	Lüttersheim	ZUM WEIDENBUSCH	5600429	5600629	2	12	14,00	5	70	2					nein	von Dorfstraße in Zum Weidenbusch bis Abz Brunnenweg
G6635000174	Lüttersheim	ZUM WEIDENBUSCH	5600428	5600628	1	21	22,00	5,5	121	3					nein	Abzweig Brunnenweg bis Abzweig Schmiedegasse
G6635000174	Lüttersheim	ZUM WEIDENBUSCH	5600572	5600772	3	208	211,00	3,4	717,4	3		x	x		ja	Abzweig Schmiedegasse bis Zum Wiedenbusch (Ende) Richtung Feld
G6635000130	Lüttersheim	ZUR KOHLGRUND	5600297	5600497	1	256	257,00	3	771	4	x	x	x		ja	von Dorfstraße in Zur Kohlgrund

Teilergebnis	3312,00	[m]	13065,00	[m²]	ohne Zugänge
	3,3120	[km]	0,0131	[km²]	

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale						
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/ Aufplatzungen	offene Risse/ provisorische Flickstellen	offene Nähte/ Schadhafte eingelagte Flickstellen	Probleme Entwässerung/ Absenkung Fahrverhalten (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G6635000194	Külte - Volkm.	Gemeindeverbindungsweg	5600494	5600694	2	1447	1448,00	4	5792	2		x			ja	Gemeindeverbindungsweg
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600114	5600314	1	31	34,00	5,5	187	1				nein	von "Berliner Straße" bis Abzweig "Potsdamer Weg"	
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600081	5600281	2	37	40,00	5,5	220	1				nein	von Abzweig "Potsdamer Weg" bis Abzweig "Kölner Str"	
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600105	5600305	2	22	22,00	5,5	121	1				nein	von Abzweig "Kölner Straße" bis Abzweig "Bernauer Weg"	
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600111	5600311	0	60	60,00	5,5	330	1				nein	von Abzweig "Bernauer Weg" bis Abzweig "Tegeler Weg"	
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600120	5600320	0	25	27,00	5,5	148,5	1				nein	von Abzweig "Tegeler Weg" bis Abzweig "Scheidwartstraße"	
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600110	5600310	3	78	78,00	5	390	1				nein	von Abzweig "Scheidwartstraße" bis Abzweig "Geschwister-Scholl-Straße"	
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600219	5600419	0	50	54,00	5	270	1				nein	von Abzweig "Geschwister-Scholl-Straße" bis Abzweig "Carl-Goerdeler-Weg"	
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600224	5600424	1	71	71,00	5	355	1				nein	Höhe Abzweig "Carl-Goerdeler-Weg"	
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600187	5600387	0	35	35,00	5	175	1				nein	Abzweig "Carl-Goerdeler-Weg" bis Abzweig "Geschwister-Scholl-Straße"	
G6635000086	Volkmarsen	FISCHERSTRASSE	5600171	5600371	2	152	155,00	4	620	1				nein	von Abzweig Obere Stadtmauer in Fischerstraße bis Abzweig Geilingstraße	
G6635000099	Volkmarsen	GEILINGSTRASSE	5600285	5600485	1	71	74,00	2,8	207,2	1				nein	von Steinweg in Geilingstraße bis Abzweig Fischerstr	
G6635000114	Volkmarsen	GRAF-STAUFFENBERG-WEG	5600255	5600455	2	72	75,00	4,5	337,5	1				nein	von Berliner Str. in Graf-Stauffenberg-Weg	
G6635000109	Volkmarsen	HOSPITALSTRASSE	5600237	5600437	2	92	92,00	3,4	312,8	1				nein	von Oberer Stadtmauer in Hospitalstraße bis Abzweig Mönchepfuhl	
G6635000197	Volkmarsen	HUMMELWIESE	5600500	5600700	2	192	192,00	5,8	1113,6	1				nein	Hummelwiese bis vor die Poller zur Zollstädter Str	
G6635000154	Volkmarsen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600465	5600665	1	136	140,00	4,8	672	1				nein	Lieselotte-Michel-Ring unterer Bereich (Blickrichtung Lütensheimer Str)	
G6635000076	Volkmarsen	MÜHLENWEG	5600390	5600590	3	33	35,00	3,4	119	1				nein	von Kreuzung Mühlenweg bis Abzweig Obere Stadtmauer	
G6635000096	Volkmarsen	NIEDERE STADTMAUER	5600247	5600447	4	179	180,00	3,8	684	1				nein	von Steinweg in Niedere Stadtmauer bis Abzweig Popenteich	
G6635000069	Volkmarsen	OBERE STADTMAUER	5600150	5600350	3	18	21,00	3,5	73,5	1				nein	Abzweig Mühlenweg bis	
G6635000152	Volkmarsen	RABENSPIEGEL	5600365	5600565	0	85	85,00	4,5	382,5	1				nein	von Carl-Goerdeler-Weg in Rabenspiegel bis Abzweig Sommermorgen	
G6635000152	Volkmarsen	RABENSPIEGEL	5600368	5600568	2	97	97,00	4,9	475,3	1				nein	von Julius-Leber-Weg in Rabenspiegel bis Höhe freies Grundstück Leis	
G6635000152	Volkmarsen	RABENSPIEGEL	5600364	5600564	0	190	192,00	4,8	921,6	1				nein	ab Grundstück Leis bis Abzweig Carl-Goerdeler-Weg	
G6635000151	Volkmarsen	SOMMERMORGEN	5600363	5600563	2	132	136,00	4,4	598,4	1				nein	von Rabenspiegel in Sommermorgen bis Abzw. Lieselotte-Michel-Ring	
G6635000151	Volkmarsen	SOMMERMORGEN	5600362	5600562	1	66	69,00	4,4	303,6	1				nein	Abzw. Lieselotte-Michel-Ring bis Kreuzung Julius-Leber-Weg	
G6635000170	Volkmarsen	AKAZIENSTRASSE	5600412	5600612	3	98	102,00	3,3	336,6	2		x		ja	Von Ellinger Str. in Akazienstraße	
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600165	5600365	3	38	42,00	5,5	231	2		x		ja	Am Bahnhof (oberer Teil) in Richtung Arolser Straße	
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600321	5600521	4	134	137,00	7	959	2				nein	Am Bahnhof (Sparkasse) bis Zweigung Höhe Wolfgang Anedda	
G6635000182	Volkmarsen	AM GLEISDREIECK	5600455	5600655	2	12	13,00	4	52	2				nein	Abzweig L3080 in "Am Gleisdreieck"	
G6635000071	Volkmarsen	AM STADTBRUCH	5600545	5600745	4	954	957,00	5,3	5072,1	2				ja	Abzweig L3080 auf "Am Stadtbruch" bis Höhe Fa. Kumpke	
G6635000071	Volkmarsen	AM STADTBRUCH	5600137	5600337	2	47	50,00	6,2	310	2		x		ja	Abzweig "Am Brünchen" bis Kreuzung Höhe Scheune Viesehon	
G6635000071	Volkmarsen	AM STADTBRUCH	5600137	5600337	2	42	44,00	6,2	272,8	2		x		ja	Kreuzung Höhe Scheune Viesehon bis Abzweig "Am Brünchen"	
G6635000093	Volkmarsen	BENFELDER STRASSE	5600530	5600730	2	252	252,00	5,2	1310,4	2		x		ja	von "Erpeweg" in "Benfelder Str" bis Abzweig Burgstraße	
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600204	5600404	0	120	124,00	5	620	2				nein	Abzweig "Carl-Goerdeler-Weg" bis Abzweig "Lütensheimer Str"	
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600198	5600398	2	52	56,00	5	280	2				nein	Abzweig Agnes-Migel-Weg bis Ellinger Str	
G6635000022	Volkmarsen	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600025	5600225	2	37	37,00	4,5	166,5	2				nein	von Fauler Pfad in BGM-Engel-Siedlung bis 2. Einfahrt	
G6635000022	Volkmarsen	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600048	5600248	0	55	55,00	4,5	247,5	2				nein	2. Einfahrt BGM-Engel-Siedlung (Sicht von Einfahrt Herber Straße aus)	
G6635000022	Volkmarsen	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600382	5600582	4	54	55,00	4,2	231	2				nein	1. Einfahrt BGM-Engel-Siedlung (Sicht von Einfahrt Herber Straße aus)	
G6635000022	Volkmarsen	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600028	5600228	4	39	40,00	4,3	172	2				nein	von 1. Einfahrt BGM-Engel-Siedlung bis Herber Str	
G6635000123	Volkmarsen	CARL-GOERDELER-WEG	5600366	5600566	2	192	192,00	4,8	921,6	2				nein	Abzweig Julius-Leber-Weg bis Abzweig Rabenspiegel	
G6635000155	Volkmarsen	CARL-ZEISS-STRASSE	5600628	5600828	0	95	99,00	5,3	524,7	2				nein	Von Lütensheimer Str in Carl-Zeiss-Str	
G6635000099	Volkmarsen	GEILINGSTRASSE	5600243	5600443	2	62	62,00	4	248	2				nein	Abzweig Fischerstraße bis Abzweig Siebenbürgen	
G6635000120	Volkmarsen	GERHART-HAUPTMANN-PLATZ	5600273	5600473	0	70	74,00	4	296	2		x		ja	unterer Teil Gerhart-Hauptmann-Platz (Sicht von Lütensheimer Str aus)	
G6635000120	Volkmarsen	GERHART-HAUPTMANN-PLATZ	5600301	5600501	1	56	59,00	4,1	241,9	2				nein	oberer Teil Gerhart-Hauptmann-Platz (Sicht von Lütensheimer Str aus)	
G6635000088	Volkmarsen	GESCHWISTER-SCHOLL-STRASSE	5600174	5600374	0	45	45,00	4,5	202,5	2				nein	von Berliner Str in untere Geschwister-Scholl-Straße (Sicht von Lütensheimer Str aus)	
G6635000088	Volkmarsen	GESCHWISTER-SCHOLL-STRASSE	5600214	5600414	0	175	178,00	4,5	801	2				nein	von Berliner Str in untere Geschwister-Scholl-Straße (Sicht von Lütensheimer Str aus)	
G6635000149	Volkmarsen	GRÜNER WEG	5600350	5600550	3	133	133,00	3,6	478,8	2		x		ja	von Geschwister-Scholl-Straße in obere Berliner Str (Sicht von Lütensheimer Str aus)	
G6635000079	Volkmarsen	HEUMARKT	5600334	5600534	2	72	75,00	2,8	210	2				nein	von Oberer Stadtmauer in Heumarkt bis Abzweig Muggenbicke	
G6635000079	Volkmarsen	HEUMARKT	5600164	5600364	2	77	77,00	2,9	223,3	2				nein	Abzweig Muggenbicke bis Abzweig Kleine Straße	
G6635000079	Volkmarsen	HEUMARKT	5600153	5600353	0	50	52,00	3	156	2				nein	Abzweig Kleine Straße bis Abzweig Forststraße	
G6635000153	Volkmarsen	INGE-LICHTENSTEIN-WEG	5600367	5600567	1	101	104,00	3,5	364	2				nein	von Julius-Leber-Weg in Inge-Lichtenstein-Weg	
G6635000051	Volkmarsen	JULIUS-LEBER-WEG	5600312	5600512	2	122	126,00	5,4	680,4	2				nein	von Lütensheimer Str in Julius-Leber-Weg bis Abzweig Sommermorgen	
G6635000051	Volkmarsen	JULIUS-LEBER-WEG	5600090	5600290	1	91	92,00	5,3	487,6	2				nein	Abzweig Sommermorgen bis Abzweig Carl-Goerdeler-Weg	
G6635000051	Volkmarsen	JULIUS-LEBER-WEG	5600360	5600560	4	54	57,00	5,4	307,8	2				nein	Abzweig Carl-Goerdeler-Weg bis Abzweig Inge-Lichtenstein-Weg	
G6635000051	Volkmarsen	JULIUS-LEBER-WEG	5600361	5600561	2	57	57,00	5,3	302,1	2				nein	Abzweig Inge-Lichtenstein-Weg bis Abzweig Rabenspiegel	
G6635000051	Volkmarsen	JULIUS-LEBER-WEG	5600359	5600559	0	40	44,00	5,3	233,2	2				nein	Abzweig Rabenspiegel bis Abzweig Scheidköpfe	
G6635000067	Volkmarsen	KASSELER STRASSE	5600515	5600715	4	134	135,00	6	810	2				nein	von Erpeweg in Kasseler Straße bis Abzweig Am Krambühl	
G6635000017	Volkmarsen	KÜLTER WEG	5600576	5600776	4	779	780,00	4,1	3198	2		x		ja	Gemeindeverbindungsweg	
G6635000017	Volkmarsen	KÜLTER WEG	5600051	5600251	4	129	132,00	5,2	686,4	2				nein	Ortseingang bis Abzweig Fauler Pfad	
G6635000017	Volkmarsen	KÜLTER WEG	5600020	5600220	2	157	158,00	5,2	821,6	2				nein	Abzweig Fauler Pfad bis Steinweg	
G6635000154	Volkmarsen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600464	5600664	0	75	75,00	4,9	367,5	2				nein	von Rabenspiegel in Lieselotte-Michel-Ring	

G6635000154	Volkmarsen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600466	5600666	0	40	43,00	4	172	2					nein	von Rabenspiegel in Lieselotte-Michel-Ring bis Sackgasse
G6635000154	Volkmarsen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600463	5600663	20	35	39,00	4	156	2					nein	Umfahrt Lieselotte-Michel-Ring
G6635000154	Volkmarsen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600370	5600570	1	76	76,00	4,8	364,8	2					nein	von Sackgasse Lieselotte-Michel-Ring bis Abzweig Sommermorgen
G6635000035	Volkmarsen	LÜTERSHEIMER STRASSE	5600073	5600273	0	465	466,00	3,1	1444,6	2					nein	Feldweg zum Aussiedlerhof Rest
G6635000107	Volkmarsen	MICHAELIWEG	5600406	5600606	3	128	129,00	5	645	2			x		ja	von Breslauer Str. in Sackgasse Michaeliweg
G6635000097	Volkmarsen	MÖNCHEPFUHL	5600228	5600428	0	25	26,00	3	78	2					nein	von Pfortenstraße in Mönchepfuhl
G6635000097	Volkmarsen	MÖNCHEPFUHL	5600186	5600386	0	70	71,00	3,3	234,3	2					nein	von Abzweig Hospitalstraße bis Abzweig Bonifatiusstraße
G6635000097	Volkmarsen	MÖNCHEPFUHL	5600196	5600396	4	94	94,00	2,9	272,6	2					nein	Abzweig Bonifatiusstraße bis Kreuzung Steinweg
G6635000070	Volkmarsen	MÜGGENBICKE	5600136	5600336	3	73	75,00	3,8	285	2					nein	Zwischen Heumarkt und Obere Stadtmauer
G6635000076	Volkmarsen	MÜHLENWEG	5600392	5600592	1	6	10,00	8,4	84	2					nein	Kreuzung Schulstraße / Mühlenweg Höhe Scheune Viesehon
G6635000076	Volkmarsen	MÜHLENWEG	5600146	5600346	1	96	97,00	5,6	543,2	2			x		ja	Von Kreuzung in Mühlenweg bis Abzweig Am Brünchen
G6635000076	Volkmarsen	MÜHLENWEG	5600279	5600479	4	19	23,00	5,6	128,8	2			x		ja	Abzweig am Brünchen bis Kreuzung Mühlenweg / Molkereiweg
G6635000096	Volkmarsen	NIEDERE STADTMAUER	5600212	5600412	4	29	32,00	3,7	118,4	2			x		ja	von Obere Stadtmauer in Niedere Stadtmauer bis Abzweig Hospitalstraße
G6635000096	Volkmarsen	NIEDERE STADTMAUER	5600242	5600442	2	47	47,00	3,9	183,3	2					nein	Abzweig Hospitalstraße bis Abzweig Vikariestraße
G6635000096	Volkmarsen	NIEDERE STADTMAUER	5600333	5600533	0	80	84,00	4,4	369,6	2					nein	Abzweig Vikariestraße bis Abzweig Bonifatiusstraße
G6635000096	Volkmarsen	NIEDERE STADTMAUER	5600245	5600445	1	141	142,00	3,1	440,2	2					nein	Abzweig Bonifatiusstraße bis Steinweg
G6635000069	Volkmarsen	OBERE STADTMAUER	5600135	5600335	2	132	133,00	4	532	2					nein	Abzweig Heumarkt bis Abzweig Müggenbicke
G6635000069	Volkmarsen	OBERE STADTMAUER	5600336	5600536	2	62	66,00	3,3	217,8	2					nein	Abzweig Siebenbürgen bis Abzweig Fischerstraße
G6635000069	Volkmarsen	OBERE STADTMAUER	5600338	5600538	1	61	62,00	3,4	210,8	2					nein	Abzweig Fischerstraße bis Kreuzung Steinweg
G6635000069	Volkmarsen	OBERE STADTMAUER	5600155	5600355	4	64	64,00	3,7	236,8	2					nein	Steinweg in Obere Stadtmauer bis Abzweig Wächterstraße
G6635000069	Volkmarsen	OBERE STADTMAUER	5600140	5600340	0	40	40,00	2,9	116	2					nein	Abzweig Wächterstraße bis Abzweig Mühlenweg
G6635000074	Volkmarsen	PFORTENSTRASSE	5600143	5600343	4	79	81,00	5	405	2					nein	Abzweig Mühlenweg bis Abzweig Schulstraße
G6635000074	Volkmarsen	PFORTENSTRASSE	5600147	5600347	4	19	21,00	3,6	75,6	2					nein	Abzweig Mönchepfuhl bis Abzweig Heumarkt
G6635000074	Volkmarsen	PFORTENSTRASSE	5600157	5600357	3	78	79,00	3,6	284,4	2					nein	Abzweig Heumarkt bis Abzweig Obere / Untere Stadtmauer
G6635000094	Volkmarsen	POPENTEICH	5600197	5600397	0	110	114,00	4,4	501,6	2					nein	von Steinweg in Popenteich bis zum kleinen Durchweg (Richtung Niedere Stadtmauer)
G6635000094	Volkmarsen	POPENTEICH	5600202	5600402	1	51	54,00	4	216	2					nein	ab Durchweg bis zum Abzweig Baustraße
G6635000094	Volkmarsen	POPENTEICH	5600180	5600380	4	34	38,00	5	190	2					nein	Niedere Stadtmauer in Popenteich (kleiner Durchweg)
G6635000166	Volkmarsen	SAUERBRUNNEN	5600404	5600604	3	18	20,00	7,5	150	2					nein	Landesstraße L 3075 bzw. Privatgrundstück (Einfahrt Fa. Waldhoff)
G6635000092	Volkmarsen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600181	5600381	1	6	6,00	9,4	56,4	2					nein	Kreuzung Schiedfeldstraße / Zollstädter Straße
G6635000110	Volkmarsen	SCHIEDWARTSTRASSE	5600239	5600439	2	152	156,00	5,5	858	2			x		ja	Kreuzung Berliner Straße bis Kreuzung Zollstädter Straße
G6635000196	Volkmarsen	SCHRADWEG	5600499	5600699	0	25	28,00	5,7	159,6	2				x	ja	(Einmündungsbereich Hummelwiese)
G6635000083	Volkmarsen	SCHULSTRASSE	5600281	5600481	2	42	42,00	8,3	348,6	2					nein	Kreuzung Höhe Scheune Viesehon bis Abzweig Schulstraße Umfahrt
G6635000083	Volkmarsen	SCHULSTRASSE	5600546	5600746	0	90	94,00	5,9	554,6	2					nein	Zwischen den Einfahrten zur Umfahrt Schulstraße
G6635000083	Volkmarsen	SCHULSTRASSE	5600159	5600359	1	246	248,00	5,8	1438,4	2					nein	Von Einfahrt Umfahrt bis Kreuzung Pfortenstraße (Grundschule)
G6635000083	Volkmarsen	SCHULSTRASSE	5600386	5600586	3	123	127,00	8,6	1092,2	2					nein	Schulstraße vor Bushaltestelle der Grundschule Villa R
G6635000083	Volkmarsen	SCHULSTRASSE	5600525	5600725	3	113	114,00	5,6	638,4	2					nein	Bushaltestelle vor Grundschule Villa R
G6635000083	Volkmarsen	SCHULSTRASSE	5600517	5600717	1	11	14,00	6,9	96,6	2					nein	Einfahrt Umfahrt Schulstraße zu Wohnhäusern Funke/Gerasch
G6635000203	Volkmarsen	SCHULSTRASSE	5600524	5600724	1	246	250,00	3	750	2			x		ja	(Festplatz bis Reitplatz)
G6635000077	Volkmarsen	SIEBENBÜRGEN	5600149	5600349	3	58	62,00	3,5	217	2					nein	von Gellingstraße in Siebenbürgen bis Abz. Verbindungsweg Siebenbürgen/Obere Stadtmauer
G6635000077	Volkmarsen	SIEBENBÜRGEN	5600168	5600368	1	66	66,00	3,5	231	2					nein	von Abzweig Verbindungsweg Siebenbürgen/Obere Stadtmauer bis Abz. Obere Stadtmauer
G6635000001	Volkmarsen	STEINWEG	5600265	5600465	0	60	60,00	3	180	2			x		ja	Abzweig Lehmkante bis in Feldweg Richtung Friedhof
G6635000001	Volkmarsen	STEINWEG	5600195	5600395	3	68	71,00	5,7	404,7	2					nein	Abz Popenteich bis Abzweig Baustraße/Mönchepfuhl
G6635000102	Volkmarsen	VIKARIESTRASSE	5600201	5600401	2	72	72,00	3	216	2					nein	von Niedere Stadtmauer in Vikariestraße bis Kreuzung Mönchepfuhl
G6635000081	Volkmarsen	WÄCHTERSTRASSE	5600156	5600356	4	194	195,00	2,8	546	2					nein	von Pfortenstraße in Wächterstraße bis Obere Stadtmauer
G6635000146	Volkmarsen	WARBURGER STRASSE	5600381	5600581	1	136	137,00	5,2	712,4	2					nein	Stichweg vom Krankenhaus --> Privatweg
G6635000167	Volkmarsen	WETTERWEG	5600409	5600609	2	247	248,00	5,9	1463,2	2			x		ja	von Lütersheimer Str in Wetterweg bis Abz Döngsbreite
G6635000167	Volkmarsen	WETTERWEG	5600539	5600739	4	239	241,00	5,9	1421,9	2			x	x	ja	Abz Döngsbreite bis Abz Wolfskammer / Rudolf Diesel Straße
G6635000167	Volkmarsen	WETTERWEG	5600491	5600691	3	108	108,00	5,9	637,2	2			x		ja	Abz Wolfskammer / Rudolf Diesel Straße bis Abz Feldweg vor Bahnübergang
G6635000145	Volkmarsen	WITTMARSTRASSE	5600329	5600529	2	62	63,00	3,6	226,8	2					nein	von Warburger Str in Wittmarstraße bis Kreuzung Niedere/Obere Stadtmauer
G6635000193	Volkmarsen	WOLFSKAMMER	5600490	5600690	0	85	86,00	4	344	2			x	x	ja	Stichweg zur Biogasanlage WFA (auf Privatgrundstück)
G6635000193	Volkmarsen	WOLFSKAMMER	5600540	5600740	1	206	208,00	3,4	707,2	2					nein	Abzweig BGA bis Abzweig auf Wetterweg
G6635000091	Volkmarsen	ADALBERT-STIFTER-STRASSE	5600240	5600440	0	85	85,00	4,5	382,5	3			x		ja	Adalbert-Stifter-Straße bis Einmündung G-H-P (Gerhard-Hauptmann-Platz)
G6635000091	Volkmarsen	ADALBERT-STIFTER-STRASSE	5600177	5600377	1	16	17,00	4,7	79,9	3			x		ja	Zwischen beiden Einmündungen Gerhart-Hauptmann-Platz und Adalbert-Stifter-Straße
G6635000091	Volkmarsen	ADALBERT-STIFTER-STRASSE	5600234	5600434	4	79	82,00	5	410	3			x		ja	Hinter Einmündung G-H-P bis zur Schiedfeldstraße
G6635000164	Volkmarsen	AGNES-MIEGEL-WEG	5600400	5600600	2	97	100,00	3,8	380	3			x		ja	von Breslauer Str. in Agnes-Miegel-Weg
G6635000049	Volkmarsen	AHORNSTRASSE	5600088	5600288	0	75	79,00	5,2	410,8	3			x		ja	Von Ellinger Str. in Ahornstraße
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600535	5600735	19	104	106,00	5	530	3			x		ja	Am Bahnhof (Höhe ehem. Rörig Gebäude)
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600162	5600362	2	92	92,00	3	276	3			x	x	ja	Am Bahnhof (Höhe Wolfgang Anedda) bis Scheune Wilmes
G6635000141	Külte	AM BRÜNNCHEN	5600320	5600520	3	93	97,00	3,6	349,2	3			x		ja	Von "Am Stadtbruch" in "Am Brünchen" bis zur Kurve
G6635000182	Volkmarsen	AM GLEISDRIECK	5600453	5600653	4	134	134,00	3,8	509,2	3			x		ja	Komplette Straße "Am Gleisdreieck"
G6635000066	Volkmarsen	AM KRAMBÜHL	5600280	5600480	4	24	28,00	4,5	126	3			x		ja	Von Warburger Str. in "Am Krambühl"
G6635000066	Volkmarsen	AM KRAMBÜHL	5600134	5600334	1	41	41,00	4,5	184,5	3			x		ja	AM Krambühl bis Abzweig Sackgasse u. Richtung Krankenhaus
G6635000073	Volkmarsen	AROLSER STRASSE	5600332	5600532	0	100	100,00	3,2	320	3			x		ja	Stichweg neben ALDI
G6635000064	Volkmarsen	AUF DER STEINBREITTE	5600131	5600331	1	416	416,00	3,2	1331,2	3			x		ja	Feldweg
G6635000064	Volkmarsen	AUF DER STEINBREITTE	5600290	5600490	0	90	90,00	3,2	288	3			x		ja	Feldweg
G6635000101	Volkmarsen	BAUSTRASSE	5600200	5600400	2	47	51,00	4,5	229,5	3					nein	von "Popenteich" in Baustraße bis Niedere Stadtmauer

G6635000101	Volkmarshausen	BAUSTRASSE	5600232	5600432	1	101	104,00	4,5	468	3						nein	von "Popenteich" in Baustraße bis Höhe Glas Protz
G6635000093	Volkmarshausen	BENFELDER STRASSE	5600179	5600379	0	105	108,00	5,2	561,6	3		x				ja	von "Benfelder Str" Abzweig "Ehringer Weg" bis Abzweig "Bevelterberg Str"
G6635000093	Volkmarshausen	BENFELDER STRASSE	5600341	5600541	2	152	156,00	5,2	811,2	3		x				ja	von "Benfelder Str" Abzweig "Bevelterberg Str" bis Abzweig "Ehringer Weg"
G6635000042	Volkmarshausen	BERLINER STRASSE	5600126	5600326	1	41	45,00	5,5	247,5	3		x				ja	von "Elingser Str" in "Berliner Str" bis Höhe Fußweg
G6635000128	Volkmarshausen	BERNAUER WEG	5600288	5600488	0	50	53,00	4,5	238,5	3		x				ja	von "Berliner Str" in "Bernauer Weg"
G6635000087	Volkmarshausen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600236	5600436	0	80	81,00	4,5	364,5	3		x				ja	hinterer Stichweg bis zum Fußgänger Umweg
G6635000100	Volkmarshausen	BONIFATIUSSTRASSE	5600208	5600408	2	67	71,00	4	284	3						nein	von Steinweg bis Kreuzung Höhe Spielplatz
G6635000100	Volkmarshausen	BONIFATIUSSTRASSE	5600199	5600399	1	46	48,00	4	192	3						nein	von Spielplatz in die Zweite bis in die Niedere Stadtmauer
G6635000022	Volkmarshausen	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600045	5600245	3	68	69,00	4,2	289,8	3		x				ja	Abschnitt zwischen 2. und 1. Einfahrt BGM-Engel-Siedlung
G6635000080	Volkmarshausen	BURGSTRASSE	5600241	5600441	1	66	66,00	5	330	3		x				ja	Abzweig Heerstraße bis Abzweig Bühlersteich
G6635000080	Volkmarshausen	BURGSTRASSE	5600189	5600389	0	65	68,00	4,5	306	3		x				ja	Abzweig Heerstraße bis Abzweig Bühlersteich
G6635000080	Volkmarshausen	BURGSTRASSE	5600154	5600354	2	147	150,00	4,5	675	3		x				ja	Abzweig Bühlersteich bis Abzweig Ehringer Weg
G6635000123	Volkmarshausen	CARL-GOERDELER-WEG	5600278	5600478	3	88	91,00	4,5	409,5	3		x				ja	Abzweig Berliner Str bis Abzweig Julius-Leber-Weg
G6635000115	Volkmarshausen	DIETRICH-BONHOEFFER-WEG	5600256	5600456	4	129	132,00	3,5	462	3		x				ja	von Lütenser Str. in Dietrich-Bonhoeffer-Weg
G6635000168	Volkmarshausen	DÖNGESBREITE	5600538	5600738	0	115	118,00	5,5	649	3		x				ja	Döngesbreite Richtung Wohnhaus Kölbl
G6635000168	Volkmarshausen	DÖNGESBREITE	5600410	5600610	2	92	95,00	5,5	522,5	3		x				ja	Döngesbreite Richtung eh. Fa. Möbel Osthoff
G6635000072	Volkmarshausen	EHRINGER WEG	5600274	5600474	2	107	107,00	5,5	588,5	3		x				ja	Abzweig Ellinger Str bis Einfahrt Hummelwiese
G6635000072	Volkmarshausen	EHRINGER WEG	5600167	5600367	1	76	77,00	6	462	3		x	x			ja	Abzweig Burgstraße bis Abzweig Lütenser Str
G6635000169	Volkmarshausen	EICHENSTRASSE	5600527	5600727	0	190	190,00	5	950	3		x				ja	Eichenstraße (oben) bis Abzweig Ulmenstraße
G6635000169	Volkmarshausen	EICHENSTRASSE	5600411	5600611	0	55	55,00	5	275	3		x				ja	Abzweig Eichenstraße bis Abzweig Akazienstraße
G6635000169	Volkmarshausen	EICHENSTRASSE	5600413	5600613	0	110	112,00	5	560	3		x				ja	Abzweig Akazienstraße bis Abzweig Ellinger Str
G6635000019	Volkmarshausen	FAULER PFAD	5600022	5600222	0	30	30,00	3,6	108	3						nein	Von Kälter Weg in Fauler Pfad bis Abzweig "Vor dem Niedertor"
G6635000019	Volkmarshausen	FAULER PFAD	5600259	5600459	1	16	19,00	6,3	119,7	3						nein	Abzweig BGM-Engel-Siedlung in Feldweg
G6635000103	Volkmarshausen	GARTENSTRASSE	5600207	5600407	1	216	216,00	4,5	972	3		x	x	x		ja	von Bahnübergang in Gartenstraße bis Abzweig Bühlersteich
G6635000099	Volkmarshausen	GÄLLINGSTRASSE	5600190	5600390	0	30	31,00	4,5	139,5	3		x				ja	Abzweig Siebenbürgen bis Abzweig Obere Stadtmauer
G6635000162	Volkmarshausen	GLOCKENHOFWEG	5600395	5600595	2	67	68,00	9	612	3			x			ja	Straße ist max. 3,0 m breit / Rest privat
G6635000201	Volkmarshausen	HENZEN KAMP	5600511	5600711	4	319	323,00	3,3	1065,9	3		x		x		ja	evt. teilweise Feldwegcharakter (ab Grst. Henze)
G6635000197	Volkmarshausen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600531	5600731	2	127	127,00	3,5	444,5	3		x				ja	von Ellinger Straße in Zollstädter Straße (Richtung Henner Vahle)
G6635000197	Volkmarshausen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600501	5600701	0	50	51,00	4,9	249,9	3						nein	Zollstädter Straße (Richtung Hendrik Vahle)
G6635000198	Volkmarshausen	IM ABRUCH	5600502	5600702	0	255	255,00	3	765	3		x				ja	Feldweg
G6635000068	Volkmarshausen	KASSELER STR.	5600133	5600333	2	197	201,00	2,9	582,9	3			x			ja	ab Stat. 137 unbeh. Straße /teilw. auf Privat (Stichw. Z. Haus-Nr. 15, 15a, 15b u. 17)
G6635000067	Volkmarshausen	KASSELER STRASSE	5600330	5600530	4	244	247,00	7,3	1803,1	3						nein	Abzweig am Krambühl bis Ende Sackgasse (evg. Kirche)
G6635000078	Volkmarshausen	KLEINE STRASSE	5600151	5600351	0	85	88,00	3,6	316,8	3						nein	Zwischen Obere Stadtmauer und Heumarkt
G6635000089	Volkmarshausen	KÖLNER STRASSE	5600175	5600375	3	128	132,00	6	792	3						nein	von Zollstädter Str in Kölner Straße
G6635000206	Volkmarshausen	LEHMKAUITE	5600547	5600747	2	162	164,00	5,7	934,8	3		x	x			ja	von Steinweg in Lehmkaute bis Herbsler Str
G6635000054	Volkmarshausen	LINDENSTRASSE	5600094	5600294	25	105	106,00	5	530	3		x				ja	von Lindenstraße (höchster Punkt) bis Abzweig Ellinger Str
G6635000054	Volkmarshausen	LINDENSTRASSE	5600291	5600491	3	33	33,00	7	231	3			x			ja	Wendehammer Lindenstraße
G6635000054	Volkmarshausen	LINDENSTRASSE	5600104	5600304	4	59	61,00	6,2	378,2	3						nein	von Ellinger Straße in Lindenstraße bis Abzweig Wendehammer
G6635000054	Volkmarshausen	LINDENSTRASSE	5600523	5600723	3	238	238,00	5,3	1261,4	3						nein	von Wendehammer Lindenstraße bis Abzweig Ellinger Str
G6635000107	Volkmarshausen	MICHAELIWEG	5600235	5600435	3	88	89,00	5	445	3		x				ja	von Ehringer Weg in Michaeliweg bis Abzweig Rudolfstraße
G6635000097	Volkmarshausen	MÖNCHPFUHL	5600213	5600413	4	44	44,00	3	132	3						nein	Abzweig Hospitalstraße bis Abzweig Vikariestraße
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600339	5600539	0	125	128,00	5	640	3		x				ja	von Steinweg in Mühlenweg bis Abzweig Mühlenweg (Gaststätte Pflönx)
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600389	5600589	2	27	29,00	3,3	95,7	3			x			ja	Abzweig Mühlenweg (Gaststätte) bis Abzweig Obere Stadtmauer
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600516	5600716	3	313	313,00	4,2	1314,6	3		x	x			ja	von Pfortenstraße in Mühlenweg bis Kreuzung Höhe Scheune Viesehon
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600148	5600348	1	41	41,00	5,3	217,3	3		x				ja	Kreuzung Mühlenweg / Molkereiweg in Mühlenweg bis Abzweig Mühlenweg Richtung Rewe Markt
G6635000105	Volkmarshausen	NEUE LANDWEHR I	5600216	5600416	3	68	71,00	6,2	440,2	3		x	x			ja	Neue Landwehr 1
G6635000095	Volkmarshausen	NEUE LANDWEHR II	5600182	5600382	2	82	85,00	5,7	484,5	3		x	x			ja	Neue Landwehr 2
G6635000096	Volkmarshausen	NIEDERE STADTMAUER	5600183	5600383	4	74	77,00	2,7	207,9	3						nein	Abzweig Popenteich bis Abzweig Baustraße
G6635000096	Volkmarshausen	NIEDERE STADTMAUER	5600238	5600438	2	67	69,00	4,1	282,9	3		x				ja	Abzweig Baustraße bis Wittmarstraße
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600138	5600338	4	64	68,00	4	272	3						nein	Abzweig Muggenbicke bis Abzweig Kleine Straße
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600152	5600352	1	71	75,00	5,1	382,5	3						nein	Abzweig Kleine Straße bis Abzweig Pfortenstraße
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600160	5600360	1	6	7,00	4	28	3						nein	Abzweig Pfortenstraße
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600308	5600508	3	58	61,00	3,9	237,9	3		x				ja	von Wittmarstraße in Obere Stadtmauer bis Abzweig Gellingstraße
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600309	5600509	2	57	58,00	2,6	150,8	3						nein	Abzweig Gellingstraße bis Durchweg in Siebenbürgen
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600337	5600537	4	84	87,00	3,5	304,5	3						nein	Durchweg Siebenbürgen bis Abzweig Siebenbürgen
G6635000074	Volkmarshausen	Pfortenstrasse	5600293	5600493	4	24	25,00	5,4	135	3						nein	Pfortenstraße von Abzweig Niedere/Obere Stadtmauer bis Abzweig Mühlenweg
G6635000074	Volkmarshausen	Pfortenstrasse	5600169	5600369	3	58	59,00	4,5	265,5	3		x				ja	von Steinweg in Pfortenstraße bis Abzweig Wächterstraße
G6635000074	Volkmarshausen	Pfortenstrasse	5600223	5600423	4	44	45,00	3,1	139,5	3						nein	Abzweig Wächterstraße bis Abzweig Mönchepfuhl
G6635000041	Volkmarshausen	POTSDAMER WEG	5600080	5600280	1	41	42,00	4,5	189	3		x				ja	von Berliner Str. in Sackgasse Potsdamer Weg
G6635000163	Volkmarshausen	RUDOLFSTRASSE	5600399	5600599	2	52	55,00	4,6	253	3						nein	von Michaeliweg in Sackgasse Rudolfstraße
G6635000092	Volkmarshausen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600178	5600378	0	45	47,00	6,2	291,4	3		x				ja	Abzweig Breslauer Str bis Abzweig Adalbert-Stifter-Str
G6635000110	Volkmarshausen	SCHIEDWARTSTRASSE	5600405	5600605	1	176	180,00	5,7	1026	3		x	x			ja	Kreuzung Breslauer Straße bis Kreuzung Ehringer Weg
G6635000202	Volkmarshausen	SCHRADWEG	5600521	5600721	0	365	368,00	5,2	1913,6	3		x	x			ja	Abzweig Hummelwiese bis Kasseler Straße (Ortsausgang Richtung Breuna)
G6635000001	Volkmarshausen	STEINWEG	5600246	5600446	2	52	54,00	6,3	340,2	3		x				ja	Kreuzung Niedere Stadtmauer bis Kreuzung Popenteich/Mönchepfuhl
G6635000001	Volkmarshausen	STEINWEG	5600001	5600201	3	63	65,00	6,1	396,5	3						ja	Kreuzung Baustraße/Mönchepfuhl bis Kreuzung Wittmarstraße
G6635000001	Volkmarshausen	STEINWEG	5600340	5600540	2	67	69,00	3,6	248,4	3		x				ja	Kreuzung Wittmarstraße bis Kreuzung Gellingstraße/Pfortenstrasse

G663500001	Volkmarsen	STEINWEG	5600467	5600667	3	183	186,00	3,1	576,6	3									nein	Abzweig Pforstenstraße bis Abzweig Obere Stadtmauer
G663500001	Volkmarsen	STEINWEG	5600388	5600588	2	37	37,00	3,2	118,4	3									nein	Abzweig Obere Stadtmauer bis kurz vor Abzweig Erpeweg
G663500001	Volkmarsen	STEINWEG	5600387	5600587	0	35	35,00	4	140	3									nein	Abzweig Obere Stadtmauer bis Abzweig Erpeweg
G663500001	Volkmarsen	STEINWEG	5600394	5600594	0	55	55,00	3,6	198	3			x						ja	Abzweig Erpeweg bis Höhe Einfahrt Rewe
G663500001	Volkmarsen	STEINWEG	5600393	5600593	0	55	55,00	9	495	3									nein	Höhe Einfahrt Rewe bis Kreuzungsbereich
G6635000118	Volkmarsen	STEINWEG	5600266	5600466	0	160	160,00	2,9	464	3			x						ja	(Weg hinter Einm. Lehmkaute in Ri. Friedh.)
G6635000131	Volkmarsen	TEGELER WEG	5600298	5600498	2	47	47,00	4,4	206,8	3			x						ja	von Berliner Straße in Tegeler Weg
G6635000204	Volkmarsen	ULMENSTRASSE	5600526	5600726	0	265	267,00	6,2	1655,4	3			x		x				ja	von Ellingser Str in Ulmenstraße bis Eichenstraße
G6635000102	Volkmarsen	VIKARIESTRASSE	5600335	5600535	0	90	90,00	2,4	216	3									nein	Kreuzung Mönchepfuhl bis Marktplatz
G6635000183	Volkmarsen	WALDERBERGE	5600456	5600656	1	101	105,00	2,9	304,5	3									nein	Geh-/Radweg vor Seniorenheim
G6635000184	Volkmarsen	WARBURGER STRASSE	5600459	5600659	1	26	28,00	7,4	207,2	3									nein	L 3075 bzw. Privatgrundstück (Parkplatz Krankenhaus)
G6635000167	Volkmarsen	WETTERWEG	5600533	5600733	0	170	174,00	6	1044	3			x		x				ja	Bahnübergang bis Einfahrt Fa. Decker
G6635000167	Volkmarsen	WETTERWEG	5600543	5600743	1	101	101,00	7,5	757,5	3			x						ja	Einfahrt Fa Decker bis Arolser Straße
G6635000148	Volkmarsen	WETTERWEG	5600630	5600830	25	45	49,00	5,4	264,6	3									nein	Stichweg zur Fa. Decker (Wendehammer)
G6635000193	Volkmarsen	WOLFSKAMMER	5600489	5600689	4	284	284,00	3	852	3			x						ja	von Feldweg in Wolfskammer bis Abzweig Biogasanlage
G6635000090	Volkmarsen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600407	5600607	4	89	92,00	6,2	570,4	3			x		x				ja	Kreuzung Scheidwartstraße bis Abzweig Kölner Straße
G6635000090	Volkmarsen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600184	5600384	2	62	65,00	6,5	422,5	3			x						ja	Abzweig Kölner Straße bis Abzweig Corveyer Straße
G6635000142	Volkmarsen	ALBERT-SCHWEITZER-WEG	5600322	5600522	2	132	132,00	4,5	594	4			x						ja	von Lütenser Str. in Albert-Schweitzer-Weg
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600166	5600366	1	56	60,00	3,8	228	4			x						ja	Am Bahnhof (mitte) bis Arolser Str.
G6635000066	Volkmarsen	AM KRAMBÜHL	5600513	5600713	0	170	173,00	4,5	778,5	4			x						ja	Am Krambühl Abzweig bis hinter Krankenhaus
G6635000066	Volkmarsen	AM KRAMBÜHL	5600130	5600330	3	88	92,00	6,5	598	4			x						ja	Am Krambühl Abzweig bis in Sackgasse
G6635000087	Volkmarsen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600173	5600373	3	28	30,00	5,5	165	4			x		x				ja	von "Benfelder Str" in Bevelterberg Str
G6635000087	Volkmarsen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600222	5600422	3	38	42,00	6	252	4			x						ja	"Benfelder Str" vor der Kugelsburgschule
G6635000087	Volkmarsen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600211	5600411	1	136	139,00	5,5	764,5	4			x						ja	von Kugelsburgschule bis unterhalb der Kugelsburgschule (Holzhaus)
G6635000108	Volkmarsen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600227	5600427	2	37	38,00	4	152	4			x		x				ja	(Stichweg zum alten Hochbehälter)
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600347	5600547	2	167	170,00	4,8	816	4			x						ja	von Lütenser Str. in Breslauer Str. bis zum Abzweig Scheidfeldstraße
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600217	5600417	1	116	117,00	5,2	608,4	4			x						ja	von Scheidfeldstr in Breslauer Str. bis Abzweig Scheidwartstr
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600170	5600370	4	59	61,00	5,2	317,2	4			x		x				ja	Abzweig Scheidwartstr bis Abzweig Michaeliweg
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600221	5600421	3	8	11,00	5,2	57,2	4			x		x				ja	Abzweig Michaeliweg
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600348	5600548	2	62	66,00	5,2	343,2	4			x		x				ja	Abzweig Michaeliweg bis Grüner Weg
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600349	5600549	1	31	34,00	4,8	163,2	4			x						ja	Abzweig Grüner Weg bis Agnes-Migel-Weg
G6635000098	Volkmarsen	BÜHLERSTEICH	5600188	5600388	1	166	167,00	5,5	918,5	4			x						ja	Abzweig Ehringer Weg in Bühlersteich bis Ecke Burgstraße
G6635000098	Volkmarsen	BÜHLERSTEICH	5600193	5600393	4	99	99,00	6,5	643,5	4			x						ja	Abzweig Burgstraße bis Abzweig Gartenstraße
G6635000150	Volkmarsen	CORVEYER STRASSE	5600351	5600551	2	67	70,00	5,5	385	4			x						ja	von Zollstädter Str in Corveyer Str
G6635000072	Volkmarsen	EHRRINGER WEG	5600342	5600542	1	11	14,00	8	112	4			x		x				ja	von Benfelder Str in Ehringer Weg
G6635000072	Volkmarsen	EHRRINGER WEG	5600210	5600410	2	67	68,00	6	408	4			x						ja	von Agnes-Migel-Weg in Ehringer Weg bis Abzweig Heerstr
G6635000072	Volkmarsen	EHRRINGER WEG	5600172	5600372	4	49	51,00	6	306	4			x						ja	Abzweig Heerstr bis Abzweig Michaeliweg
G6635000072	Volkmarsen	EHRRINGER WEG	5600343	5600543	3	38	42,00	6	252	4			x						ja	von Agnes-Migel-Weg in Ehringer Weg bis Abzweig Benfelder Str
G6635000072	Volkmarsen	EHRRINGER WEG	5600231	5600431	3	58	61,00	6	366	4			x						ja	Abzweig Michaeliweg bis Grüner Weg bis Abzweig Scheidwartstr
G6635000072	Volkmarsen	EHRRINGER WEG	5600192	5600392	2	2	6,00	7	42	4			x						ja	Kreuzung Scheidwartstraße/Bühlersteich
G6635000072	Volkmarsen	EHRRINGER WEG	5600185	5600385	1	161	161,00	6	966	4			x						ja	Kreuzung Scheidwartstraße/Bühlersteich bis Abzweig Scheidfeldstraße
G6635000072	Volkmarsen	EHRRINGER WEG	5600139	5600339	0	30	34,00	6	204	4			x						ja	Abzweig Scheidfeldstraße bis Abzweig Burgstraße
G6635000040	Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	5600344	5600544	2	67	69,00	5,5	379,5	4			x						ja	Abzweig Ehringer Weg Str bis Abzweig Breslauer Str
G6635000040	Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	5600529	5600729	3	193	193,00	5	965	4			x						ja	Abzweig Breslauer Str bis Abzweig Zollstädter Str
G6635000040	Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	5600205	5600405	0	130	131,00	5	655	4			x						ja	Abzweig Zollstädter bis Abzweig Berliner Str
G6635000040	Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	5600254	5600454	2	52	53,00	5	265	4			x						ja	Abzweig Eichenstraße bis Abzweig Akazienstraße
G6635000040	Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	5600522	5600722	4	149	152,00	4,8	729,6	4			x						ja	Abzweig Akazienstraße bis Abzweig Lindenstraße
G6635000040	Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	5600079	5600279	2	67	71,00	5,5	390,5	4			x						ja	Abzweig Lindenstraße bis Abzweig Ulmenstraße
G6635000040	Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	5600123	5600323	1	66	67,00	6	402	4			x						ja	Abzweig Ulmenstraße bis Abzweig Ahornstraße
G6635000040	Volkmarsen	ELLINGSER STRASSE	5600117	5600317	4	69	71,00	6	426	4			x						ja	Abzweig Ahornstraße bis Abzweig Lindenstraße
G6635000106	Volkmarsen	ERPWEF	5600326	5600526	1	241	242,00	5,6	1355,2	4			x						nein	Abzweig Steinweg in Erpeweg bis Abzweig Gerichtsstraße
G6635000019	Volkmarsen	FAULER PFAD	5600052	5600252	0	70	74,00	3,4	251,6	4			x				x		ja	Abzweig Vor dem Niedertor bis Abzweig BGM-Engel-Siedlung
G6635000103	Volkmarsen	GARTENSTRASSE	5600311	5600511	0	65	66,00	4,7	310,2	4			x						nein	Abzweig Bühlersteich bis Abzweig Heerstraße
G6635000135	Volkmarsen	HEERSTRASSE	5600310	5600510	4	94	97,00	6,9	669,3	4			x		x				ja	Abzweig Gartenstraße in Heerstraße bis Kreuzung Burgstraße
G6635000135	Volkmarsen	HEERSTRASSE	5600398	5600598	2	212	216,00	6,9	1490,4	4			x		x				ja	Kreuzung Burgstraße bis Abzweig Ehringer Weg
G6635000067	Volkmarsen	KASSELER STRASSE	5600132	5600332	3	23	24,00	5,1	122,4	4			x						ja	Von Kasseler Straße in Kasseler Straße (Richtung Umfahrt Berens/Löber)
G6635000067	Volkmarsen	KASSELER STRASSE	5600514	5600714	4	99	101,00	4,9	494,9	4			x						ja	Von Kasseler Straße in Kasseler Straße (Richtung Umfahrt Berens/Löber)
G6635000117	Volkmarsen	KÜLTER WEG (Feldweg)	5600507	5600707	1	186	187,00	2,5	467,5	4			x		x				ja	Feldweg (abzweigend bei Kültter Weg 12)
G6635000107	Volkmarsen	MICHAELI WEG	5600226	5600426	4	54	58,00	5	290	4			x						ja	Abzweig Rudolfstraße bis Abzweig Breslauer Straße
G6635000075	Volkmarsen	MOLKEREI WEG	5600144	5600344	3	143	147,00	5,2	764,4	4			x		x				ja	Abzweig Mühlenweg in Molkereiweg bis Abzweig Arolser Str
G6635000092	Volkmarsen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600225	5600425	3	253	253,00	6,2	1568,6	4			x		x				ja	von Ehringer Weg in Scheidfeldstraße bis Abzweig Breslauer Straße
G6635000092	Volkmarsen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600220	5600420	0	30	30,00	6,3	189	4			x						ja	Abzweig Breslauer Str bis Abzweig Breslauer Str
G6635000092	Volkmarsen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600206	5600406	3	13	14,00	6,3	88,2	4			x						ja	Abzweig Adalbert-Stifter-Str bis Abzweig Neue Landwehr I
G6635000092	Volkmarsen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600233	5600433	4	59	62,00	6,5	403	4			x						ja	Abzweig Neue Landwehr I bis Abzweig Neue Landwehr II
G6635000092	Volkmarsen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600215	5600415	2	72	75,00	6,4	480	4			x						ja	Abzweig Neue Landwehr II bis Kreuzung Zollstädter Str
G6635000110	Volkmarsen	SCHIEDWARTSTRASSE	5600294	5600494	1	61	64,00	5,6	358,4	4			x		x				ja	von Julius-Leber-Weg in Scheidwartstraße bis Kreuzung Berliner Straße

G6635000110	Volkmarshen	SCHEIDWARTSTRASSE	5600294	5600494	2	62	62,00	5,3	328,6	4	x	x	x	ja	von Berliner Straße in Scheidwartstraße bis Kreuzung Scheidköpfe/Julius-Leber-Weg
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600385	5600585	1	176	176,00	5,9	1038,4	4	x	x	x	ja	von Grundschule Villa R bis Einfahrt Reithalle
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600268	5600468	2	47	51,00	7,1	362,1	4	x	x		ja	von Reithalle zu Kreuzung Wiedelohweg
G6635000111	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600244	5600444	0	85	85,00	2,9	246,5	4	x	x		ja	(Weg zur Reithalle)
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600384	5600584	2	327	327,00	6,2	2027,4	4	x	x	x	ja	Steinweg Abzweig Herberer Straße bis Abzweig Lehmkaute
G6635000134	Volkmarshen	UFERSTRASSE	5600307	5600507	1	51	53,00	5	265	4	x	x		ja	von Uferstraße bis Mühlenweg
G6635000090	Volkmarshen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600230	5600430	2	172	172,00	5,3	911,6	4	x	x		ja	von Scheidfeldstraße in Zollstädter Straße bis Lütersheimer Straße
G6635000090	Volkmarshen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600176	5600376	0	155	156,00	5,7	889,2	4	x	x		ja	von Scheidfeldstraße in Zollstädter Straße bis Kreuzung Scheidwartstraße
G6635000090	Volkmarshen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600345	5600545	2	67	70,00	5,8	406	4	x	x		ja	von Abzweig Corveyer Straße bis Abzweig Ellingser Straße
G6635000040	Volkmarshen	ELLINGSER STRASSE	5600528	5600728	4	224	227,00	5	1135	5	x	x		ja	Abzweig Berliner Str bis Abzweig Eichenstraße
G6635000200	Volkmarshen	KUGELSBURG	5600510	5600710	4	899	902,00	3	2706	5	x	x	x	ja	Feldweg (Zuwegung zur Kugelsburg)
G6635000205	Volkmarshen	OBERER ZOLLSTOCK	5600532	5600732	3	883	886,00	2,9	2569,4	5	x	x	x	ja	Wegeverb. Zwischen Wetterweg u. Lütersh. Str. = Feldwegcharakter
G6635000119	Volkmarshen	REETHWEG	5600267	5600467	3	143	145,00	4	580	5	x	x	x	ja	Dieser Weg hat Feldwegcharakter
G6635000110	Volkmarshen	SCHEIDWARTSTRASSE	5600346	5600546	1	191	195,00	5,9	1150,5	5	x	x		ja	Kreuzung Zollstädter Straße bis Kreuzung Breslauer Straße
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600194	5600394	1	91	94,00	7,5	705	5	x	x		ja	Kreuzung Wiedelohweg bis Kreuzung Niedere Stadtmauer
G6635000199	Volkmarshen	VOR DEM NIEDERTOR	5600506	5600706	2	157	159,00	3,7	588,3	5	x	x	x	ja	unbefestigte Straße; kein Ausbau gewünscht --> kein Schaden
G6635000145	Volkmarshen	WITTMARSTRASSE	5600325	5600525	4	169	170,00		0					nein	Kreuzung Obere/Niedere Stadtmauer bis Kreuzung Steinweg
Zugang	Volkmarshen	AM SCHEIDKÖPPEL			1	420	420,00	7,5	3150	ohne					
Zugang	Volkmarshen	AM SCHEIDKÖPPEL			1	39	39,00	3	117	ohne					Verbindungsweg zur Eichenstraße
Zugang	Volkmarshen	AM SCHEIDKÖPPEL			1	62	62,00	3	186	ohne					
Zugang	Volkmarshen	RUDOLPH-DIESEL-STRASSE			1	618	618,00	6,8	4202,4	ohne					Wetterweg bis BÜ
Zugang	Volkmarshen	RUDOLPH-DIESEL-STRASSE			618	1708	1090,00	9,8	10682	ohne					BÜ bis SÜ
Zugang	Volkmarshen	RUDOLPH-DIESEL-STRASSE			1778	1881	173,00	9	1557	ohne					SÜ bis Kreisverkehrsplatz
Zugang	Volkmarshen	LUCAS-ALSBERG-ALLEE			1	123	123,00	2,25	276,75	ohne					
Zugang	Volkmarshen	ZWETE			1	106	106,00	3,1	328,6	ohne					(nicht ausgebaut / tws. Privat befestigt
Zugang	Volkmarshen	MOLKEREI WEG --> REWE Parkplatz			1	47	47,00	3	141	ohne					Weg zum REWE-Parkplatz

Teilergebnis	54433,00	[m]	145540,60	[m²]	ohne Zugänge
	54,4330	[km]	0,1455	[km²]	

Bestand (bereinigt um die Abgänge aus dem Straßenverzeichnis)										untersuchte Schadensmerkmale						
Straßenbezeichnung	Ort	Straßenname	VNK	NNK	vStat	nStat	Länge [m]	Breite [m]	Fläche [m²]	Zustandsklasse	Schlaglöcher/Aufplatzungen	offene Risse/provisorische Flickstellen	offene Nähte/Schadhafte eingelegte Flickstellen	Probleme Entwässerung/Abseitung/Fahrspurbrand (und daraus resultierende Schäden)	Schäden ja/nein	Bemerkung
G6635000141	Külte	AM BRÜNNCHEN	5600320	5600520	3	93	97,00	3,6	349,2	3		x			ja	Von "Am Stadtbruch" in "Am Brünchen" bis zur Kurve
G6635000194	Külte - Volkm.	Gemeindeverbindungsveg	5600494	5600694	2	1447	1448,00	4	5792	2		x			ja	Gemeindeverbindungsveg
G6635000091	Volkmarsen	ADALBERT-STIFTER-STRASSE	5600240	5600440	0	85	85,00	4,5	382,5	3		x			ja	Adalbert-Stifter-Straße bis Einmündung G-H-P (Gerhard-Hauptmann-Platz)
G6635000091	Volkmarsen	ADALBERT-STIFTER-STRASSE	5600177	5600377	1	16	17,00	4,7	79,9	3		x			ja	Zwischen beiden Einmündungen Gerhart-Hauptmann-Platz und Adalbert-Stifter-Straße
G6635000091	Volkmarsen	ADALBERT-STIFTER-STRASSE	5600234	5600434	4	79	82,00	5	410	3		x			ja	Hinter Einmündung G-H-P bis zur Scheidfeldstraße
G6635000164	Volkmarsen	AGNES-MIEGEL-WEG	5600400	5600600	2	97	100,00	3,8	380	3		x			ja	von Breslauer Str. in Agnes-Miegel-Weg
G6635000049	Volkmarsen	AHORNSTRASSE	5600088	5600288	0	75	79,00	5,2	410,8	3		x			ja	Von Ellinger Str. in Ahornstraße
G6635000170	Volkmarsen	AKAZIENSTRASSE	5600412	5600612	3	98	102,00	3,3	336,6	2		x			ja	Von Ellinger Str. in Akazienstraße
G6635000142	Volkmarsen	ALBERT-SCHWEITZER-WEG	5600322	5600522	2	132	132,00	4,5	594	4		x			ja	Von Lütenser Str. in Albert-Schweitzer-Weg
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600165	5600365	3	38	42,00	5,5	231	2		x			ja	Am Bahnhof (oberer Teil) in Richtung Arolser Straße
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600321	5600521	4	134	137,00	7	959	2					nein	Am Bahnhof (Sparkasse) bis Zweigung Höhe Wolfgang Anedda
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600535	5600735	19	104	106,00	5	530	3		x			ja	Am Bahnhof (Höhe ehm. Rörig Gebäude)
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600162	5600362	2	92	92,00	3	276	3	x	x			ja	Am Bahnhof (Höhe Wolfgang Anedda) bis Scheune Wilmes
G6635000084	Volkmarsen	AM BAHNHOF	5600166	5600366	1	56	60,00	3,8	228	4		x			ja	Am Bahnhof (mitte) bis Arolser Str.
G6635000182	Volkmarsen	AM GLEISDREIECK	5600455	5600655	2	12	13,00	4	52	2					nein	Abzweig L3080 in "Am Gleisdreieck"
G6635000182	Volkmarsen	AM GLEISDREIECK	5600453	5600653	4	134	134,00	3,8	509,2	3		x			ja	Komplette Straße "Am Gleisdreieck"
G6635000066	Volkmarsen	AM KRAMBÜHL	5600280	5600480	4	24	28,00	4,5	126	3		x			ja	Von Warburger Str. in "Am Krambühl"
G6635000066	Volkmarsen	AM KRAMBÜHL	5600134	5600334	1	41	41,00	4,5	184,5	3		x			ja	AM Krambühl bis Abzweig Sackgasse u. Richtung Krankenhaus
G6635000066	Volkmarsen	AM KRAMBÜHL	5600513	5600713	0	170	173,00	4,5	778,5	4		x			ja	Am Krambühl Abzweig bis hinter Krankenhaus
G6635000066	Volkmarsen	AM KRAMBÜHL	5600130	5600330	3	88	92,00	6,5	598	4		x			ja	Am Krambühl Abzweig bis in Sackgasse
G6635000071	Volkmarsen	AM STADTBRUCH	5600545	5600745	4	954	957,00	5,3	5072,1	2		x			ja	Abzweig L3080 auf "Am Stadtbruch" bis Höhe Fa. Kumpke
G6635000071	Volkmarsen	AM STADTBRUCH	5600137	5600337	2	47	50,00	6,2	310	2		x			ja	Abzweig "Am Brünchen" bis Kreuzung Höhe Scheune Viesehon
G6635000071	Volkmarsen	AM STADTBRUCH	5600137	5600337	2	42	44,00	6,2	272,8	2		x			ja	Kreuzung Höhe Scheune Viesehon bis Abzweig "Am Brünchen"
G6635000073	Volkmarsen	AROLSER STRASSE	5600332	5600532	0	100	100,00	3,2	320	3		x			ja	Stichweg neben ALDI
G6635000064	Volkmarsen	AUF DER STEINBREITE	5600131	5600331	1	416	416,00	3,2	1331,2	3		x			ja	Feldweg
G6635000064	Volkmarsen	AUF DER STEINBREITE	5600290	5600490	0	90	90,00	3,2	288	3		x			ja	Feldweg
G6635000101	Volkmarsen	BAUSTRASSE	5600200	5600400	2	47	51,00	4,5	229,5	3					nein	von "Popenteich" in Baustraße bis Niedere Stadtmauer
G6635000101	Volkmarsen	BAUSTRASSE	5600232	5600432	1	101	104,00	4,5	468	3					nein	von "Popenteich" in Baustraße bis Höhe Glas Protz
G6635000093	Volkmarsen	BENFELDER STRASSE	5600530	5600730	2	252	252,00	5,2	1310,4	2		x			ja	von "Erpeweg" in "Benfelder Str" bis Abzweig Burgstraße
G6635000093	Volkmarsen	BENFELDER STRASSE	5600179	5600379	0	105	108,00	5,2	561,6	3		x			ja	von "Benfelder Str" Abzweig "Ehringer Weg" bis Abzweig "Bevelterberg Str"
G6635000093	Volkmarsen	BENFELDER STRASSE	5600341	5600541	2	152	156,00	5,2	811,2	3		x			ja	von "Benfelder Str" Abzweig "Bevelterberg Str" bis Abzweig "Ehringer Weg"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600114	5600314	1	31	34,00	5,5	187	1					nein	von "Berliner Straße" bis Abzweig "Potsdamer Weg"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600081	5600281	2	37	40,00	5,5	220	1					nein	von Abzweig "Potsdamer Weg" bis Abzweig "Kölner Str"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600105	5600305	2	22	22,00	5,5	121	1					nein	von Abzweig "Kölner Straße" bis Abzweig "Bernauer Weg"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600111	5600311	0	60	60,00	5,5	330	1					nein	von Abzweig "Bernauer Weg" bis Abzweig "Tegeleer Weg"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600120	5600320	0	25	27,00	5,5	148,5	1					nein	von Abzweig "Tegeleer Weg" bis Abzweig "Scheidwartstraße"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600110	5600310	3	78	78,00	5	390	1					nein	von Abzweig "Scheidwartstraße" bis Abzweig "Geschwister-Scholl-Straße"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600219	5600419	0	50	54,00	5	270	1					nein	von Abzweig "Geschwister-Scholl-Straße" bis Abzweig "Carl-Goerdeler-Weg"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600224	5600424	1	71	71,00	5	355	1					nein	Höhe Abzweig "Carl-Goerdeler-Weg"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600187	5600387	0	35	35,00	5	175	1					nein	Abzweig "Carl-Goerdeler-Weg" bis Abzweig "Geschwister-Scholl-Straße"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600204	5600404	0	120	124,00	5	620	2					nein	Abzweig "Carl-Goerdeler-Weg" bis Abzweig "Lütenser Str"
G6635000042	Volkmarsen	BERLINER STRASSE	5600126	5600326	1	41	45,00	5,5	247,5	3		x			ja	von "Elinger Str" in "Berliner Str" bis Höhe Fußweg
G6635000128	Volkmarsen	BERNAUER WEG	5600288	5600488	0	50	53,00	4,5	238,5	3		x			ja	von "Berliner Str" in "Bernauer Weg"
G6635000087	Volkmarsen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600236	5600436	0	80	81,00	4,5	364,5	3		x			ja	hinterer Stichweg bis zum Fußgänger Umweg
G6635000087	Volkmarsen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600173	5600373	3	28	30,00	5,5	165	4	x	x			ja	von "Benfelder Str" in Bevelterberg Str
G6635000087	Volkmarsen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600222	5600422	3	38	42,00	6	252	4		x			ja	"Benfelder Str" vor der Kugelsburgschule
G6635000087	Volkmarsen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600211	5600411	1	136	139,00	5,5	764,5	4		x			ja	von Kugelsburgschule bis unterhalb der Kugelsburgschule (Holzhaus)
G6635000108	Volkmarsen	BEVELTERBERGSTRASSE	5600227	5600427	2	37	38,00	4	152	4	x	x			ja	(Stichweg zum alten Hochbehälter)
G6635000100	Volkmarsen	BONIFATIUSSTRASSE	5600208	5600408	2	67	71,00	4	284	3					nein	von Steinweg bis Kreuzung Höhe Spielplatz
G6635000100	Volkmarsen	BONIFATIUSSTRASSE	5600199	5600399	1	46	48,00	4	192	3					nein	von Spielplatz in die Zweite bis in die Niedere Stadtmauer
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600198	5600398	2	52	56,00	5	280	2					nein	Abzweig Agnes-Miegel-Weg bis Ellinger Str
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600347	5600547	2	167	170,00	4,8	816	4		x			ja	von Lütenser Str. in Breslauer Str. bis zum Abzweig Scheidfeldstraße
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600217	5600417	1	116	117,00	5,2	608,4	4		x			ja	von Scheidfeldstr in Breslauer Str. bis Abzweig Schweißwartstr
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600170	5600370	4	59	61,00	5,2	317,2	4	x	x	x		ja	Abzweig Schweißwartstr bis Abzweig Michaeliweg
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600221	5600421	3	8	11,00	5,2	57,2	4	x	x	x		ja	Abzweig Michaeliweg
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600348	5600548	2	62	66,00	5,2	343,2	4	x	x	x		ja	Abzweig Michaeliweg bis Grüner Weg
G6635000085	Volkmarsen	BRESLAUER STRASSE	5600349	5600549	1	31	34,00	4,8	163,2	4		x			ja	Abzweig Grüner Weg bis Agnes-Miegel-Weg
G6635000098	Volkmarsen	BÜHLERSTEICH	5600188	5600388	1	166	167,00	5,5	918,5	4		x			ja	Abzweig Ehringer Weg in Bühlersteich bis Ecke Burgstraße
G6635000098	Volkmarsen	BÜHLERSTEICH	5600193	5600393	4	99	99,00	6,5	643,5	4		x			ja	Abzweig Burgstraße bis Abzweig Gartenstraße
G6635000022	Volkmarsen	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600025	5600225	2	37	37,00	4,5	166,5	2					nein	von Fauler Pfad in BGM-Engel-Siedlung bis 2. Einfahrt

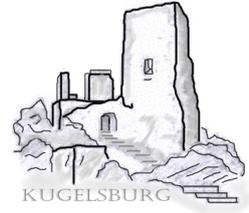
G663500022	Volkmarshaus	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600048	5600248	0	55	55,00	4,5	247,5	2							nein	2. Einfahrt BGM-Engel-Siedlung (Sicht von Einfahrt Herber Straße aus)
G663500022	Volkmarshaus	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600382	5600582	4	54	55,00	4,2	231	2							nein	1. Einfahrt BGM-Engel-Siedlung (Sicht von Einfahrt Herber Straße aus)
G663500022	Volkmarshaus	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600028	5600228	4	39	40,00	4,3	172	2							nein	von 1. Einfahrt BGM-Engel-Siedlung bis Herber Str
G663500022	Volkmarshaus	BÜRGERMEISTER-ENGEL-SIEDLUNG	5600045	5600245	3	68	69,00	4,2	289,8	3		x					ja	Abchnitt zwischen 2. und 1. Einfahrt BGM-Engel-Siedlung
G663500080	Volkmarshaus	BURGSTRASSE	5600241	5600441	1	66	66,00	5	330	3		x					ja	Abzweig Heerstraße bis Abzweig Bühlersteich
G663500080	Volkmarshaus	BURGSTRASSE	5600189	5600389	0	65	68,00	4,5	306	3		x					ja	Abzweig Heerstraße bis Abzweig Bühlersteich
G663500080	Volkmarshaus	BURGSTRASSE	5600154	5600354	2	147	150,00	4,5	675	3		x					ja	Abzweig Bühlersteich bis Abzweig Ehringer Weg
G6635000123	Volkmarshaus	CARL-GOERDELER-WEG	5600366	5600566	2	192	192,00	4,8	921,6	2							nein	Abzweig Julius-Leber-Weg bis Abzweig Rabenspiegel
G6635000123	Volkmarshaus	CARL-GOERDELER-WEG	5600278	5600478	3	88	91,00	4,5	409,5	3		x					ja	Abzweig Berliner Str bis Abzweig Julius-Leber-Weg
G6635000155	Volkmarshaus	CARL-ZEISS-STRASSE	5600628	5600828	0	95	99,00	5,3	524,7	2							nein	Von Lütensheimer Str in Carl-Zeiss-Str
G6635000150	Volkmarshaus	CORVEYER STRASSE	5600351	5600551	2	67	70,00	5,5	385	4		x					ja	von Zollstädter Str in Corveyer Str
G6635000115	Volkmarshaus	DIETRICH-BONHOEFFER-WEG	5600256	5600456	4	129	132,00	3,5	462	3		x					ja	von Lütensheimer Str. in Dietrich-Bonhoeffer-Weg
G6635000168	Volkmarshaus	DÖNGESBREITE	5600538	5600738	0	115	118,00	5,5	649	3		x					ja	Döngesbreite Richtung Wohnhaus Kölbl
G6635000168	Volkmarshaus	DÖNGESBREITE	5600410	5600610	2	92	95,00	5,5	522,5	3		x					ja	Döngesbreite Richtung ehem. Fa. Möbel Osthoff
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600274	5600474	2	107	107,00	5,5	588,5	3		x					ja	Abzweig Ellinger Str bis Einfahrt Hummelwiese
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600167	5600367	1	76	77,00	6	462	3		x	x				ja	Abzweig Burgstraße bis Abzweig Lütensheimer Str
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600342	5600542	1	11	14,00	8	112	4		x	x				ja	von Benfelder Str in Ehringer Weg
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600210	5600410	2	67	68,00	6	408	4		x					ja	von Agnes-Migel-Weg in Ehringer Weg bis Abzweig Heerstr
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600172	5600372	4	49	51,00	6	306	4		x					ja	Abzweig Heerstr bis Abzweig Michaelweg
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600343	5600543	3	38	42,00	6	252	4		x					ja	von Agnes-Migel-Weg in Ehringer Weg bis Abzweig Benfelder Str
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600231	5600431	3	58	61,00	6	366	4		x					ja	Abzweig Michaelweg bis Grüner Weg bis Abzweig Scheidwartstr
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600192	5600392	2	2	6,00	7	42	4		x					ja	Kreuzung Scheidwartstraße/Bühlersteich
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600185	5600385	1	161	161,00	6	966	4		x					ja	Kreuzung Scheidwartstraße/Bühlersteich bis Abzweig Scheidfeldstraße
G6635000072	Volkmarshaus	EHRINGER WEG	5600139	5600339	0	30	34,00	6	204	4		x					ja	Abzweig Scheidfeldstraße bis Abzweig Burgstraße
G6635000169	Volkmarshaus	EICHENSTRASSE	5600527	5600727	0	190	190,00	5	950	3		x					ja	Eichenstraße (oben) bis Abzweig Ulmenstraße
G6635000169	Volkmarshaus	EICHENSTRASSE	5600411	5600611	0	55	55,00	5	275	3		x					ja	Abzweig Eichenstraße bis Abzweig Akazienstraße
G6635000169	Volkmarshaus	EICHENSTRASSE	5600413	5600613	0	110	112,00	5	560	3		x					ja	Abzweig Akazienstraße bis Abzweig Ellinger Str
G6635000040	Volkmarshaus	ELLINGSER STRASSE	5600344	5600544	2	67	69,00	5,5	379,5	4		x					ja	Abzweig Ehringer Weg Str bis Abzweig Breslauer Str
G6635000040	Volkmarshaus	ELLINGSER STRASSE	5600529	5600729	3	193	193,00	5	965	4		x					ja	Abzweig Breslauer Str bis Abzweig Zollstädter Str
G6635000040	Volkmarshaus	ELLINGSER STRASSE	5600205	5600405	0	130	131,00	5	655	4		x					ja	Abzweig Zollstädter bis Abzweig Berliner Str
G6635000040	Volkmarshaus	ELLINGSER STRASSE	5600254	5600454	2	52	53,00	5	265	4		x					ja	Abzweig Eichenstraße bis Abzweig Akazienstraße
G6635000040	Volkmarshaus	ELLINGSER STRASSE	5600522	5600722	4	149	152,00	4,8	729,6	4		x					ja	Abzweig Akazienstraße bis Abzweig Lindenstraße
G6635000040	Volkmarshaus	ELLINGSER STRASSE	5600079	5600279	2	67	71,00	5,5	390,5	4		x					ja	Abzweig Lindenstraße bis Abzweig Ulmenstraße
G6635000040	Volkmarshaus	ELLINGSER STRASSE	5600123	5600323	1	66	67,00	6	402	4		x					ja	Abzweig Ulmenstraße bis Abzweig Ahornstraße
G6635000040	Volkmarshaus	ELLINGSER STRASSE	5600117	5600317	4	69	71,00	6	426	4		x					ja	Abzweig Ahornstraße bis Abzweig Lindenstraße
G6635000040	Volkmarshaus	ELLINGSER STRASSE	5600528	5600728	4	224	227,00	5	1135	5		x					ja	Abzweig Berliner Str bis Abzweig Eichenstraße
G6635000106	Volkmarshaus	ERPWEW	5600326	5600526	1	241	242,00	5,6	1355,2	4							nein	Abzweig Steinweg in Erpeweg bis Abzweig Gerichtsstraße
G6635000019	Volkmarshaus	FAULER PFAD	5600022	5600222	0	30	30,00	3,6	108	3							nein	Von Kälter Weg in Fauler Pfad bis Abzweig "Vor dem Niedertor"
G6635000019	Volkmarshaus	FAULER PFAD	5600259	5600459	1	16	19,00	6,3	119,7	3							nein	Abzweig BGM-Engel-Siedlung in Feldweg
G6635000019	Volkmarshaus	FAULER PFAD	5600052	5600252	0	70	74,00	3,4	251,6	4		x	x		x		ja	Abzweig Vor dem Niedertor bis Abzweig BGM-Engel-Siedlung
G6635000086	Volkmarshaus	FISCHERSTRASSE	5600171	5600371	2	152	155,00	4	620	1							nein	von Abzweig Obere Stadtmauer in Fischerstraße bis Abzweig Geilingstraße
G6635000103	Volkmarshaus	GARTENSTRASSE	5600207	5600407	1	216	216,00	4,5	972	3		x	x		x		ja	von Bahnübergang in Gartenstraße bis Abzweig Bühlersteich
G6635000103	Volkmarshaus	GARTENSTRASSE	5600311	5600511	0	65	66,00	4,7	310,2	4							nein	Abzweig Bühlersteich bis Abzweig Heerstraße
G6635000099	Volkmarshaus	GEILINGSTRASSE	5600285	5600485	1	71	74,00	2,8	207,2	1							nein	von Steinweg in Geilingstraße bis Abzweig Fischerstr
G6635000099	Volkmarshaus	GEILINGSTRASSE	5600243	5600443	2	62	62,00	4	248	2							nein	Abzweig Fischerstraße bis Abzweig Siebenbürgen
G6635000099	Volkmarshaus	GEILINGSTRASSE	5600190	5600390	0	30	31,00	4,5	139,5	3		x					ja	Abzweig Siebenbürgen bis Abzweig Obere Stadtmauer
G6635000120	Volkmarshaus	GERHART-HAUPTMANN-PLATZ	5600273	5600473	0	70	74,00	4	296	2		x					ja	unterer Teil Gerhart-Hauptmann-Platz (Sicht von Lütensheimer Str aus)
G6635000120	Volkmarshaus	GERHART-HAUPTMANN-PLATZ	5600301	5600501	1	56	59,00	4,1	241,9	2							nein	oberer Teil Gerhart-Hauptmann-Platz (Sicht von Lütensheimer Str aus)
G6635000088	Volkmarshaus	GESCHWISTER-SCHOLL-STRASSE	5600174	5600374	0	45	45,00	4,5	202,5	2							nein	von Berliner Str in untere Geschwister-Scholl-Straße (Sicht von Lütensheimer Str aus)
G6635000088	Volkmarshaus	GESCHWISTER-SCHOLL-STRASSE	5600214	5600414	0	175	178,00	4,5	801	2							nein	von Berliner Str in untere Geschwister-Scholl-Straße (Sicht von Lütensheimer Str aus)
G6635000162	Volkmarshaus	GLOCKENHOFZWEITE	5600395	5600595	2	67	68,00	9	612	3					x		ja	Straße ist max. 3,0 m breit / Rest privat
G6635000114	Volkmarshaus	GRAF-STAUFFENBERG-WEG	5600255	5600455	2	72	75,00	4,5	337,5	1							nein	von Berliner Str. in Graf-Stauffenberg-Weg
G6635000149	Volkmarshaus	GRÜNER WEG	5600350	5600550	3	133	133,00	3,6	478,8	2		x					ja	von Geschwister-Scholl-Straße in obere Berliner Str (Sicht von Lütensheimer Str aus)
G6635000135	Volkmarshaus	HEERSTRASSE	5600310	5600510	4	94	97,00	6,9	669,3	4		x	x				ja	Abzweig Gartenstraße in Heerstraße bis Kreuzung Burgstraße
G6635000135	Volkmarshaus	HEERSTRASSE	5600398	5600598	2	212	216,00	6,9	1490,4	4		x	x				ja	Kreuzung Burgstraße bis Abzweig Ehringer Weg
G6635000201	Volkmarshaus	HENZEN KAMP	5600511	5600711	4	319	323,00	3,3	1065,9	3		x				x	ja	evtl. teilweise Feldwegecharakter (ab Grst. Henze)
G6635000079	Volkmarshaus	HEUMARKT	5600334	5600534	2	72	75,00	2,8	210	2							nein	von Obere Stadtmauer in Heumarkt bis Abzweig Müggenbicke
G6635000079	Volkmarshaus	HEUMARKT	5600164	5600364	2	77	77,00	2,9	223,3	2							nein	Abzweig Müggenbicke bis Abzweig Kleine Straße
G6635000079	Volkmarshaus	HEUMARKT	5600153	5600353	0	50	52,00	3	156	2							nein	Abzweig Kleine Straße bis Abzweig Pforstenstraße
G6635000109	Volkmarshaus	HOSPITALSTRASSE	5600237	5600437	2	92	92,00	3,4	312,8	1							nein	von Obere Stadtmauer in Hospitalstraße bis Abzweig Mönchepfuhl
G6635000197	Volkmarshaus	HUMMELWIESE	5600500	5600700	2	192	192,00	5,8	1113,6	1							nein	Hummelwiese bis vor die Poller zur Zollstädter Str
G6635000198	Volkmarshaus	IM ABRUCH	5600502	5600702	0	255	255,00	3	765	3		x					ja	Feldweg
G6635000153	Volkmarshaus	INGE-LICHTENSTEIN-WEG	5600367	5600567	1	101	104,00	3,5	364	2							nein	von Julius-Leber-Weg in Inge-Lichtenstein-Weg
G6635000051	Volkmarshaus	JULIUS-LEBER-WEG	5600312	5600512	2	122	126,00	5,4	680,4	2							nein	von Lütensheimer Str in Julius-Leber-Weg bis Abzweig Sommermorgen
G6635000051	Volkmarshaus	JULIUS-LEBER-WEG	5600090	5600290	1	91	92,00	5,3	487,6	2							nein	Abzweig Sommermorgen bis Abzweig Carl-Goerdeler-Weg
G6635000051	Volkmarshaus	JULIUS-LEBER-WEG	5600360	5600560	4	54	57,00	5,4	307,8	2							nein	Abzweig Carl-Goerdeler-Weg bis Abzweig Inge-Lichtenstein-Weg

G6635000051	Volkmarshausen	JULIUS-LEBER-WEG	5600361	5600561	2	57	57,00	5,3	302,1	2								nein	Abzweig Inge-Lichtenstein-Weg bis Abzweig Rabenspiegel
G6635000051	Volkmarshausen	JULIUS-LEBER-WEG	5600359	5600559	0	40	44,00	5,3	233,2	2								nein	Abzweig Rabenspiegel bis Abzweig Scheidköpfe
G6635000068	Volkmarshausen	KASSELER STR.	5600133	5600333	2	197	201,00	2,9	582,9	3			x				ja	ab Stat. 137 unbef. Straße /teilw. auf Privat (Stichw. Z. Haus-Nr. 15, 15a, 15b u. 17)	
G6635000067	Volkmarshausen	KASSELER STRASSE	5600515	5600715	4	134	135,00	6	810	2							nein	von Erpeweg in Kasseler Straße bis Abzweig Am Krambühl	
G6635000067	Volkmarshausen	KASSELER STRASSE	5600330	5600530	4	244	247,00	7,3	1803,1	3							nein	Abzweig am Krambühl bis Ende Sackgasse (evg. Kirche)	
G6635000067	Volkmarshausen	KASSELER STRASSE	5600132	5600332	3	23	24,00	5,1	122,4	4			x				ja	Von Kasseler Straße in Kasseler Straße (Richtung Umfahrt Berens/Löber)	
G6635000067	Volkmarshausen	KASSELER STRASSE	5600514	5600714	4	99	101,00	4,9	494,9	4			x				ja	Von Kasseler Straße in Kasseler Straße (Richtung Umfahrt Berens/Löber)	
G6635000078	Volkmarshausen	KLEINE STRASSE	5600151	5600351	0	85	88,00	3,6	316,8	3							nein	Zwischen Oberer Stadtmauer und Heumarkt	
G6635000089	Volkmarshausen	KÜLNER STRASSE	5600175	5600375	3	128	132,00	6	792	3							nein	von Zollstädter Str in Kölner Straße	
G6635000200	Volkmarshausen	KUGELSBURG	5600510	5600710	4	899	902,00	3	2706	5			x		x	x	ja	Feldweg (Zuwegung zur Kugelsburg)	
G6635000017	Volkmarshausen	KÜLTER WEG	5600576	5600776	4	779	780,00	4,1	3198	2					x		ja	Gemeindeverbindungsveg	
G6635000017	Volkmarshausen	KÜLTER WEG	5600051	5600251	4	129	132,00	5,2	686,4	2							nein	Ortseingang bis Abzweig Fauler Pfad	
G6635000017	Volkmarshausen	KÜLTER WEG	5600020	5600220	2	157	158,00	5,2	821,6	2							nein	Abzweig Fauler Pfad bis Steinweg	
G6635000117	Volkmarshausen	KÜLTER WEG (Feldweg)	5600507	5600707	1	186	187,00	2,5	467,5	4			x		x	x	ja	Feldweg (abzweigend bei Külder Weg 12)	
G6635000206	Volkmarshausen	LEHMKAUTE	5600547	5600747	2	162	164,00	5,7	934,8	3			x		x		ja	von Steinweg in Lehmkaute bis Herbsler Str	
G6635000154	Volkmarshausen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600465	5600665	1	136	140,00	4,8	672	1							nein	Lieselotte-Michel-Ring unterer Bereich (Blickrichtung Lütersheimer Str)	
G6635000154	Volkmarshausen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600464	5600664	0	75	75,00	4,9	367,5	2							nein	von Rabenspiegel in Lieselotte-Michel-Ring	
G6635000154	Volkmarshausen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600466	5600666	0	40	43,00	4	172	2							nein	von Rabenspiegel in Lieselotte-Michel-Ring bis Sackgasse	
G6635000154	Volkmarshausen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600463	5600663	20	35	39,00	4	156	2							nein	Umfahrt Lieselotte-Michel-Ring	
G6635000154	Volkmarshausen	LIESELOTTE-MICHEL-RING	5600370	5600570	1	76	76,00	4,8	364,8	2							nein	von Sackgasse Lieselotte-Michel-Ring bis Abzweig Sommermorgen	
G6635000054	Volkmarshausen	LINDENSTRASSE	5600094	5600294	25	105	106,00	5	530	3					x		ja	von Lindenstraße (höchster Punkt) bis Abzweig Ellinger Str	
G6635000054	Volkmarshausen	LINDENSTRASSE	5600291	5600491	3	33	33,00	7	231	3						x	ja	Wendehammer Lindenstraße	
G6635000054	Volkmarshausen	LINDENSTRASSE	5600104	5600304	4	59	61,00	6,2	378,2	3							nein	von Ellinger Straße in Lindenstraße bis Abzweig Wendehammer	
G6635000054	Volkmarshausen	LINDENSTRASSE	5600523	5600723	3	238	238,00	5,3	1261,4	3							nein	von Wendehammer Lindenstraße bis Abzweig Ellinger Str	
G6635000035	Volkmarshausen	LÜTERSHEIMER STRASSE	5600073	5600273	0	465	466,00	3,1	1444,6	2							nein	Feldweg zum Aussiedlerhof Rest	
G6635000107	Volkmarshausen	MICHAELI WEG	5600406	5600606	3	128	129,00	5	645	2					x		ja	von Breslauer Str. in Sackgasse Michaeliweg	
G6635000107	Volkmarshausen	MICHAELI WEG	5600235	5600435	3	88	89,00	5	445	3					x		ja	von Ehringer Weg in Michaeliweg bis Abzweig Rudolfstraße	
G6635000107	Volkmarshausen	MICHAELI WEG	5600226	5600426	4	54	58,00	5	290	4					x		ja	Abzweig Rudolfstraße bis Abzweig Breslauer Straße	
G6635000075	Volkmarshausen	MOLKEREI WEG	5600144	5600344	3	143	147,00	5,2	764,4	4			x		x		ja	Abzweig Mühlenweg in Molkereiweg bis Abzweig Arolser Str	
G6635000097	Volkmarshausen	MÖNCHPEFUHL	5600228	5600428	0	25	26,00	3	78	2							nein	von Pfortenstraße in Mönchepfuhl	
G6635000097	Volkmarshausen	MÖNCHPEFUHL	5600186	5600386	0	70	71,00	3,3	234,3	2							nein	von Abzweig Hospitalstraße bis Abzweig Bonifatiusstraße	
G6635000097	Volkmarshausen	MÖNCHPEFUHL	5600196	5600396	4	94	94,00	2,9	272,6	2							nein	Abzweig Bonifatiusstraße bis Kreuzung Steinweg	
G6635000097	Volkmarshausen	MÖNCHPEFUHL	5600213	5600413	4	44	44,00	3	132	3							nein	Abzweig Hospitalstraße bis Abzweig Vikariestraße	
G6635000070	Volkmarshausen	MÜGGENBICKE	5600136	5600336	3	73	75,00	3,8	285	2							nein	Zwischen Heumarkt und Obere Stadtmauer	
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600390	5600590	3	33	35,00	3,4	119	1							nein	von Kreuzung Mühlenweg bis Abzweig Obere Stadtmauer	
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600392	5600592	1	6	10,00	8,4	84	2							nein	Kreuzung Schulstraße / Mühlenweg Höhe Scheune Viesehon	
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600146	5600346	1	96	97,00	5,6	543,2	2					x		ja	Von Kreuzung in Mühlenweg bis Abzweig Am Brünchen	
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600279	5600479	4	19	23,00	5,6	128,8	2						x	ja	Abzweig am Brünchen bis Kreuzung Mühlenweg / Molkereiweg	
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600339	5600539	0	125	128,00	5	640	3					x		ja	von Steinweg in Mühlenweg bis Abzweig Mühlenweg (Gaststätte Pforix)	
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600389	5600589	2	27	29,00	3,3	95,7	3						x	ja	Abzweig Mühlenweg (Gaststätte) bis Abzweig Obere Stadtmauer	
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600516	5600716	3	313	313,00	4,2	1314,6	3					x		ja	von Pfortenstraße in Mühlenweg bis Kreuzung Höhe Scheune Viesehon	
G6635000076	Volkmarshausen	MÜHLENWEG	5600148	5600348	1	41	41,00	5,3	217,3	3					x		ja	Kreuzung Mühlenweg / Molkereiweg in Mühlenweg bis Abzweig Mühlenweg Richtung Rewe Markt	
G6635000105	Volkmarshausen	NEUE LANDWEHR I	5600216	5600416	3	68	71,00	6,2	440,2	3					x		ja	Neue Landwehr 1	
G6635000095	Volkmarshausen	NEUE LANDWEHR II	5600182	5600382	2	82	85,00	5,7	484,5	3					x		ja	Neue Landwehr 2	
G6635000096	Volkmarshausen	NIEDERE STADTMAUER	5600247	5600447	4	179	180,00	3,8	684	1							nein	von Steinweg in Niedere Stadtmauer bis Abzweig Popenteich	
G6635000096	Volkmarshausen	NIEDERE STADTMAUER	5600212	5600412	4	29	32,00	3,7	118,4	2					x		ja	von Obere Stadtmauer in Niedere Stadtmauer bis Abzweig Hospitalstraße	
G6635000096	Volkmarshausen	NIEDERE STADTMAUER	5600242	5600442	2	47	47,00	3,9	183,3	2							nein	Abzweig Hospitalstraße bis Abzweig Vikariestraße	
G6635000096	Volkmarshausen	NIEDERE STADTMAUER	5600333	5600533	0	80	84,00	4,4	369,6	2							nein	Abzweig Vikariestraße bis Abzweig Bonifatiusstraße	
G6635000096	Volkmarshausen	NIEDERE STADTMAUER	5600245	5600445	1	141	142,00	3,1	440,2	2							nein	Abzweig Bonifatiusstraße bis Steinweg	
G6635000096	Volkmarshausen	NIEDERE STADTMAUER	5600183	5600383	4	74	77,00	2,7	207,9	3							nein	Abzweig Popenteich bis Abzweig Baustraße	
G6635000096	Volkmarshausen	NIEDERE STADTMAUER	5600238	5600438	2	67	69,00	4,1	282,9	3					x		ja	Abzweig Baustraße bis Wittmarstraße	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600150	5600350	3	18	21,00	3,5	73,5	1							nein	Abzweig Mühlenweg bis	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600135	5600335	2	132	133,00	4	532	2							nein	Abzweig Heumarkt bis Abzweig Müggelbicke	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600336	5600536	2	62	66,00	3,3	217,8	2							nein	Abzweig Siebenbürgen bis Abzweig Fischerstraße	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600338	5600538	1	61	62,00	3,4	210,8	2							nein	Abzweig Fischerstraße bis Kreuzung Steinweg	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600155	5600355	4	64	64,00	3,7	236,8	2							nein	Steinweg in Obere Stadtmauer bis Abzweig Wächterstraße	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600140	5600340	0	40	40,00	2,9	116	2							nein	Abzweig Wächterstraße bis Abzweig Mühlenweg	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600138	5600338	4	64	68,00	4	272	3							nein	Abzweig Müggelbicke bis Abzweig Kleine Straße	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600152	5600352	1	71	75,00	5,1	382,5	3							nein	Abzweig Kleine Straße bis Abzweig Pfortenstraße	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600160	5600360	1	6	7,00	4	28	3							nein	Abzweig Pfortenstraße	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600308	5600508	3	58	61,00	3,9	237,9	3					x		ja	von Wittmarstraße in Obere Stadtmauer bis Abzweig Gellingstraße	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600309	5600509	2	57	58,00	2,6	150,8	3							nein	Abzweig Gellingstraße bis Durchweg in Siebenbürgen	
G6635000069	Volkmarshausen	OBERE STADTMAUER	5600337	5600537	4	84	87,00	3,5	304,5	3							nein	Durchweg Siebenbürgen bis Abzweig Siebenbürgen	
G6635000205	Volkmarshausen	ORBERER ZOLLSTOCK	5600532	5600732	3	883	886,00	2,9	2569,4	5			x		x	x	ja	Wegeverb. Zwischen Wetterweg u. Lütersh. Str. = Feldwegcharakter	
G6635000074	Volkmarshausen	PFORTENSTRASSE	5600143	5600343	4	79	81,00	5	405	2							nein	Abzweig Mühlenweg bis Abzweig Schulstraße	
G6635000074	Volkmarshausen	PFORTENSTRASSE	5600147	5600347	4	19	21,00	3,6	75,6	2							nein	Abzweig Mönchepfuhl bis Abzweig Heumarkt	

G663500074	Volkmarshen	PFORTENSTRASSE	5600157	5600357	3	78	79,00	3,6	284,4	2								nein	Abzweig Heumarkt bis Abzweig Obere / Untere Stadtmauer	
G663500074	Volkmarshen	PFORTENSTRASSE	5600293	5600493	4	24	25,00	5,4	135	3								nein	Pfortenstraße von Abzweig Niedere/Obere Stadtmauer bis Abzweig Mühlenweg	
G663500074	Volkmarshen	PFORTENSTRASSE	5600169	5600369	3	58	59,00	4,5	265,5	3			x					ja	von Steinweg in Pfortenstraße bis Abzweig Wächterstraße	
G663500074	Volkmarshen	PFORTENSTRASSE	5600223	5600423	4	44	45,00	3,1	139,5	3								nein	Abzweig Wächterstraße bis Abzweig Mönchepfuhl	
G663500094	Volkmarshen	POPENTEICH	5600197	5600397	0	110	114,00	4,4	501,6	2								nein	von Steinweg in Popenteich bis zum kleinen Durchweg (Richtung Niedere Stadtmauer)	
G663500094	Volkmarshen	POPENTEICH	5600202	5600402	1	51	54,00	4	216	2								nein	ab Durchweg bis zum Abzweig Baustraße	
G663500094	Volkmarshen	POPENTEICH	5600180	5600380	4	34	38,00	5	190	2								nein	Niedere Stadtmauer in Popenteich (kleiner Durchweg)	
G663500041	Volkmarshen	POTSDAMER WEG	5600080	5600280	1	41	42,00	4,5	189	3					x			ja	von Berliner Str. in Sackgasse Potsdamer Weg	
G6635000152	Volkmarshen	RABENSPIEGEL	5600365	5600565	0	85	85,00	4,5	382,5	1								nein	von Carl-Goerdeler-Weg in Rabenspiegel bis Abzweig Sommermorgen	
G6635000152	Volkmarshen	RABENSPIEGEL	5600368	5600568	2	97	97,00	4,9	475,3	1								nein	von Julius-Leber-Weg in Rabenspiegel bis Höhe freies Grundstück Leis	
G6635000152	Volkmarshen	RABENSPIEGEL	5600364	5600564	0	190	192,00	4,8	921,6	1								nein	ab Grundstück Leis bis Abzweig Carl-Goerdeler-Weg	
G6635000119	Volkmarshen	REETHWEG	5600267	5600467	3	143	145,00	4	580	5			x		x			ja	Dieser Weg hat Feldwegecharakter	
G6635000163	Volkmarshen	RUDOLFSTRASSE	5600399	5600599	2	52	55,00	4,6	253	3								nein	von Michaeliweg in Sackgasse Rudolfstraße	
G6635000166	Volkmarshen	SAUERBRUNNEN	5600404	5600604	3	18	20,00	7,5	150	2								nein	Landesstraße L 3075 bzw. Privatgrundstück (Einfahrt Fa. Waldhoff)	
G6635000092	Volkmarshen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600181	5600381	1	6	6,00	9,4	56,4	2								nein	Kreuzung Scheidfeldstraße / Zollstädter Straße	
G6635000092	Volkmarshen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600178	5600378	0	45	47,00	6,2	291,4	3			x					ja	Abzweig Breslauer Str bis Abzweig Adalbert-Stifter-Str	
G6635000092	Volkmarshen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600225	5600425	3	253	253,00	6,2	1568,6	4			x		x			ja	von Ehringer Weg in Scheidfeldstraße bis Abzweig Breslauer Straße	
G6635000092	Volkmarshen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600220	5600420	0	30	30,00	6,3	189	4					x			ja	Abzweig Breslauer Str bis Abzweig Breslauer Str	
G6635000092	Volkmarshen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600206	5600406	3	13	14,00	6,3	88,2	4					x			ja	Abzweig Adalbert-Stifter-Str bis Abzweig Neue Landwehr I	
G6635000092	Volkmarshen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600233	5600433	4	59	62,00	6,5	403	4					x			ja	Abzweig Neue Landwehr I bis Abzweig Neue Landwehr II	
G6635000092	Volkmarshen	SCHIEDFELDSTRASSE	5600215	5600415	2	72	75,00	6,4	480	4					x			ja	Abzweig Neue Landwehr II bis Kreuzung Zollstädter Straße	
G6635000110	Volkmarshen	SCHIEDWARTSTRASSE	5600239	5600439	2	152	156,00	5,5	858	2					x			ja	Kreuzung Berliner Straße bis Kreuzung Zollstädter Straße	
G6635000110	Volkmarshen	SCHIEDWARTSTRASSE	5600405	5600605	1	176	180,00	5,7	1026	3					x		x	ja	Kreuzung Breslauer Straße bis Kreuzung Ehringer Weg	
G6635000110	Volkmarshen	SCHIEDWARTSTRASSE	5600294	5600494	1	61	64,00	5,6	358,4	4					x		x	ja	von Julius-Leber-Weg in Scheidwartstraße bis Kreuzung Berliner Straße	
G6635000110	Volkmarshen	SCHIEDWARTSTRASSE	5600294	5600494	2	62	62,00	5,3	328,6	4					x		x	ja	von Berliner Straße in Scheidwartstraße bis Kreuzung Scheidköpfe/Julius-Leber-Weg	
G6635000110	Volkmarshen	SCHIEDWARTSTRASSE	5600346	5600546	1	191	195,00	5,9	1150,5	5					x			ja	Kreuzung Zollstädter Straße bis Kreuzung Breslauer Straße	
G6635000202	Volkmarshen	SCHRADWEG	5600521	5600721	0	365	368,00	5,2	1913,6	3					x		x	ja	Abzweig Hummelwiese bis Kasseler Straße (Ortsausgang Richtung Breuna)	
G6635000196	Volkmarshen	SCHRADWEG	5600499	5600699	0	25	28,00	5,7	159,6	2							x	ja	(Einmündungsbereich Hummelwiese)	
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600281	5600481	2	42	42,00	8,3	348,6	2								nein	Kreuzung Höhe Scheune Viesehon bis Abzweig Schulstraße Einfahrt	
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600546	5600746	0	90	94,00	5,9	554,6	2								nein	Zwischen den Einfahrten zur Einfahrt Schulstraße	
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600159	5600359	1	246	248,00	5,8	1438,4	2								nein	Von Einfahrt Einfahrt bis Kreuzung Pfortenstraße (Grundschule)	
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600386	5600586	3	123	127,00	8,6	1092,2	2								nein	Schulstraße vor Bushaltestelle der Grundschule Villa R	
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600525	5600725	3	113	114,00	5,6	638,4	2								nein	Bushaltestelle vor Grundschule Villa R	
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600517	5600717	1	11	14,00	6,9	96,6	2								nein	Einfahrt Einfahrt Schulstraße zu Wohnhäusern Funke/Gersch	
G6635000203	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600524	5600724	1	246	250,00	3	750	2							x	ja	(Festplatz bis Reitplatz)	
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600385	5600585	1	176	176,00	5,9	1038,4	4							x	ja	von Grundschule Villa R bis Einfahrt Reithalle	
G6635000083	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600268	5600468	2	47	51,00	7,1	362,1	4								ja	von Reithalle zu Kreuzung Wiedelohweg	
G6635000111	Volkmarshen	SCHULSTRASSE	5600244	5600444	0	85	85,00	2,9	246,5	4					x		x	ja	(Weg zur Reithalle)	
G6635000077	Volkmarshen	SIEBENBÜRGEN	5600149	5600349	3	58	62,00	3,5	217	2								nein	von Geilingstraße in Siebenbürgen bis Abz. Verbindungsweg Siebenbürgen/Obere Stadtmauer	
G6635000077	Volkmarshen	SIEBENBÜRGEN	5600168	5600368	1	66	66,00	3,5	231	2								nein	von Abzweig Verbindungsweg Siebenbürgen/Obere Stadtmauer bis Abz. Obere Stadtmauer	
G6635000151	Volkmarshen	SOMMERMORGEN	5600363	5600563	2	132	136,00	4,4	598,4	1								nein	von Rabenspiegel in Sommermorgen bis Abzw. Lieselotte-Michel-Ring	
G6635000151	Volkmarshen	SOMMERMORGEN	5600362	5600562	1	66	69,00	4,4	303,6	1								nein	Abzw. Lieselotte-Michel-Ring bis Kreuzung Julius-Leber-Weg	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600265	5600465	0	60	60,00	3	180	2							x	ja	Abzweig Lehmkaute bis in Feldweg Richtung Friedhof	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600195	5600395	3	68	71,00	5,7	404,7	2								nein	Abz Popenteich bis Abzweig Baustraße/Mönchepfuhl	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600246	5600446	2	52	54,00	6,3	340,2	3							x	ja	Kreuzung Niedere Stadtmauer bis Kreuzung Popenteich/Mönchepfuhl	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600001	5600201	3	63	65,00	6,1	396,5	3								x	ja	Kreuzung Baustraße/Mönchepfuhl bis Kreuzung Wittmarstraße
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600340	5600540	2	67	69,00	3,6	248,4	3							x	ja	Kreuzung Wittmarstraße bis Kreuzung Geilingstraße/Pfortenstraße	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600467	5600667	3	183	186,00	3,1	576,6	3								nein	Abzweig Pfortenstraße bis Abzweig Obere Stadtmauer	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600388	5600588	2	37	37,00	3,2	118,4	3								nein	Abzweig Obere Stadtmauer bis kurz vor Abzweig Erpeweg	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600387	5600587	0	35	35,00	4	140	3								nein	Abzweig Obere Stadtmauer bis Abzweig Erpeweg	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600394	5600594	0	55	55,00	3,6	198	3							x	ja	Abzweig Erpeweg bis Höhe Einfahrt Rewe	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600393	5600593	0	55	55,00	9	495	3								nein	Höhe Einfahrt Rewe bis Kreuzungsbereich	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600384	5600584	2	327	327,00	6,2	2027,4	4					x		x	ja	Steinweg Abzweig Herbser Straße bis Abzweig Lehmkaute	
G6635000001	Volkmarshen	STEINWEG	5600194	5600394	1	91	94,00	7,5	705	5							x	ja	Kreuzung Wiedelohweg bis Kreuzung Niedere Stadtmauer	
G6635000118	Volkmarshen	STEINWEG	5600266	5600466	0	160	160,00	2,9	464	3							x	ja	(Weg hinter Einm. Lehmkaute in Ri. Friedh.)	
G6635000131	Volkmarshen	TEGELER WEG	5600298	5600498	2	47	47,00	4,4	206,8	3								x	ja	von Berliner Straße in Tegeler Weg
G6635000134	Volkmarshen	UFERSTRASSE	5600307	5600507	1	51	53,00	5	265	4							x	ja	von Uferstraße bis Mühlenweg	
G6635000204	Volkmarshen	ULMENSTRASSE	5600526	5600726	0	265	267,00	6,2	1655,4	3							x	ja	von Ellingser Str in Ulmenstraße bis Eichenstraße	
G6635000102	Volkmarshen	VIKARIESTRASSE	5600201	5600401	2	72	72,00	3	216	2								nein	von Niedere Stadtmauer in Vikariestraße bis Kreuzung Mönchepfuhl	
G6635000102	Volkmarshen	VIKARIESTRASSE	5600335	5600535	0	90	90,00	2,4	216	3								nein	Kreuzung Mönchepfuhl bis Marktplatz	
G6635000199	Volkmarshen	VOR DEM NIEDERTOR	5600506	5600706	2	157	159,00	3,7	588,3	5							x	ja	unbefestigte Straße; kein Ausbau gewünscht --> kein Schaden	
G6635000081	Volkmarshen	WÄCHTERSTRASSE	5600156	5600356	4	194	195,00	2,8	546	2								nein	von Pfortenstraße in Wächterstraße bis Obere Stadtmauer	
G6635000183	Volkmarshen	WALDERBERGE	5600456	5600656	1	101	105,00	2,9	304,5	3								nein	Geh-/Radweg vor Seniorenheim	
G6635000146	Volkmarshen	WARBURGER STRASSE	5600381	5600581	1	136	137,00	5,2	712,4	2								nein	Stichweg vom Krankenhaus --> Privatweg	
G6635000184	Volkmarshen	WARBURGER STRASSE	5600459	5600659	1	26	28,00	7,4	207,2	3								nein	L 3075 bzw. Privatgrundstück (Parkplatz Krankenhaus)	
G6635000167	Volkmarshen	WETTERWEG	5600409	5600609	2	247	248,00	5,9	1463,2	2							x	ja	von Lütshheimer Str in Wetterweg bis Abz Döngesbreite	

G6635000167	Volkmarsen	WETTERWEG	5600539	5600739	4	239	241,00	5,9	1421,9	2		x	x		ja	Abz Döngesbreite bis Abz Wolfskammer / Rudolf Diesel Straße
G6635000167	Volkmarsen	WETTERWEG	5600491	5600691	3	108	108,00	5,9	637,2	2		x			ja	Abz Wolfskammer / Rudolf Diesel Straße bis Abz Feldweg vor Bahnübergang
G6635000167	Volkmarsen	WETTERWEG	5600533	5600733	0	170	174,00	6	1044	3	x	x	x		ja	Bahnübergang bis Einfahrt Fa. Decker
G6635000167	Volkmarsen	WETTERWEG	5600543	5600743	1	101	101,00	7,5	757,5	3		x			ja	Einfahrt Fa Decker bis Arolser Straße
G6635000148	Volkmarsen	WETTERWEG	5600630	5600830	25	45	49,00	5,4	264,6	3					nein	Stichweg zur Fa. Decker (Wendehammer)
G6635000145	Volkmarsen	WITTMARSTRASSE	5600329	5600529	2	62	63,00	3,6	226,8	2					nein	von Warburger Str in Wittmarstraße bis Kreuzung Niedere/Obere Stadtmauer
G6635000145	Volkmarsen	WITTMARSTRASSE	5600325	5600525	4	169	170,00		0						nein	Kreuzung Obere/Niedere Stadtmauer bis Kreuzung Steinweg
G6635000193	Volkmarsen	WOLFSKAMMER	5600490	5600690	0	85	86,00	4	344	2		x	x		ja	Stichweg zur Biogasanlage WFA (auf Privatgrundstück)
G6635000193	Volkmarsen	WOLFSKAMMER	5600540	5600740	1	206	208,00	3,4	707,2	2					nein	Abzweig BGA bis Abzweig auf Wetterweg
G6635000193	Volkmarsen	WOLFSKAMMER	5600489	5600689	4	284	284,00	3	852	3		x			ja	von Feldweg in Wolfskammer bis Abzweig Biogasanlage
G6635000197	Volkmarsen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600531	5600731	2	127	127,00	3,5	444,5	3		x			ja	von Ellingser Straße in Zollstädter Straße (Richtung Henner Vahle)
G6635000197	Volkmarsen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600501	5600701	0	50	51,00	4,9	249,9	3					nein	Zollstädter Straße (Richtung Hendrik Vahle)
G6635000090	Volkmarsen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600407	5600607	4	89	92,00	6,2	570,4	3		x	x		ja	Kreuzung Scheidwärtstraße bis Abzweig Kölner Straße
G6635000090	Volkmarsen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600184	5600384	2	62	65,00	6,5	422,5	3		x			ja	Abzweig Kölner Straße bis Abzweig Corveyer Straße
G6635000090	Volkmarsen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600230	5600430	2	172	172,00	5,3	911,6	4		x			ja	von Scheidfeldstraße in Zollstädter Straße bis Lütersheimer Straße
G6635000090	Volkmarsen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600176	5600376	0	155	156,00	5,7	889,2	4		x	x		ja	von Scheidfeldstraße in Zollstädter Straße bis Kreuzung Scheidwärtstraße
G6635000090	Volkmarsen	ZOLLSTÄDTER STRASSE	5600345	5600545	2	67	70,00	5,8	406	4		x			ja	von Abzweig Corveyer Straße bis Abzweig Ellingser Straße
Zugang	Volkmarsen	AM SCHEIDKÖPPEL			1	420	420,00	7,5	3150	ohne						
Zugang	Volkmarsen	AM SCHEIDKÖPPEL			1	39	39,00	3	117	ohne						Verbindungsweg zur Eichenstraße
Zugang	Volkmarsen	AM SCHEIDKÖPPEL			1	62	62,00	3	186	ohne						
Zugang	Volkmarsen	RUDOLPH-DIESEL-STRASSE			1	618	618,00	6,8	4202,4	ohne						Wetterweg bis BÜ
Zugang	Volkmarsen	RUDOLPH-DIESEL-STRASSE			618	1708	1090,00	9,8	10682	ohne						BÜ bis SÜ
Zugang	Volkmarsen	RUDOLPH-DIESEL-STRASSE			1778	1881	173,00	9	1557	ohne						SÜ bis Kreisverkehrplatz
Zugang	Volkmarsen	LUCAS-ALSBERG-ALLEE			1	123	123,00	2,25	276,75	ohne						
Zugang	Volkmarsen	ZWETE			1	106	106,00	3,1	328,6	ohne						(nicht ausgebaut / tws. Privat befestigt
Zugang	Volkmarsen	MOLKEREI WEG --> REWE Parkplatz			1	47	47,00	3	141	ohne						Weg zum REWE-Parkplatz

Teilergebnis	54433,00	[m]	145540,60	[m²]	ohne Zugänge
	54,4330	[km]	0,1455	[km²]	



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-44/2022

- öffentlich -

Datum: 15.03.2022

Aktenzeichen	BV-BP
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	23.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	07.04.2022	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten

Sachdarstellung:

Siehe anliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete und kommunale Neubauvorhaben der Stadt Volkmarsen werden zur Wärmeversorgung nicht mehr über das Erdgasnetz erschlossen.

Stattdessen beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, für neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete zu prüfen, ob eine Wärmeversorgung über eine zentrale Erdwärmebohrung in Verbindung mit Niedertemperatur-Nahwärmenetz umsetzbar ist.

Anlage(n):

- (1) Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Energieversorgung Wärmebereitstellung Neubaugebiete

Bernd Pfeiffer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Oberdorf 16 · 34471 Volkmarsen

An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Burkhard Scheele
Über den Gärten 5
34471 Volkmarsen

**Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Volkmarsen**

**Daniel Clemens
Fraktionsvorsitzender**

Oberdorf 16
34471 Volkmarsen
Tel.: +49 (5693) 3740036
Mobil: +49(177) 2966753
Grüne-Volkmarsen@posteo.de
www.Gruene-Volkmarsen.de

Volkmarsen, 10. März 2022

Antrag von Bündnis 90/Die Grünen betreffend **Energieversorgung zur Wärmebereitstellung in Neubaugebieten**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie des Bauausschusses zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete und kommunale Neubauvorhaben der Stadt Volkmarsen werden zur Wärmeversorgung nicht mehr über das Erdgasnetz erschlossen. Statt dessen beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, für neu auszuweisende sowie in Planung befindliche Baugebiete zu prüfen, ob eine Wärmeversorgung über ein zentrale Erdwärmebohrung in Verbindung mit Niedertemperatur-Nahwärmenetz umsetzbar ist.

Begründung:

Die Bereitstellung von Heizwärme mittels des fossilen Energieträgers Erdgas ist vor dem Hintergrund der Klimakrise und den Klimazielen von Landes- und Bundesregierung ein Auslaufmodell. Auch in Hinblick auf das noch zu beschließende kommunale Klimaschutzkonzept ist es geboten, alle Optionen zur Reduktion fossiler Energieträger auszuschöpfen. Seit dem Überfall Russlands auf die Ukraine besteht zudem bei Landes- wie Bundesregierung die Absicht, die Abhängigkeit von russischem Erdgas zu reduzieren.

Sind Änderungen des Energieträgers im Bestand nur mit erheblichem Mehraufwand möglich, so besteht bei einem Neubau Wahlmöglichkeit zwischen den Energieträgern.

Stellt der Energieversorger für die neu zu erschließenden Baugebiete weiterhin Erdgasanschlüsse bereit, so steht zu befürchten, dass Bauwillige sich für diese obsoletere Technologie entscheiden.

Es stehen mit der Erschließung von Luftwärme sowie Erdwärme insbesondere im Neubau zwei zeitgemäße und erprobte Alternativen zur Verfügung. Durch Nutzung von regenerativ – und idealerweise lokal –

erzeugter elektrischer Energie stellen diese Technologien heute die einzigen Möglichkeiten dar, Heizwärme zu 100% regenerativ bereitzustellen.

Anlagen zur Erdwärmenutzung weisen einen höheren Wirkungsgrad auf als Anlagen, welche die Umgebungsluft als Primärenergie nutzen. Zudem ist hervorzuheben, dass der Betrieb von Anlagen zur Luftwärmenutzung immer mit einer gewissen Geräuschbelastung einhergehen, wohingegen Anlagen zur Erdwärmenutzung praktisch geräuschlos arbeiten.

Eine besonders hohe Effizienz erreichen die Anlagen zur Erdwärmenutzung, wenn statt einer Bohrung je Grundstück eine zentrale Bohrung für mehrere Häuser angelegt wird. Die Wärmeverteilung wird dann über ein Niedertemperatur-Nahwärmenetz realisiert.

Der Betreiber der Bohrung verkauft dabei die bereitgestellte Primärenergie an die Bewohner, die tatsächliche Bereitstellung der Heizwärme erfolgt durch eine Wärmepumpe in jedem angeschlossenen Haus.

Die Finanzierung einer zentralen Erdwärmebohrung findet in erster Linie statt über den Erlös für die verkaufte Primärenergie, Bohrung wie Nahwärmeverteilung sind zusätzlich über die KfW Förderprogramme 271, 272, 281 und 282 förderfähig.



Daniel Clemens
(Fraktionsvorsitzender)